

An die Mitglieder
des Krankenhausausschusses 4

Köln, 04.11.2022
Frau Seidler
LVR-Klinikum Essen

Krankenhausausschuss 4

Mittwoch, 16.11.2022, 10:00 Uhr

Köln, Horion-Haus, Rhein/Ruhr/Erft

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **9.** Sitzung lade ich herzlich ein.

Während der Sitzung sind Sie telefonisch zu erreichen unter Tel. Nr. 0221/809-6011.

Hinweis zum Infektionsschutz: siehe Anlage

Falls es Ihnen nicht möglich ist, an der Sitzung teilzunehmen, bitte ich, dies umgehend der zuständigen Fraktions-/Gruppengeschäftsstelle mitzuteilen, damit eine Vertretung rechtzeitig benachrichtigt werden kann.

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 8. Sitzung vom 07.09.2022
3. Bericht der Integrationsbeauftragten
Berichterstattung: Klinikvorstände LVR-Klinik Bedburg-Hau und LVR-Klinikum Essen
4. Wirtschaftsplanentwürfe 2023 des LVR-Klinikverbundes
Berichterstattung: LVR-Verbundzentrale

**PowerPoint-
Präsentation**

15/1235 E

5. Stresstest der Tragfähigkeit der Haushaltsplanung des LVR für die Jahre 2022/2023 nebst mittelfristiger Planung, bezogen auf geplante, beschlossene und beabsichtigte Baumaßnahmen und deren Baupreisentwicklung sowie Darstellung der beabsichtigten Maßnahmen zur Gegensteuerung
Berichterstattung: LVR-Dezernat Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten **15/1361 E**
6. Maßregelvollzug
- 6.1. Neubestellung eines Mitgliedes des Beirates der Forensik des LVR-Klinikum Essen **15/1312 B**
Berichterstattung: Klinikvorstand LVR-Klinikum Essen
- 6.2. Belegungssituation im Maßregelvollzug
Berichterstattung: LVR-Verbundzentrale, Klinikvorstände LVR-Klinik Bedburg-Hau und LVR-Klinikum Essen
7. Anträge und Anfragen
- 7.1. Auszeichnung "Selbsthilfefreundliches Krankenhaus" **Antrag 15/70 Die FRAKTION E**
- 7.2. Anfrage: Kostenlose Hygieneartikel in LVR-Einrichtungen **Anfrage 15/39 GRÜNE K**
- 7.3. Beantwortung der Anfrage 15/39 GRÜNE: Kostenlose Hygieneartikel in LVR-Einrichtungen **folgt**
- 7.4. Abriß denkmalgeschützter Häuser der LVR-Klinik Bedburg-Hau **Anfrage 15/43 AfD K**
- 7.5. Beantwortung der Anfrage 15/43 AfD: Abriß denkmalgeschützter Häuser der LVR-Klinik Bedburg-Hau
- 7.6. Lebensmittelverwertung in Kliniken und Schulen des LVR **Anfrage 15/44 AfD K**
- 7.7. Beantwortung der Anfrage 15/44 AfD: Lebensmittelverwertung in Kliniken und Schulen des LVR **folgt**
- 7.8. Einrichtungsbezogene Impfpflicht ab dem 1.10.2022 **Anfrage 15/45 AfD K**
- 7.9. Beantwortung der Anfrage 15/45 AfD: Einrichtungsbezogene Impfpflicht ab dem 1.10.2022
- 7.10. Vorbereitung auf einen möglichen "Blackout" **Anfrage 15/46 AfD K**
- 7.11. Beantwortung der Anfrage 15/46 AfD: Vorbereitung auf einen möglichen "Blackout" **folgt**

- 8. Bericht aus der Verwaltung
- 8.1. Bericht LVR-Verbundzentrale
- 8.2. Klinikvorstand LVR-Klinik Bedburg-Hau
- 8.3. Klinikvorstand LVR-Klinikum Essen
- 9. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

- 10. Niederschrift über die 8. Sitzung vom 07.09.2022
- 11. Stresstest: Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf die Tragfähigkeit der LVR-Kliniken
Berichterstattung: LVR-Verbundzentrale **15/1313 E**
- 12. LVR-Benchmarking-Report 2022
Berichterstattung: LVR-Verbundzentrale **15/1265 K**
- 13. Aktualisierte Versorgungskonzepte der gerontopsychiatrischen Abteilungen der LVR-Klinik Bedburg-Hau und des LVR-Klinikums Essen
Berichterstattung: LVR-Verbundzentrale **15/1304 K**
- 14. Überprüfung von Einrichtungen gemäß § 23 des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG) NRW
hier: Besuch der Abteilung für Allgemeine Psychiatrie des LVR-Klinikums Essen
Berichterstattung: LVR-Verbundzentrale **15/1338 K**
- 15. Aufwands- und Ertragsentwicklung im III. Quartal
- 15.1. III. Quartalsbericht 2022 der LVR-Klinik Bedburg-Hau
Berichterstattung: Klinikvorstand LVR-Klinik Bedburg-Hau **15/1327 K**
- 15.2. III. Quartalsbericht 2022 des LVR-Klinikum Essen
Berichterstattung: Klinikvorstand LVR-Klinikum Essen **15/1319 K**
- 16. Vergaben
- 16.1. Vergabeübersicht über das III. Quartal 2022 der LVR-Klinik Bedburg-Hau
Berichterstattung: Klinikvorstand LVR-Klinik Bedburg-Hau **15/1328 K**
- 16.2. Vergabeübersicht über das III. Quartal 2022 des LVR-Klinikum Essen
Berichterstattung: Klinikvorstand LVR-Klinikum Essen **15/1288 K**

- 16.3. Vergaben des LVR-Dezernates Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH für die LVR-Klinik Bedburg-Hau und für das LVR-Klinikum Essen für das III. Quartal 2022
Berichterstattung: LVR-Dezernat Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH **15/1349 K**
17. Maßregelvollzug
- 17.1. Niederschrift über die 5. Sitzung des Beirates Forensik bei der LVR-Klinik Bedburg-Hau am 08.06.2022
Berichterstattung: Klinikvorstand LVR-Klinik Bedburg-Hau **15/1329 K**
- 17.2. Auswirkungen des Maßregelvollzugs auf die Allgemeinpsychiatrie
Berichterstattung: LVR-Verbundzentrale, Klinikvorstände LVR-Klinik Bedburg-Hau und LVR-Klinikum Essen
18. Anträge und Anfragen
19. Bericht aus der Verwaltung
- 19.1. Bericht LVR-Verbundzentrale
- 19.2. Klinikvorstand LVR-Klinik Bedburg-Hau
- 19.3. Klinikvorstand LVR-Klinikum Essen
20. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen
Die Vorsitzende

K e r s t e n

Hinweise zum Infektionsschutz (Stand ab 25.10.2022)

1. Durchführung der Sitzung

Die Sitzung findet als Präsenzveranstaltung statt. Es wird empfohlen, bei Betreten des Sitzungsraumes sowie am Sitzplatz eine medizinische Maske oder eine Maske höheren Standards (FFP2) zu tragen und diese nur zum Sprechen und/oder Trinken abzulegen.

In Ausübung des Hausrechts kann die Sitzungsleitung in der Sitzung, unter Abwägung der aktuellen Gesamtumstände, das Tragen einer medizinischen Maske oder einer Maske höheren Standards anordnen. Bitte leisten Sie den Aufforderungen der Sitzungsleitung Folge.

Durch die Verwaltung werden weitere Hygienemaßnahmen getroffen.

2. Gründe für eine Nichtteilnahme

Bitte begeben Sie sich insbesondere nicht zur Sitzung, wenn

- Sie Symptome einer Erkältungskrankheit aufweisen
- Sie zur Quarantäne bzw. Isolierung verpflichtet sind.

Sollten im Einzelfall Unsicherheiten bestehen, ob eine Teilnahme an der Sitzung möglich ist, steht die LVR-Stabsstelle Sitzungsmanagement unter LVR-Sitzungsmanagement@lvr.de für Fragen zur Verfügung.

TOP 1 Anerkennung der Tagesordnung

Niederschrift
über die 8. Sitzung des Krankenhausausschusses 4
am 07.09.2022 in Köln, Horion-Haus
- öffentlicher Teil -

Anwesend vom Gremium:

CDU

Dickmann, Bernd
Fischer, Peter
Kersten, Gertrud
Kipphardt, Guntmar
Renzel, Peter
Schönberger, Frank
Simon, Bernhard
Winkels, Lothar

Vorsitzende

SPD

Engler, Gerd
Schliffke, Detlef
Schulz, Margret
Soloeh, Barbara
Ullrich, Birgit
Wucherpennig, Brigitte

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Blanke, Andreas
Fliß, Rolf
Heinen, Jürgen
Kanschä, Andreas
Tuschen, Johannes

für Peters, Anna

FDP

Haupt, Stephan
Runkler, Hans-Otto

AfD

Schmitz, Jens

Die Linke.

Zierus, Jürgen

Die FRAKTION

Stadtman, Matthias

Gruppe FREIE WÄHLER

Plötner, Beate

für Reinhard, Lothar

Verwaltung:

Verbundzentrale

Wenzel-Jankowski, Martina

LVR-Dezernatsleiterin - Klinikverbund und
Verbund Heilpädagogischer Hilfen

Lüder, Klaus

LVR-Fachbereichsleitung 82 - Maßregelvollzug

Krüger, Ramon

LVR-Fachbereich 83 - Wirtschaftliche
Steuerung des Klinikverbundes und Verbundes
Heilpädagogischer Hilfen

Stephan-Gellrich, Susanne

LVR-Fachbereichsleiterin 84 - Planung,
Qualitäts- und Innovationsmanagement

Paulssen, Dieter

stv. Personalratsvorsitzender des
LVR-Gesamtpersonalrates

LVR-Klinik Bedburg-Hau

Lahr, Stephan

Kaufmännischer Direktor
Vorstandsvorsitzender

Tönnesen-Schlack, Anita

Ärztliche Direktorin Krankenhausbereich

Adomat, Manfred

Ärztlicher Direktor Forensik (Online)

Schmatz, Carsten

Pflegedirektor Krankenhausbereich (Online)

Horn, Volker

Pflegedirektor Forensik

Hanspach, Karl Victor

Protokollführer

LVR-Klinikum Essen

Splett, Jane

Kaufmännische Direktorin
Vorstandsvorsitzende

Prof. Dr. Teufel, Martin

stv. Ärztlicher Direktor

Holzmann, Annika

stv. Pflegedirektorin (Online)

Wirtschaftsprüfer

Alten, Georg

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG

Tagesordnung

Nichtöffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 7. Sitzung vom 11.05.2022
3. Berichte über die Prüfung der Jahresabschlüsse und Lageberichte 2021 der LVR-Kliniken
 - 3.1. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2021 der LVR-Klinik Bedburg-Hau **15/1179** K
 - 3.2. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2021 des LVR-Klinikum Essen **15/1152** K
4. Lageberichte 2021 der LVR-Kliniken
 - 4.1. Lagebericht 2021 der LVR-Klinik Bedburg-Hau **15/1178** K
 - 4.2. Lagebericht 2021 des LVR-Klinikum Essen **15/1150** K
5. Bestellung zum Ärztlichen Direktor im Klinikvorstand des LVR-Klinikums Essen - Kliniken und Institut der Universität Duisburg-Essen - **15/1202** E
6. Investitionsprogramm 2022 für Krankenhäuser des Landes Nordrhein-Westfalen **15/1146** K
7. Überprüfung von Einrichtungen gemäß § 23 des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG) NRW hier: Besuch der Klinik für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters des LVR-Klinikums Essen **15/1205** K
8. Aufwands- und Ertragsentwicklung im II. Quartal 2022
 - 8.1. II. Quartalsbericht 2022 der LVR-Klinik Bedburg-Hau **15/1174** K
 - 8.2. II. Quartalsbericht 2022 des LVR-Klinikum Essen **15/1149** K
9. Vergaben
 - 9.1. Vergabe einer Rahmenvereinbarung der LVR-Klinik Bedburg-Hau im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung zur Deckung des Personalbedarfes im Ärztlichen Dienst **15/1209** B
 - 9.2. Vergabeübersicht über das II. Quartal 2022 der LVR-Klinik Bedburg-Hau **15/1206** K
 - 9.3. Vergabeübersicht über das II. Quartal 2022 des LVR-Klinikum Essen **15/1082** K

- 9.4. Vergaben des LVR-Dezernates Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH für die LVR-Klinik Bedburg-Hau und für das LVR-Klinikum Essen für das II. Quartal 2022 **15/1138 K**
- 10. Maßregelvollzug
- 10.1. Niederschrift über die 4. Sitzung des Beirates Forensik bei der LVR-Klinik Bedburg-Hau am 09.03.2022 **15/1207 K**
- 10.2. Niederschrift über die 3. Sitzung des Beirates Forensik des LVR-Klinikum Essen vom 10.03.2022 **15/1083 K**
- 10.3. Auswirkungen des Maßregelvollzugs auf die Allgemeinpsychiatrie
- 11. Anfragen und Anträge
- 12. Beschlusskontrolle
- 13. Bericht aus der Verwaltung
- 13.1. Bericht LVR-Verbundzentrale
- 13.2. Bericht Klinikvorstand LVR-Klinik Bedburg-Hau
- 13.3. Bericht Klinikvorstand LVR-Klinikum Essen
- 14. Verschiedenes

Öffentliche Sitzung

- 15. Niederschrift über die 7. Sitzung vom 11.05.2022
- 16. Jahresabschlüsse 2021 der LVR-Kliniken
- 16.1. Jahresabschluss 2021 der LVR-Klinik Bedburg-Hau **15/1177 B**
- 16.2. Jahresabschluss 2021 des LVR-Klinikum Essen **15/1151 B**
- 17. Gesamtvorlage der aktualisierten Versorgungskonzepte der gerontopsychiatrischen Abteilungen der LVR-Kliniken **15/1089 K**
- 18. Fachliche Weiterentwicklung, Ausbau und Umsetzung der Versorgungsangebote im Bereich der Psychosomatischen Medizin und Psychotherapie im LVR-Klinikverbund: das Zentrum für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie Viersen-Mönchengladbach **15/1130 K**
- 19. Tätigkeitsbericht des LVR-Instituts für Forschung und Bildung - LVR-Institut für Versorgungsforschung - vom 01.01.2021 - 31.12.2021 **15/1010 K**
- 20. Befristete Beschäftigungsverhältnisse 2021 **15/984 K**
- 21. Maßregelvollzug

- 21.1. Bericht zum Ausbau forensischer Neubauten in der LVR-Klinik Bedburg-Hau (Campus II) **15/1060 K**
- 21.2. Belegungssituation im Maßregelvollzug
Berichterstattung:
- 22. Anfragen und Anträge
- 22.1. Beantwortung der Anfrage 15/31 Die Linke.:
Modellprojekt Bio-Lebensmittel in LVR-Kliniken
- 22.2. Stärkung Sorgearbeit **15/33 AfD K**
- 22.3. Beantwortung der Anfrage 15/33 AfD
- 22.4. Optimierung des Berufsbildes in der „Gesundheits- und Krankenpflege“ **15/34 AfD K**
- 22.5. Beantwortung der Anfrage 15/34 AfD
- 23. Beschlusskontrolle
- 24. Bericht aus der Verwaltung
- 24.1. Bericht LVR-Verbundzentrale
- 24.2. Bericht Klinikvorstand LVR-Klinik Bedburg-Hau
- 24.3. Bericht Klinikvorstand LVR-Klinikum Essen
- 25. Verschiedenes

Beginn der Sitzung:	10:00 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	11:38 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil:	11:19 Uhr
Ende der Sitzung:	11:38 Uhr

Öffentliche Sitzung

Punkt 15

Niederschrift über die 7. Sitzung vom 11.05.2022

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Krankenhausausschuss 4 ist mit der Anerkennung der Niederschrift über die 7. Sitzung vom 11.05.2022, öffentlicher Teil, einverstanden.

Punkt 16
Jahresabschlüsse 2021 der LVR-Kliniken

Punkt 16.1
Jahresabschluss 2021 der LVR-Klinik Bedburg-Hau
Vorlage Nr. 15/1177

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Krankenhausausschuss 4 fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

1. Der Krankenhausausschuss 4 nimmt den Jahresabschluss 2021 der LVR-Klinik Bedburg-Hau gemäß Vorlage Nr. 15/1177 zur Kenntnis.
2. Er empfiehlt dem Landschaftsausschuss, den Jahresabschluss an die Landschaftsversammlung mit folgender Beschlussempfehlung weiterzuleiten:
 - 2.1 Die Landschaftsversammlung stellt den Jahresabschluss 2021 der LVR-Klinik Bedburg-Hau fest. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 hat die LVR-Klinik Bedburg-Hau einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 1.458.112,63 erwirtschaftet.
 - 2.2 Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2021 in Höhe von EUR 1.458.112,63 sowie einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von EUR 15.576,44 wird ein Betrag von EUR 1.473.689,07 der Rücklage zugeführt.
3. Dem Klinikvorstand der LVR-Klinik Bedburg-Hau wird gem. § 17 Abs. 3 Ziff. 18 der Betriebssatzung Entlastung erteilt.

Punkt 16.2
Jahresabschluss 2021 des LVR-Klinikum Essen
Vorlage Nr. 15/1151

Frau Splett bittet darum, dass der Beschluss angepasst werde. Der Krankenhausausschuss 4 ist damit einverstanden.

Der Krankenhausausschuss 4 fasst **einstimmig** folgenden **geänderten** Beschluss:

1. Der Krankenhausausschuss 4 nimmt den Jahresabschluss 2021 des LVR-Klinikum Essen gemäß Vorlage Nr. 15/1151 zur Kenntnis.
2. Er empfiehlt dem Landschaftsausschuss, den Jahresabschluss an die Landschaftsversammlung mit folgender Beschlussempfehlung weiterzuleiten:
 - 2.1 Die Landschaftsversammlung stellt den Jahresabschluss 2021 des LVR-Klinikum Essen fest. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 hat das LVR-Klinikum Essen einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 161.745,79 erwirtschaftet.
 - 2.2. **Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2021 in Höhe von EUR 161.745,79 wird ein Betrag in Höhe von EUR 161.745,79 der Rücklage zugeführt.**
3. Dem Klinikvorstand des LVR-Klinikum Essen wird gemäß § 17 Abs. 3 Ziff. 18 der Betriebssatzung Entlastung erteilt.

Punkt 17
Gesamtvorlage der aktualisierten Versorgungskonzepte der gerontopsychiatrischen Abteilungen der LVR-Kliniken
Vorlage Nr. 15/1089

Bezugnehmend auf TOP 6 fragt **Herr Haupt** nach, ob die geplante Einzelvorlage für die LVR-Klinik Bedburg-Hau in der kommenden Ausschusssrunde vorgestellt werden könne.

Frau Wenzel-Jankowski führt aus, dass trotz des aktuellen Verhandlungsstandes bezüglich der Dependancen in Geldern die LVR-Klinik Bedburg-Hau einen Versorgungsauftrag habe, der auch den Südbereich Kleve umfasse. Die Ansätze und Überlegungen zur weiteren Ausgestaltung der gerontopsychiatrischen Abteilung der LVR-Klinik Bedburg-Hau werden in der geplanten Einzelvorlage vorgestellt.

Frau Tönnesen-Schlack ergänzt, dass im Südkreis Kleve eine Tagesklinik und eine Ambulanz von der LVR-Klinik Bedburg-Hau vorgehalten werden. Des Weiteren seien zwei Ärztinnen mit dem Schwerpunkt Geronto-Psychiatrie im Südkreis Kleve im Einsatz.

Der Bericht zu den aktualisierten Versorgungskonzepten der gerontopsychiatrischen Abteilungen der LVR-Kliniken wird gem. Vorlage Nr. 15/1089 zur Kenntnis genommen.

Punkt 18

Fachliche Weiterentwicklung, Ausbau und Umsetzung der Versorgungsangebote im Bereich der Psychosomatischen Medizin und Psychotherapie im LVR-Klinikverbund: das Zentrum für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie Viersen-Mönchengladbach

Vorlage Nr. 15/1130

Frau Wenzel-Jankowski weist auf die Relevanz der Weiterentwicklung der Versorgungsangebote hin und dass das Zentrum für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie Viersen-Mönchengladbach hierfür ein gutes Beispiel sei.

Der Sachstand gemäß Vorlage Nr. 15/1130 wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 19

Tätigkeitsbericht des LVR-Instituts für Forschung und Bildung - LVR-Institut für Versorgungsforschung - vom 01.01.2021 - 31.12.2021

Vorlage Nr. 15/1010

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Tätigkeitsbericht des LVR-Instituts für Forschung und Bildung - LVR-Institut für Versorgungsforschung - vom 01.01.2021 - 31.12.2021 wird gemäß Vorlage Nr. 15/1010 zur Kenntnis genommen.

Punkt 20

Befristete Beschäftigungsverhältnisse 2021

Vorlage Nr. 15/984

Herr Lahr stellt die Vorlage zu den befristeten Beschäftigungsverhältnisse 2021 vor. Der Krankenhausausschuss lobt die LVR-Klinik Bedburg-Hau für die Reduzierung der befristeten Beschäftigungsverhältnisse.

Der Bericht zur Entwicklung und zum aktuellen Stand der befristeten Beschäftigungsverhältnisse wird gemäß Vorlage Nr. 15/984 zur Kenntnis genommen.

Punkt 21
Maßregelvollzug

Punkt 21.1
Bericht zum Ausbau forensischer Neubauten in der LVR-Klinik Bedburg-Hau (Campus II)
Vorlage Nr. 15/1060

Frau Kersten bittet darum, dass der Krankenhausausschuss 4 die Möglichkeit bekomme, den forensischen Neubau zu besichtigen. **Herr Lüder** sagt dies zu und stellt den Sachstand der Bautätigkeiten vor. Der erste forensische Neubau werde voraussichtlich im 4. Quartal 2022 fertiggestellt. Anfang 2023 sollen die forensischen Patientinnen in den Neubau umziehen.

Herr Lüder ergänzt, dass die Planungen zur Errichtung weiterer forensischer Gebäude auf dem Campus II fortgeschritten seien. Aktuell sei davon auszugehen, dass diese Gebäude 2026 in Betrieb genommen werden könnten.

Der Bericht zum Ausbau forensischer Neubauten in der LVR-Klinik Bedburg-Hau (Campus II) wird gemäß Vorlage Nr. 15/1060 zur Kenntnis genommen.

Punkt 21.2
Belegungssituation im Maßregelvollzug
Berichterstattung:

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Krankenhausausschuss 4 nimmt die Belegungssituation im Maßregelvollzug zur Kenntnis.

Punkt 22
Anfragen und Anträge

Punkt 22.1
Beantwortung der Anfrage 15/31 Die Linke.: Modellprojekt Bio-Lebensmittel in LVR-Kliniken

Herr Zierus erkundigt sich, ob die Regionalisierung von Lebensmitteln in den Kliniken ausgeweitet werden könne. **Herr Lahr** teilt mit, dass der Sachverhalt regelhaft geprüft werde. Aufgrund der erforderlichen Mengen und Qualitätsansprüche sei eine Ausweitung der regionalen Beschaffung schwierig zu realisieren.

Punkt 22.2
Stärkung Sorgearbeit
Anfrage Nr. 15/33 AfD

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Punkt 22.3
Beantwortung der Anfrage 15/33 AfD

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Punkt 22.4
Optimierung des Berufsbildes in der „Gesundheits- und Krankenpflege“
Anfrage Nr. 15/34 AfD

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Punkt 22.5
Beantwortung der Anfrage 15/34 AfD

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Punkt 23
Beschlusskontrolle

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Krankenhausausschuss 4 nimmt die Beschlusskontrolle, öffentlicher Teil, zur Kenntnis.

Punkt 24
Bericht aus der Verwaltung

Punkt 24.1
Bericht LVR-Verbundzentrale

Frau Wenzel-Jankowski stellt das Verfahren zur Krankenhausplanung NRW vor. Ab dem 17.10.2022 bis zum 17.11.2022 können die Krankenhäuser ihre Anträge online einreichen. Im Anschluss daran beginnen die regionalen Planungsverfahren. Frau Wenzel-Jankowski geht davon aus, dass im Bereich der psychiatrischen Versorgung keine wesentlichen Veränderungen zu erwarten seien.

Der Krankenhausausschuss 4 nimmt den mündlichen Bericht von Frau Wenzel-Jankowski zur Kenntnis.

Punkt 24.2
Bericht Klinikvorstand LVR-Klinik Bedburg-Hau

Herr Lahr berichtet über Vandalismus auf dem Gelände der LVR-Klinik Bedburg-Hau. Auch eine Bäckerei in der Nähe des Klinikgeländes sei beschädigt worden. Die Klinik habe Anzeige erstattet. Der Staatsschutz habe wegen verfassungswidriger Symbolik Ermittlungen aufgenommen.

Der Krankenhausausschuss 4 nimmt den mündlichen Bericht von Herrn Lahr zur Kenntnis.

Punkt 24.3
Bericht Klinikvorstand LVR-Klinikum Essen

Frau Splett berichtet, dass in der vergangenen Woche durch die Antrittsvorlesung von Prof. Dr. Skoda die Besetzung der W2-Professur Psychoonkologie und Somatopsychie erfolgreich abgeschlossen worden sei.

Der Krankenhausausschuss 4 nimmt den mündlichen Bericht von Frau Splett zur Kenntnis.

Punkt 25
Verschiedenes

Herr Haupt erkundigt sich nach einem auf dem Klinikgelände der LVR-Klinik Bedburg-Hau abgestellten Kfz. **Herr Lahr** teilt mit, dass das Fahrzeug aus rechtlichen Gründen noch nicht beseitigt werden konnte.

Frau Kersten beendet die Sitzung.

Kranenburg, 20.10.2022

Die Vorsitzende

K e r s t e n

Bedburg-Hau, 28.09.2022

Für den Vorstand

L a h r

Berichterstattung des Integrationsbeauftragten zu kultursensiblen Angeboten und Maßnahmen im LVR-Klinikum Essen für das Berichtsjahr 2022

Krankenhausausschuss IV am 16.11.2022

1. Integrationsbeauftragter des LVR-Klinikums Essen

- **Francesco Peulen, Pflege- und Erziehungsdienst, Abteilung Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP)**
- **Seit 01.08.2018 Integrationsbeauftragter der Klinik (Freistellung: 25% der VK-Stelle)**
- **Der Integrationsbeauftragte ist dem Klinikvorstand unterstellt. Durch regelmäßige Jour fixe mit der Pflegedirektorin Frau Christiane Frenkel und Einladungen zur Klinikvorstandssitzung ist der direkte Kontakt und Austausch zum Vorstand gewährleistet**

- **Zu den Aufgaben des Integrationsbeauftragten gehören:**

- **Beratende Funktion des Klinikvorstandes in allen Fragen der Integration von Migrant*innen und Geflüchtete**

- **Ansprechpartner für alle Mitarbeitenden der Abteilungen zu Fragen und Belangen von Migrant*innen und Geflüchtete**

- **Erstellung und Beratung zur Umsetzung eines Konzeptes für das LVR-Klinikum Essen zur Integration von Patient*innen mit Flucht-, und Zuwanderungsgeschichte**

- **Förderung des Kontaktes zwischen dem LVR-Klinikum Essen und den kommunalen Stellen der Stadt Essen, den kulturellen Vereinigungen der Migrant*innen, den sozialen und gemeindepsychiatrischen Diensten, den Beratungsstellen für Familien und Selbsthilfeverbänden**

- **Vertretung des LVR-Klinikums Essen in Belangen der Integration von Migrant*innen und Geflüchtete in kommunalen Gremien und Arbeitsgruppen und in Arbeitskreisen auf Trägerebene**
- **Regelmäßige Teilnahme an den Treffen der Integrationsbeauftragten des LVR-Klinikverbundes sowie deren Unterarbeitsgruppen**
- **Regelmäßige Teilnahme an Weiterbildungen, Kongressen und Veranstaltungen über das Thema Integration**
- **Verantwortlich für die Umsetzung des Verbundprojektes zum Einsatz von Kultur- und Sprachmittlern**
- **Ermittlung des Bedarfs an fremdsprachigen Informationen sowie diagnostische und therapeutische Materialien für Patient*innen**

2. Maßnahmen und Angebote im Berichtsjahr 2022

- **Im KIS werden weiterhin Patient*innen mit Fluchtgeschichte mit der FL-Klassifikation erfasst**

Patient*innen mit FL – Klassifikation vom 01.01. – 30.09.2022 ambulant

→76 Patient*innen insgesamt

→davon 46 Kinder und Jugendliche bis 18. Lebensjahr

→ 30 Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr

Patient*innen mit FL – Klassifikation vom 01.01. – 30.09.2022 stationär

→27 Patient*innen insgesamt

→davon 7 Kinder und Jugendliche bis 18. Lebensjahr

→ 20 Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr

- **Regelmäßiger Einsatz von Sprach- und Integrationsmittler*innen**

→263 SIM Einsätze vom 01.01. – 30.09.2022

(ohne Telefon-Dolmetscher-Einsätze, diese Daten stehen aktuell noch nicht zur Verfügung)

- **Dauerhafte Maßnahmen und Angebote der Klinik:**

- **Ambulanz für geflüchtete Kinder und Jugendliche**

- (Ein Angebot für Kinder, Jugendliche und deren Familien der Klinik für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters)*

- **Regelmäßige Vorstellung des Integrationsbeauftragten beim Onboarding-Programm (Einarbeitungstage für neue Mitarbeitende)**

- **Der Integrationsbeauftragte ist Mitglied des hiesigen Ethik-Komitees**

- **Mehrsprachige Informationen zu den Corona Maßnahmen und allgemeine Informationen zur Covid-19 Pandemie wurden für fremdsprachige Patient*innen zur Verfügung gestellt. Alle Stationen wurden regelmäßig über aktualisierte fremdsprachige Informationen benachrichtigt, im Curator sind die fremdsprachige Materialien für alle Mitarbeitende zugänglich**

- **Evaluation und Veröffentlichung des Konzeptes „Interkulturelle Öffnung am LVR-Klinikum Essen“**
- **Evaluation und Veröffentlichung einer internen Liste für Dolmetscher*innen**
- **Förderung der Zusammenarbeit mit dem „LVR Kompetenzzentrum Migration“:**

→ Fortbildungsangebote, Seminare und Vorträge werden in der Klinik weitergeleitet und beworben

→ Engere Verknüpfung, Netzwerk und Austausch zwischen Integrationsbeauftragten und dem Kompetenzzentrum

→ Angebot seitens des Kompetenzzentrums Fortbildungen und Vorträge zu klinikspezifischen Themenwünschen zu übernehmen

- **Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Integrationsbeauftragten und dem Qualitätsmanagement:**

→ regelmäßiger Austausch

→ Der Integrationsbeauftragte wird eingeladen, Mitglied einer EFQM Koordinatoren Gruppe zu werden und kann somit die Zusammenarbeit mit dem Qualitätsmanagement stärken und ausbauen, eine direkte Anbindung an den verschiedenen Fachabteilungen ist dadurch ebenfalls gegeben

→ Die Verbesserung der Qualität der Behandlung von Menschen mit Flucht- und Zuwanderungsgeschichte kann durch die strategische Mitwirkung erreicht werden

- **Bedarfsabfrage, welche Diagnostikmaterialien in fremden Sprachen benötigt werden:**
 - **Diagnostikmaterialien und Materialien zur Psychoedukation zum Krankheitsbild „Depression“ wurden in den 6 Sprachen zur Verfügung gestellt und übersetzt**
 - **Diagnostikmaterialien und Materialien zur Psychoedukation zum Krankheitsbild „Trauma“ für Erwachsene und Kinder- und Jugendliche sind in insgesamt 13 Sprachen verfügbar („Essener Trauma Inventar“)**
- **Folgende Hilfsangebote für ukrainische geflüchtete wurden umgesetzt:**
 - **Das „Essener Trauma Inventar“ wurde für Erwachsene und Kinder- und Jugendliche zusätzlich in Ukrainisch übersetzt und im Klinikverbund zur Verfügung gestellt**
 - **Übersetzungen von diversen Informationsmaterialien in Ukrainisch und Russisch oder Bereitstellung von weiterführenden Links zu Informationsmaterialien**

- **Übersetzung von Kontaktdaten und Hilfsangebote der Ambulanzen des LVR Klinikums Essen in ukrainisch und russisch, Verteilung im Netzwerk und an den offiziellen Ankunftsstellen für geflüchtete**

- **Hilfsmaterialien für ukrainische geflüchtete Kinder:**
 - **Aufklärungstext speziell für die Akutaufnahmestation der KJP in Ukrainisch und russisch erstellt**

 - **zusätzlich wurde eine Sprachnachricht in Ukrainisch verfasst, um über die Akutstation und den weiteren Ablauf der Behandlung und des Klinikaufenthaltes aufzuklären**

 - **beides wurde im Klinikverbund zur Verfügung gestellt**

 - **Gründung einer Klinikinterne Koordinierungsgruppe für geflüchtete aus der Ukraine, um unmittelbar auf Bedarfe reagieren zu können (Zusammenschluss aus Ärzt*innen der PP und PM sowie dem Integrationsbeauftragten)**

- **Netzwerkarbeit und regelmäßige Teilnahme an Arbeitsgruppentreffen und Fachtagungen / Kongresse**
- **Vernetzung mit dem Essener VielRespektZentrum (gemeinsame Veranstaltungen und Aktionen für die Klinik sind mit dem Gründer und Sozialaktivist Ali Cem geplant, z.B. Anti-Rassismus-Kampagnen)**
- **Informationsveranstaltung: „Trauma - Aufklärung, Psychoedukation, Hilfsmöglichkeiten“ für ukrainische geflüchtete am 26.10.2022 im VielRespektZentrum, organisiert in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe „Selbsthilfe, Migration und Gesundheit“**

- **Anschaffung und Erprobung eines elektronischen Sprachübersetzungsgerätes zum alltäglichen Einsatz bei Patient*innen mit Zuwanderungs- bzw. Fluchtgeschichte in der Forensik:**
 - **Testphase in der Praxis: 6 Monate (08/22 – 02/23)**
 - **bei guten Ergebnissen ist eine Ausstattung aller Stationen der Forensik, alle Akutstationen und Stationen mit erfahrungsgemäß hohem Patientenlientel mit Migrationshintergrund geplant**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Berichterstattung der Integrationsbeauftragten zu kultursensiblen Angeboten und Maßnahmen in der LVR-Klinik Bedurg-Hau für das Berichtsjahr 2022

Krankenhausausschuss 4 am 16.11.2022

1. Integrationsbeauftragte der LVR-Klinik Bedburg-Hau

- **Gulistan Eylem Göktas, Dipl. Sozialwissenschaftlerin, Abteilung Soziale Rehabilitation.**
- **Seit dem 01.01.2014 Integrationsbeauftragte der LVR-Klinik Bedburg-Hau.**
- **Die Integrationsbeauftragte ist dem Vorstand unterstellt. Der direkte Kontakt und Austausch zum Vorstand ist gewährleistet.**
- **Für die Arbeit der Integrationsbeauftragten ist kein Stundenkontingent zur Freistellung vorgesehen.**

▪ **Zu den Aufgaben des Integrationsbeauftragten gehören:**

- Förderung des Kontaktes zwischen der LVR-Klinik Bedburg-Hau und den kommunalen Stellen des Versorgungsgebietes, insbesondere zwischen den Integrationsbeauftragten der Region, den Sozialdiensten sowie den kulturellen und gesellschaftlichen Vereinigungen der Migrantinnen und Migranten, den sozialen und gemeindepsychiatrischen Diensten, den Einrichtungen der Suchtkrankenhilfe und Altenhilfe, den Beratungsstellen für Familien und Selbsthilfeverbänden.
- Beratende Funktion der ärztlichen Direktion und des Klinikvorstandes in allen Fragen der Integration von Migrantinnen und Migranten.
- Ansprechpartner für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Fragen und Belangen von Migranten und Migrantinnen.

- **Zu den Aufgaben des Integrationsbeauftragten gehören:**
 - Vertretung der LVR-Klinik Bedburg-Hau in allen Belangen der Integration von Migrantinnen und Migranten in kommunalen Gremien und Arbeitsgruppen.
 - Förderung des Informations- und Gedankenaustausches in allen migrationsspezifischen Belangen zwischen der LVR-Klinik Bedburg-Hau und weiteren Trägern.
 - Vertretung der LVR-Klinik Bedburg-Hau in Arbeitskreisen auf Trägerebene.
 - Regelmäßige Teilnahme an den Treffen der Integrationsbeauftragten aller LVR-Kliniken in Köln.
 - Regelmäßige Teilnahme an Weiterbildungen, Kongressen und Veranstaltungen über das Thema Integration.
 - Teilnahme an Projekten für Menschen mit Migrationshintergrund.

- **Zu den Aufgaben des Integrationsbeauftragten gehören:**
 - Vorstellung der Integrationsarbeit in der Leitungskonferenz.
 - Verantwortliche für die Umsetzung des Verbundprojektes zum Einsatz von Kultur- und Sprachmittlern.
 - Erstellung einer Dienstanweisung von Sprach- und Kulturmittlern in der LVR-Klinik Bedburg-Hau.
 - Ermittlung des Bedarfs an fremdsprachigem Informationsmaterial für Patientinnen, Patienten und Angehörige.
 - Ermittlung des Bedarfs an fremdsprachigen diagnostischen und therapeutischen Materialien.

2. Maßnahmen und Angebote im Berichtsjahr 2022

- Die LVR-Klinik Bedburg-Hau wird zum Thema interkulturelle Behandlung im Jahr 2023 eine Fortbildung im Zusammenarbeit mit der IBF veranstalten.
- Die Zusammenarbeit mit der Krankenpflegeschule wurde verstärkt. Geflüchtete Menschen werden bestärkt und unterstützt, einen Beruf im Bereich des Pflege- und Erziehungsdienstes zu ergreifen, dies ist auch umgesetzt.
- Fortführung des Angebotes der Sprach- und Integrationsmittler.
- Einführung der interkulturellen Sozialanamnese.

2. Maßnahmen und Angebote im Berichtsjahr 2022

- 32-Übersetzungen des PsychKG-Merkblattes
- Klassifikation von Menschen mit Migrationshintergrund werden durch einen Fragebogen erhebt.
- Kuchenbasare des LVR-Berufskollegs in Bedburg-Hau und Düsseldorf brachten Erlöse von rund 1.000 Euro für Medikamente und Verbandsmaterialien, Sowie Hilfsgüter für die Menschen in der Ukraine.
- Anschaffung eines elektronischen Sprachübersetzungsgerätes zum alltäglichen Einsatz bei Menschen mit Migrationshintergrund.

- **Dauerhafte Maßnahmen und Angebote der Klinik:**
 - Mehrsprachige Informationen zu den Corona Maßnahmen und allgemeine Informationen zur Covid-19 Pandemie für fremdsprachige Patient*innen/Klienten*innen wurden zum Download zur Verfügung gestellt. Alle Stationen/Wohngruppen wurden regelmäßig über aktualisierte fremdsprachige Informationen benachrichtigt.
 - Der Integrationsbeauftragter der LVR-Klinik Bedburg-Hau ist Mitglied des hiesigen Ethik Komitees.
 - Öffentlichkeitsarbeit, Förderung der Netzwerkarbeit, durch Fachtagungen und/oder Kongresse zum Thema Migration.
 - Entwicklung von Leitlinien und Qualitätsstandards mit dem QM.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Vorlage Nr. 15/1235

öffentlich

Datum: 28.10.2022
Dienststelle: Fachbereich 83
Bearbeitung: Frau Hof

Krankenhausausschuss 3	14.11.2022	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 2	15.11.2022	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 4	16.11.2022	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 1	17.11.2022	empfehlender Beschluss
Gesundheitsausschuss	18.11.2022	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	02.12.2022	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	07.12.2022	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	09.12.2022	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Wirtschaftsplanentwürfe 2023 des LVR-Klinikverbundes

Beschlussvorschlag:

1. Die Wirtschaftsplanentwürfe des LVR-Klinikverbundes für das Jahr 2023 einschließlich des Kassenkreditrahmens und der Verpflichtungsermächtigungen werden in der Fassung der Vorlage Nr. 15/1235 festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Wirtschaftsplanentwürfe 2023 bis zur Drucklegung noch an die aktuelle Entwicklung anzupassen und ggf. erforderliche Änderungen ohne Einzelaufführung in Veränderungsnachweisen bei der Drucklegung der endgültigen Wirtschaftspläne vorzunehmen, soweit diese keine Auswirkungen auf die ausgewiesenen Ergebnisse haben.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan ja
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan ja
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten ja	

L u b e k

Zusammenfassung

Der LVR-Haushalt 2022/2023 wurde am 17. Dezember 2021 in Form eines Doppelhaushaltes durch die Landschaftsversammlung festgestellt. Gemäß Eigenbetriebsverordnung NRW und Handreichung des ehemaligen Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW sind Wirtschaftspläne jährlich vor Beginn des Wirtschaftsjahres aufzustellen. Aus diesem Grund startet die Beratung der Wirtschaftspläne 2023 in den Krankenhausausschüssen (für die LVR-Kliniken und die LVR-Krankenhauszentralwäscherei) und im Gesundheitsausschuss (für das LVR-Institut für Forschung und Bildung). Sie werden nach Beratung über den Gesundheitsausschuss (LVR-Kliniken und LVR-Krankenhauszentralwäscherei), den Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie den Landschaftsausschuss der Landschaftsversammlung zur Feststellung zugeleitet.

Der LVR-Klinikverbund plant für die LVR-Kliniken für das Wirtschaftsjahr 2023 einen Fehlbetrag in Höhe von T€ 10.948 (Vorjahr: Überschuss in Höhe von T€ 10), für die LVR-Krankenhauszentralwäscherei einen Überschuss in Höhe von T€ 36 (Vorjahr: Überschuss in Höhe von T€ 22) und für das LVR-Institut für Forschung und Bildung ein ausgeglichenes Ergebnis (Vorjahr: Überschuss in Höhe von T€ 5).

Der geplante Fehlbetrag im LVR-Klinikverbund ist nach aktuellem Kenntnisstand unter Berücksichtigung des kaufmännischen Vorsichtsprinzips anzunehmen, da die durch den Ukraine-Krieg ausgelösten gravierenden Kostensteigerungen weiterhin über mögliche Erlössteigerungen oder konkrete Ausgleichszusagen nicht gedeckt sind. Die Annahmen für die Wirtschaftsplanung stehen ausdrücklich unter dem Vorbehalt nicht vorhersehbarer wirtschaftlicher und politischer Entwicklungen das Jahr 2023 betreffend. Die Verwaltung berichtet ausführlich über die wirtschaftlichen Auswirkungen des Ukraine-Krieges und die Belastbarkeit des LVR-Klinikverbunds in der Vorlage Nr. 15/1313.

Begründung der Vorlage Nr. 15/1235:

Der LVR-Haushalt 2022/2023 wurde am 17. Dezember 2021 in Form eines Doppelhaushaltes durch die Landschaftsversammlung festgestellt. Gemäß Eigenbetriebsverordnung NRW und Handreichung des ehemaligen Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW sind Wirtschaftspläne jährlich vor Beginn des Wirtschaftsjahres aufzustellen.

Daher legt die Verwaltung die Wirtschaftsplanentwürfe 2023 den Krankenhausausschüssen und dem Gesundheitsausschuss in ihrer Funktion als Betriebsausschüsse gem. § 17 der Betriebssatzung für die LVR-Kliniken, § 10 der Betriebssatzung für die LVR-Krankenhauszentralwäscherei und § 16 der Betriebssatzung für das LVR-Institut für Forschung und Bildung zur Beratung vor. Von dort werden sie über den Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie den Landschaftsausschuss der Landschaftsversammlung zur Feststellung zugeleitet.

Die Wirtschaftspläne sind in der **elektronischen Fassung als Anlage** beigefügt und werden in der Papierfassung gesondert übersandt.

Allgemeine Erläuterungen zu den Wirtschaftsplänen des LVR-Klinikverbundes

Die Finanzierungs- und Rechtsgrundlagen, Eckdaten und Bestimmungen für die Ausführung der Wirtschaftspläne der LVR-Kliniken, der LVR-Krankenhauszentralwäscherei und des LVR-Instituts für Forschung und Bildung sind auf den Seiten B 5 – B 8 ausführlich dargestellt.

Die planerischen Annahmen, die angesichts der aktuellen Ukraine-Krise weiterhin von außergewöhnlich hohen Sachkostensteigerungen und mit den anstehenden Tarifverhandlungen ab 2023 auch von besonderen Personalkostensteigerungen ausgehen müssen, werden ausführlich in der Vorlage Nr. 15/1313 (Stresstest: Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf die Tragfähigkeit der LVR-Kliniken?) beschrieben. Diese Annahmen stehen im Besonderen unter dem Vorbehalt aktuell nicht vorhersehbarer wirtschaftlicher und politischer Entwicklungen.

Ergebnisneutrale Veränderungen bis zur Drucklegung

Sollten rechtskräftig genehmigte Budgetvereinbarungen für das Jahr 2023, ggf. weitere Änderungen bei den Vermögensplänen/Investitionsprogrammen oder konkrete Zusagen für einen Inflationsausgleich noch rechtzeitig vor den anstehenden Beratungen vorliegen, so ist beabsichtigt, die entsprechenden Ergebnisse im Rahmen einer Ergänzungsvorlage in die Wirtschaftspläne einzustellen. Sollte dies im zeitlichen Rahmen nicht mehr möglich sein, bittet die Verwaltung um Zustimmung, die Wirtschaftsplanentwürfe bis zur Drucklegung ggf. anzupassen.

In Vertretung

W e n z e l – J a n k o w s k i

LVR-Klinikverbund



Wirtschaftsplan 2023

ZUM
HAUSHALTSPLAN

2022/2023

Entwurf

- Teil B -

WIRTSCHAFTSPLÄNE

des

LVR-Klinikverbundes

Entwurf 2023

INHALTSÜBERSICHT

Wirtschaftspläne der LVR-Kliniken 2023	Seite
Inhaltsübersicht.....	B 3
Vorbemerkungen	
I. Allgemeine Erläuterungen zu den Wirtschaftsplänen des LVR-Klinikverbundes.....	B 5
II. Bestimmungen über die Ausführung der Wirtschaftspläne der LVR-Kliniken.....	B 7
Gesamterfolgsplan der LVR-Kliniken.....	B 9
Gesamtvermögensplan der LVR-Kliniken.....	B 10
Wirtschaftsplan LVR-Klinik Bedburg-Hau	B 13
1. Erfolgsplan mit Erläuterungen.....	B 14
2. Vermögensplan / Investitionsprogramm.....	B 18
3. Stellenübersicht.....	B 22
4. Finanzplan.....	B 24
Wirtschaftsplan LVR-Klinik Bonn	B 25
1. Erfolgsplan mit Erläuterungen.....	B 26
2. Vermögensplan / Investitionsprogramm.....	B 30
3. Stellenübersicht.....	B 35
4. Finanzplan.....	B 37
Wirtschaftsplan LVR-Klinik Düren	B 39
1. Erfolgsplan mit Erläuterungen.....	B 40
2. Vermögensplan / Investitionsprogramm.....	B 44
3. Stellenübersicht.....	B 47
4. Finanzplan.....	B 49
Wirtschaftsplan LVR-Klinikum Düsseldorf	B 51
1. Erfolgsplan mit Erläuterungen.....	B 52
2. Vermögensplan / Investitionsprogramm.....	B 56
3. Stellenübersicht.....	B 59
4. Finanzplan.....	B 61
Wirtschaftsplan LVR-Klinikum Essen	B 63
1. Erfolgsplan mit Erläuterungen.....	B 64
2. Vermögensplan / Investitionsprogramm.....	B 68
3. Stellenübersicht.....	B 72
4. Finanzplan.....	B 74
Wirtschaftsplan LVR-Klinik Köln	B 75
1. Erfolgsplan mit Erläuterungen.....	B 76
2. Vermögensplan / Investitionsprogramm.....	B 80
3. Stellenübersicht.....	B 85
4. Finanzplan.....	B 87
Wirtschaftsplan LVR-Klinik Langenfeld	B 89
1. Erfolgsplan mit Erläuterungen.....	B 90
2. Vermögensplan / Investitionsprogramm.....	B 94
3. Stellenübersicht.....	B 99
4. Finanzplan.....	B 101
Wirtschaftsplan LVR-Klinik Mönchengladbach	B 103
1. Erfolgsplan mit Erläuterungen.....	B 104
2. Vermögensplan / Investitionsprogramm.....	B 108
3. Stellenübersicht.....	B 111
4. Finanzplan.....	B 113

INHALTSÜBERSICHT

Wirtschaftspläne der LVR-Kliniken 2023	Seite
Wirtschaftsplan LVR-Klinik Viersen	B 115
1. Erfolgsplan mit Erläuterungen.....	B 116
2. Vermögensplan / Investitionsprogramm.....	B 120
3. Stellenübersicht.....	B 124
4. Finanzplan.....	B 126
Wirtschaftsplan LVR-Klinik für Orthopädie Viersen	B 127
1. Erfolgsplan mit Erläuterungen.....	B 128
3. Vermögensplan / Investitionsprogramm.....	B 132
4. Stellenübersicht.....	B 134
5. Finanzplan.....	B 136
Wirtschaftsplan LVR-Krankenhauszentralwäscherei	B 137
1. Erfolgsplan mit Erläuterungen.....	B 138
2. Vermögensplan / Investitionsprogramm.....	B 141
3. Stellenübersicht.....	B 144
4. Finanzplan.....	B 145
Wirtschaftsplan LVR-Institut für Forschung und Bildung	B 147
1. Erfolgsplan mit Erläuterungen.....	B 148
2. Vermögensplan / Investitionsprogramm.....	B 151
3. Stellenübersicht.....	B 153
4. Finanzplan.....	B 155

Vorbemerkungen

I. Allgemeine Erläuterungen zu den Wirtschaftsplänen des LVR-Klinikverbundes

1. Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen der kaufmännischen Buchführung im LVR-Klinikverbund sind die Bundespflegegesetzverordnung, die Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen, die Eigenbetriebsverordnung, die Gemeindekrankenhausbetriebsverordnung, die Abgrenzungsverordnung, die Krankenhausbuchführungsverordnung und die Betriebssatzungen der LVR-Kliniken, der LVR-Krankenhauszentralwäscherei und des LVR-Instituts für Forschung und Bildung.

2. Verfahren zur Aufstellung der Wirtschaftspläne

Die Wirtschaftspläne 2023 werden entsprechend den gesetzlichen Vorschriften durch die Vorstände der LVR-Kliniken und die Betriebsleiter der LVR-Krankenhauszentralwäscherei und des LVR-Instituts für Forschung und Bildung aufgestellt. Im Sommer 2022 wurden die Entwürfe zwischen den Einrichtungen des LVR-Klinikverbunds und dem Träger abgestimmt.

3. Finanzierungsgrundlagen

Rechtsgrundlage für die Pflegesatzverhandlungen im KHG-Bereich bilden neben dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) und dem Krankenhausgestaltungsgesetz (KHGG NRW) die Bundespflegegesetzverordnung (BPfIV) und das Krankenhausentgeltgesetz (KHEntgG). Aufgrund der andauernden Budgetdeckelung müssen die Planansätze für das Jahr 2023 unter Vorbehalt gestellt werden, da die Kostenträger nicht verpflichtet sind, die Veränderungsrate nach § 71 Abs. 2 SGB V auszuschöpfen. Ebenso sind, im Rahmen der Budgetverhandlungen, die Ausnahmetatbestände nach § 6 Abs. 1 und Abs. 4 BPfIV Verhandlungsgegenstand, die zu einer Veränderung der Planansätze führen können.

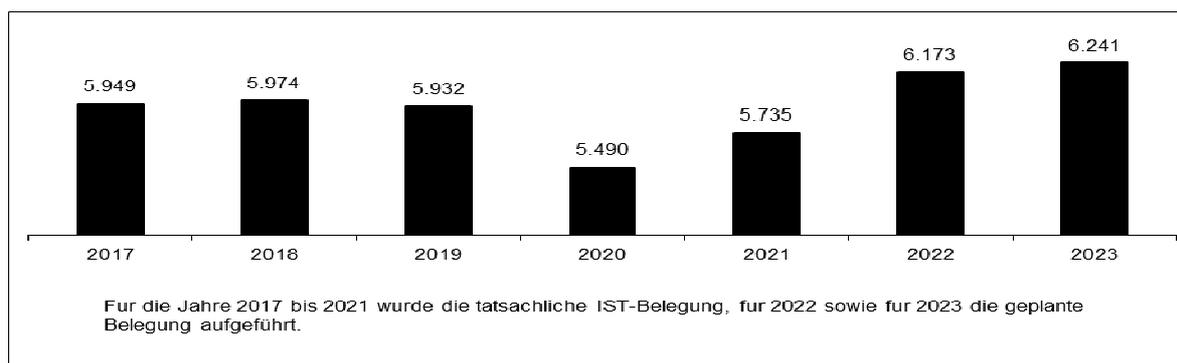
Für die LVR-Kliniken Bedburg-Hau und Bonn, das LVR-Klinikum Düsseldorf und die LVR-Klinik für Orthopädie Viersen wurden mit den Kostenträgern für die Fachabteilungen Neurologie bzw. Orthopädie Basisfallwerte und CMI's nach den Vorschriften des KHEntgG vereinbart.

Die Veranschlagung für den Maßregelvollzug erfolgt unter Berücksichtigung der durch das Land finanzierten Pauschalerlöse.

4. Eckdaten der Wirtschaftspläne

4.1 Belegung der LVR-Kliniken

Die voraussichtlichen Belegungszahlen für das Wirtschaftsjahr 2023 wurden von den LVR-Kliniken in Abstimmung mit dem Träger ermittelt und in den jeweiligen Wirtschaftsplan übernommen. Insgesamt wird für 2023 ein geringfügiger Belegungsanstieg von plus 68 Patienten (= 1,10 %) bei einer gleichzeitigen Erhöhung der Bettenkapazität um 126 Betten erwartet (Belegung lt. Wirtschaftsplan 2023 insgesamt: 6.241 Patienten). In dem nachstehenden Diagramm wird die Entwicklung der durchschnittlichen Belegung in den LVR-Kliniken von 2017 bis 2023 dargestellt.

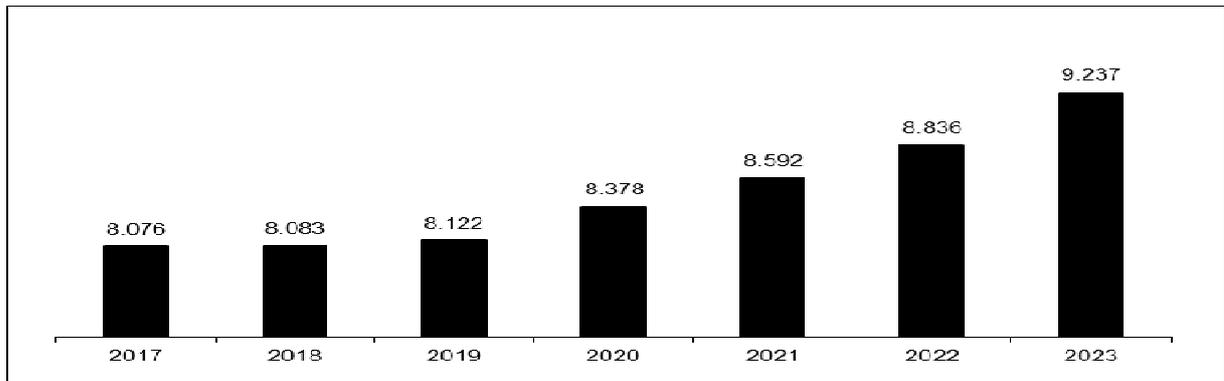


4.2 Volumen und Ausgleich der Wirtschaftspläne

Das Gesamtvolumen (Summe der Aufwendungen) der Wirtschaftspläne 2023 der KVR-Kliniken erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 12,40 %. Die KHG-Bereiche sind so geplant, dass eine ausreichende Finanzierung des Gesamtinvestitionsplanes sichergestellt ist.

4.3 Durchschnittliche Stellenbesetzung der LVR-Kliniken

In den Stellenübersichten der LVR-Kliniken sind per Saldo 401,31 Stellen (ohne FSJ, FÖJ und BFD) mehr ausgewiesen als im Vorjahr. Das nachstehende Diagramm zeigt die Entwicklung der Sollstellen in den LVR-Kliniken von 2017 – 2023.



4.4 Investitionsaufwendungen

Das für das Wirtschaftsjahr 2023 vorgesehene Investitionsvolumen verringert sich gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2022 um 28,10 %.

4.5 Zuschüsse des Trägers

Die Zuschüsse des Trägers sind im Vermögensplan und in den Erläuterungen zum Erfolgsplan dargestellt.

4.6 Finanzpläne

Die Finanzpläne zu den Wirtschaftsplänen 2023 wurden erneut in Form eines fortgeschriebenen Erfolgsplanes erstellt. Sie umfassen den fünfjährigen Planungszeitraum von 2022 – 2026 und berücksichtigen jährliche Steigerungen.

4.7 Kassenkredite

Die Ausweisung eines Kassenkreditrahmens für jede einzelne LVR-Klinik beruht auf einer Forderung der Gemeindeprüfungsanstalt. Am bisherigen Verfahren zur Sicherstellung der Liquidität für die LVR-Kliniken durch die Kasse des Landschaftsverbandes ändert sich hierdurch nichts.

4.8 Vermögensplan

Der Vermögensplan berücksichtigt die Investitionsmaßnahmen gemäß Gesamtfinanzierungsplan des LVR-Klinikverbundes) soweit im Zeitraum 2022 – 2026 mit der Realisierung zu rechnen ist. Maßnahmen mit einer beschlossenen HU-Bau sind dabei mit den Gesamtkosten berücksichtigt. Die übrigen Maßnahmen sind lediglich mit den entsprechenden Planungskosten angesetzt.

II. Bestimmungen für die Ausführung der Wirtschaftspläne des LVR-Klinikverbundes

1. Ausführung der Wirtschaftspläne / Deckungsfähigkeit

Für die Ausführung der Wirtschaftspläne sind die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung, Gemeindekrankenhausbetriebsverordnung und die Betriebssatzungen der LVR-Kliniken, der LVR-Krankenhauszentralwäscherei und des LVR-Instituts für Forschung und Bildung zu Grunde gelegt. Alle Ansätze des Erfolgsplanes sind gegenseitig deckungsfähig. Bei Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit ist die Zweckbindung von Einnahmen und die getrennte Finanzierung von Betriebskosten und Investitionen zu beachten.

Die Ansätze des Vermögensplanes werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Diese Deckungsfähigkeit darf nach Zustimmung durch den Fachbereich Finanzmanagement in Anspruch genommen werden.

2. Verwendung der Erlöse aus allgemeinen Krankenhausleistungen

Unter Berücksichtigung der jeweiligen Kostenlage und offen ausgewiesenen Verlusten wurden für jede LVR-Klinik getrennt kostendeckende Budgets ermittelt.

Die LVR-Kliniken haben grundsätzlich die Auswirkungen von Mehr- oder Mindererträgen aus allgemeinen Krankenhausleistungen selbst zu verantworten. Mindererträge müssen im Rahmen des Wirtschaftsplanes ausgeglichen werden; Mehrerträge können zur Deckung von Mehrausgaben verwendet werden.

3. Mehraufwendungen, Mindererträge bzw. Mehrausgaben, Mindereinnahmen gegenüber dem Wirtschaftsplan

Das Verfahren bei Mehraufwendungen und Mindererträgen bzw. Mehrausgaben und Mindereinnahmen gegenüber dem Wirtschaftsplan ist in der Gemeindekrankenhausbetriebsverordnung und in den Betriebssatzungen geregelt. Danach ergeben sich folgende Zuständigkeiten:

3.1 Erfolgsplan

3.1.1 Mindererträge und Mehraufwendungen, die nicht erfolgsgefährdend sind

Abweichungen sind durch Mehrerträge oder im Rahmen der Deckungsfähigkeit der Aufwandsansätze auszugleichen.

3.1.2 Erfolgsgefährdende Mindererträge und Mehraufwendungen

Art der Abweichung vom Erfolgsplan	Zuständigkeit
Mindererträge	Vorstände der LVR-Kliniken / Betriebsleiter der KHZW
Mehraufwendungen	
-- unabweisbare Mehraufwendungen	Vorstände der LVR-Kliniken / Betriebsleiter der KHZW
-- nicht unabweisbare Mehraufwendungen nicht eilbedürftig	Krankenhausausschüsse / Betriebsausschuss
-- nicht unabweisbare, jedoch eilbedürftige Mehraufwendungen	LVR-Direktorin

3.2 Vermögensplan

3.2.1 Mindereinnahmen

Mindereinnahmen können den Ausgleich des Vermögensplans nicht gefährden, weil die Ausgabenansätze nur in Anspruch genommen werden dürfen, soweit die rechtzeitige Bereitstellung der Deckungsmittel gesichert werden kann.

3.2.2 Mehrausgaben

Art der Abweichung vom Vermögensplan	Zuständigkeit
-- Mehrausgaben unter 30 % bis 50.000,00 €	Vorstände der LVR-Kliniken / Betriebsleiter d. KHZW
-- Mehrausgaben über 30 % bis 25.000,00 €	Vorstände der LVR-Kliniken / Betriebsleiter d. KHZW
-- Mehrausgaben größeren Umfangs, nicht eilbedürftig	Krankenhausausschüsse / Be- triebsausschuss
-- Mehrausgaben größeren Umfangs, eilbedürftig	LVR-Direktorin

Bei Einzelvorhaben ist in jedem Fall eine vorherige Abstimmung mit dem Fachbereich Finanzmanagement wegen der Sicherung der Finanzierung erforderlich.

3.3 Unterrichtungspflicht

Auf die allgemeinen und speziellen Unterrichtungspflichten gegenüber Krankenhausausschuss / Betriebsausschuss, LVR-Direktorin und Kämmerin wird ausdrücklich hingewiesen.

4. Änderung der Wirtschaftspläne

Der Erfolgsplan der LVR-Kliniken ist nach § 21 Abs. 3 der Betriebssatzung für die LVR-Kliniken zu ändern, wenn von den veranschlagten Erträgen und Aufwendungen in erheblichem Umfang abgewichen werden muss.

Der Vermögensplan der LVR-Kliniken ist nach § 21 Abs. 4 der Betriebssatzung für die LVR-Kliniken insbesondere zu ändern, wenn die Gesamtsumme der Ausgaben wesentlich erhöht werden soll oder wenn zusätzliche Deckungsmittel aus dem Haushalt des Landschaftsverbandes zum Ausgleich des Planes notwendig werden.

Die Wirtschaftspläne der LVR-Krankenhauszentralwäscherei und des LVR-Instituts für Forschung und Bildung sind nach § 14 Abs. 3 der Satzung für die LVR-Krankenhauszentralwäscherei bzw. nach § 20 Abs. 3 der Satzung für das LVR-Institut für Forschung und Bildung unverzüglich zu ändern, wenn

- a) das Jahresergebnis sich gegenüber dem Erfolgsplan erheblich verschlechtern wird und diese Verschlechterung die Haushaltslage des Landschaftsverbandes beeinträchtigt oder eine Änderung des Vermögensplans bedingt oder
- b) zum Ausgleich des Vermögensplans erheblich höhere Zuführungen des Landschaftsverbandes oder höhere Kredite erforderlich werden oder
- c) im Vermögensplan weitere Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen werden sollen oder
- d) eine erhebliche Vermehrung oder Hebung der in der Stellenübersicht vorgesehenen Stellen erforderlich wird, es sei denn, dass es sich um eine vorübergehende Einstellung von Aushilfskräften handelt.

Sollte eine Änderung der Wirtschaftspläne notwendig werden, ist eine frühzeitige Unterrichtung der Kämmerin erforderlich, da die Wirtschaftspläne nur durch die Landschaftsversammlung geändert werden können.

Gesamterfolgsplan LVR-Kliniken

	Plan		Ergebnis 2021 TEUR
	Entwurf 2023 TEUR	2022 TEUR	
Umsatzerlöse	948.936	861.740	851.380
Sonstige betriebliche Erträge	46.695	34.299	59.909
Σ Erträge	995.631	896.039	911.288
Personalaufwand	739.409	674.457	632.091
Materialaufwand	136.446	97.809	109.198
Sonstige Aufwendungen	121.754	115.147	156.562
Σ Aufwendungen	997.609	887.413	897.851
Zwischenergebnis (EBITDA)	-1.978	8.626	13.437
Abschreibungen (eigenfinanziert)	6.826	6.743	4.451
Operatives Ergebnis	-8.804	1.883	8.986
Finanzierungsaufwendungen	1.679	1.681	1.278
Finanzierungserträge	26	274	31
Finanzergebnis	-1.653	-1.407	-1.247
Erträge aus Auflösung von Pensionszahlungen	123	123	123
Aufw. a. Aufl. von Ford. a. Pens.rückstell. anderer	123	123	123
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Ergebnis vor Steuern	-10.457	476	7.739
Steuern	491	466	731
Überschuss / Fehlbetrag	-10.948	10	7.008
Entnahme aus Gewinnrücklagen	347	803	389
Ergebnis	-10.601	813	7.397

Gesamtübersicht		bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein- u. auszahlungen / VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026	spätere Jahre	2022	
Investitionstätigkeit											
<u>Einzahlungen</u>											
1	aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	52.461.672	7.963.432	3.668.000		5.310.392	0	0	0	5.971.628	67.411.692
2	aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	168.932	1.345.600	100.000		13.403	0	0	0	2.492.665	2.775.000
3	aus Zuwendungen Dritter	0	330.000	0		0	0	0	0	330.000	330.000
4	aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	0	0		0	0	0	0	0	0
5	aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	3.830.399	3.688.435	4.006.935		3.704.935	3.688.435	3.688.435	3.688.435	4.811.905	27.419.481
6	aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	8.513.863	8.668.607		8.679.539	8.688.039	8.698.039	8.708.039	8.490.863	51.933.126
7	aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	2.705.610	2.526.497		2.528.459	2.529.459	2.530.459	2.531.459	2.705.704	15.352.037
8	aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	1.947.337		132.000	0	0	0	0	2.079.337
9	Σ der Einzahlungen	56.461.003	24.546.940	20.917.376		20.368.728	14.905.933	14.916.933	14.927.933	24.802.765	167.300.673
<u>Auszahlungen</u>											
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.007.250	2.007.250	0		0	0	0	0	0	2.007.250
11	für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	90.247.346	39.769.000	26.786.040		14.876.392	1.352.000	0	0	33.332.772	166.594.550
12	für Planungskosten (BPS / EPL)	3.970.034	2.189.524	2.045.444		195.903	95.008	0	0	2.536.706	8.843.095
13	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	11.957.473	11.878.104		11.682.998	11.937.498	11.803.498	11.814.498	12.469.567	71.586.163
14	für sonstige Investitionen	0	761.000	48.000		52.000	47.000	47.000	47.000	755.000	996.000
15	Σ der Auszahlungen	96.224.630	56.684.247	40.757.588		26.807.293	13.431.506	11.850.498	11.861.498	49.094.045	250.027.058
16	<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>	0	0	3.934.670	16.539.303	15.077.295	1.452.008	5.000	5.000	0	18.539.593
17	Saldo Investitionstätigkeit	-39.763.627	-32.137.308	-19.840.212		-6.438.565	1.474.427	3.066.436	3.066.436	-24.291.280	-82.726.385
Finanzierungstätigkeit											
18	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	19.880.772	12.414.417	13.248.333		7.100.000	1.447.008	0	0	4.259.145	45.935.258
19	Einzahlungen aus Eigenmitteln	24.239.445	23.670.631	11.258.885		5.106.138	2.946.117	2.801.117	2.801.117	25.216.585	74.369.403
20	Entnahme aus der Baupauschalrücklage	185.559	610.000	610.000		0	0	0	0	683.103	1.478.662
21	Σ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	44.305.776	36.695.048	25.117.218		12.206.138	4.393.125	2.801.117	2.801.117	30.158.833	121.783.323
22	Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	1.373.638	2.231.396	3.146.774		3.637.340	3.737.319	3.737.319	3.737.319	3.537.665	22.907.374
23	Zuführung aus der Baupauschalrücklage	3.168.511	2.326.344	2.130.233		2.130.233	2.130.233	2.130.233	2.130.233	2.329.888	16.149.564
24	Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.542.149	4.557.740	5.277.007		5.767.573	5.867.552	5.867.552	5.867.552	5.867.553	39.056.938
25	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	39.763.627	32.137.308	19.840.212		6.438.565	-1.474.427	-3.066.436	-3.066.436	24.291.280	82.726.385

Gesamtübersicht	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				voraus. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026	spätere Jahre	2022	
Baupauschale KHG										
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	3.688.435	3.688.435	3.688.435		3.688.435	3.688.435	3.688.435	3.688.435	3.688.435	25.819.047
Σ der Einzahlungen	3.688.435	3.688.435	3.688.435		3.688.435	3.688.435	3.688.435	3.688.435	3.688.435	25.819.047
<u>Auszahlungen</u>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Σ der Auszahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	3.688.435	3.688.435	3.688.435		3.688.435	3.688.435	3.688.435	3.688.435	3.688.435	25.819.047
Finanzierungstätigkeit										
Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	519.924	1.362.091	1.558.202		1.558.202	1.558.202	1.558.202	1.558.202	1.358.547	9.669.483
Zuführung aus der Baupauschalentrücklage	3.168.511	2.326.344	2.130.233		2.130.233	2.130.233	2.130.233	2.130.233	2.329.888	16.149.564
Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.688.435	3.688.435	3.688.435		3.688.435	3.688.435	3.688.435	3.688.435	3.688.435	25.819.047
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.688.435	3.688.435	3.688.435		3.688.435	3.688.435	3.688.435	3.688.435	3.688.435	25.819.047
Ergebnis	0	0	0		0	0	0	0	0	0

W I R T S C H A F T S P L A N

LVR-Klinik Bedburg-Hau

Entwurf 2023

Kapazität in Betten / Plätzen

Disziplin	Plan		Ergebnis 2021
	Entwurf 2023	2022	
Allgemeine Psychiatrie	222	222	222
Kinder- und Jugendpsychiatrie	30	30	30
Neurologie	58	58	58
Summe vollstationäre Betten	310	310	310
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	48	48	48
Tagesklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie	24	24	24
Summe teilstationäre Plätze	72	72	72
Summe KHG-Bereich	382	382	382
Maßregelvollzug	398	384	390
Soziale Reha	80	80	80
Suchtentwöhnung / Med. Reha	20	20	20
Pflegeheimbereich	0	0	0
Jugendhilfe	0	0	0
Klinik Gesamt	880	866	872

Entwicklung des Personals

	Plan		Ergebnis 2021
	Entwurf 2023	2022	
Vollkräfte Gesamt	1.493,64	1.386,03	1.354,96

Erfolgsplan

	Plan		Ergebnis 2021
	Entwurf 2023 TEUR	2022 TEUR	
Umsatzerlöse	150.794	134.192	128.431
Sonstige betriebliche Erträge	6.062	777	4.305
Σ Erträge	156.856	134.969	132.736
Personalaufwand	116.107	104.159	97.415
Materialaufwand	23.416	13.361	13.511
Sonstige Aufwendungen	19.398	16.212	19.117
Σ Aufwendungen	158.921	133.732	130.043
Zwischenergebnis (EBITDA)	-2.065	1.237	2.693
Abschreibungen (eigenfinanziert)	710	795	691
Operatives Ergebnis	-2.775	442	2.002
Finanzierungsaufwendungen	161	166	185
Finanzierungserträge	0	0	0
Finanzergebnis	-161	-166	-185
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Ergebnis vor Steuern	-2.936	276	1.817
Steuern	171	189	359
Überschuss / Fehlbetrag	-3.107	87	1.458
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	16
Ergebnis	-3.107	87	1.474

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2023 (Entwurf)

1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2021 TEUR
	Entwurf 2023 TEUR	2022 TEUR	
Erlöse aus Krankenhausleistungen	140.317	124.711	118.263
Erlöse aus Wahlleistungen	47	63	45
Erlöse aus ambulanten Leistungen	5.872	5.850	5.805
Nutzungsentgelte der Ärzte	296	288	258
GuV Pos. 4a, Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB	4.262	3.280	4.060
Umsatzerlöse	150.794	134.192	128.431

Den "Erlösen aus Krankenhausleistungen" liegen folgende Leistungsmengen zu Grunde:

Berechnungstage

	Plan		Ergebnis 2021
	Entwurf 2023	2022	
Allgemeine Psychiatrie	79.572	75.261	68.732
Kinder- und Jugendpsychiatrie	13.452	12.690	13.160
Summe vollstationär	93.024	87.951	81.892
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	11.462	11.161	9.040
Tagesklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie	5.095	5.235	5.727
Summe teilstationär	16.557	16.396	14.767
Summe KHG-Bereich	109.581	104.347	96.659
Maßregelvollzug	204.400	187.975	199.128
Soziale Reha	28.288	27.010	23.754
Suchtentwöhnung / Med. Reha	4.745	4.745	3.736
Pflegeheimbereich	0	0	0
Jugendhilfe	0	0	0
Klinik Gesamt	347.014	324.077	323.277

Den "Erlösen aus ambulanten Leistungen" liegen folgende Fallzahlen zu Grunde:

	Plan		Ergebnis 2021
	Entwurf 2023	2022	
Ambulanzen	20.675	21.730	21.760
ambulante OP	0	0	0

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2023 (Entwurf)

2) Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2021 TEUR
	Entwurf 2023 TEUR	2022 TEUR	
Bestandsveränderungen	0	0	-6
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
Zuweisungen und Zuschüsse	4.733	97	2.472
Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben	0	0	0
Übrige Erträge (abzügl. GuV Pos. 4a)	1.329	680	1.839
Sonstige betriebliche Erträge	6.062	777	4.305

In den Zuweisungen und Zuschüssen sind Zuwendungen des LVR in Höhe von insgesamt 80.500 € enthalten. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Zuschüsse zu Leben in Gastfamilien, Ombudsperson, Flüchtlinge und Migranten.

3) Personalaufwand

Die Personalaufwendungen verteilen sich auf die Berufsgruppen wie folgt:

	Plan		Ergebnis 2021 TEUR
	Entwurf 2023 TEUR	2022 TEUR	
Ärztlicher Dienst	12.746	11.198	9.989
Pflegedienst	60.102	53.412	51.423
Medizinisch-Technischer Dienst	14.681	12.863	12.364
Funktionsdienst	8.539	7.448	7.146
Klinisches Hauspersonal	0	0	0
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	6.677	6.287	6.167
Technischer Dienst	3.168	2.948	2.856
Verwaltungsdienst	6.700	6.285	5.918
Sonderdienst	549	523	516
Sonstiges Personal	0	0	46
Ausbildungsstätten	602	665	636
Nicht zurechenbare Personalkosten	2.343	2.530	354
Personalaufwand	116.107	104.159	97.415

Auf den Stellenplan wird verwiesen.

4) Materialaufwendungen

Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2021 TEUR
	Entwurf 2023 TEUR	2022 TEUR	
Lebensmittel	1.786	1.720	1.447
Medizinischer Bedarf	7.062	5.431	5.522
Wasser, Energie, Brennstoffe	10.764	3.273	2.780
Wirtschaftsbedarf	3.804	2.937	3.762
Sonstige	0	0	0
Materialaufwand	23.416	13.361	13.511

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2023 (Entwurf)

5) Sonstige Aufwendungen

Die Sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2021 TEUR
	Entwurf 2023 TEUR	2022 TEUR	
Verwaltungsbedarf	1.365	1.435	1.327
Zentrale Dienstleistungen	4.346	3.934	4.007
Instandhaltungen Aufwand	3.044	2.655	3.428
Instand.aufw.rücklagefin. Baumaßnahm. gem GFP	0	0	0
Instand.aufwend. rücklagenfin. Baumaßnahmen	0	0	0
Wartung	785	653	720
Abgaben, Versicherungen	810	842	783
Übrige Aufwendungen	9.048	6.693	8.852
Sonstige Aufwendungen	19.398	16.212	19.117

6) Kassenkreditrahmen

Die Höhe der Kassenkredite beträgt 18.458.000 €.

Gesamtübersicht		bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026	spätere Jahre	2022	
Investitionstätigkeit											
<u>Einzahlungen</u>											
1	aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	36.602	1.011.000	368.000	700.000	0	0	0	1.128.398	2.233.000	
2	aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
3	aus Zuwendungen Dritter	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
4	aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
5	aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	361.267	361.267	361.267	361.267	361.267	361.267	361.267	361.267	2.528.869	
6	aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	504.010	301.926	302.000	302.000	302.000	302.000	504.010	2.013.936	
7	aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	659.797	390.977	391.000	391.000	391.000	391.000	659.797	2.614.774	
8	aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
9	Σ der Einzahlungen	397.869	2.536.074	1.422.170	1.754.267	1.054.267	1.054.267	1.054.267	2.653.472	9.390.579	
<u>Auszahlungen</u>											
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
11	für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	343.472	1.293.000	600.000	700.000	0	0	0	1.489.528	3.133.000	
12	für Planungskosten (BPS / EPL)	87.673	148.000	68.000	0	0	0	0	73.327	229.000	
13	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.163.807	692.903	693.000	693.000	693.000	693.000	1.163.807	4.628.710	
14	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
15	Σ der Auszahlungen	431.145	2.604.807	1.360.903	1.393.000	693.000	693.000	693.000	2.726.662	7.990.710	
16	<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>	0	0	0	700.000	0	0	0	0	700.000	
17	Saldo Investitionstätigkeit	-33.276	-68.733	61.267	361.267	361.267	361.267	361.267	-73.190	1.399.869	
Finanzierungstätigkeit											
18	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
19	Einzahlungen aus Eigenmitteln	394.543	430.000	300.000	0	0	0	0	434.457	1.129.000	
20	Entnahme aus der Baupauschalentrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
21	Σ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	394.543	430.000	300.000	0	0	0	0	434.457	1.129.000	
22	Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
23	Zuführung zu der Baupauschalentrücklage	361.267	361.267	361.267	361.267	361.267	361.267	361.267	361.267	2.528.869	
24	Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	361.267	361.267	361.267	361.267	361.267	361.267	361.267	361.267	2.528.869	
25	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	33.276	68.733	-61.267	-361.267	-361.267	-361.267	-361.267	73.190	-1.399.869	

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026	spätere Jahre	2022	EUR
Sanierung und Erweiterung der Produktionsküche					Projekt Nr. 1.785				Zuständigkeit: Klinik	
Einzahlungen										
Σ der Einzahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Auszahlungen										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	300.000	300.000		0	0	0	0	200.000	500.000
Σ der Auszahlungen	0	300.000	300.000		0	0	0	0	200.000	500.000
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>		0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	-300.000	-300.000		0	0	0	0	-200.000	-500.000
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	300.000	300.000		0	0	0	0	200.000	500.000
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	300.000	300.000		0	0	0	0	200.000	500.000
Saldo gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Energetische Sanierung (BHKW)					Projekt Nr. 1.797				Zuständigkeit: Trägerverwaltung	
Einzahlungen										
Σ der Einzahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Auszahlungen										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	306.870	100.000	0		0	0	0	0	195.130	502.000
für Planungskosten (BPS / EPL)	87.673	30.000	0		0	0	0	0	39.327	127.000
Σ der Auszahlungen	394.543	130.000	0	0	0	0	0	0	234.457	629.000
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>			0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	-394.543	-130.000	0		0	0	0	0	-234.457	-629.000
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus Eigenmitteln	394.543	130.000	0		0	0	0	0	234.457	629.000
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	394.543	130.000	0		0	0	0	0	234.457	629.000
Saldo gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

LVR-Klinik Bedburg-Hau

Vermögensplan 2023 /

Investitionsprogramm 2022-2026

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
		EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR		
	2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026	spätere Jahre	2022	EUR
LVR-Paul-Moor-Schule für Kranke - Geldern					Projekt Nr. 1.890				Zuständigkeit: Klinik	
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	493.000	0		0	0	0	0	893.000	893.000
Σ der Einzahlungen	0	493.000	0		0	0	0	0	893.000	893.000
<u>Auszahlungen</u>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	493.000	0		0	0	0	0	893.000	893.000
Σ der Auszahlungen	0	493.000	0		0	0	0	0	893.000	893.000
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>			0	0						0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Bettenhaus KJP: Sanierung / Ersatzbaubedarf KJPP 10 Betten					Projekt Nr. NN				Zuständigkeit: Trägerverwaltung	
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	150.000	0		0	0	0	0	0	0
Σ der Einzahlungen	0	150.000	0		0	0	0	0	0	0
<u>Auszahlungen</u>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	100.000	0		0	0	0	0	0	0
für Planungskosten (BPS / EPL)	0	50.000	0		0	0	0	0	0	0
Σ der Auszahlungen	0	150.000	0		0	0	0	0	0	0
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0	0	0	0	0	0	0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Dependance Geldern					Projekt Nr. NN				Zuständigkeit: Trägerverwaltung	
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	268.000	268.000		0	0	0	0	134.000	402.000
Σ der Einzahlungen	0	268.000	268.000		0	0	0	0	134.000	402.000
<u>Auszahlungen</u>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	200.000	200.000		0	0	0	0	100.000	300.000
für Planungskosten (BPS / EPL)	0	68.000	68.000		0	0	0	0	34.000	102.000
Σ der Auszahlungen	0	268.000	268.000		0	0	0	0	134.000	402.000
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>			0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	0	0

LVR-Klinik Bedburg-Hau

Vermögensplan 2023 /

Investitionsprogramm 2022-2026

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz			Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026	spätere Jahre	2022	EUR	
Umbau Haus 44 (Vitusklinik): Sanierung PP 16 Betten											
					Projekt Nr. NN				Zuständigkeit: Klinik		
<u>Einzahlungen</u>											
aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	36.602	100.000	100.000		700.000	0	0	0	101.398	938.000	
Σ der Einzahlungen	36.602	100.000	100.000		700.000	0	0	0	101.398	938.000	
<u>Auszahlungen</u>											
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	36.602	100.000	100.000		700.000	0	0	0	101.398	938.000	
Σ der Auszahlungen	36.602	100.000	100.000		700.000	0	0	0	101.398	938.000	
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten			0	700.000	700.000	0	0	0		700.000	
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./ Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	0	0	
Kurzfristige Anlagegüter 3 - 15 Jahre											
<u>Einzahlungen</u>											
aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	504.010	301.926		302.000	302.000	302.000	302.000	504.010	2.013.936	
Zuweisungen der Forensik	0	628.115	349.654		350.000	350.000	350.000	350.000	628.115	2.377.769	
aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen (Reha-Bereich)	0	18.167	36.436		36.000	36.000	36.000	36.000	18.167	198.603	
Zuweisungen des HPH-Bereiches	0	0	0		0	0	0	0	0	0	
Zuweisungen des LVR (übrige Bereiche)	0	13.515	4.887		5.000	5.000	5.000	5.000	13.515	38.402	
Σ der Einzahlungen	0	1.163.807	692.903		693.000	693.000	693.000	693.000	1.163.807	4.628.710	
<u>Auszahlungen</u>											
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.163.807	692.903		693.000	693.000	693.000	693.000	1.163.807	4.628.710	
Σ der Auszahlungen	0	1.163.807	692.903		693.000	693.000	693.000	693.000	1.163.807	4.628.710	
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				0							
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./ Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	0	0	
Baupauschale KHG											
<u>Einzahlungen</u>											
aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	361.267	361.267	361.267		361.267	361.267	361.267	361.267	361.267	2.528.869	
Σ der Einzahlungen	361.267	361.267	361.267		361.267	361.267	361.267	361.267	361.267	2.528.869	
<u>Auszahlungen</u>											
Σ der Auszahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0	
Saldo Investitionstätigkeit	361.267	361.267	361.267		361.267	361.267	361.267	361.267	361.267	2.528.869	
<u>Finanzierungstätigkeit</u>											
Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	0	0	0		0	0	0	0	0	0	
Zuführung zu der Baupauschalenrücklage	361.267	361.267	361.267		361.267	361.267	361.267	361.267	361.267	2.528.869	
Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	361.267	361.267	361.267		361.267	361.267	361.267	361.267	361.267	2.528.869	
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	361.267	361.267	361.267		361.267	361.267	361.267	361.267	361.267	2.528.869	
Ergebnis	0	0	0		0	0	0	0	0	0	

Stellenübersicht 2023 (Entwurf)

1. Beschäftigte	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2023	Zahl der Stellen 2022	Besetzt am 30.06.2022
	Sondervertrag	13,00	11,00	12,80
	15	6,00	3,00	6,78
	14	72,00	71,00	34,49
	13	6,00	6,00	30,56
	12	5,00	6,00	8,62
	11	23,00	19,00	23,75
	10	12,00	12,00	10,40
	9c	4,50	4,50	6,28
	9b	10,00	10,00	15,74
	9a	103,50	110,50	94,73
	8	28,50	27,50	31,11
	7	6,00	6,00	5,33
	6	87,50	87,50	66,94
	5	85,50	84,50	77,47
	4	8,00	8,00	14,61
	3	4,50	4,50	12,98
	2 Ü	0,00	0,00	1,92
	2	18,50	21,50	18,42
	1	55,50	57,50	54,56
Pflegedienst	P15	10,00	10,00	7,00
	P14	1,00	0,00	1,00
	P13	32,00	32,00	27,62
	P12	32,00	32,00	26,91
	P11	0,00	0,00	7,05
	P9	47,00	47,00	37,69
	P8	608,00	545,00	444,09
	P7	30,00	30,00	115,25
	P6	0,00	0,00	9,09
	P5	0,00	0,00	82,86
Sozial- und Erziehungsdienst	S 17	1,00	1,00	1,00
	S 15	0,00	0,00	1,00
	S 12	82,00	62,00	72,72
	S 9	0,00	0,00	1,67
	S 8b	44,00	44,00	45,94
	S 4	2,00	2,00	0,00
Ärzte	IV	10,00	10,00	8,23
	III	13,00	10,00	9,20
	II	59,00	55,00	12,83
	I	0,00	0,00	38,98
Summe		1.520,00	1.430,00	1.477,62

2. Nachwuchskräfte

Ausbildungsverhältnis	Zahl der Stellen 2023	Zahl der Stellen 2022	Besetzt am 30.06.2022
Berufspraktikant/ABM	0,00	6,00	0,00
Kr.- Pflegeschüler	122,00	122,00	111,00
Ausbild. Verwaltung	0,00	0,00	0,00
Ausbild. Handwerk	0,00	0,00	0,00
Psychologen im Praktikum	18,00	12,00	5,18
Summe	140,00	140,00	116,18

3. Beamte

Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 des Landschaftsverbandes Rheinland sind für Beamte nachgewiesen:

Laufbahngruppe	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2023			Zahl der Stellen 2022	Besetzt am 30.06.2022
		insgesamt	mit Zulage	ausgesondert		
Gehobener Dienst	- nichttechnischer Verwaltungsdienst - A 10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

5. Sonstige Stellen

	Zahl der Stellen 2023	Zahl der Stellen 2022	Besetzt am 30.06.2022
Bundesfreiwilligendienst	3,00	3,00	0,00
Freiwilliges Soziales Jahr	30,00	30,00	9,00
Summe	33,00	33,00	9,00

Katalog der Dienstposten mit Dienstwohnungsberechtigung

- Hausmeister, Arzt

Finanzplan 2022 - 2026 (Entwurf)

	2022 Wirt- schafts- plan in T€	2023 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2024 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2025 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2026 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.
Umsatzerlöse	134.192	150.794	12,4%	154.345	2,4%	157.594	2,1%	161.452	2,4%
Sonstige betriebliche Erträge	777	6.062	680,2%	6.132	1,2%	3.456	-43,6%	3.523	1,9%
Σ Erträge	134.969	156.856	16,2%	160.477	2,3%	161.050	0,4%	164.975	2,4%
Personalaufwand	104.159	116.107	11,5%	119.003	2,5%	118.557	-0,4%	121.474	2,5%
Materialaufwand	13.361	23.416	75,3%	23.865	1,9%	24.454	2,5%	25.078	2,6%
Sonstige Aufwendungen	16.212	19.398	19,7%	19.856	2,4%	20.317	2,3%	20.821	2,5%
Σ Aufwendungen	133.732	158.921	18,8%	162.724	2,4%	163.328	0,4%	167.373	2,5%
Zwischenergebnis (EBITDA)	1.237	-2.065	-266,9%	-2.247	8,8%	-2.278	1,4%	-2.398	5,3%
Abschreibungen (eigenfinanz.)	795	710	-10,7%	715	0,7%	721	0,8%	728	1,0%
Operatives Ergebnis	442	-2.775	-727,8%	-2.962	6,7%	-2.999	1,2%	-3.126	4,2%
Finanzierungsaufwendungen	166	161	-3,0%	149	-7,5%	137	-8,1%	124	-9,5%
Finanzierungserträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Finanzergebnis	-166	-161	-3,0%	-149	-7,5%	-137	-8,1%	-124	-9,5%
Außerordentliche Erträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis vor Steuern	276	-2.936	-1163,8%	-3.111	6,0%	-3.136	0,8%	-3.250	3,6%
Steuern	189	171	-9,5%	176	2,9%	179	1,7%	184	2,8%
Überschuss / Fehlbetrag	87	-3.107	-3671,3%	-3.287	5,8%	-3.315	0,9%	-3.434	3,6%
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis	87	-3.107	-3671,3%	-3.287	5,8%	-3.315	0,9%	-3.434	3,6%

W I R T S C H A F T S P L A N

LVR-Klinik Bonn

Entwurf 2023

Kapazität in Betten / Plätzen

Disziplin	Plan		Ergebnis 2021
	Entwurf 2023	2022	
Allgemeine Psychiatrie	528	528	528
Kinder- und Jugendpsychiatrie	52	52	52
Neurologie	70	70	70
Kinderneurologisches Zentrum	30	30	30
Summe vollstationäre Betten	680	680	680
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	109	109	109
Tagesklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie	30	30	30
Summe teilstationäre Plätze	139	139	139
Summe KHG-Bereich	819	819	819
Maßregelvollzug	39	20	39
Soziale Reha	0	0	0
Suchtentwöhnung / Med. Reha	0	0	0
Pflegeheimbereich	0	0	0
Jugendhilfe	0	0	0
Klinik Gesamt	858	839	858

Entwicklung des Personals

	Plan		Ergebnis 2021
	Entwurf 2023	2022	
Vollkräfte Gesamt	1.177,48	1.173,92	1.168,10

Erfolgsplan

	Plan		Ergebnis 2021
	Entwurf 2023 TEUR	2022 TEUR	
Umsatzerlöse	129.699	122.069	121.753
Sonstige betriebliche Erträge	275	974	3.594
Σ Erträge	129.974	123.043	125.347
Personalaufwand	96.820	90.570	88.659
Materialaufwand	19.817	16.781	17.152
Sonstige Aufwendungen	14.749	14.846	17.846
Σ Aufwendungen	131.386	122.197	123.657
Zwischenergebnis (EBITDA)	-1.412	846	1.690
Abschreibungen (eigenfinanziert)	687	745	778
Operatives Ergebnis	-2.099	101	912
Finanzierungsaufwendungen	93	27	0
Finanzierungserträge	0	0	11
Finanzergebnis	-93	-27	11
Erträge aus Auflösung von Pensionszahlungen	123	123	123
Aufw. a. Aufl. von Ford. a. Pens.rückstell. anderer	123	123	123
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Ergebnis vor Steuern	-2.192	74	923
Steuern	29	12	42
Überschuss / Fehlbetrag	-2.221	62	882
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	3	22
Ergebnis	-2.221	65	904

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2023 (Entwurf)

1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2021 TEUR
	Entwurf 2023 TEUR	2022 TEUR	
Erlöse aus Krankenhausleistungen	112.699	106.204	104.561
Erlöse aus Wahlleistungen	206	190	146
Erlöse aus ambulanten Leistungen	11.027	10.153	10.982
Nutzungsentgelte der Ärzte	1.000	932	690
GuV Pos. 4a, Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB	4.767	4.590	5.374
Umsatzerlöse	129.699	122.069	121.753

Den "Erlösen aus Krankenhausleistungen" liegen folgende Leistungsmengen zu Grunde:

Berechnungstage

	Plan		Ergebnis 2021
	Entwurf 2023	2022	
Allgemeine Psychiatrie	178.933	178.933	152.845
Kinder- und Jugendpsychiatrie	16.000	16.000	15.020
Summe vollstationär	194.933	194.933	167.865
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	22.524	22.524	20.375
Tagesklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie	6.000	6.000	4.054
Summe teilstationär	28.524	28.524	24.429
Summe KHG-Bereich	223.457	223.457	192.294
Maßregelvollzug	19.710	18.980	15.805
Soziale Reha	0	0	0
Suchtentwöhnung / Med. Reha	0	0	0
Pflegeheimbereich	0	0	0
Klinik Gesamt	243.167	242.437	208.099

Den "Erlösen aus ambulanten Leistungen" liegen folgende Fallzahlen zu Grunde:

	Plan		Ergebnis 2021
	Entwurf 2023	2022	
Ambulanzen	38.007	38.007	33.487
ambulante OP	0	0	0

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2023 (Entwurf)

2) Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2021 TEUR
	Entwurf 2023 TEUR	2022 TEUR	
Bestandsveränderungen	0	0	0
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
Zuweisungen und Zuschüsse	275	185	1.149
Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben	0	0	0
Übrige Erträge (abzügl. GuV Pos. 4a)	0	789	2.445
Sonstige betriebliche Erträge	275	974	3.594

In den Zuweisungen und Zuschüssen sind Zuwendungen des LVR in Höhe von insgesamt 274 TEUR enthalten. Diese verteilen sich wie folgt: 53 TEUR Förderung LIGA, 7 TEUR Aufwands-
pauschale Ombudsperson, 37 TEUR Förderung Sprach- und Kulturmittler zur Versorgung von
Migranten und 177 TEUR Mehraufwand Covid.

3) Personalaufwand

Die Personalaufwendungen verteilen sich auf die Berufsgruppen wie folgt:

	Plan		Ergebnis 2021 TEUR
	Entwurf 2023 TEUR	2022 TEUR	
Ärztlicher Dienst	19.793	18.345	17.606
Pflegedienst	46.041	43.462	42.188
Medizinisch-Technischer Dienst	15.819	14.483	14.765
Funktionsdienst	3.547	3.391	3.216
Klinisches Hauspersonal	200	174	260
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	4.143	3.810	3.997
Technischer Dienst	1.566	1.482	1.433
Verwaltungsdienst	4.235	3.946	3.837
Sonderdienst	74	65	63
Sonstiges Personal	77	50	110
Ausbildungsstätten	623	492	586
Nicht zurechenbare Personalkosten	702	870	598
Personalaufwand	96.820	90.570	88.659

Auf den Stellenplan wird verwiesen.

4) Materialaufwendungen

Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2021 TEUR
	Entwurf 2023 TEUR	2022 TEUR	
Lebensmittel	3.481	3.377	2.741
Medizinischer Bedarf	7.487	6.134	7.321
Wasser, Energie, Brennstoffe	4.483	2.978	3.023
Wirtschaftsbedarf	4.366	4.292	4.067
Sonstige	0	0	0
Materialaufwand	19.817	16.781	17.152

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2023 (Entwurf)

5) Sonstige Aufwendungen

Die Sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2021 TEUR
	Entwurf 2023 TEUR	2022 TEUR	
Verwaltungsbedarf	1.546	1.629	1.393
Zentrale Dienstleistungen	4.118	3.529	3.962
Instandhaltungen Aufwand	1.335	2.028	1.084
Instand.aufw.rücklagefin. Baumaßnahm. gem GFP	0	0	0
Instand.aufwend. rücklagenfin. Baumaßnahmen	900	891	1.378
Wartung	1.035	952	931
Abgaben, Versicherungen	652	640	565
Übrige Aufwendungen	5.163	5.177	8.533
Sonstige Aufwendungen	14.749	14.846	17.846

6) Kassenkreditrahmen

Die Höhe der Kassenkredite beträgt 15.254.000 €.

Gesamtübersicht		bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026	spätere Jahre	2022	
Investitionstätigkeit											
<u>Einzahlungen</u>											
1	aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	aus Zuwendungen Dritter	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	926.538	784.574	1.103.074	801.074	784.574	784.574	784.574	2.416.860	7.601.268	
6	aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	1.657.000	1.730.000	1.730.000	1.730.000	1.730.000	1.730.000	1.657.000	10.307.000	
7	aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	49.000	68.000	68.000	68.000	68.000	68.000	49.000	389.000	
8	aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	1.947.337	132.000	0	0	0	0	2.079.337	
9	Σ der Einzahlungen	926.538	2.490.574	4.848.411	0	2.731.074	2.582.574	2.582.574	2.582.574	4.122.860	20.376.605
<u>Auszahlungen</u>											
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	4.850.748	5.300.000	5.256.000	66.000	0	0	0	8.620.871	18.793.619	
12	für Planungskosten (BPS / EPL)	420.980	515.000	527.170	82.500	0	0	0	368.476	1.399.126	
13	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.706.000	1.798.000	1.798.000	1.798.000	1.798.000	1.798.000	1.706.000	10.696.000	
14	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
15	Σ der Auszahlungen	5.271.728	7.521.000	7.581.170	1.946.500	1.798.000	1.798.000	1.798.000	10.695.347	30.888.745	
16	<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>	0	0	3.934.670	148.500	0	0	0	0	148.500	
17	Saldo Investitionstätigkeit	-4.345.190	-5.030.426	-2.732.759	0	784.574	784.574	784.574	784.574	-6.572.487	-10.512.140
Finanzierungstätigkeit											
18	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	4.225.917	2.787.333	0	0	0	0	3.425.917	6.213.250	
19	Einzahlungen aus Eigenmitteln	5.124.867	979.083	120.000	0	0	0	0	3.248.041	8.492.908	
20	Entnahme aus der Baupauschalentrücklage	4.897	610.000	610.000	0	0	0	0	683.103	1.298.000	
21	Σ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.129.764	5.815.000	3.517.333	0	0	0	0	7.357.061	16.004.158	
22	Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	0	291.985	484.572	484.572	484.572	484.572	484.572	291.985	2.714.845	
23	Zuführung zu der Baupauschalentrücklage	784.574	492.589	300.002	300.002	300.002	300.002	300.002	492.589	2.777.173	
24	Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	784.574	784.574	784.574	784.574	784.574	784.574	784.574	784.574	5.492.018	
25	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	4.345.190	5.030.426	2.732.759	-784.574	-784.574	-784.574	-784.574	6.572.487	10.512.140	

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz			Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein- u. auszahlungen / VE	
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR			EUR
		2021	2022	2023		2023	2024	2025	2026			spätere Jahre
Erneuerung der technischen Betriebseinrichtungen, Energieversorgung Küche					Projekt Nr. 1.875		Zuständigkeit: Trägerverwaltung					
<u>Einzahlungen</u>												
Σ der Einzahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0	
<u>Auszahlungen</u>												
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	150.000	150.000		0	0	0	0	50.000	200.000		
Σ der Auszahlungen	0	150.000	150.000		0	0	0	0	50.000	200.000		
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0	0	0	0	0	0	0	0	
Saldo Maßnahme (Einzahlung / . Auszahlung)	0	-150.000	-150.000		0	0	0	0	-50.000	-200.000		
Finanzierungstätigkeit												
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	150.000	150.000		0	0	0	0	50.000	150.000		
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	150.000	150.000		0	0	0	0	50.000	150.000		
Saldo gesamt	0	0	0		0	0	0	0	0	0		

Erneuerung der technischen Betriebseinrichtungen zur Energieversorgung, Ersatz BHKW					Projekt Nr. 1.863		Zuständigkeit: Trägerverwaltung				
<u>Einzahlungen</u>											
aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	141.964	0	318.500		16.500	0	0	0	1.632.286	2.109.250	
Σ der Einzahlungen	141.964	0	318.500		16.500	0	0	0	1.632.286	2.109.250	
<u>Auszahlungen</u>											
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	110.418	150.000	306.000		14.000	0	0	0	1.595.582	2.026.000	
für Planungskosten (BPS / EPL)	31.546	0	12.500		2.500	0	0	0	36.704	83.250	
Σ der Auszahlungen	141.964	150.000	318.500		16.500	0	0	0	1.632.286	2.109.250	
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				16.500	16.500	0	0	0	0	16.500	
Saldo Maßnahme (Einzahlung / . Auszahlung)	0	-150.000	0		0	0	0	0	0	0	
Finanzierungstätigkeit											
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	150.000	0		0	0	0	0	0	0	
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	150.000	0		0	0	0	0	0	0	
Saldo gesamt	0	0	0		0	0	0	0	0	0	

Erneuerung der technischen Betriebseinrichtungen zur Energieversorgung, Ersatz GLT					Projekt Nr. 1.862		Zuständigkeit: Trägerverwaltung				
<u>Einzahlungen</u>											
aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	0	0	0		0	0	0	0	0	0	
Σ der Einzahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0	
<u>Auszahlungen</u>											
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	120.000	120.000		0	0	0	0	80.000	200.000	
Σ der Auszahlungen	0	120.000	120.000		0	0	0	0	80.000	200.000	
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0	0	0	0	0	0	0	
Saldo Maßnahme (Einzahlung / . Auszahlung)	0	-120.000	-120.000		0	0	0	0	-80.000	-200.000	
Finanzierungstätigkeit											
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	120.000	120.000		0	0	0	0	80.000	200.000	
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	120.000	120.000		0	0	0	0	80.000	200.000	
Saldo gesamt	0	0	0		0	0	0	0	0	0	

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz			Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026	spätere Jahre	2022	EUR	
Umbau Otto-Löwenstein-Komplex											
						Projekt Nr.	1.412	Zuständigkeit: Trägerverwaltung			
<u>Einzahlungen</u>											
aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	0	1.947.337		132.000	0	0	0	0	0	2.079.337
Σ der Einzahlungen	0	0	1.947.337	0	132.000	0	0	0	0	0	2.079.337
<u>Auszahlungen</u>											
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	4.740.300	4.050.000	3.850.000		52.000	0	0	0	6.395.319	15.037.619	
für Planungskosten (BPS / EPL)	384.567	85.000	84.670		80.000	0	0	0	198.639	747.876	
Σ der Auszahlungen	5.124.867	4.135.000	3.934.670	0	132.000	0	0	0	6.593.958	15.785.495	
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>		0	3.934.670	132.000	132.000	0	0	0		132.000	
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	-5.124.867	-4.135.000	-1.987.333	0	0	0	0	0	-6.593.958	-13.706.158	
Finanzierungstätigkeit											
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	3.425.917	1.987.333		0	0	0	0	3.425.917	5.413.250	
Einzahlungen aus Eigenmitteln	5.124.867	709.083	0		0	0	0	0	3.168.041	8.292.908	
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	5.124.867	4.135.000	1.987.333	0	0	0	0	0	6.593.958	13.706.158	
Saldo gesamt	0	0	0		0	0	0	0	0	0	
Neubau SPZ sowie Umbau Haus 27											
						Projekt Nr.	1.543	Zuständigkeit: Trägerverwaltung			
<u>Einzahlungen</u>											
Σ der Einzahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0	
<u>Auszahlungen</u>											
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	30	200.000	200.000		0	0	0	0	499.970	700.000	
für Planungskosten (BPS / EPL)	4.867	100.000	100.000		0	0	0	0	133.133	238.000	
Σ der Auszahlungen	4.897	300.000	300.000		0	0	0	0	633.103	938.000	
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0	0	0	0	0		0	
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	-4.897	-300.000	-300.000		0	0	0	0	-633.103	-938.000	
Finanzierungstätigkeit											
Entnahme aus der Baupauschalentrücklage	4.897	300.000	300.000		0	0	0	0	633.103	938.000	
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	4.897	300.000	300.000		0	0	0	0	633.103	938.000	
Saldo gesamt	0	0	0		0	0	0	0	0	0	

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
		EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR		
	2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026	spätere Jahre	2022	EUR
Umbau Tagesklinik Sucht Haus 15 15 TKL-Plätze						Projekt Nr.	NN	Zuständigkeit: Trägerverwaltung		
Einzahlungen										
Σ der Einzahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Auszahlungen										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	200.000	200.000		0	0	0	0	0	200.000
für Planungskosten (BPS / EPL)	0	100.000	100.000		0	0	0	0	0	100.000
Σ der Auszahlungen	0	300.000	300.000		0	0	0	0	0	300.000
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				0	0	0	0	0	0	0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	-300.000	-300.000		0	0	0	0	0	-300.000
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	300.000	300.000		0	0	0	0	0	300.000
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	300.000	300.000		0	0	0	0	0	300.000
Saldo gesamt	0	0	0		0	0	0	0	0	0

Neubau Tagesklinik PP im Rhein-Sieg-Kreis 32 TKL-Plätze						Projekt Nr.	NN	Zuständigkeit: Trägerverwaltung		
Einzahlungen										
Σ der Einzahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Auszahlungen										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	300.000	300.000		0	0	0	0	0	300.000
für Planungskosten (BPS / EPL)	0	200.000	200.000		0	0	0	0	0	200.000
Σ der Auszahlungen	0	500.000	500.000		0	0	0	0	0	500.000
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				0	0	0	0	0	0	0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	-500.000	-500.000		0	0	0	0	0	-500.000
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	500.000	500.000		0	0	0	0	0	500.000
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	500.000	500.000		0	0	0	0	0	500.000
Saldo gesamt	0	0	0		0	0	0	0	0	0

Neubau Tagesklinik KJPP im Rhein-Sieg-Kreis 14 TKL-Plätze						Projekt Nr.	NN	Zuständigkeit: Trägerverwaltung		
Einzahlungen										
Σ der Einzahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Auszahlungen										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	130.000	130.000		0	0	0	0	0	130.000
für Planungskosten (BPS / EPL)	0	30.000	30.000		0	0	0	0	0	30.000
Σ der Auszahlungen	0	160.000	160.000		0	0	0	0	0	160.000
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				0	0	0	0	0	0	0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	-160.000	-160.000		0	0	0	0	0	-160.000
Finanzierungstätigkeit										
Entnahme aus der Baupauschalentrücklage	0	160.000	160.000		0	0	0	0	0	160.000
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	160.000	160.000		0	0	0	0	0	160.000
Saldo gesamt	0	0	0		0	0	0	0	0	0

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026	spätere Jahre	2022	
Kurzfristige Anlagegüter 3 - 15 Jahre										
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	1.657.000	1.730.000		1.730.000	1.730.000	1.730.000	1.730.000	1.657.000	10.307.000
Zuweisungen der Forensik	0	49.000	68.000		68.000	68.000	68.000	68.000	49.000	389.000
Σ der investiven Einzahlungen	0	1.706.000	1.798.000		1.798.000	1.798.000	1.798.000	1.798.000	1.706.000	10.696.000
<u>Auszahlungen</u>										
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.706.000	1.798.000		1.798.000	1.798.000	1.798.000	1.798.000	1.706.000	10.696.000
Σ der investiven Auszahlungen	0	1.706.000	1.798.000		1.798.000	1.798.000	1.798.000	1.798.000	1.706.000	10.696.000
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				0						
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./ Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Baupauschale KHG										
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	784.574	784.574	784.574		784.574	784.574	784.574	784.574	784.574	5.492.018
Σ der Einzahlungen	784.574	784.574	784.574		784.574	784.574	784.574	784.574	784.574	5.492.018
<u>Auszahlungen</u>										
Σ der Auszahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	784.574	784.574	784.574		784.574	784.574	784.574	784.574	784.574	5.492.018
Finanzierungstätigkeit										
Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	0	291.985	484.572		484.572	484.572	484.572	484.572	291.985	2.714.845
Zuführung zu der Baupauschalentrücklage	784.574	492.589	300.002		300.002	300.002	300.002	300.002	492.589	2.777.173
Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	784.574	784.574	784.574		784.574	784.574	784.574	784.574	784.574	5.492.018
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	784.574	784.574	784.574		784.574	784.574	784.574	784.574	784.574	5.492.018
Ergebnis	0	0	0		0	0	0	0	0	0

Stellenübersicht 2023 (Entwurf)

1. Beschäftigte	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2023	Zahl der Stellen 2022	Besetzt am 30.06.2022
	Sondervertrag	11,00	11,00	11,10
	15	4,00	4,00	3,78
	14	42,00	42,00	41,26
	13	31,00	22,00	31,39
	12	7,00	5,00	7,00
	11	6,00	6,00	5,31
	10	8,00	8,00	8,79
	9c	6,00	6,00	5,45
	9b	11,00	11,00	10,50
	9a	79,00	78,00	79,08
	8	18,00	16,00	18,31
	7	20,00	15,00	19,98
	6	32,00	33,00	31,90
	5	77,00	78,00	76,93
	4	10,00	10,00	10,40
	3	49,00	49,00	49,16
	2 Ü	1,00	1,00	1,00
	2	2,00	2,00	2,45
	1	5,00	5,00	5,39
Sozial- und Erziehungsdienst				
	S 12	43,00	43,00	43,23
	S 9	3,00	4,00	2,74
	S 8b	27,00	32,00	26,36
	S 4	1,00	1,00	0,75
	S 3	1,00	2,00	1,00
Pflegedienst				
	P15	7,00	7,00	7,00
	P13	28,00	24,00	28,06
	P12	37,00	34,00	37,26
	P11	10,00	12,00	8,83
	P10	4,00	4,00	2,91
	P9	24,00	24,00	23,65
	P8	402,00	369,00	401,66
	P7	42,00	38,00	41,96
	P6	18,00	18,00	15,60
	P5	10,00	10,00	10,71
Ärzte				
	IV	8,00	8,00	7,65
	III	25,00	24,00	25,00
	II	41,00	42,00	38,41
	I	74,00	74,00	74,38
Summe		1.224,00	1.172,00	1.216,34

2. Nachwuchskräfte

Ausbildungsverhältnis	Zahl der Stellen 2023	Zahl der Stellen 2022	Besetzt am 30.06.2022
Berufspraktikant	18,00	18,00	18,46
Kr.- Pflegeschüler	150,00	150,00	126,00
Pflegepraktikanten	2,00	2,00	0,00
Auszubildende	5,00	5,00	1,00
Summe	175,00	175,00	145,46

3. Beamte

Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 des Landschaftsverbandes Rheinland sind für Beamte nachgewiesen:

Laufbahngruppe	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2023			Zahl der Stellen 2022	Besetzt am 30.06.2022
		insgesamt	mit Zulage	darunter ausgesondert		
Gehobener Dienst	- nichttechnischer Verwaltungsdienst - A 10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

5. Sonstige Stellen

	Zahl der Stellen 2023	Zahl der Stellen 2022	Besetzt am 30.06.2022
FSJ/BuFD etc.	15,00	15,00	0,00
Summe	15,00	15,00	0,00

Finanzplan 2022 - 2026 (Entwurf)

	2022 Wirt- schafts- plan in T€	2023 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2024 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2025 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2026 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.
Umsatzerlöse	122.069	129.699	6,3%	132.948	2,5%	136.265	2,5%	139.674	2,5%
Sonstige betriebliche Erträge	974	275	-71,8%	282	2,5%	289	2,5%	296	2,4%
Σ Erträge	123.043	129.974	5,6%	133.230	2,5%	136.554	2,5%	139.970	2,5%
Personalaufwand	90.570	96.820	6,9%	99.242	2,5%	101.718	2,5%	104.266	2,5%
Materialaufwand	16.781	19.817	18,1%	20.311	2,5%	20.817	2,5%	21.331	2,5%
Sonstige Aufwendungen	14.846	14.749	-0,7%	15.115	2,5%	15.490	2,5%	15.878	2,5%
Σ Aufwendungen	122.197	131.386	7,5%	134.668	2,5%	138.025	2,5%	141.475	2,5%
Zwischenergebnis (EBITDA)	846	-1.412	-266,9%	-1.438	1,8%	-1.471	2,3%	-1.505	2,3%
Abschreibungen (eigenfinanz.)	745	687	-7,8%	667	-2,9%	624	-6,4%	574	-8,0%
Operatives Ergebnis	101	-2.099	-2178,2%	-2.105	0,3%	-2.095	-0,5%	-2.079	-0,8%
Finanzierungsaufwendungen	27	93	244,4%	106	14,0%	150	41,5%	200	33,3%
Finanzierungserträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Finanzergebnis	-27	-93	244,4%	-106	14,0%	-150	41,5%	-200	33,3%
Erträge aus Auflösung von Pensionszahlungen	123	123	0,0%	123	0,0%	123	0,0%	123	0,0%
Aufw. a. Aufl. von Ford. a. Pens.rückstell. ande	123	123	0,0%	123	0,0%	123	0,0%	123	0,0%
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis vor Steuern	74	-2.192	-3062,2%	-2.211	0,9%	-2.245	1,5%	-2.279	1,5%
Steuern	12	29	141,7%	30	3,4%	31	3,3%	32	3,2%
Überschuss / Fehlbetrag	62	-2.221	-3682,3%	-2.241	0,9%	-2.276	1,6%	-2.311	1,5%
Entnahme aus Gewinnrücklagen	3	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis	65	-2.221	-3516,9%	-2.241	0,9%	-2.276	1,6%	-2.311	1,5%

W I R T S C H A F T S P L A N

LVR-Klinik Düren

Entwurf 2023

Kapazität in Betten / Plätzen

Disziplin	Plan		Ergebnis 2021
	Entwurf 2023	2022	
Allgemeine Psychiatrie	425	425	425
Summe vollstationäre Betten	425	425	425
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	116	116	96
Tagesklinik Gerontopsychiatrie	0	0	20
Summe teilstationäre Plätze	116	116	116
Summe KHG-Bereich	541	541	541
Maßregelvollzug	258	218	218
Soziale Reha	31	31	33
Suchtentwöhnung / Med. Reha	0	0	0
Pflegeheimbereich	0	0	0
Jugendhilfe	0	0	0
Klinik Gesamt	830	790	792

Entwicklung des Personals

	Plan		Ergebnis 2021
	Entwurf 2023	2022	
Vollkräfte Gesamt	1.087,62	1.056,79	959,02

Erfolgsplan

	Plan		Ergebnis 2021
	Entwurf 2023 TEUR	2022 TEUR	
Umsatzerlöse	105.351	96.166	94.505
Sonstige betriebliche Erträge	6.092	5.946	8.087
∑ Erträge	111.443	102.112	102.592
Personalaufwand	87.190	81.902	71.722
Materialaufwand	11.803	7.824	8.351
Sonstige Aufwendungen	12.245	12.099	18.639
∑ Aufwendungen	111.238	101.825	98.712
Zwischenergebnis (EBITDA)	205	287	3.880
Abschreibungen (eigenfinanziert)	684	684	595
Operatives Ergebnis	-479	-397	3.285
Finanzierungsaufwendungen	363	407	362
Finanzierungserträge	5	253	5
Finanzergebnis	-358	-154	-357
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Ergebnis vor Steuern	-837	-551	2.928
Steuern	56	31	158
Überschuss / Fehlbetrag	-893	-582	2.770
Entnahme aus Gewinnrücklagen	200	800	181
Ergebnis	-693	218	2.951

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2023 (Entwurf)

1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2021 TEUR
	Entwurf 2023 TEUR	2022 TEUR	
Erlöse aus Krankenhausleistungen	98.477	89.459	87.247
Erlöse aus Wahlleistungen	130	164	112
Erlöse aus ambulanten Leistungen	3.856	3.894	3.556
Nutzungsentgelte der Ärzte	0	0	0
GuV Pos. 4a, Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB	2.888	2.649	3.590
Umsatzerlöse	105.351	96.166	94.505

Den "Erlösen aus Krankenhausleistungen" liegen folgende Leistungsmengen zu Grunde:

Berechnungstage

	Plan		Ergebnis 2021
	Entwurf 2023	2022	
Allgemeine Psychiatrie	136.300	142.286	130.017
Summe vollstationär	136.300	142.286	130.017
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	24.600	27.873	19.983
Tagesklinik Gerontopsychiatrie	0	0	3.336
Summe teilstationär	24.600	27.873	23.319
Summe KHG-Bereich	160.900	170.159	153.336
Maßregelvollzug	102.200	98.185	96.364
Soziale Reha	11.800	11.600	11.803
Suchtentwöhnung / Med. Reha	0	0	0
Pflegeheimbereich	0	0	0
Klinik Gesamt	274.900	279.944	261.503

Den "Erlösen aus ambulanten Leistungen" liegen folgende Fallzahlen zu Grunde:

	Plan		Ergebnis 2021
	Entwurf 2023	2022	
Ambulanzen	18.560	19.560	18.265
ambulante OP	0	0	0

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2023 (Entwurf)

2) Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2021 TEUR
	Entwurf 2023 TEUR	2022 TEUR	
Bestandsveränderungen	0	0	0
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	39
Zuweisungen und Zuschüsse	5.642	5.708	3.087
Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben	8	8	0
Übrige Erträge (abzügl. GuV Pos. 4a)	442	230	4.961
Sonstige betriebliche Erträge	6.092	5.946	8.087

In den Zuweisungen und Zuschüssen sind Zuwendungen des MAGS in Höhe von rd. 4,0 Mio. € enthalten. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Zuschüsse zum Qualitätsprojekt MRV und um Vorfinanzierungszuschüsse für die geplante Kapazitätserweiterung um 40 Plätze.

3) Personalaufwand

Die Personalaufwendungen verteilen sich auf die Berufsgruppen wie folgt:

	Plan		Ergebnis 2021 TEUR
	Entwurf 2023 TEUR	2022 TEUR	
Ärztlicher Dienst	12.188	11.996	9.936
Pflegedienst	44.788	41.594	37.933
Medizinisch-Technischer Dienst	9.437	8.877	7.365
Funktionsdienst	5.270	5.060	3.875
Klinisches Hauspersonal	0	0	0
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	3.289	3.083	2.830
Technischer Dienst	1.654	1.499	1.305
Verwaltungsdienst	6.510	6.116	5.132
Sonderdienst	291	286	246
Sonstiges Personal	1.731	1.419	1.285
Ausbildungsstätten	876	794	818
Nicht zurechenbare Personalkosten	1.156	1.178	997
Personalaufwand	87.190	81.902	71.722

Auf den Stellenplan wird verwiesen.

4) Materialaufwendungen

Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2021 TEUR
	Entwurf 2023 TEUR	2022 TEUR	
Lebensmittel	1.475	1.636	1.238
Medizinischer Bedarf	3.626	3.170	3.474
Wasser, Energie, Brennstoffe	4.300	1.504	1.259
Wirtschaftsbedarf	1.802	1.514	1.587
Sonstige	600	0	793
Materialaufwand	11.803	7.824	8.351

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2023 (Entwurf)

5) Sonstige Aufwendungen

Die Sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2021 TEUR
	Entwurf 2023 TEUR	2022 TEUR	
Verwaltungsbedarf	814	770	712
Zentrale Dienstleistungen	3.136	2.786	3.541
Instandhaltungen Aufwand	2.285	2.170	2.756
Instand.aufw.rücklagefin. Baumaßnahm. gem GFP	0	0	0
Instand.aufwend. rücklagenfin. Baumaßnahmen	200	800	0
Wartung	570	537	473
Abgaben, Versicherungen	405	377	347
Übrige Aufwendungen	4.835	4.659	10.810
Sonstige Aufwendungen	12.245	12.099	18.639

6) Kassenkreditrahmen

Die Höhe der Kassenkredite beträgt 12.963.000 €.

Gesamtübersicht		bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026	spätere Jahre	2022	
Investitionstätigkeit											
<u>Einzahlungen</u>											
1	aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	aus Zuwendungen Dritter	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	2.829.092
6	aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	963.742	1.023.406	1.023.000	1.023.000	1.023.000	1.023.000	963.742	6.079.148	6.079.148
7	aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	490.339	526.002	526.000	526.000	526.000	526.000	490.339	3.120.341	3.120.341
8	aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Σ der Einzahlungen	404.156	1.858.237	1.953.564	1.953.156	1.953.156	1.953.156	1.953.156	1.858.237	12.028.581	12.028.581
<u>Auszahlungen</u>											
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	263.350	500.000	0	0	0	0	0	828.650	1.092.000	1.092.000
12	für Planungskosten (BPS / EPL)	72.978	200.000	0	0	0	0	0	353.222	426.200	426.200
13	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.454.081	1.549.408	1.549.000	1.549.000	1.549.000	1.549.000	1.454.081	9.199.489	9.199.489
14	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Σ der Auszahlungen	336.328	2.154.081	1.549.408	1.549.000	1.549.000	1.549.000	1.549.000	2.635.953	10.717.689	10.717.689
16	<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Saldo Investitionstätigkeit	67.828	-295.844	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	-777.716	1.310.892	1.310.892
Finanzierungstätigkeit											
18	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus Eigenmitteln	336.328	700.000	0	0	0	0	0	1.181.872	1.518.200	1.518.200
20	Entnahme aus der Baupauschalentrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21	Σ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	336.328	700.000	0	0	0	0	0	1.181.872	1.518.200	1.518.200
22	Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23	Zuführung zu der Baupauschalentrücklage	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	2.829.092	2.829.092
24	Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	2.829.092	2.829.092
25	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-67.828	295.844	-404.156	-404.156	-404.156	-404.156	-404.156	777.716	-1.310.892	-1.310.892

LVR-Klinik Düren

Vermögensplan 2023

/

Investitionsprogramm 2022-2026

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz			Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026	spätere Jahre	2022	EUR	
Kurzfristige Anlagegüter 3 - 15 Jahre											
<u>Einzahlungen</u>											
aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	963.742	1.023.406		1.023.000	1.023.000	1.023.000	1.023.000	963.742	6.079.148	
Zuweisungen der Forensik	0	490.339	526.002		526.000	526.000	526.000	526.000	490.339	3.120.341	
Σ der investiven Einzahlungen	0	1.454.081	1.549.408		1.549.000	1.549.000	1.549.000	1.549.000	1.454.081	9.199.489	
<u>Auszahlungen</u>											
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.454.081	1.549.408		1.549.000	1.549.000	1.549.000	1.549.000	1.454.081	9.199.489	
Σ der investiven Auszahlungen	0	1.454.081	1.549.408	0	1.549.000	1.549.000	1.549.000	1.549.000	1.454.081	9.199.489	
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				0							
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Baupauschale KHG											
<u>Einzahlungen</u>											
aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	404.156	404.156	404.156		404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	2.829.092	
Σ der Einzahlungen	404.156	404.156	404.156		404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	2.829.092	
<u>Auszahlungen</u>											
Σ der Auszahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0	
Saldo Investitionstätigkeit	404.156	404.156	404.156		404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	2.829.092	
Finanzierungstätigkeit											
Zuführung zu der Baupauschalenerücklage	404.156	404.156	404.156		404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	2.829.092	
Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	404.156	404.156	404.156		404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	2.829.092	
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	404.156	404.156	404.156		404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	2.829.092	
Ergebnis	0	0	0		0	0	0	0	0	0	

LVR-Klinik Düren

Vermögensplan 2023

/

Investitionsprogramm 2022-2026

Teil II Maßnahmen konsumtiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein- u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026	spätere Jahre	2022	
Sanierung Haus 14										
					Projekt Nr. 1.802		Zuständigkeit: Trägerverwaltung			
<u>Einzahlungen</u>										
∑ der Einzahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
<u>Auszahlungen</u>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	263.350	500.000	0		0	0	0	0	828.650	1.092.000
für Planungskosten (BPS / EPL)	72.978	200.000	0		0	0	0	0	353.222	426.200
∑ der Auszahlungen	336.328	700.000	0		0	0	0	0	1.181.872	1.518.200
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0	0	0	0	0		0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./ Auszahlung)	-336.328	-700.000	0		0	0	0	0	-1.181.872	-1.518.200
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus Eigenmitteln	336.328	700.000	0		0	0	0	0	1.181.872	1.518.200
∑ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	336.328	700.000	0		0	0	0	0	1.181.872	1.518.200
Saldo gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Stellenübersicht 2023 (Entwurf)

1. Beschäftigte	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2023	Zahl der Stellen 2022	Besetzt am 30.06.2022
	Sondervertrag	9,00	9,00	9,00
	15	5,00	5,00	5,86
	14	27,10	25,10	21,96
	13	39,90	36,18	35,48
	12	1,00	1,00	2,00
	11	10,65	10,65	10,44
	10	11,50	9,00	7,50
	9d	1,00	1,00	0,00
	9c	3,10	3,10	5,77
	9b	4,75	4,75	3,10
	9a	61,39	60,30	50,05
	8	16,01	14,01	16,95
	7	5,00	5,00	5,59
	6	46,16	46,16	45,79
	5	53,12	53,12	52,27
	4	1,16	1,16	1,16
	3	16,91	16,91	14,99
	2 Ü	1,04	1,04	0,52
	2	12,00	12,00	14,05
Pflegedienst	P15	7,00	7,00	5,90
	P13	20,00	20,00	17,93
	P12	32,00	32,00	29,32
	P11	17,37	17,37	19,43
	P10	3,15	3,15	2,00
	P9	29,94	29,94	29,18
	P8	390,61	372,37	336,52
	P7	56,00	56,00	55,46
	P5	42,31	41,24	41,48
Sozial- und Erziehungsdienst	S 17	1,00	1,00	0,75
	S 12	41,47	41,47	35,66
	S 8	5,50	5,50	8,06
Ärzte	IV	7,00	7,00	5,00
	III	9,13	9,13	7,80
	II	30,98	30,79	27,87
	I	33,40	33,40	36,81
Summe		1.052,65	1.021,84	961,65

2. Nachwuchskräfte

Ausbildungsverhältnis	Zahl der Stellen 2023	Zahl der Stellen 2022	Besetzt am 30.06.2022
Berufspraktikant	1,00	1,00	0,00
Kr.- Pflegeschüler	75,00	75,00	59,00
Ergotherapieschüler	60,00	60,00	56,00
Ausbild. Handwerk	3,00	3,00	1,00
Summe	139,00	139,00	116,00

3. Beamte

Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 des Landschaftsverbandes Rheinland sind für Beamte nachgewiesen:

Laufbahngruppe	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2023			Zahl der Stellen 2022	Besetzt am 30.06.2022
		insgesamt	mit Zulage	darunter ausgesondert		
Höherer Dienst						
	A 14	1,00	0,00	0,00	1,00	0,00
Gehobener Dienst	- nichttechnischer Verwaltungsdienst -					
	A 11	1,00	0,00	0,00	1,00	0,68
	A 10	1,00	0,00	0,00	1,00	0,00
Summe		3,00	0,00	0,00	3,00	0,68

5. Sonstige Stellen

	Zahl der Stellen 2023	Zahl der Stellen 2022	Besetzt am 30.06.2022
Freiwilliges Soziales Jahr	5,00	5,00	3,00
Bundesfreiwilligendienst	12,00	12,00	10,00
Summe	17,00	17,00	13,00

Katalog der Dienstposten mit Dienstwohnungsberechtigung

Finanzplan 2022 - 2026 (Entwurf)

	2022 Wirt- schafts- plan in T€	2023 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2024 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2025 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2026 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.
Umsatzerlöse	96.166	105.351	9,6%	109.053	3,5%	111.807	2,5%	114.629	2,5%
Sonstige betriebliche Erträge	5.946	6.092	2,5%	4.786	-21,4%	4.911	2,6%	5.014	2,1%
Σ Erträge	102.112	111.443	9,1%	113.839	2,1%	116.718	2,5%	119.643	2,5%
Personalaufwand	81.902	87.190	6,5%	89.353	2,5%	91.588	2,5%	93.891	2,5%
Materialaufwand	7.824	11.803	50,9%	11.482	-2,7%	11.682	1,7%	11.884	1,7%
Sonstige Aufwendungen	12.099	12.245	1,2%	12.763	4,2%	13.122	2,8%	13.466	2,6%
Σ Aufwendungen	101.825	111.238	9,2%	113.598	2,1%	116.392	2,5%	119.241	2,4%
Zwischenergebnis (EBITDA)	287	205	-28,6%	241	17,6%	326	35,3%	402	23,3%
Abschreibungen (eigenfinanz.)	684	684	0,0%	684	0,0%	684	0,0%	684	0,0%
Operatives Ergebnis	-397	-479	20,7%	-443	-7,5%	-358	-19,2%	-282	-21,2%
Finanzierungsaufwendungen	407	363	-10,8%	363	0,0%	363	0,0%	363	0,0%
Finanzierungserträge	253	5	-98,0%	5	0,0%	5	0,0%	5	0,0%
Finanzergebnis	-154	-358	132,5%	-358	0,0%	-358	0,0%	-358	0,0%
Außerordentliche Erträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis vor Steuern	-551	-837	51,9%	-801	-4,3%	-716	-10,6%	-640	-10,6%
Steuern	31	56	80,6%	56	0,0%	56	0,0%	56	0,0%
Überschuss / Fehlbetrag	-582	-893	53,4%	-857	-4,0%	-772	-9,9%	-696	-9,8%
Entnahme aus Gewinnrücklagen	800	200	-75,0%	250	25,0%	250	0,0%	250	0,0%
Ergebnis	218	-693	-417,9%	-607	-12,4%	-522	-14,0%	-446	-14,6%

W I R T S C H A F T S P L A N

LVR-Klinikum Düsseldorf

Entwurf 2023

Kapazität in Betten / Plätzen

Disziplin	Plan		Ergebnis 2021
	Entwurf 2023	2022	
Allgemeine Psychiatrie	391	391	411
Kinder- und Jugendpsychiatrie	52	52	52
Psychosomatik / Psychotherapie	24	24	24
Neurologie	36	36	36
Summe vollstationäre Betten	503	503	523
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	100	100	100
Tagesklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie	28	28	28
Tagesklinik Psychosomatik / Psychotherapie	28	28	28
Summe teilstationäre Plätze	156	156	156
Summe KHG-Bereich	659	659	679
Maßregelvollzug	40	20	0
Soziale Reha	68	68	68
Suchtentwöhnung / Med. Reha	0	0	0
Pflegeheimbereich	0	0	0
Jugendhilfe	0	0	0
Klinik Gesamt	767	747	747

Entwicklung des Personals

	Plan		Ergebnis 2021
	Entwurf 2023	2022	
Vollkräfte Gesamt	1.113,14	989,66	941,80

Erfolgsplan

	Plan		Ergebnis 2021
	Entwurf 2023 TEUR	2022 TEUR	
Umsatzerlöse	111.544	97.595	99.243
Sonstige betriebliche Erträge	7.698	8.311	4.100
∑ Erträge	119.242	105.906	103.342
Personalaufwand	90.521	76.533	74.156
Materialaufwand	16.763	10.345	12.740
Sonstige Aufwendungen	11.744	16.215	14.831
∑ Aufwendungen	119.028	103.093	101.727
Zwischenergebnis (EBITDA)	214	2.813	1.615
Abschreibungen (eigenfinanziert)	2.320	2.243	963
Operatives Ergebnis	-2.106	570	652
Finanzierungsaufwendungen	385	408	339
Finanzierungserträge	20	20	15
Finanzergebnis	-365	-388	-324
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Ergebnis vor Steuern	-2.471	182	328
Steuern	99	96	115
Überschuss / Fehlbetrag	-2.570	86	213
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0
Ergebnis	-2.570	86	213

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2023 (Entwurf)

1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2021 TEUR
	Entwurf 2023 TEUR	2022 TEUR	
Erlöse aus Krankenhausleistungen	96.984	84.926	83.843
Erlöse aus Wahlleistungen	1.200	1.050	1.104
Erlöse aus ambulanten Leistungen	8.442	7.460	7.825
Nutzungsentgelte der Ärzte	993	953	1.373
GuV Pos. 4a, Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB	3.925	3.206	5.097
Umsatzerlöse	111.544	97.595	99.243

Den "Erlösen aus Krankenhausleistungen" liegen folgende Leistungsmengen zu Grunde:

Berechnungstage

	Plan		Ergebnis 2021
	Entwurf 2023	2022	
Allgemeine Psychiatrie	129.085	137.371	134.003
Kinder- und Jugendpsychiatrie	18.340	17.183	17.153
Psychosomatik / Psychotherapie	8.540	8.047	8.726
Summe vollstationär	155.965	162.601	159.882
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	25.990	32.964	25.483
Tagesklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie	7.000	6.877	6.841
Tagesklinik Psychosomatik / Psychotherapie	7.000	6.344	6.791
Summe teilstationär	39.990	46.185	39.115
Summe KHG-Bereich	195.955	208.786	198.997
Maßregelvollzug	13.870	10.950	10.012
Soziale Reha	22.010	20.400	22.257
Suchtentwöhnung / Med. Reha	0	0	0
Pflegeheimbereich	0	0	0
Jugendhilfe	0	0	0
Klinik Gesamt	231.835	240.136	231.266

Den "Erlösen aus ambulanten Leistungen" liegen folgende Fallzahlen zu Grunde:

	Plan		Ergebnis 2021
	Entwurf 2023	2022	
Ambulanzen	28.707	28.590	27.728
ambulante OP	0	0	0

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2023 (Entwurf)

2) Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2021 TEUR
	Entwurf 2023 TEUR	2022 TEUR	
Bestandsveränderungen	0	0	0
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
Zuweisungen und Zuschüsse	4.305	3.381	3.633
Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben	530	1.380	0
Übrige Erträge (abzügl. GuV Pos. 4a)	2.863	3.550	466
Sonstige betriebliche Erträge	7.698	8.311	4.100

In den Zuweisungen und Zuschüssen sind Zuwendungen des LVR in Höhe von insgesamt 50.000 € enthalten. Hierbei handelt es sich um Zuschüsse zu Patientenclubs und Reinigung Patientenbekleidung.

3) Personalaufwand

Die Personalaufwendungen verteilen sich auf die Berufsgruppen wie folgt:

	Plan		Ergebnis 2021 TEUR
	Entwurf 2023 TEUR	2022 TEUR	
Ärztlicher Dienst	16.780	14.067	13.616
Pflegedienst	40.836	32.837	31.495
Medizinisch-Technischer Dienst	14.278	12.483	12.010
Funktionsdienst	5.245	4.606	4.406
Klinisches Hauspersonal	943	810	737
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	2.578	2.550	2.414
Technischer Dienst	2.061	1.932	1.950
Verwaltungsdienst	4.823	4.716	4.421
Sonderdienst	455	481	435
Sonstiges Personal	48	19	261
Ausbildungsstätten	596	507	518
Nicht zurechenbare Personalkosten	1.878	1.525	1.893
Personalaufwand	90.521	76.533	74.156

Auf den Stellenplan wird verwiesen.

4) Materialaufwendungen

Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2021 TEUR
	Entwurf 2023 TEUR	2022 TEUR	
Lebensmittel	1.509	1.396	1.217
Medizinischer Bedarf	8.419	5.307	7.483
Wasser, Energie, Brennstoffe	4.037	1.548	1.326
Wirtschaftsbedarf	2.798	2.094	2.715
Sonstige	0	0	0
Materialaufwand	16.763	10.345	12.740

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2023 (Entwurf)

5) Sonstige Aufwendungen

Die Sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2021 TEUR
	Entwurf 2023 TEUR	2022 TEUR	
Verwaltungsbedarf	1.125	1.155	1.026
Zentrale Dienstleistungen	4.681	4.481	4.660
Instandhaltungen Aufwand	1.912	6.280	1.773
Instand.aufw.rücklagefin. Baumaßnahm. gem GFP	0	0	0
Instand.aufwend. rücklagenfin. Baumaßnahmen	0	0	0
Wartung	683	609	754
Abgaben, Versicherungen	367	375	564
Übrige Aufwendungen	2.976	3.315	6.053
Sonstige Aufwendungen	11.744	16.215	14.831

6) Kassenkreditrahmen

Die Höhe der Kassenkredite beträgt 14.058.000 €.

Gesamtübersicht		bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026	spätere Jahre	2022	
Investitionstätigkeit											
<u>Einzahlungen</u>											
1	aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	43.154.554	210.000	0	0	0	0	0	2.950.746	46.105.300	
2	aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	1.245.600	0	13.403	0	0	0	2.406.597	2.420.000	
3	aus Zuwendungen Dritter	0	330.000	0	0	0	0	0	330.000	330.000	
4	aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
5	aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	508.816	508.816	508.816	508.816	508.816	508.816	508.816	0	3.052.896	
6	aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	1.400.000	1.450.000	1.450.000	1.450.000	1.450.000	1.450.000	1.400.000	8.650.000	
7	aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
8	aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
9	Σ der Einzahlungen	43.663.370	3.694.416	1.958.816	1.972.219	1.958.816	1.958.816	1.958.816	7.087.343	60.558.196	
<u>Auszahlungen</u>											
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
11	für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	73.825.738	2.600.000	1.161.000	0	0	0	0	6.228.193	81.214.931	
12	für Planungskosten (BPS / EPL)	2.925.430	68.024	28.024	13.403	0	0	0	343.814	3.310.671	
13	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.400.000	1.450.000	1.450.000	1.450.000	1.450.000	1.450.000	1.400.000	8.650.000	
14	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
15	Σ der Auszahlungen	76.751.168	4.068.024	2.639.024	1.463.403	1.450.000	1.450.000	1.450.000	7.972.007	93.175.602	
16	<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>	0	0	0	13.403	0	0	0	0	13.403	
17	Saldo Investitionstätigkeit	-33.087.798	-373.608	-680.208	508.816	508.816	508.816	508.816	-884.664	-32.617.406	
Finanzierungstätigkeit											
18	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	19.720.000	0	0	0	0	0	0	0	19.720.000	
19	Einzahlungen aus Eigenmitteln	14.730.328	1.736.137	2.042.736	853.713	853.713	853.712	853.712	2.247.193	22.435.107	
20	Entnahme aus der Baupauschalrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
21	Σ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	34.450.328	1.736.137	2.042.736	853.713	853.713	853.712	853.712	2.247.193	42.155.107	
22	Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	1.362.530	1.362.528	1.362.528	1.362.528	1.362.528	1.362.528	1.362.528	1.362.529	9.537.701	
23	Zuführung zu der Baupauschalrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
24	Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.362.530	1.362.528	1.362.528	1.362.528	1.362.528	1.362.528	1.362.528	1.362.529	9.537.701	
25	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	33.087.798	373.608	680.208	-508.816	-508.816	-508.816	-508.816	884.664	32.617.406	

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026	spätere Jahre	2022	EUR
Neubau DTFZ (Ersatz Haus 2, 3, 13), 1. Bauabschnitt insgesamt 267 Betten, davon 36 Neurologie					Projekt Nr. 1.577				Zuständigkeit: Trägerverwaltung	
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	43.154.554	210.000	0		0	0	0	0	2.950.746	46.105.300
aus Zuwendungen Dritter	0	330.000	0		0	0	0	0	330.000	330.000
Σ der Einzahlungen	43.154.554	540.000	0		0	0	0	0	3.280.746	46.435.300
<u>Auszahlungen</u>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	73.639.872	500.000	0		0	0	0	0	2.970.684	76.610.556
für Planungskosten (BPS / EPL)	2.895.984	40.000	0		0	0	0	0	310.062	3.206.046
Σ der Auszahlungen	76.535.856	540.000	0		0	0	0	0	3.280.746	79.816.602
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				0	0	0	0	0	0	0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	-33.381.302	0	0		0	0	0	0	0	-33.381.302
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	19.720.000	0	0		0	0	0	0	0	19.720.000
Einzahlungen aus Eigenmitteln	13.661.302	0	0		0	0	0	0	0	13.661.302
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	33.381.302	0	0		0	0	0	0	0	33.381.302
Saldo gesamt	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Kurzfristige Anlagegüter 3 - 15 Jahre										
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	1.400.000	1.450.000		1.450.000	1.450.000	1.450.000	1.450.000	1.400.000	8.650.000
Σ der investiven Einzahlungen	0	1.400.000	1.450.000	0	1.450.000	1.450.000	1.450.000	1.450.000	1.400.000	8.650.000
<u>Auszahlungen</u>										
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.400.000	1.450.000		1.450.000	1.450.000	1.450.000	1.450.000	1.400.000	8.650.000
Σ der investiven Auszahlungen	0	1.400.000	1.450.000	0	1.450.000	1.450.000	1.450.000	1.450.000	1.400.000	8.650.000
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				0	0	0	0	0	0	0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Baupauschale KHG										
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	508.816	508.816	508.816		508.816	508.816	508.816	508.816	508.816	3.561.712
Σ der Einzahlungen	508.816	508.816	508.816		508.816	508.816	508.816	508.816	508.816	3.561.712
<u>Auszahlungen</u>										
Σ der Auszahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	508.816	508.816	508.816		508.816	508.816	508.816	508.816	508.816	3.561.712
Finanzierungstätigkeit										
Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	508.816	508.816	508.816		508.816	508.816	508.816	508.816	508.816	3.561.712
Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	508.816	508.816	508.816		508.816	508.816	508.816	508.816	508.816	3.561.712
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	508.816	508.816	508.816		508.816	508.816	508.816	508.816	508.816	3.561.712
Ergebnis	0	0	0		0	0	0	0	0	0

LVR-Klinikum Düsseldorf

Vermögensplan 2023

/

Investitionsprogramm 2022 - 2026

Teil II Maßnahmen konsumtiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026	spätere Jahre	2022	
Abriss Häuser 13 und 14, Bauteil 2					Projekt Nr. 1.653		Zuständigkeit: Trägerverwaltung			
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	1.245.600	0		13.403	0	0	0	2.406.597	2.420.000
Σ der Einzahlungen	0	1.245.600	0		13.403	0	0	0	2.406.597	2.420.000
<u>Auszahlungen</u>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	185.866	2.100.000	1.161.000		0	0	0	0	3.257.509	4.604.375
für Planungskosten (BPS / EPL)	29.446	28.024	28.024		13.403	0	0	0	33.752	104.625
Σ der Auszahlungen	215.312	2.128.024	1.189.024		13.403	0	0	0	3.291.261	4.709.000
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>		0	0	13.403	13.403	0	0	0		13.403
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./ Auszahlung)	-215.312	-882.424	-1.189.024		0	0	0	0	-884.664	-2.289.000
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus Eigenmitteln	215.312	882.424	1.189.024		0	0	0	0	884.664	2.289.000
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	215.312	882.424	1.189.024		0	0	0	0	884.664	2.289.000
Saldo gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Stellenübersicht 2023 (Entwurf)

1. Beschäftigte	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2023	Zahl der Stellen 2022	Besetzt am 30.06.2022
	Sondervertrag	12,00	11,00	10,00
	15	10,00	8,00	9,61
	14	24,00	26,00	33,07
	13	34,00	34,00	26,25
	12	8,00	7,00	6,78
	11	10,00	10,00	9,82
	10	8,00	9,00	7,86
	9c	8,00	5,00	9,04
	9b	15,00	15,00	21,56
	9a	67,00	64,00	72,72
	8	28,00	29,00	23,93
	7	8,00	9,00	10,74
	6	50,00	49,00	42,16
	5	32,00	30,00	42,74
	4	2,00	2,00	3,00
	3	36,00	30,00	37,19
	2	4,00	8,00	1,36
	1	27,00	27,00	19,92
Pflegedienst	P15	7,00	6,00	6,00
	P13	18,00	18,00	14,80
	P12	38,00	38,00	29,03
	P11	13,00	13,00	14,05
	P10	0,00	0,00	1,00
	P9	22,00	22,00	14,89
	P8	359,00	341,00	219,13
	P7	0,00	0,00	68,79
	P6	0,00	0,00	15,47
	P5	0,00	0,00	25,68
Sozial- und Erziehungsdienst	S 12	48,00	44,00	55,20
	S 8 B	0,00	0,00	31,12
	S 7	0,00	0,00	2,60
	S 4	0,00	0,00	0,50
Ärzte	IV	7,00	7,00	4,90
	III	16,00	16,00	18,63
	II	15,00	13,00	12,44
	I	70,00	65,00	76,03
Summe		996,00	956,00	998,01

2. Nachwuchskräfte

Ausbildungsverhältnis	Zahl der Stellen 2023	Zahl der Stellen 2022	Besetzt am 30.06.2022
Berufspraktikant	9,00	13,00	5,45
Ausb.Psych.PT	42,00	0,00	12,00
Kr.- Pflegeschüler	140,00	140,00	106,00
Ausbild. Verwaltung	6,00	6,00	3,00
Summe	197,00	159,00	126,45

3. Beamte

Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 des Landschaftsverbandes Rheinland sind für Beamte nachgewiesen:

Laufbahngruppe	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2023			Zahl der Stellen 2022	Besetzt am 30.06.2022
		insgesamt	mit Zulage	darunter ausgesondert		
Höherer Dienst						
	A 16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	A 15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	A 14	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	A 13	2,00	0,00	0,00	2,00	1,50
Gehobener Dienst	- nichttechnischer Verwaltungsdienst -					
	A 12	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00
	A 11	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
	A 10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	A 9	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe		3,00	0,00	0,00	3,00	2,50

5. Sonstige Stellen

	Zahl der Stellen 2023	Zahl der Stellen 2022	Besetzt am 30.06.2022
Freiwilliges Soziales Jahr	37,00	25,00	24,00
Summe	37,00	25,00	24,00

Katalog der Dienstposten mit Dienstwohnungsberechtigung

- Brandschutzbeauftragter (kw)

Finanzplan 2022 - 2026 (Entwurf)

	2022 Wirt- schafts- plan in T€	2023 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2024 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2025 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2026 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.
Umsatzerlöse	97.595	111.544	14,3%	120.650	8,2%	123.741	2,6%	126.895	2,5%
Sonstige betriebliche Erträge	8.311	7.698	-7,4%	7.719	0,3%	7.913	2,5%	8.148	3,0%
∑ Erträge	105.906	119.242	12,6%	128.369	7,7%	131.654	2,6%	135.043	2,6%
Personalaufwand	76.533	90.521	18,3%	101.619	12,3%	104.270	2,6%	107.000	2,6%
Materialaufwand	10.345	16.763	62,0%	13.439	-19,8%	13.769	2,5%	14.121	2,6%
Sonstige Aufwendungen	16.215	11.744	-27,6%	12.031	2,4%	12.308	2,3%	12.566	2,1%
∑ Aufwendungen	103.093	119.028	15,5%	127.089	6,8%	130.347	2,6%	133.687	2,6%
Zwischenergebnis (EBITDA)	2.813	214	-92,4%	1.280	498,1%	1.307	2,1%	1.356	3,7%
Abschreibungen (eigenfinanz.)	2.243	2.320	3,4%	2.330	0,4%	2.330	0,0%	2.330	0,0%
Operatives Ergebnis	570	-2.106	-469,5%	-1.050	-50,1%	-1.023	-2,6%	-974	-4,8%
Finanzierungsaufwendungen	408	385	-5,6%	374	-2,9%	363	-2,9%	352	-3,0%
Finanzierungserträge	20	20	0,0%	20	0,0%	20	0,0%	20	0,0%
Finanzergebnis	-388	-365	-5,9%	-354	-3,0%	-343	-3,1%	-332	-3,2%
Außerordentliche Erträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis vor Steuern	182	-2.471	-1457,7%	-1.404	-43,2%	-1.366	-2,7%	-1.306	-4,4%
Steuern	96	99	3,1%	102	3,0%	104	2,0%	104	0,0%
Überschuss / Fehlbetrag	86	-2.570	-3088,4%	-1.506	-41,4%	-1.470	-2,4%	-1.410	-4,1%
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis	86	-2.570	-3088,4%	-1.506	-41,4%	-1.470	-2,4%	-1.410	-4,1%

W I R T S C H A F T S P L A N

LVR-Klinikum Essen

Entwurf 2023

Kapazität in Betten / Plätzen

Disziplin	Plan		Ergebnis 2021
	Entwurf 2023	2022	
Allgemeine Psychiatrie	153	153	153
Kinder- und Jugendpsychiatrie	50	50	50
Psychosomatik / Psychotherapie	21	21	21
Summe vollstationäre Betten	224	224	224
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	25	25	25
Tagesklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie	31	31	31
Tagesklinik Psychosomatik / Psychotherapie	27	27	27
Tagesklinik Gerontopsychiatrie	15	15	15
Summe teilstationäre Plätze	98	98	98
Summe KHG-Bereich	322	322	322
Maßregelvollzug	54	54	54
Soziale Reha	0	0	0
Suchtentwöhnung / Med. Reha	0	0	0
Pflegeheimbereich	0	0	0
Jugendhilfe	0	0	0
Klinik Gesamt	376	376	376

Entwicklung des Personals

	Plan		Ergebnis 2021
	Entwurf 2023	2022	
Vollkräfte Gesamt	637,10	613,60	608,78

Erfolgsplan

	Plan		Ergebnis 2021
	Entwurf 2023 TEUR	2022 TEUR	
Umsatzerlöse	58.912	54.873	53.476
Sonstige betriebliche Erträge	8.142	5.686	9.679
Σ Erträge	67.054	60.559	63.155
Personalaufwand	51.658	47.943	47.767
Materialaufwand	7.611	5.743	6.127
Sonstige Aufwendungen	7.884	6.327	8.724
Σ Aufwendungen	67.153	60.013	62.618
Zwischenergebnis (EBITDA)	-99	546	537
Abschreibungen (eigenfinanziert)	284	284	300
Operatives Ergebnis	-383	262	237
Finanzierungsaufwendungen	88	88	68
Finanzierungserträge	0	0	0
Finanzergebnis	-88	-88	-68
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Ergebnis vor Steuern	-471	174	169
Steuern	50	50	7
Überschuss / Fehlbetrag	-521	124	162
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0
Ergebnis	-521	124	162

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2023 (Entwurf)

1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2021 TEUR
	Entwurf 2023 TEUR	2022 TEUR	
Erlöse aus Krankenhausleistungen	50.364	46.202	45.422
Erlöse aus Wahlleistungen	668	728	570
Erlöse aus ambulanten Leistungen	7.252	6.765	6.904
Nutzungsentgelte der Ärzte	257	210	212
GuV Pos. 4a, Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB	371	968	368
Umsatzerlöse	58.912	54.873	53.476

Den "Erlösen aus Krankenhausleistungen" liegen folgende Leistungsmengen zu Grunde:

Berechnungstage

	Plan		Ergebnis 2021
	Entwurf 2023	2022	
Allgemeine Psychiatrie	53.721	53.721	50.059
Kinder- und Jugendpsychiatrie	17.293	17.293	14.944
Psychosomatik / Psychotherapie	6.837	6.837	6.517
Summe vollstationär	77.851	77.851	71.520
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	7.783	7.783	4.932
Tagesklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie	7.394	7.394	8.093
Tagesklinik Psychosomatik / Psychotherapie	5.238	5.238	3.959
Tagesklinik Gerontopsychiatrie	4.040	4.040	2.919
Summe teilstationär	24.455	24.455	19.903
Summe KHG-Bereich	102.306	102.306	91.423
Maßregelvollzug	20.805	19.710	19.928
Soziale Reha	0	0	0
Suchtentwöhnung / Med. Reha	0	0	0
Pflegeheimbereich	0	0	0
Klinik Gesamt	123.111	122.016	111.351

Den "Erlösen aus ambulanten Leistungen" liegen folgende Fallzahlen zu Grunde:

	Plan		Ergebnis 2021
	Entwurf 2023	2022	
Ambulanzen	20.000	20.000	20.658
ambulante OP	0	0	0

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2023 (Entwurf)

2) Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2021 TEUR
	Entwurf 2023 TEUR	2022 TEUR	
Bestandsveränderungen	0	0	0
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
Zuweisungen und Zuschüsse	3.739	2.773	3.647
Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben	828	0	759
Übrige Erträge (abzügl. GuV Pos. 4a)	3.575	2.913	5.273
Sonstige betriebliche Erträge	8.142	5.686	9.679

In den Zuweisungen und Zuschüssen sind Zuwendungen des LVR in Höhe von insgesamt 13.520 € enthalten.

3) Personalaufwand

Die Personalaufwendungen verteilen sich auf die Berufsgruppen wie folgt:

	Plan		Ergebnis 2021 TEUR
	Entwurf 2023 TEUR	2022 TEUR	
Ärztlicher Dienst	9.515	9.833	9.004
Pflegedienst	21.510	18.935	19.350
Medizinisch-Technischer Dienst	10.204	9.124	9.294
Funktionsdienst	3.044	3.145	2.999
Klinisches Hauspersonal	128	128	142
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	789	764	723
Technischer Dienst	0	0	0
Verwaltungsdienst	3.643	3.243	3.192
Sonderdienst	214	170	190
Sonstiges Personal	1.465	1.516	1.846
Ausbildungsstätten	582	554	545
Nicht zurechenbare Personalkosten	564	531	482
Personalaufwand	51.658	47.943	47.767

Auf den Stellenplan wird verwiesen.

4) Materialaufwendungen

Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2021 TEUR
	Entwurf 2023 TEUR	2022 TEUR	
Lebensmittel	1.984	1.769	1.609
Medizinischer Bedarf	2.254	1.484	2.001
Wasser, Energie, Brennstoffe	1.672	982	875
Wirtschaftsbedarf	1.701	1.508	1.642
Sonstige	0	0	0
Materialaufwand	7.611	5.743	6.127

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2023 (Entwurf)

5) Sonstige Aufwendungen

Die Sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2021 TEUR
	Entwurf 2023 TEUR	2022 TEUR	
Verwaltungsbedarf	597	622	709
Zentrale Dienstleistungen	1.870	1.375	1.800
Instandhaltungen Aufwand	1.012	395	958
Instand.aufw.rücklagefin. Baumaßnahm. gem GFP	0	0	0
Instand.aufwend. rücklagenfin. Baumaßnahmen	0	0	0
Wartung	350	339	330
Abgaben, Versicherungen	235	222	196
Übrige Aufwendungen	3.820	3.374	4.731
Sonstige Aufwendungen	7.884	6.327	8.724

6) Kassenkreditrahmen

Die Höhe der Kassenkredite beträgt 7.798.000 €.

Gesamtübersicht		bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026	spätere Jahre	2022	
Investitionstätigkeit											
<u>Einzahlungen</u>											
1	aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	aus Zuwendungen Dritter	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	167.163	167.163	167.163	167.163	167.163	167.163	167.163	167.163	167.163	1.170.141
6	aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	557.517	571.455	571.000	571.000	571.000	571.000	571.000	557.517	3.412.972
7	aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	125.403	128.538	128.000	128.000	128.000	128.000	128.000	125.403	765.941
8	aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Σ der Einzahlungen	167.163	850.083	867.156	866.163	866.163	866.163	866.163	866.163	850.083	5.349.054
<u>Auszahlungen</u>											
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	62.320	250.000	225.000	0	0	0	0	0	412.680	700.000
12	für Planungskosten (BPS / EPL)	14.830	126.000	136.000	0	0	0	0	0	87.170	238.000
13	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	682.920	699.993	699.000	699.000	699.000	699.000	699.000	682.920	4.178.913
14	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Σ der Auszahlungen	77.150	1.058.920	1.060.993	699.000	699.000	699.000	699.000	699.000	1.182.770	5.116.913
16	<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Saldo Investitionstätigkeit	90.013	-208.837	-193.837	167.163	167.163	167.163	167.163	167.163	-332.687	232.141
Finanzierungstätigkeit											
18	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	289	51.000	51.000	0	0	0	0	0	216.711	268.000
19	Einzahlungen aus Eigenmitteln	76.861	325.000	310.000	0	0	0	0	0	283.139	670.000
20	Entnahme aus der Baupauschalentrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21	Σ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	77.150	376.000	361.000	0	0	0	0	0	499.850	938.000
22	Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	20	3.544	7.067	7.067	7.067	7.067	7.067	7.067	0	35.357
23	Zuführung zu der Baupauschalentrücklage	167.143	163.619	160.096	160.096	160.096	160.096	160.096	160.096	167.163	1.134.784
24	Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	167.163	167.163	167.163	167.163	167.163	167.163	167.163	167.163	167.163	1.170.141
25	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-90.013	208.837	193.837	-167.163	-167.163	-167.163	-167.163	-167.163	332.687	-232.141

Teil I. Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026	spätere Jahre	2022	
Ersatz August-Schmidt-Haus, 20 TKL-Plätze					Projekt Nr. 1.144			Zuständigkeit: Trägerverwaltung		
Einzahlungen										
Σ der Einzahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Auszahlungen										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	0		0	0	0	0	200.000	200.000
für Planungskosten (BPS / EPL)	289	51.000	51.000		0	0	0	0	16.711	68.000
Σ der Auszahlungen	289	51.000	51.000		0	0	0	0	216.711	268.000
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				0	0	0	0	0	0	0
Saldo Maßnahme (Einzahlg. ./ Auszahlg.)	-289	-51.000	-51.000		0	0	0	0	-216.711	-268.000
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	289	51.000	51.000		0	0	0	0	216.711	268.000
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	289	51.000	51.000		0	0	0	0	216.711	268.000
Saldo gesamt	0	0	0		0	0	0	0	0	0

Erwerb/ Umbau St. Augustinus (Bauteil 1/Pfarrheim)					Projekt Nr. 1.834			Zuständigkeit: Trägerverwaltung		
Einzahlungen										
Σ der Einzahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Auszahlungen										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	61.226	50.000	25.000		0	0	0	0	13.774	100.000
für Planungskosten (BPS / EPL)	14.227	25.000	25.000		0	0	0	0	35.773	75.000
Σ der Auszahlungen	75.453	75.000	50.000		0	0	0	0	49.547	175.000
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				0	0	0	0	0	0	0
Saldo Maßnahme (Einzahlg. ./ Auszahlg.)	-75.453	-75.000	-50.000		0	0	0	0	-49.547	-175.000
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus Eigenmitteln	75.453	75.000	50.000		0	0	0	0	49.547	175.000
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	75.453	75.000	50.000		0	0	0	0	49.547	175.000
Saldo gesamt	0	0	0		0	0	0	0	0	0

Umbau St. Augustinus (Bauteil 2 Kirche)					Projekt Nr. 1.834			Zuständigkeit: Trägerverwaltung		
Einzahlungen										
Σ der Einzahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Auszahlungen										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	499	100.000	100.000		0	0	0	0	99.501	200.000
für Planungskosten (BPS / EPL)	143	50.000	50.000		0	0	0	0	24.857	75.000
Σ der Auszahlungen	642	150.000	150.000		0	0	0	0	124.358	275.000
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				0	0	0	0	0	0	0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./ Auszahlung)	-642	-150.000	-150.000		0	0	0	0	-124.358	-275.000
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus Eigenmitteln	642	150.000	150.000		0	0	0	0	124.358	275.000
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	642	150.000	150.000		0	0	0	0	124.358	275.000
Saldo gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Teil I. Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026	spätere Jahre	2022	
Umbau St. Augustinus (Bauteil 3 Pfarrhaus)					Projekt Nr. 1.834			Zuständigkeit: Trägerverwaltung		
Einzahlungen										
Σ der Einzahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Auszahlungen										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	278	50.000	50.000		0	0	0	0	49.722	100.000
für Planungskosten (BPS / EPL)	80	0	5.000		0	0	0	0	4.920	10.000
Σ der Auszahlungen	358	50.000	55.000		0	0	0	0	54.642	110.000
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0	0	0	0	0	0	0
Saldo Maßnahme (Einzahlg. ./. Auszahlg.)	-358	-50.000	-55.000		0	0	0	0	-54.642	-110.000
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus Eigenmitteln	358	50.000	55.000		0	0	0	0	54.642	110.000
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	358	50.000	55.000		0	0	0	0	54.642	110.000
Saldo gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Umbau St. Augustinus (Bauteil 4 Kaplanei)					Projekt Nr. 1.834			Zuständigkeit: Klinik		
Einzahlungen										
Σ der Einzahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Auszahlungen										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	317	50.000	50.000		0	0	0	0	49.683	100.000
für Planungskosten (BPS / EPL)	91	0	5.000		0	0	0	0	4.909	10.000
Σ der Auszahlungen	408	50.000	55.000		0	0	0	0	54.592	110.000
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0	0	0	0	0	0	0
Saldo Maßnahme (Einzahlg. ./. Auszahlg.)	-408	-50.000	-55.000		0	0	0	0	-54.592	-110.000
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus Eigenmitteln	408	50.000	55.000		0	0	0	0	54.592	110.000
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	408	50.000	55.000		0	0	0	0	54.592	110.000
Saldo gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Teil I. Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein- auszahlun- gen / VE
		EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR		
		2021	2022		2023	2023	2024	2025		
Kurzfristige Anlagegüter 3 - 15 Jahre										
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	557.517	571.455		571.000	571.000	571.000	571.000	557.517	3.412.972
Zuweisungen der Forensik	0	125.403	128.538		128.000	128.000	128.000	128.000	125.403	765.941
Σ der investiven Einzahlungen	0	682.920	699.993		699.000	699.000	699.000	699.000	682.920	4.178.913
<u>Auszahlungen</u>										
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	682.920	699.993		699.000	699.000	699.000	699.000	682.920	4.178.913
Σ der investiven Auszahlungen	0	682.920	699.993		699.000	699.000	699.000	699.000	682.920	4.178.913
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				0						
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./ Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Baupauschale KHG										
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	167.163	167.163	167.163		167.163	167.163	167.163	167.163	167.163	1.170.141
Σ der Einzahlungen	167.163	167.163	167.163		167.163	167.163	167.163	167.163	167.163	1.170.141
<u>Auszahlungen</u>										
Σ der Auszahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	167.163	167.163	167.163		167.163	167.163	167.163	167.163	167.163	1.170.141
Finanzierungstätigkeit										
Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	20	3.544	7.067		7.067	7.067	7.067	7.067	0	35.357
Zuführung zu der Baupauschalrücklage	167.143	163.619	160.096		160.096	160.096	160.096	160.096	167.163	1.134.784
Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	167.163	167.163	167.163	0	167.163	167.163	167.163	167.163	167.163	1.170.141
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	167.163	167.163	167.163		167.163	167.163	167.163	167.163	167.163	1.170.141
Ergebnis	0	0	0		0	0	0	0	0	0

Stellenübersicht 2023 (Entwurf)

1. Beschäftigte	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2023	Zahl der Stellen 2022	Besetzt am 30.06.2022
	Sondervertrag	5,00	6,00	5,00
	15	5,00	5,00	5,01
	14	30,00	33,00	26,95
	13	40,00	34,75	43,62
	12	5,00	3,25	5,08
	11	7,00	7,00	6,92
	10	3,00	3,00	3,00
	9c	11,00	9,50	11,19
	9b	5,50	3,00	5,48
	9a	32,00	32,00	29,01
	8	19,00	19,00	15,36
	6	13,00	13,00	12,84
	5	32,00	47,00	32,00
	4	4,00	4,00	3,00
	3	18,00	18,00	18,06
	2	4,00	4,00	3,00
Sozial- und Erziehungsdienst	S12	30,00	30,00	29,14
	S 8b	15,50	15,50	16,44
	S 4	0,00	0,00	0,00
Pflegedienst	P15	4,00	4,00	3,90
	P14	1,00	1,00	0,00
	P13	9,00	9,00	8,90
	P12	17,00	17,00	13,51
	P11	5,50	5,50	3,55
	P10	0,00	0,50	0,50
	P9	8,00	8,00	8,75
	P8	182,00	155,00	171,72
	P7	35,00	45,00	37,25
	P6	2,00	5,00	1,90
	P5	16,50	15,00	16,34
Ärzte	IV	5,00	4,00	4,00
	III	16,00	14,00	15,83
	II	10,00	12,00	9,38
	I	50,00	45,00	48,80
	Summe	640,00	627,00	615,43

2. Nachwuchskräfte

Ausbildungsverhältnis	Zahl der Stellen 2023	Zahl der Stellen 2022	Besetzt am 30.06.2022
Berufspraktikant	5,00	5,00	0,00
Auszubildende	60,00	60,00	59,00
Weiteres Personal	6,00	6,00	9,87
Summe	71,00	71,00	68,87

3. Beamte

Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 des Landschaftsverbandes Rheinland sind für Beamte nachgewiesen:

Laufbahngruppe	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2023			Zahl der Stellen 2022	Besetzt am 30.06.2022
		insgesamt	mit Zulage	darunter ausgesondert		
Höherer Dienst	A 16 *)	1,00	0,00	0,00	1,00	1,00
Summe		1,00	0,00	0,00	1,00	1,00

*) nachrichtlich: Lehrstuhlinhaber (C4) deren Besoldung durch das Land NRW erfolgt

5. Sonstige Stellen

	Zahl der Stellen 2023	Zahl der Stellen 2022	Besetzt am 30.06.2022
BFD/FSJ/Zivildienstleistende	8,00	8,00	7,00
Summe	8,00	8,00	7,00

Finanzplan 2022 - 2026 (Entwurf)

	2022 Wirt- schafts- plan in T€	2023 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2024 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2025 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2026 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.
Umsatzerlöse	54.873	58.912	7,4%	60.392	2,5%	61.911	2,5%	63.469	2,5%
Sonstige betriebliche Erträge	5.686	8.142	43,2%	8.319	2,2%	7.753	-6,8%	7.905	2,0%
∑ Erträge	60.559	67.054	10,7%	68.711	2,5%	69.664	1,4%	71.374	2,5%
Personalaufwand	47.943	51.658	7,7%	52.949	2,5%	54.270	2,5%	55.629	2,5%
Materialaufwand	5.743	7.611	32,5%	7.671	0,8%	7.862	2,5%	8.061	2,5%
Sonstige Aufwendungen	6.327	7.884	24,6%	7.990	1,3%	8.194	2,6%	8.345	1,8%
∑ Aufwendungen	60.013	67.153	11,9%	68.610	2,2%	70.326	2,5%	72.035	2,4%
Zwischenergebnis (EBITDA)	546	-99	-118,1%	101	-202,0%	-662	-755,4%	-661	-0,2%
Abschreibungen (eigenfinanz.)	284	284	0,0%	284	0,0%	284	0,0%	289	1,8%
Operatives Ergebnis	262	-383	-246,2%	-183	-52,2%	-946	416,9%	-950	0,4%
Finanzierungsaufwendungen	88	88	0,0%	88	0,0%	88	0,0%	78	-11,4%
Finanzierungserträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Finanzergebnis	-88	-88	0,0%	-88	0,0%	-88	0,0%	-78	-11,4%
Erträge aus Auflösung von Pensionszahlungen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Aufw. a. Aufl. von Ford. a. Pens.rückstell. anderer Kliniken	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis vor Steuern	174	-471	-370,7%	-271	-42,5%	-1.034	281,5%	-1.028	-0,6%
Steuern	50	50	0,0%	50	0,0%	50	0,0%	30	-40,0%
Überschuss / Fehlbetrag	124	-521	-520,2%	-321	-38,4%	-1.084	237,7%	-1.058	-2,4%
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis	124	-521	-520,2%	-321	-38,4%	-1.084	237,7%	-1.058	-2,4%

W I R T S C H A F T S P L A N

LVR-Klinik Köln

Entwurf 2023

Kapazität in Betten / Plätzen

Disziplin	Plan		Ergebnis 2021
	Entwurf 2023	2022	
Allgemeine Psychiatrie	402	402	402
Summe vollstationäre Betten	402	402	402
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	72	72	72
Tagesklinik Psychosomatik / Psychotherapie	32	32	32
Tagesklinik Gerontopsychiatrie	36	36	36
Summe teilstationäre Plätze	140	140	140
Summe KHG-Bereich	542	542	542
Maßregelvollzug	230	230	210
Soziale Reha	26	26	26
Suchtentwöhnung / Med. Reha	0	0	0
Pflegeheimbereich	0	0	0
Jugendhilfe	0	0	0
Klinik Gesamt	798	798	778

Entwicklung des Personals

	Plan		Ergebnis 2021
	Entwurf 2023	2022	
Vollkräfte Gesamt	1.013,65	946,52	923,04

Erfolgsplan

	Plan		Ergebnis 2021
	Entwurf 2023 TEUR	2022 TEUR	
Umsatzerlöse	108.858	95.914	97.294
Sonstige betriebliche Erträge	5.880	4.669	7.656
∑ Erträge	114.738	100.583	104.950
Personalaufwand	81.175	72.534	69.484
Materialaufwand	14.994	11.274	12.849
Sonstige Aufwendungen	18.481	16.538	22.364
∑ Aufwendungen	114.650	100.346	104.697
Zwischenergebnis (EBITDA)	88	237	253
Abschreibungen (eigenfinanziert)	369	184	132
Operatives Ergebnis	-281	53	121
Finanzierungsaufwendungen	0	0	0
Finanzierungserträge	1	1	0
Finanzergebnis	1	1	0
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Ergebnis vor Steuern	-280	54	121
Steuern	17	17	8
Überschuss / Fehlbetrag	-297	37	113
Entnahme aus Gewinnrücklagen	112	0	27
Ergebnis	-185	37	140

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2023 (Entwurf)

1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2021
	Entwurf 2023 TEUR	2022 TEUR	
Erlöse aus Krankenhausleistungen	100.401	88.821	84.136
Erlöse aus Wahlleistungen	868	25	23
Erlöse aus ambulanten Leistungen	5.886	5.680	4.974
Nutzungsentgelte der Ärzte	504	246	193
GuV Pos. 4a, Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB	1.199	1.142	7.968
Umsatzerlöse	108.858	95.914	97.294

Den "Erlösen aus Krankenhausleistungen" liegen folgende Leistungsmengen zu Grunde:

Berechnungstage

	Plan		Ergebnis 2021
	Entwurf 2023	2022	
Allgemeine Psychiatrie	140.266	140.266	123.814
Summe vollstationär	140.266	140.266	123.814
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	26.144	26.144	19.811
Tagesklinik Psychosomatik / Psychotherapie	8.000	8.000	9.137
Tagesklinik Gerontopsychiatrie	10.680	10.680	9.745
Summe teilstationär	44.824	44.824	38.693
Summe KHG-Bereich	185.090	185.090	162.507
Maßregelvollzug	101.105	95.630	95.701
Soziale Reha	9.280	9.280	9.393
Suchtentwöhnung / Med. Reha	0	0	0
Pflegeheimbereich	0	0	0
Klinik Gesamt	295.475	290.000	267.601

Den "Erlösen aus ambulanten Leistungen" liegen folgende Fallzahlen zu Grunde:

	Plan		Ergebnis 2021
	Entwurf 2023	2022	
Ambulanzen	27.759	27.759	24.162
ambulante OP	0	0	0

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2023 (Entwurf)

2) Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2021
	Entwurf 2023 TEUR	2022 TEUR	
Bestandsveränderungen	0	0	0
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
Zuweisungen und Zuschüsse	1.863	825	3.608
Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben	5	5	7
Übrige Erträge (abzügl. GuV Pos. 4a)	4.012	3.839	4.041
Sonstige betriebliche Erträge	5.880	4.669	7.656

In den Zuweisungen und Zuschüssen sind Zuwendungen des LVR in Höhe von insgesamt 3.837,53 € für Sitzungsgelder Krankenhausausschuss enthalten.

3) Personalaufwand

Die Personalaufwendungen verteilen sich auf die Berufsgruppen wie folgt:

	Plan		Ergebnis 2021
	Entwurf 2023 TEUR	2022 TEUR	
Ärztlicher Dienst	14.910	13.214	12.753
Pflegedienst	40.218	35.745	35.431
Medizinisch-Technischer Dienst	11.096	9.866	8.620
Funktionsdienst	3.570	3.165	2.839
Klinisches Hauspersonal	672	627	646
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	2.540	2.380	2.135
Technischer Dienst	1.314	1.078	1.050
Verwaltungsdienst	5.179	4.871	4.386
Sonderdienst	253	237	313
Sonstiges Personal	95	89	115
Ausbildungsstätten	686	656	598
Nicht zurechenbare Personalkosten	642	606	598
Personalaufwand	81.175	72.534	69.484

Auf den Stellenplan wird verwiesen.

4) Materialaufwendungen

Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2021
	Entwurf 2023 TEUR	2022 TEUR	
Lebensmittel	3.487	2.755	2.776
Medizinischer Bedarf	4.872	3.962	5.282
Wasser, Energie, Brennstoffe	2.672	1.534	1.389
Wirtschaftsbedarf	3.963	3.023	3.402
Sonstige	0	0	0
Materialaufwand	14.994	11.274	12.849

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2023 (Entwurf)

5) Sonstige Aufwendungen

Die Sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2021
	Entwurf 2023 TEUR	2022 TEUR	
Verwaltungsbedarf	856	787	1.027
Zentrale Dienstleistungen	4.121	4.031	4.371
Instandhaltungen Aufwand	3.770	2.831	3.659
Instand.aufw.rücklagefin. Baumaßnahm. gem GFP	0	0	0
Instand.aufwend. rücklagenfin. Baumaßnahmen	0	0	0
Wartung	326	318	311
Abgaben, Versicherungen	249	241	427
Übrige Aufwendungen	9.159	8.330	12.569
Sonstige Aufwendungen	18.481	16.538	22.364

6) Kassenkreditrahmen

Die Höhe der Kassenkredite beträgt 13.274.000 €.

Gesamtübersicht		bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026	spätere Jahre	2022	
Investitionstätigkeit											
<u>Einzahlungen</u>											
1	aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	aus Zuwendungen Dritter	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	419.559	419.559	419.559	419.559	419.559	419.559	419.559	419.559	419.559	2.936.913
6	aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	1.009.257	1.071.894	1.072.000	1.072.000	1.072.000	1.072.000	1.009.257	6.369.151	
7	aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	521.906	528.031	529.000	529.000	529.000	529.000	522.000	3.166.031	
8	aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Σ der Einzahlungen	419.559	1.950.722	2.019.484	2.020.559	2.020.559	2.020.559	2.020.559	1.950.816	12.472.095	
<u>Auszahlungen</u>											
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	1.130.783	13.950.000	12.100.000	9.500.000	1.352.000	0	0	6.095.217	30.178.000	
12	für Planungskosten (BPS / EPL)	387.010	742.500	710.000	100.000	95.008	0	0	950.039	2.242.057	
13	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.531.163	1.599.925	1.601.000	1.601.000	1.601.000	1.601.000	1.531.257	9.535.182	
14	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
15	Σ der Auszahlungen	1.517.793	16.223.663	14.409.925	11.201.000	3.048.008	1.601.000	1.601.000	8.576.513	41.955.239	
16	<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>	0	0	0	11.047.008	9.600.000	1.447.008	0	0	11.047.008	
17	Saldo Investitionstätigkeit	-1.098.234	-14.272.941	-12.390.441	-9.180.441	-1.027.449	419.559	419.559	-6.625.697	-29.483.144	
Finanzierungstätigkeit											
18	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	160.483	6.137.500	10.410.000	7.100.000	1.447.008	0	0	129.517	19.247.008	
19	Einzahlungen aus Eigenmitteln	1.357.310	8.570.593	3.134.859	3.725.425	1.325.405	1.325.405	1.325.405	8.241.144	20.434.951	
20	Entnahme aus der Baupauschalentrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
21	Σ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.517.793	14.708.093	13.544.859	10.825.425	2.772.413	1.325.405	1.325.405	8.370.661	39.681.959	
22	Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	11.088	435.152	1.154.418	1.644.984	1.744.963	1.744.963	1.744.963	1.744.963	9.790.345	
23	Zuführung zu der Baupauschalentrücklage	408.471	0	0	0	0	0	0	0	408.471	
24	Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	419.559	435.152	1.154.418	1.644.984	1.744.963	1.744.963	1.744.963	1.744.963	10.198.815	
25	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.098.234	14.272.941	12.390.441	9.180.441	1.027.449	-419.559	-419.559	6.625.697	29.483.144	

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein- auszahlun- gen / VE
		EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR		
		2021	2022		2023	2023	2024	2025		
Gebäude V						Projekt Nr. 1.794		Zuständigkeit: Trägerverwaltung		
Ersatzneubau Stationsgebäude										
Einzahlungen										
Σ der Einzahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Auszahlungen										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	1.054.660	10.150.000	10.000.000		7.000.000	1.352.000	0	0	4.561.340	23.968.000
für Planungskosten (BPS / EPL)	302.370	315.000	300.000		100.000	95.008	0	0	494.679	1.292.057
Σ der Auszahlungen	1.357.030	10.465.000	10.300.000		7.100.000	1.447.008	0	0	5.056.019	25.260.057
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				8.547.008	7.100.000	1.447.008	0	0		8.547.008
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./ Auszahlung)	-1.357.030	-10.465.000	-10.300.000		-7.100.000	-1.447.008	0	0	-5.056.019	-25.260.057
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	5.910.000	10.300.000		7.100.000	1.447.008	0	0	0	18.847.008
Einzahlungen aus Eigenmitteln	1.357.030	4.555.000	0		0	0	0	0	5.056.019	6.413.049
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.357.030	10.465.000	10.300.000		7.100.000	1.447.008	0	0	5.056.019	25.260.057
Saldo gesamt	0	0	0		0	0	0	0	0	0

Gebäude U						Projekt Nr. 1.827		Zuständigkeit: Trägerverwaltung		
Umbau und Neubau Betriebsrestaurant										
Einzahlungen										
Σ der Einzahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Auszahlungen										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	76.123	100.000	100.000		0	0	0	0	23.877	200.000
für Planungskosten (BPS / EPL)	84.360	27.500	10.000		0	0	0	0	5.640	100.000
Σ der Auszahlungen	160.483	127.500	110.000		0	0	0	0	29.517	300.000
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0	0	0	0	0		0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./ Auszahlung)	-160.483	-127.500	-110.000		0	0	0	0	-29.517	-300.000
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	160.483	127.500	110.000		0	0	0	0	29.517	300.000
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	160.483	127.500	110.000		0	0	0	0	29.517	300.000
Saldo gesamt	0	0	0		0	0	0	0	0	0

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026	spätere Jahre	2022	
Gebäude K										
Umbau zu einer Wahlleistungsstation										
					Projekt Nr. 1.851			Zuständigkeit: Klinik		
<u>Einzahlungen</u>										
∑ der Einzahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
<u>Auszahlungen</u>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	1.500.000	0		2.500.000	0	0	0	0	2.500.000
∑ der Auszahlungen	0	1.500.000	0		2.500.000	0	0	0	0	2.500.000
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>		0	0	2.500.000	2.500.000	0	0	0	0	2.500.000
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	-1.500.000	0		-2.500.000	0	0	0	0	-2.500.000
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	1.500.000	0		2.500.000	0	0	0	0	2.500.000
∑ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	1.500.000	0		2.500.000	0	0	0	0	2.500.000
Saldo gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Neubau Haus D										
					Projekt Nr. 1.858			Zuständigkeit: Trägerverwaltung		
<u>Einzahlungen</u>										
∑ der Einzahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
<u>Auszahlungen</u>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	2.000.000	2.000.000		0	0	0	0	1.200.000	3.200.000
für Planungskosten (BPS / EPL)	0	400.000	400.000		0	0	0	0	400.000	800.000
∑ der Auszahlungen	0	2.400.000	2.400.000		0	0	0	0	1.600.000	4.000.000
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0	0	0	0	0	0	0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	-2.400.000	-2.400.000		0	0	0	0	-1.600.000	-4.000.000
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	2.400.000	2.400.000		0	0	0	0	1.600.000	4.000.000
∑ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	2.400.000	2.400.000		0	0	0	0	1.600.000	4.000.000
Saldo gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Gebäude B										
Grundsanierung (Multifunktions-) Personalwohnheim										
					Projekt Nr. NN			Zuständigkeit: Trägerverwaltung		
<u>Einzahlungen</u>										
∑ der Einzahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
<u>Auszahlungen</u>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	100.000	0		0	0	0	0	100.000	100.000
∑ der Auszahlungen	0	100.000	0		0	0	0	0	100.000	100.000
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0	0	0	0	0	0	0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	-100.000	0		0	0	0	0	-100.000	-100.000
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	100.000	0		0	0	0	0	100.000	100.000
∑ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	100.000	0		0	0	0	0	100.000	100.000
Saldo gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
		EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR		
		2021	2022		2023	2023	2024	2025		
Kurzfristige Anlagegüter 3 - 15 Jahre										
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	1.009.257	1.071.894		1.072.000	1.072.000	1.072.000	1.072.000	1.009.257	6.369.151
Zuweisungen der Forensik	0	505.058	510.099		511.000	511.000	511.000	511.000	505.000	3.059.099
aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen (Reha-Bereich)	0	16.848	17.932		18.000	18.000	18.000	18.000	17.000	106.932
Σ der investiven Einzahlungen	0	1.531.163	1.599.925		1.601.000	1.601.000	1.601.000	1.601.000	1.531.257	9.535.182
<u>Auszahlungen</u>										
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.531.163	1.599.925		1.601.000	1.601.000	1.601.000	1.601.000	1.531.257	9.535.182
Σ der investiven Auszahlungen	0	1.531.163	1.599.925		1.601.000	1.601.000	1.601.000	1.601.000	1.531.257	9.535.182
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				0						
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./ Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	0	0

Baupauschale KHG										
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	419.559	419.559	419.559		419.559	419.559	419.559	419.559	419.559	2.936.913
Σ der Einzahlungen	419.559	419.559	419.559		419.559	419.559	419.559	419.559	419.559	2.936.913
<u>Auszahlungen</u>										
Σ der Auszahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	419.559	419.559	419.559		419.559	419.559	419.559	419.559	419.559	2.936.913
Finanzierungstätigkeit										
Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	11.088	419.559	419.559		419.559	419.559	419.559	419.559	419.559	2.528.442
Zuführung zu der Baupauschalrücklage	408.471	0	0		0	0	0	0	0	408.471
Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	419.559	419.559	419.559		419.559	419.559	419.559	419.559	419.559	2.936.913
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	419.559	419.559	419.559		419.559	419.559	419.559	419.559	419.559	2.936.913
Ergebnis	0	0	0		0	0	0	0	0	0

LVR-Klinik Köln

Vermögensplan 2023 /

Investitionsprogramm 2022 - 2026

Teil II Maßnahmen konsumtiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026	spätere Jahre	2022	
Umstrukturierung der LVR-Klinik Köln					Projekt Nr. 589		Zuständigkeit: Trägerverwaltung			
Einzahlungen										
Σ der Einzahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Auszahlungen										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	100.000	0		0	0	0	0	210.000	210.000
für Planungskosten (BPS / EPL)	280	0	0		0	0	0	0	49.720	50.000
Σ der Auszahlungen	280	100.000	0		0	0	0	0	259.720	260.000
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0	0	0	0	0		0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	-280	-100.000	0		0	0	0	0	-259.720	-260.000
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus Eigenmitteln	280	100.000	0		0	0	0	0	259.720	260.000
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	280	100.000	0		0	0	0	0	259.720	260.000
Saldo gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Stellenübersicht 2023 (Entwurf)

1. Beschäftigte	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2023	Zahl der Stellen 2022	Besetzt am 30.06.2022
	Sondervertrag	9,00	9,00	9,00
	15	6,00	3,00	6,00
	14	30,00	33,00	26,78
	13	22,00	11,00	21,88
	12	13,00	6,00	12,64
	11	7,00	9,00	6,80
	10	10,00	10,00	8,67
	9c	4,00	84,00	4,00
	9b	15,00	0,00	14,20
	9a	67,00	0,00	66,48
	8	15,00	15,00	14,52
	6	24,00	24,00	22,39
	5	73,00	63,00	72,73
	4	12,00	12,00	10,04
	3	41,00	34,00	40,90
	1	10,00	10,00	7,12
Sozial- und Erziehungsdienst	S 17	1,00	1,00	1,00
	S 15	1,00	1,00	1,00
	S 12	44,00	44,00	43,55
	S 8/S 8 Ü	14,00	14,00	8,56
	S 4	1,00	1,00	1,00
Pflegedienst	P15	6,00	6,00	6,00
	P13	29,00	29,00	28,92
	P12	37,00	27,00	36,25
	P11	4,00	14,00	1,78
	P10	3,00	3,00	2,86
	P9	31,00	31,00	30,01
	P8	330,00	307,00	329,11
	P7	37,00	60,00	35,95
	P6	21,00	21,00	19,29
	P5	39,00	29,00	38,08
Ärzte	IV	7,00	7,00	7,00
	III	16,00	15,00	15,90
	II	35,00	36,00	31,05
	I	50,00	50,00	49,40
Summe		1.064,00	1.019,00	1.030,86

2. Nachwuchskräfte

Ausbildungsverhältnis	Zahl der Stellen 2023	Zahl der Stellen 2022	Besetzt am 30.06.2022
Kr.- Pflegeschüler	100,00	100,00	73,00
Ausbild. Verwaltung	10,00	4,00	9,00
Summe	110,00	104,00	82,00

3. Beamte

Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 des Landschaftsverbandes Rheinland sind für Beamte nachgewiesen:

Laufbahngruppe	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2023			Zahl der Stellen 2022	Besetzt am 30.06.2022
		insgesamt	mit Zulage	darunter ausgesondert		
Mittlerer Dienst						
	A 8	1,00	0,00	0,00	1,00	1,00
Summe		1,00	0,00	0,00	1,00	1,00

5. Sonstige Stellen

	Zahl der Stellen 2023	Zahl der Stellen 2022	Besetzt am 30.06.2022
Freiwilliges Soziales Jahr	15,00	15,00	10,00
Summe	15,00	15,00	10,00

Katalog der Dienstposten mit Dienstwohnungsberechtigung

- Technischer Leiter, Handwerker, Hausmeister, Leitende Pflegekraft (kw)

Finanzplan 2022 - 2026 (Entwurf)

	2022 Wirt- schafts- plan in T€	2023 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2024 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2025 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2026 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.
Umsatzerlöse	95.914	108.858	13,5%	113.189	4,0%	116.021	2,5%	118.920	2,5%
Sonstige betriebliche Erträge	4.669	5.880	25,9%	5.998	2,0%	5.573	-7,1%	5.712	2,5%
Σ Erträge	100.583	114.738	14,1%	119.187	3,9%	121.594	2,0%	124.632	2,5%
Personalaufwand	72.534	81.175	11,9%	84.706	4,3%	86.716	2,4%	88.886	2,5%
Materialaufwand	11.274	14.994	33,0%	15.352	2,4%	15.717	2,4%	16.112	2,5%
Sonstige Aufwendungen	16.538	18.481	11,7%	19.045	3,1%	19.078	0,2%	19.554	2,5%
Σ Aufwendungen	100.346	114.650	14,3%	119.103	3,9%	121.511	2,0%	124.552	2,5%
Zwischenergebnis (EBITDA)	237	88	-62,9%	84	-4,5%	83	-1,2%	80	-3,6%
Abschreibungen (eigenfinanz.)	184	369	100,5%	371	0,5%	374	0,8%	376	0,5%
Operatives Ergebnis	53	-281	-630,2%	-287	2,1%	-291	1,4%	-296	1,7%
Finanzierungsaufwendungen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Finanzierungserträge	1	1	0,0%	1	0,0%	1	0,0%	1	0,0%
Finanzergebnis	1	1	0,0%	1	0,0%	1	0,0%	1	0,0%
Außerordentliche Erträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis vor Steuern	54	-280	-618,5%	-286	2,1%	-290	1,4%	-295	1,7%
Steuern	17	17	0,0%	17	0,0%	17	0,0%	17	0,0%
Überschuss / Fehlbetrag	37	-297	-902,7%	-303	2,0%	-307	1,3%	-312	1,6%
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	112	0,0%	116	3,6%	118	1,7%	121	2,5%
Ergebnis	37	-185	-600,0%	-187	1,1%	-189	1,1%	-191	1,1%

W I R T S C H A F T S P L A N

LVR-Klinik Langenfeld

Entwurf 2023

Kapazität in Betten / Plätzen

Disziplin	Plan		Ergebnis 2021
	Entwurf 2023	2022	
Allgemeine Psychiatrie	386	364	364
Summe vollstationäre Betten	386	364	364
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	99	99	99
Summe teilstationäre Plätze	99	99	99
Summe KHG-Bereich	485	463	463
Maßregelvollzug	211	191	190
Soziale Reha	4	4	4
Suchtentwöhnung / Med. Reha	16	16	16
Pflegeheimbereich	0	0	0
Jugendhilfe	0	0	0
Klinik Gesamt	716	674	673

Entwicklung des Personals

	Plan		Ergebnis 2021
	Entwurf 2023	2022	
Vollkräfte Gesamt	971,25	928,50	899,64

Erfolgsplan

	Plan		Ergebnis 2021
	Entwurf 2023 TEUR	2022 TEUR	
Umsatzerlöse	102.744	92.687	95.842
Sonstige betriebliche Erträge	4.005	608	2.026
Σ Erträge	106.749	93.295	97.868
Personalaufwand	77.445	70.896	69.021
Materialaufwand	15.933	10.324	11.440
Sonstige Aufwendungen	12.800	10.999	17.344
Σ Aufwendungen	106.178	92.219	97.805
Zwischenergebnis (EBITDA)	571	1.076	63
Abschreibungen (eigenfinanziert)	700	700	0
Operatives Ergebnis	-129	376	63
Finanzierungsaufwendungen	300	300	0
Finanzierungserträge	0	0	0
Finanzergebnis	-300	-300	0
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Ergebnis vor Steuern	-429	76	63
Steuern	16	16	0
Überschuss / Fehlbetrag	-445	60	63
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0
Ergebnis	-445	60	63

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2023 (Entwurf)

1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2021 TEUR
	Entwurf 2023 TEUR	2022 TEUR	
Erlöse aus Krankenhausleistungen	89.619	81.253	80.458
Erlöse aus Wahlleistungen	683	660	631
Erlöse aus ambulanten Leistungen	5.865	5.549	5.745
Nutzungsentgelte der Ärzte	334	321	187
GuV Pos. 4a, Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB	6.243	4.904	8.821
Umsatzerlöse	102.744	92.687	95.842

Den "Erlösen aus Krankenhausleistungen" liegen folgende Leistungsmengen zu Grunde:

Berechnungstage

	Plan		Ergebnis 2021
	Entwurf 2023	2022	
Allgemeine Psychiatrie	138.511	131.284	142.051
Summe vollstationär	138.511	131.284	142.051
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	24.750	24.750	16.714
Summe teilstationär	24.750	24.750	16.714
Summe KHG-Bereich	163.261	156.034	158.765
Maßregelvollzug	94.900	91.250	91.784
Soziale Reha	1.460	1.460	1.471
Suchtentwöhnung / Med. Reha	5.840	5.840	5.686
Pflegeheimbereich	0	0	0
Klinik Gesamt	265.461	254.584	257.706

Den "Erlösen aus ambulanten Leistungen" liegen folgende Fallzahlen zu Grunde:

	Plan		Ergebnis 2021
	Entwurf 2023	2022	
Ambulanzen	24.080	24.080	24.468
ambulante OP	0	0	0

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2023 (Entwurf)

2) Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2021 TEUR
	Entwurf 2023 TEUR	2022 TEUR	
Bestandsveränderungen	0	0	0
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	200
Zuweisungen und Zuschüsse	3.825	434	1.698
Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben	0	0	0
Übrige Erträge (abzügl. GuV Pos. 4a)	180	174	128
Sonstige betriebliche Erträge	4.005	608	2.026

Die Zuweisungen und Zuschüsse in Höhe von gesamt ca. 3,5 Mio € setzen sich zusammen aus Zuwendungen des LVR für die Ombudsperson, für Kultur- und Sprachmittler sowie für LiGa. Der Bereich des MRV enthält im Wesentlichen Zuschüsse vom MAGS zum Qualitätsprojekt MRV.

3) Personalaufwand

Die Personalaufwendungen verteilen sich auf die Berufsgruppen wie folgt:

	Plan		Ergebnis 2021 TEUR
	Entwurf 2023 TEUR	2022 TEUR	
Ärztlicher Dienst	13.231	12.657	11.125
Pflegedienst	40.956	35.878	36.332
Medizinisch-Technischer Dienst	7.645	7.594	7.281
Funktionsdienst	4.627	4.513	4.103
Klinisches Hauspersonal	297	249	183
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	2.638	2.522	1.931
Technischer Dienst	1.752	1.699	1.415
Verwaltungsdienst	4.984	4.713	4.850
Sonderdienst	234	222	246
Sonstiges Personal	0	0	123
Ausbildungsstätten	468	448	465
Nicht zurechenbare Personalkosten	613	401	967
Personalaufwand	77.445	70.896	69.021

Auf den Stellenplan wird verwiesen.

4) Materialaufwendungen

Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2021 TEUR
	Entwurf 2023 TEUR	2022 TEUR	
Lebensmittel	1.600	1.413	1.191
Medizinischer Bedarf	6.713	5.234	6.477
Wasser, Energie, Brennstoffe	4.838	1.459	1.313
Wirtschaftsbedarf	2.782	2.218	2.459
Sonstige	0	0	0
Materialaufwand	15.933	10.324	11.440

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2023 (Entwurf)

5) Sonstige Aufwendungen

Die Sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2021 TEUR
	Entwurf 2023 TEUR	2022 TEUR	
Verwaltungsbedarf	887	864	942
Zentrale Dienstleistungen	2.979	2.854	3.340
Instandhaltungen Aufwand	2.507	2.072	3.762
Instand.aufw.rücklagefin. Baumaßnahm. gem GFP	0	0	1.000
Instand.aufwend. rücklagenfin. Baumaßnahmen	0	0	0
Wartung	466	402	525
Abgaben, Versicherungen	384	355	406
Übrige Aufwendungen	5.577	4.452	7.369
Sonstige Aufwendungen	12.800	10.999	17.344

6) Kassenkreditrahmen

Die Höhe der Kassenkredite beträgt 12.369.000 €.

Gesamtübersicht		bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026	spätere Jahre	2022	
Investitionstätigkeit											
<u>Einzahlungen</u>											
1	aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	9.270.516	6.442.432	3.000.000		4.610.392	0	0	0	1.892.484	18.773.392
2	aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	168.932	100.000	100.000		0	0	0	0	86.068	355.000
3	aus Zuwendungen Dritter	0	0	0		0	0	0	0	0	0
4	aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	0	0		0	0	0	0	0	0
5	aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	422.745	422.745	422.745		422.745	422.745	422.745	422.745	422.745	2.959.215
6	aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	921.455	920.039		920.039	920.039	920.039	920.039	921.455	5.521.650
7	aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	449.625	448.459		448.459	448.459	448.459	448.459	449.625	2.691.920
8	aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
9	Σ der Einzahlungen	9.862.193	8.336.257	4.891.243		6.401.635	1.791.243	1.791.243	1.791.243	3.772.377	30.301.177
<u>Auszahlungen</u>											
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.007.250	2.007.250	0		0	0	0	0	0	2.007.250
11	für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	9.590.273	11.923.000	5.130.000		4.610.392	0	0	0	5.985.295	25.315.960
12	für Planungskosten (BPS / EPL)	61.133	290.000	290.000		0	0	0	0	340.867	692.000
13	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.371.080	1.368.498		1.368.498	1.368.498	1.368.498	1.368.498	1.371.080	8.213.570
14	für sonstige Investitionen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
15	Σ der Auszahlungen	11.658.656	15.591.330	6.788.498		5.978.890	1.368.498	1.368.498	1.368.498	7.697.242	36.228.780
16	<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>	0	0	0	4.610.392	4.610.392	0	0	0	0	4.610.392
17	Saldo Investitionstätigkeit	-1.796.463	-7.255.073	-1.897.255		422.745	422.745	422.745	422.745	-3.924.865	-5.927.603
Finanzierungstätigkeit											
18	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	2.000.000	0		0	0	0	0	487.000	487.000
19	Einzahlungen aus Eigenmitteln	2.219.208	5.677.818	2.320.000		0	0	0	0	3.860.610	8.399.818
20	Entnahme aus der Baupauschalentrücklage	0	0	0		0	0	0	0	0	0
21	Σ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.219.208	7.677.818	2.320.000		0	0	0	0	4.347.610	8.886.818
22	Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	0	138.188	138.188		138.188	138.188	138.188	138.188	138.188	829.126
23	Zuführung zu der Baupauschalentrücklage	422.745	284.557	284.557		284.557	284.557	284.557	284.557	284.557	2.130.089
24	Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	422.745	422.745	422.745		422.745	422.745	422.745	422.745	422.745	2.959.215
25	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.796.463	7.255.073	1.897.255		-422.745	-422.745	-422.745	-422.745	3.924.865	5.927.603

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz			Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026	spätere Jahre	2022	EUR	
Dependance Leverkusen											
Projekt Nr. 1.385											
Zuständigkeit: Klinik											
30 Betten und 30 tagesklinische Plätze											
<u>Einzahlungen</u>											
aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	9.270.516	1.000.000	0		0	0	0	0	1.622.484	10.893.000	
∑ der Einzahlungen	9.270.516	1.000.000	0		0	0	0	0	1.622.484	10.893.000	
<u>Auszahlungen</u>											
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	9.270.516	1.000.000	0		0	0	0	0	1.622.484	10.893.000	
∑ der Auszahlungen	9.270.516	1.000.000	0		0	0	0	0	1.622.484	10.893.000	
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>			0	0	0	0	0	0		0	
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	0	0	
Neubau Tagesklinik Mettmann											
Projekt Nr. 1.761											
Zuständigkeit: Trägerverwaltung											
30 TKL-Plätze											
<u>Einzahlungen</u>											
aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	1.000.000	1.000.000		2.167.960	0	0	0	270.000	3.437.960	
∑ der Einzahlungen	0	1.000.000	1.000.000		2.167.960	0	0	0	270.000	3.437.960	
<u>Auszahlungen</u>											
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	1.000.000	1.000.000		2.167.960	0	0	0	300.000	3.467.960	
für Planungskosten (BPS / EPL)	0	0	0		0	0	0	0	200.000	200.000	
∑ der Auszahlungen	0	1.000.000	1.000.000		2.167.960	0	0	0	500.000	3.667.960	
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>			0	2.167.960	2.167.960	0	0	0		2.167.960	
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	-230.000	-230.000	
Finanzierungstätigkeit											
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	0	0		0	0	0	0	230.000	230.000	
∑ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0		0	0	0	0	230.000	230.000	
Saldo gesamt	0	0	0		0	0	0	0	0	0	
Neubau Haus 61 (Ersatz Häuser 50 + 51)											
Projekt Nr. 1.815											
Zuständigkeit: Trägerverwaltung											
40 Betten											
<u>Einzahlungen</u>											
∑ der Einzahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0	
<u>Auszahlungen</u>											
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	164.858	1.050.000	1.050.000		0	0	0	0	85.142	1.300.000	
für Planungskosten (BPS / EPL)	47.100	270.000	270.000		0	0	0	0	124.900	442.000	
∑ der Auszahlungen	211.958	1.320.000	1.320.000		0	0	0	0	210.042	1.742.000	
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>			0	0	0	0	0	0		0	
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	-211.958	-1.320.000	-1.320.000		0	0	0	0	-210.042	-1.742.000	
Finanzierungstätigkeit											
Einzahlungen aus Eigenmitteln	211.958	1.320.000	1.320.000		0	0	0	0	210.042	1.742.000	
∑ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	211.958	1.320.000	1.320.000		0	0	0	0	210.042	1.742.000	
Saldo gesamt	0	0	0		0	0	0	0	0	0	

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz			Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026	spätere Jahre	2022	EUR	
Sanierung und Umbau Haus 32 für das Institut für Forschung und Bildung											
						Projekt Nr. 1.832		Zuständigkeit: Klinik			
<u>Einzahlungen</u>											
∑ der Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
<u>Auszahlungen</u>											
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	4.043.000	1.000.000		0	0	0	0	3.043.000	4.043.000	
∑ der Auszahlungen	0	4.043.000	1.000.000		0	0	0	0	3.043.000	4.043.000	
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0	0	0	0	0		0	
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	-4.043.000	-1.000.000		0	0	0	0	-3.043.000	-4.043.000	
Finanzierungstätigkeit											
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	4.043.000	1.000.000		0	0	0	0	3.043.000	4.043.000	
∑ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	4.043.000	1.000.000		0	0	0	0	3.043.000	4.043.000	
Saldo gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Behandlungszentrum Leverkusen										
						Projekt Nr. NN		Zuständigkeit: Klinik		
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	4.442.432	2.000.000		2.442.432	0	0	0	0	4.442.432
∑ der Einzahlungen	0	4.442.432	2.000.000		2.442.432	0	0	0	0	4.442.432
<u>Auszahlungen</u>										
für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.007.250	2.007.250	0		0	0	0	0	0	2.007.250
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	4.750.000	2.000.000		2.442.432	0	0	0	864.568	5.307.000
∑ der Auszahlungen	2.007.250	6.757.250	2.000.000		2.442.432	0	0	0	864.568	7.314.250
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				2.442.432	2.442.432	0	0	0		2.442.432
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	-2.007.250	-2.314.818	0		0	0	0	0	-864.568	-2.871.818
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	2.000.000	0		0	0	0	0	487.000	487.000
Einzahlungen aus Eigenmitteln	2.007.250	314.818	0		0	0	0	0	377.568	2.384.818
∑ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.007.250	2.314.818	0		0	0	0	0	864.568	2.871.818
Saldo gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Kurzfristige Anlagegüter 3 - 15 Jahre										
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	921.455	920.039		920.039	920.039	920.039	920.039	921.455	5.521.650
Zuweisungen der Forensik	0	426.259	425.094		425.094	425.094	425.094	425.094	426.259	2.551.729
aus Zuschüssen und Einnahmen (Reha-Bereich)	0	1.110	1.109		1.109	1.109	1.109	1.109	1.110	6.655
Zuweisungen für Dritte (Pflege u. a.)	0	22.256	22.256		22.256	22.256	22.256	22.256	22.256	133.536
∑ der investiven Einzahlungen	0	1.371.080	1.368.498		1.368.498	1.368.498	1.368.498	1.368.498	1.371.080	8.213.570
<u>Auszahlungen</u>										
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.371.080	1.368.498		1.368.498	1.368.498	1.368.498	1.368.498	1.371.080	8.213.570
∑ der investiven Auszahlungen	0	1.371.080	1.368.498		1.368.498	1.368.498	1.368.498	1.368.498	1.371.080	8.213.570
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0						
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	0	0

LVR-Klinik Langenfeld

Vermögensplan 2023 /

Investitionsprogramm 2022 - 2026

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026	spätere Jahre	2022	
Baupauschale KHG										
Einzahlungen										
aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	422.745	422.745	422.745		422.745	422.745	422.745	422.745	422.745	2.959.215
Σ der Einzahlungen	422.745	422.745	422.745		422.745	422.745	422.745	422.745	422.745	2.959.215
Auszahlungen										
Σ der Auszahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	422.745	422.745	422.745		422.745	422.745	422.745	422.745	422.745	2.959.215
Finanzierungstätigkeit										
Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	0	138.188	138.188		138.188	138.188	138.188	138.188	138.188	829.126
Zuführung zu der Baupauschalentrücklage	422.745	284.557	284.557		284.557	284.557	284.557	284.557	284.557	2.130.089
Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	422.745	422.745	422.745		422.745	422.745	422.745	422.745	422.745	2.959.215
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	422.745	422.745	422.745		422.745	422.745	422.745	422.745	422.745	2.959.215
Ergebnis	0	0	0		0	0	0	0	0	0

LVR-Klinik Langenfeld

Vermögensplan 2023 /

Investitionsprogramm 2022 - 2026

Teil II Maßnahmen konsumtiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlun- gen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026	spätere Jahre	2022	
Rückbau Standardbettenhaus					Projekt Nr. 1.791		Zuständigkeit: Trägerverwaltung			
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	168.932	100.000	100.000		0	0	0	0	86.068	355.000
Σ der Einzahlungen	168.932	100.000	100.000		0	0	0	0	86.068	355.000
<u>Auszahlungen</u>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	154.899	80.000	80.000		0	0	0	0	70.101	305.000
für Planungskosten (BPS / EPL)	14.033	20.000	20.000		0	0	0	0	15.967	50.000
Σ der Auszahlungen	168.932	100.000	100.000		0	0	0	0	86.068	355.000
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>		0	0	0	0	0	0	0		0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./ Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	0	0

Stellenübersicht 2023 (Entwurf)

1. Beschäftigte	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2023	Zahl der Stellen 2022	Besetzt am 30.06.2022
	Sondervertrag	9,00	9,00	9,00
	15	5,00	5,00	5,00
	14	29,00	26,00	25,50
	13	30,00	19,00	24,00
	12	6,00	6,00	5,50
	11	15,00	11,00	15,50
	10	6,00	9,00	5,00
	9c	8,00	7,00	8,50
	9b	19,00	19,00	19,00
	9a	61,00	51,00	56,00
	8	18,00	16,00	16,00
	7	2,00	4,00	2,00
	6	51,00	46,00	48,00
	5	45,00	40,00	47,00
	3	8,00	8,00	7,00
	2	24,00	22,00	24,00
Sozial- und Erziehungsdienst	S 15	3,00	3,00	3,00
	S 12	45,00	35,00	44,00
	S 8	20,00	10,00	16,00
Pflegedienst	P15	6,00	6,00	6,00
	P14	1,00	1,00	1,00
	P13	26,00	20,00	25,00
	P12	32,00	30,00	31,00
	P11	3,00	10,00	3,50
	P10	1,00	2,00	1,00
	P9	32,00	29,00	17,50
	P8	355,00	288,00	328,50
	P7	54,00	73,00	54,00
	P6	16,00	16,00	16,00
	P5	34,00	35,00	34,00
Ärzte	IV	10,00	10,00	10,00
	III	12,00	12,00	15,70
	II	33,00	33,00	22,30
	I	52,00	52,00	44,00
Summe		1.071,00	963,00	989,50

2. Nachwuchskräfte

Aus-bildungs-verhältnis	Zahl der Stellen 2023	Zahl der Stellen 2022	Besetzt am 30.06.2022
Kr.- Pflegeschüler	112,00	120,00	94,00
Ausbild. Verwaltung	3,00	3,00	2,00
Ausbild. Handwerk	3,00	3,00	3,00
Summe	118,00	126,00	99,00

3. Beamte

Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 des Landschaftsverbandes Rheinland sind für Beamte nachgewiesen:

Laufbahn-gruppe	Besoldungs-gruppe	Zahl der Stellen 2023			Zahl der Stellen 2022	Besetzt am 30.06.2022
		insgesamt	mit Zulage	darunter ausgesondert		
Höherer Dienst	A 14	1,00	0,00	1,00	1,00	1,00
Summe		1,00	0,00	1,00	1,00	1,00

5. Sonstige Stellen

	Zahl der Stellen 2023	Zahl der Stellen 2022	Besetzt am 30.06.2022
FSJ/BFD/FÖJ	15,00	15,00	9,00
Summe	15,00	15,00	9,00

Katalog der Dienstposten mit Dienstwohnungsberechtigung

- Techniker/Handwerker, Ärztlicher Leiter (kw), Angestellte/Arbeiter

Finanzplan 2022 - 2026

	2022 Wirt- schafts- plan in T€	2023 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2024 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2025 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2026 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.
Umsatzerlöse	92.687	102.744	10,9%	105.310	2,5%	107.945	2,5%	110.642	2,5%
Sonstige betriebliche Erträge	608	4.005	558,7%	4.029	0,6%	2.286	-43,3%	2.308	1,0%
Σ Erträge	93.295	106.749	14,4%	109.339	2,4%	110.231	0,8%	112.950	2,5%
Personalaufwand	70.896	77.445	9,2%	79.298	2,4%	79.443	0,2%	81.393	2,5%
Materialaufwand	10.324	15.933	54,3%	16.333	2,5%	16.738	2,5%	17.158	2,5%
Sonstige Aufwendungen	10.999	12.800	16,4%	13.122	2,5%	13.443	2,4%	13.784	2,5%
Σ Aufwendungen	92.219	106.178	15,1%	108.753	2,4%	109.624	0,8%	112.335	2,5%
Zwischenergebnis (EBITDA)	1.076	571	-46,9%	586	2,6%	607	3,6%	615	1,3%
Abschreibungen (eigenfinanz.)	700	700	0,0%	700	0,0%	700	0,0%	700	0,0%
Operatives Ergebnis	376	-129	-134,3%	-114	-11,6%	-93	-18,4%	-85	-8,6%
Finanzierungsaufwendungen	300	300	0,0%	300	0,0%	300	0,0%	300	0,0%
Finanzierungserträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Finanzergebnis	-300	-300	0,0%	-300	0,0%	-300	0,0%	-300	0,0%
Außerordentliche Erträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis vor Steuern	76	-429	-664,5%	-414	-3,5%	-393	-5,1%	-385	-2,0%
Steuern	16	16	0,0%	16	0,0%	16	0,0%	16	0,0%
Überschuss / Fehlbetrag	60	-445	-841,7%	-430	-3,4%	-409	-4,9%	-401	-2,0%
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis	60	-445	-841,7%	-430	-3,4%	-409	-4,9%	-401	-2,0%

W I R T S C H A F T S P L A N

LVR-Klinik Mönchengladbach

Entwurf 2023

Kapazität in Betten / Plätzen

Disziplin	Plan		Ergebnis 2021
	Entwurf 2023	2022	
Allgemeine Psychiatrie	170	170	170
Summe vollstationäre Betten	170	170	170
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	36	43	56
Tagesklinik Gerontopsychiatrie	20	23	0
Summe teilstationäre Plätze	56	66	56
Summe KHG-Bereich	226	236	226
Maßregelvollzug	0	0	0
Soziale Reha	45	45	45
Suchtentwöhnung / Med. Reha	0	0	0
Pflegeheimbereich	0	0	0
Jugendhilfe	0	0	0
Klinik Gesamt	271	281	271

Entwicklung des Personals

	Plan		Ergebnis 2021
	Entwurf 2023	2022	
Vollkräfte Gesamt	303,84	285,52	254,56

Erfolgsplan

	Plan		Ergebnis 2021
	Entwurf 2023 TEUR	2022 TEUR	
Umsatzerlöse	33.468	30.387	26.812
Sonstige betriebliche Erträge	2.080	1.861	5.483
∑ Erträge	35.548	32.248	32.295
Personalaufwand	25.046	22.982	18.709
Materialaufwand	2.634	2.071	1.968
Sonstige Aufwendungen	7.864	6.925	11.140
∑ Aufwendungen	35.544	31.978	31.817
Zwischenergebnis (EBITDA)	4	270	478
Abschreibungen (eigenfinanziert)	108	108	0
Operatives Ergebnis	-104	162	478
Finanzierungsaufwendungen	74	80	98
Finanzierungserträge	0	0	0
Finanzergebnis	-74	-80	-98
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Ergebnis vor Steuern	-178	82	380
Steuern	7	7	4
Überschuss / Fehlbetrag	-185	75	376
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	81
Ergebnis	-185	75	457

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2023 (Entwurf)

1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2021
	Entwurf 2023 TEUR	2022 TEUR	
Erlöse aus Krankenhausleistungen	32.104	28.216	25.665
Erlöse aus Wahlleistungen	127	260	120
Erlöse aus ambulanten Leistungen	1.041	1.177	913
Nutzungsentgelte der Ärzte	38	82	32
GuV Pos. 4a, Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB	158	652	82
Umsatzerlöse	33.468	30.387	26.812

Den "Erlösen aus Krankenhausleistungen" liegen folgende Leistungsmengen zu Grunde:

Berechnungstage

	Plan		Ergebnis 2021
	Entwurf 2023	2022	
Allgemeine Psychiatrie	66.426	66.426	48.985
Summe vollstationär	66.426	66.426	48.985
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	9.000	11.500	8.272
Tagesklinik Gerontopsychiatrie	5.000	5.000	0
Summe teilstationär	14.000	16.500	8.272
Summe KHG-Bereich	80.426	82.926	57.257
Maßregelvollzug	0	0	0
Soziale Reha	16.243	16.243	15.845
Suchtentwöhnung / Med. Reha	0	0	0
Pflegeheimbereich	0	0	0
Klinik Gesamt	96.669	99.169	73.102

Den "Erlösen aus ambulanten Leistungen" liegen folgende Fallzahlen zu Grunde:

	Plan		Ergebnis 2021
	Entwurf 2023	2022	
Ambulanzen	4.500	4.500	4.169
ambulante OP	0	0	0

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2023 (Entwurf)

2) Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2021
	Entwurf 2023 TEUR	2022 TEUR	
Bestandsveränderungen	0	0	0
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
Zuweisungen und Zuschüsse	7	7	0
Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben	0	0	0
Übrige Erträge (abzügl. GuV Pos. 4a)	2.073	1.854	5.483
Sonstige betriebliche Erträge	2.080	1.861	5.483

In den Zuweisungen und Zuschüssen sind Zuwendungen des LVR in Höhe von insgesamt 7.000 € enthalten. Hierbei handelt es sich um den Zuschuss für Sprach- und Kulturmittler sowie den Zuschuss für die Förderung von psychiatrischen Hilfgemeinschaften und Ehrenamtlichen Initiativen.

3) Personalaufwand

Die Personalaufwendungen verteilen sich auf die Berufsgruppen wie folgt:

	Plan		Ergebnis 2021
	Entwurf 2023 TEUR	2022 TEUR	
Ärztlicher Dienst	5.610	4.676	2.657
Pflegedienst	14.065	12.961	10.863
Medizinisch-Technischer Dienst	2.892	2.299	2.774
Funktionsdienst	1.099	1.405	991
Klinisches Hauspersonal	0	0	0
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	638	582	563
Technischer Dienst	0	0	0
Verwaltungsdienst	376	456	368
Sonderdienst	75	103	34
Sonstiges Personal	40	86	229
Ausbildungsstätten	0	0	0
Nicht zurechenbare Personalkosten	251	414	230
Personalaufwand	25.046	22.982	18.709

Auf den Stellenplan wird verwiesen.

4) Materialaufwendungen

Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2021
	Entwurf 2023 TEUR	2022 TEUR	
Lebensmittel	520	440	413
Medizinischer Bedarf	1.111	950	964
Wasser, Energie, Brennstoffe	621	319	231
Wirtschaftsbedarf	382	362	360
Sonstige	0	0	0
Materialaufwand	2.634	2.071	1.968

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2023 (Entwurf)

5) Sonstige Aufwendungen

Die Sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2021
	Entwurf 2023 TEUR	2022 TEUR	
Verwaltungsbedarf	2.533	2.441	2.373
Zentrale Dienstleistungen	1.417	1.163	1.328
Instandhaltungen Aufwand	1.513	967	961
Instand.aufw.rücklagefin. Baumaßnahm. gem GFP	0	0	0
Instand.aufwend. rücklagenfin. Baumaßnahmen	0	0	0
Wartung	96	153	86
Abgaben, Versicherungen	129	136	108
Übrige Aufwendungen	2.176	2.065	6.284
Sonstige Aufwendungen	7.864	6.925	11.140

6) Kassenkreditrahmen

Die Höhe der Kassenkredite beträgt 4.124.000 €.

Gesamtübersicht		bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen /VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026	spätere Jahre	2022	
Investitionstätigkeit											
<u>Einzahlungen</u>											
1	aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	aus Zuwendungen Dritter	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	976.635
6	aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	440.000	460.000	471.500	480.000	490.000	500.000	417.000	417.000	2.818.500
7	aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	34.000	35.000	36.000	37.000	38.000	39.000	34.000	34.000	219.000
8	aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Σ der Einzahlungen	139.519	613.519	634.519	647.019	656.519	667.519	678.519	590.519	590.519	4.014.135
<u>Auszahlungen</u>											
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	180.662	3.753.000	0	0	0	0	0	3.572.338	3.572.338	3.753.000
12	für Planungskosten (BPS / EPL)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	474.000	495.000	507.500	517.000	528.000	539.000	451.000	451.000	3.037.500
14	für sonstige Investitionen	0	713.000	0	0	0	0	0	713.000	713.000	713.000
15	Σ der Auszahlungen	180.662	4.940.000	495.000	507.500	517.000	528.000	539.000	4.736.338	4.736.338	7.503.500
16	<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Saldo Investitionstätigkeit	-41.143	-4.326.481	139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	-4.145.819	-4.145.819	-3.489.365
Finanzierungstätigkeit											
18	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	4.466.000	0	0	0	0	0	4.285.338	4.285.338	4.285.338
20	Entnahme aus der Baupauschalentrücklage	180.662	0	0	0	0	0	0	0	0	180.662
21	Σ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	180.662	4.466.000	0	0	0	0	0	4.285.338	4.285.338	4.466.000
22	Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23	Zuführung zu der Baupauschalentrücklage	139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	976.635
24	Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	976.635
25	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	41.143	4.326.481	-139.519	-139.519	-139.519	-139.519	-139.519	4.145.819	4.145.819	3.489.365

LVR-Klinik Mönchengladbach

Vermögensplan

2023

/

Investitionsprogramm 2022 - 2026

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / V E
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026	spätere Jahre	2022	
Kurzfristige Anlagegüter 3 - 15 Jahre										
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	440.000	460.000		471.500	480.000	490.000	500.000	417.000	2.818.500
aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen (Reha-Bereich)	0	34.000	35.000		36.000	37.000	38.000	39.000	34.000	219.000
Σ der investiven Einzahlungen	0	474.000	495.000		507.500	517.000	528.000	539.000	451.000	3.037.500
<u>Auszahlungen</u>										
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	474.000	495.000		507.500	517.000	528.000	539.000	451.000	3.037.500
Σ der investiven Auszahlungen	0	474.000	495.000		507.500	517.000	528.000	539.000	451.000	3.037.500
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				0						
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./ Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Baupauschale KHG										
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	139.519	139.519	139.519		139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	976.635
Σ der Einzahlungen	139.519	139.519	139.519		139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	976.635
<u>Auszahlungen</u>										
Σ der Auszahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	139.519	139.519	139.519		139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	976.635
Finanzierungstätigkeit										
Zuführung zu der Baupauschalenerücklage	139.519	139.519	139.519		139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	976.635
Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	139.519	139.519	139.519		139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	976.635
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	139.519	139.519	139.519		139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	976.635
Ergebnis	0	0	0		0	0	0	0	0	0

LVR-Klinik Mönchengladbach

Vermögensplan

2023

/

Investitionsprogramm 2022 - 2026

Teil II Maßnahmen konsumtiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen /VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026	spätere Jahre	2022	
Sanierung des Trinkwassernetzes in Haus B					Projekt Nr. 1.871		Zuständigkeit: Trägerverwaltung			
<u>Einzahlungen</u>										
∑ der Einzahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
<u>Auszahlungen</u>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	180.662	3.753.000	0		0	0	0	0	3.572.338	3.753.000
für sonstige Investitionen	0	713.000	0		0	0	0	0	713.000	713.000
∑ der Auszahlungen	180.662	4.466.000	0		0	0	0	0	4.285.338	4.466.000
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0	0	0	0	0	0	0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./ Auszahlung)	-180.662	-4.466.000	0		0	0	0	0	-4.285.338	-4.466.000
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Eigenmitteln	180.662	4.466.000	0		0	0	0	0	4.285.338	4.466.000
∑ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	180.662	4.466.000	0		0	0	0	0	4.285.338	4.466.000
Saldo gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Stellenübersicht 2023 (Entwurf)

1. Beschäftigte	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2023	Zahl der Stellen 2022	Besetzt am 30.06.2022
	Sondervertrag	4,00	4,00	4,00
	15	3,00	2,00	3,00
	14	19,50	15,50	19,08
	13	2,00	1,00	2,00
	12	3,00	1,00	3,00
	11	3,00	2,00	2,74
	9c	1,00	1,00	1,00
	9b	0,00	0,00	0,00
	9a	11,50	17,50	11,34
	8	3,00	3,00	3,00
	7	1,00	0,00	1,00
	6	5,50	6,00	5,12
	5	7,50	9,00	7,40
	4	0,00	0,50	0,00
	3	1,00	0,75	0,96
	2	12,00	16,00	11,94
	1	0,00	0,00	0,00
Sozial- und Erziehungsdienst	S 15	0,00	1,00	0,00
	S 12	17,00	17,00	16,89
	S 8	5,00	5,00	4,25
Pflegedienst	P15	1,00	1,00	0,00
	P13	3,00	3,00	3,00
	P12	17,00	15,00	17,00
	P11	7,50	7,50	7,25
	P9	10,00	13,00	8,43
	P8	110,00	111,00	103,72
	P6	1,75	1,75	1,75
	P5	7,50	8,50	7,14
Ärzte	IV	3,00	3,00	2,05
	III	4,00	4,00	2,63
	II	15,00	15,00	11,95
	Summe	278,75	285,00	261,64

2. Nachwuchskräfte

Ausbildungsverhältnis	Zahl der Stellen 2023	Zahl der Stellen 2022	Besetzt am 30.06.2022
Berufspraktikant	2,00	2,00	0,00
Kr.- Pflegeschüler	25,00	25,00	23,00
Summe	27,00	27,00	23,00

3. Beamte

Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 des Landschaftsverbandes Rheinland sind für Beamte nachgewiesen:

Laufbahngruppe	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2023			Zahl der Stellen 2022	Besetzt am 30.06.2022
		insgesamt	mit Zulage	darunter ausgesondert		
Höherer Dienst						
	A 14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	A 13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gehobener Dienst - nichttechnischer Verwaltungsdienst -						
	A 11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	A 10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Mittlerer Dienst						
	A 9	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

5. Sonstige Stellen

	Zahl der Stellen 2023	Zahl der Stellen 2022	Besetzt am 30.06.2022
Freiwilliges Soziales Jahr	10,00	10,00	10,00
Summe	10,00	10,00	10,00

Finanzplan 2022 - 2026 (Entwurf)

	2022 Wirt- schafts- plan in T€	2023 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2024 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2025 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2026 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.
Umsatzerlöse	30.387	33.468	10,1%	33.756	0,9%	36.420	7,9%	37.317	2,5%
Sonstige betriebliche Erträge	1.861	2.080	11,8%	2.148	3,3%	2.307	7,4%	2.362	2,4%
Σ Erträge	32.248	35.548	10,2%	35.904	1,0%	38.727	7,9%	39.679	2,5%
Personalaufwand	22.982	25.046	9,0%	25.666	2,5%	27.853	8,5%	28.545	2,5%
Materialaufwand	2.071	2.634	27,2%	2.640	0,2%	2.914	10,4%	2.974	2,1%
Sonstige Aufwendungen	6.925	7.864	13,6%	7.547	-4,0%	7.807	3,4%	8.004	2,5%
Σ Aufwendungen	31.978	35.544	11,2%	35.853	0,9%	38.574	7,6%	39.523	2,5%
Zwischenergebnis (EBITDA)	270	4	-98,5%	51	1175,0%	153	200,0%	156	2,0%
Abschreibungen (eigenfinanz.)	108	108	0,0%	108	0,0%	108	0,0%	108	0,0%
Operatives Ergebnis	162	-104	-164,2%	-57	-45,2%	45	-178,9%	48	6,7%
Finanzierungsaufwendungen	80	74	-7,5%	68	-8,1%	68	0,0%	66	-2,9%
Finanzierungserträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Finanzergebnis	-80	-74	-7,5%	-68	-8,1%	-68	0,0%	-66	-2,9%
Außerordentliche Erträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis vor Steuern	82	-178	-317,1%	-125	-29,8%	-23	-81,6%	-18	-21,7%
Steuern	7	7	0,0%	7	0,0%	7	0,0%	7	0,0%
Überschuss / Fehlbetrag	75	-185	-346,7%	-132	-28,6%	-30	-77,3%	-25	-16,7%
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis	75	-185	-346,7%	-132	-28,6%	-30	-77,3%	-25	-16,7%

W I R T S C H A F T S P L A N

LVR-Klinik Viersen

Entwurf 2023

Kapazität in Betten / Plätzen

Disziplin	Plan		Ergebnis 2021
	Entwurf 2023	2022	
Allgemeine Psychiatrie	188	188	188
Kinder- und Jugendpsychiatrie	115	115	115
Psychosomatik / Psychotherapie	20	20	0
Qualifizierter Drogenentzug (KiJu)	10	10	10
Summe vollstationäre Betten	333	333	313
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	55	55	55
Tagesklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie	62	62	62
Tagesklinik Gerontopsychiatrie	16	16	16
Summe teilstationäre Plätze	133	133	133
Summe KHG-Bereich	466	466	446
Maßregelvollzug	184	184	184
Soziale Reha	67	67	68
Suchtentwöhnung / Med. Reha	15	15	54
Pflegeheimbereich	0	0	0
Jugendhilfe	34	33	33
Klinik Gesamt	766	765	785

Entwicklung des Personals

	Plan		Ergebnis 2021
	Entwurf 2023	2022	
Vollkräfte Gesamt	1.279,96	1.231,49	1.115,36

Erfolgsplan

	Plan		Ergebnis 2021
	Entwurf 2023 TEUR	2022 TEUR	
Umsatzerlöse	125.983	118.050	115.099
Sonstige betriebliche Erträge	5.616	4.705	14.051
∑ Erträge	131.599	122.755	129.150
Personalaufwand	101.075	95.776	84.611
Materialaufwand	16.591	13.942	18.888
Sonstige Aufwendungen	13.251	11.762	23.511
∑ Aufwendungen	130.917	121.480	127.010
Zwischenergebnis (EBITDA)	682	1.275	2.140
Abschreibungen (eigenfinanziert)	900	970	926
Operatives Ergebnis	-218	305	1.214
Finanzierungsaufwendungen	205	200	215
Finanzierungserträge	0	0	0
Finanzergebnis	-205	-200	-215
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Ergebnis vor Steuern	-423	105	999
Steuern	42	44	31
Überschuss / Fehlbetrag	-465	61	968
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	27
Ergebnis	-465	61	995

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2023 (Entwurf)

1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2021 TEUR
	Entwurf 2023 TEUR	2022 TEUR	
Erlöse aus Krankenhausleistungen	104.443	98.754	90.748
Erlöse aus Wahlleistungen	0	0	0
Erlöse aus ambulanten Leistungen	7.434	6.975	7.215
Nutzungsentgelte der Ärzte	106	96	102
GuV Pos. 4a, Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB	14.000	12.225	17.034
Umsatzerlöse	125.983	118.050	115.099

Den "Erlösen aus Krankenhausleistungen" liegen folgende Leistungsmengen zu Grunde:

Berechnungstage

	Plan		Ergebnis 2021
	Entwurf 2023	2022	
Allgemeine Psychiatrie	67.025	67.025	57.146
Kinder- und Jugendpsychiatrie	45.275	45.275	37.008
Psychosomatik / Psychotherapie	7.430	7.430	7.062
Qualifizierter Drogenentzug	2.800	2.800	2.578
Summe vollstationär	122.530	122.530	103.794
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	13.659	14.025	11.318
Tagesklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie	15.500	15.500	14.755
Tagesklinik Gerontopsychiatrie	4.800	4.500	3.913
Summe teilstationär	33.959	34.025	29.986
Summe KHG-Bereich	156.489	156.555	133.780
Maßregelvollzug	83.950	78.475	81.401
Soziale Reha	24.273	24.455	23.564
Suchtentwöhnung / Med. Reha	4.380	4.380	3.562
Pflegeheimbereich	0	0	0
Jugendhilfe	12.045	12.045	11.925
Klinik Gesamt	281.137	275.910	254.232

Den "Erlösen aus ambulanten Leistungen" liegen folgende Fallzahlen zu Grunde:

	Plan		Ergebnis 2021
	Entwurf 2023	2022	
Ambulanzen	23.400	22.300	23.303
ambulante OP	0	0	0

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2023 (Entwurf)

2) Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2021 TEUR
	Entwurf 2023 TEUR	2022 TEUR	
Bestandsveränderungen	0	0	0
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
Zuweisungen und Zuschüsse	2.456	1.823	4.792
Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben	0	0	0
Übrige Erträge (abzügl. GuV Pos. 4a)	3.160	2.882	9.259
Sonstige betriebliche Erträge	5.616	4.705	14.051

In den Zuweisungen und Zuschüssen sind Zuwendungen des LVR in Höhe von insgesamt 179.000 € enthalten. Hierbei handelt es sich um Zuschüsse für Ombudsperson, LIGA Personalkosten und den Zuschuss zur Hanns-Dieter-Hüsch Schule.

3) Personalaufwand

Die Personalaufwendungen verteilen sich auf die Berufsgruppen wie folgt:

	Plan		Ergebnis 2021 TEUR
	Entwurf 2023 TEUR	2022 TEUR	
Ärztlicher Dienst	13.499	13.216	10.043
Pflegedienst	49.470	47.261	40.471
Medizinisch-Technischer Dienst	13.512	13.165	12.235
Funktionsdienst	6.730	5.947	5.177
Klinisches Hauspersonal	506	435	469
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	3.684	3.424	3.279
Technischer Dienst	3.230	2.716	2.758
Verwaltungsdienst	8.794	7.383	8.092
Sonderdienst	256	264	241
Sonstiges Personal	120	273	267
Ausbildungsstätten	64	635	575
Nicht zurechenbare Personalkosten	1.210	1.057	1.004
Personalaufwand	101.075	95.776	84.611

Auf den Stellenplan wird verwiesen.

4) Materialaufwendungen

Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2021 TEUR
	Entwurf 2023 TEUR	2022 TEUR	
Lebensmittel	1.803	1.461	1.214
Medizinischer Bedarf	6.576	6.068	11.419
Wasser, Energie, Brennstoffe	4.390	2.815	2.480
Wirtschaftsbedarf	3.822	3.598	3.775
Sonstige	0	0	0
Materialaufwand	16.591	13.942	18.888

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2023 (Entwurf)

5) Sonstige Aufwendungen

Die Sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2021 TEUR
	Entwurf 2023 TEUR	2022 TEUR	
Verwaltungsbedarf	1.440	1.140	1.365
Zentrale Dienstleistungen	3.820	3.368	4.666
Instandhaltungen Aufwand	2.065	1.745	2.397
Instand.aufw.rücklagefin. Baumaßnahm. gem GFP	0	0	0
Instand.aufwend. rücklagenfin. Baumaßnahmen	0	0	0
Wartung	549	524	552
Abgaben, Versicherungen	638	588	697
Übrige Aufwendungen	4.739	4.397	13.834
Sonstige Aufwendungen	13.251	11.762	23.511

6) Kassenkreditrahmen

Die Höhe der Kassenkredite beträgt 15.239.000 €.

Gesamtübersicht		bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026	spätere Jahre	2022	EUR
Investitionstätigkeit											
<u>Einzahlungen</u>											
1	aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	300.000	300.000	0	0	0	0	0	0	300.000
2	aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	aus Zuwendungen Dritter	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	315.710	315.710	315.710	315.710	315.710	315.710	315.710	315.710	315.710	2.209.970
6	aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	648.595	727.600	728.000	728.000	728.000	728.000	648.595	648.595	4.288.195
7	aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	375.540	401.490	402.000	402.000	402.000	402.000	375.540	375.540	2.385.030
8	aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Σ der Einzahlungen	315.710	1.639.845	1.744.800	1.445.710	1.445.710	1.445.710	1.445.710	1.339.845	1.339.845	9.183.195
<u>Auszahlungen</u>											
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	200.000	2.314.040	0	0	0	0	100.000	100.000	2.414.040
12	für Planungskosten (BPS / EPL)	0	100.000	286.250	0	0	0	0	19.791	19.791	306.041
13	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.024.135	1.129.090	1.130.000	1.130.000	1.130.000	1.130.000	1.024.135	1.024.135	6.673.225
14	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Σ der Auszahlungen	0	1.324.135	3.729.380	1.130.000	1.130.000	1.130.000	1.130.000	1.143.926	1.143.926	9.393.306
16	<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2.000.290
17	Saldo Investitionstätigkeit	315.710	315.710	-1.984.580	315.710	315.710	315.710	315.710	195.919	195.919	-210.111
Finanzierungstätigkeit											
18	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	0	2.300.290	0	0	0	0	119.791	119.791	2.420.081
20	Entnahme aus der Baupauschalentrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21	Σ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	2.300.290	0	0	0	0	119.791	119.791	2.420.081
22	Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23	Zuführung zu der Baupauschalentrücklage	315.710	315.710	315.710	315.710	315.710	315.710	315.710	315.710	315.710	2.209.970
24	Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	315.710	315.710	315.710	315.710	315.710	315.710	315.710	315.710	315.710	2.209.970
25	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-315.710	-315.710	1.984.580	-315.710	-315.710	-315.710	-315.710	-195.919	-195.919	210.111

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026	spätere Jahre	2022	
Paolo-Freire-Haus					Projekt Nr. 21.886			Zuständigkeit: Trägerverwaltung		
Einzahlungen										
Σ der Einzahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Auszahlungen										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	213.750		0	0	0	0	0	213.750
für Planungskosten (BPS / EPL)	0	0	86.250		0	0	0	0	0	86.250
Σ der Auszahlungen	0	0	300.000		0	0	0	0	0	300.000
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0	0	0	0	0	0	0
Saldo Maßnahme (Einzahlung / . Auszahlung)	0	0	-300.000		0	0	0	0	0	-300.000
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	0	300.000		0	0	0	0	0	300.000
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	300.000		0	0	0	0	0	300.000
Saldo gesamt	0	0	0		0	0	0	0	0	0

Neubau Dependence Neuss					Projekt Nr. NN			Zuständigkeit: Trägerverwaltung		
20 Betten										
Einzahlungen										
aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	300.000	300.000		0	0	0	0	0	300.000
Σ der Einzahlungen	0	300.000	300.000		0	0	0	0	0	300.000
Auszahlungen										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	200.000	200.000		0	0	0	0	0	200.000
für Planungskosten (BPS / EPL)	0	100.000	100.000		0	0	0	0	0	100.000
Σ der Auszahlungen	0	300.000	300.000		0	0	0	0	0	300.000
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>			0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Maßnahme (Einzahlung / . Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	0	0

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026	spätere Jahre	2022	
Kurzfristige Anlagegüter 3 - 15 Jahre										
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	648.595	727.600		728.000	728.000	728.000	728.000	648.595	4.288.195
Zuweisungen der Forensik	0	360.676	388.906		389.000	389.000	389.000	389.000	360.676	2.305.582
aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen (Reha-Bereich)	0	14.864	12.584		13.000	13.000	13.000	13.000	14.864	79.448
Σ der investiven Einzahlungen	0	1.024.135	1.129.090		1.130.000	1.130.000	1.130.000	1.130.000	1.024.135	6.673.225
<u>Auszahlungen</u>										
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.024.135	1.129.090		1.130.000	1.130.000	1.130.000	1.130.000	1.024.135	6.673.225
Σ der investiven Auszahlungen	0	1.024.135	1.129.090		1.130.000	1.130.000	1.130.000	1.130.000	1.024.135	6.673.225
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				0						
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./ Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Baupauschale KHG										
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	315.710	315.710	315.710		315.710	315.710	315.710	315.710	315.710	2.209.970
Σ der Einzahlungen	315.710	315.710	315.710		315.710	315.710	315.710	315.710	315.710	2.209.970
<u>Auszahlungen</u>										
Σ der Auszahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	315.710	315.710	315.710		315.710	315.710	315.710	315.710	315.710	2.209.970
<u>Finanzierungstätigkeit</u>										
Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Zuführung zu der Baupauschalrücklage	315.710	315.710	315.710		315.710	315.710	315.710	315.710	315.710	2.209.970
Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	315.710	315.710	315.710		315.710	315.710	315.710	315.710	315.710	2.209.970
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	315.710	315.710	315.710		315.710	315.710	315.710	315.710	315.710	2.209.970
Ergebnis	0	0	0		0	0	0	0	0	0

LVR-Klinik Viersen

Vermögensplan 2023 /

Investitionsprogramm 2022 - 2026

Teil II Maßnahmen konsumtiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026	spätere Jahre	2022	
Rückbaumaßnahme für den Ersatzneubau Stationsgebäude, 2. BA					Projekt Nr. 1.760		Zuständigkeit: Trägerverwaltung			
Einzahlungen										
∑ der Einzahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	
Auszahlungen										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	1.900.290		0	0	0	0	100.000	2.000.290
für Planungskosten (BPS / EPL)	0	0	100.000		0	0	0	0	19.791	119.791
∑ der Auszahlungen	0	0	2.000.290		0	0	0	0	119.791	2.120.081
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>		0	0	0	0	0	0	0		2.000.290
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	0	-2.000.290		0	0	0	0	-119.791	-2.120.081
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	0	2.000.290		0	0	0	0	119.791	2.120.081
∑ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	2.000.290		0	0	0	0	119.791	2.120.081
Saldo gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Stellenübersicht 2023 (Entwurf)

1. Beschäftigte	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2023	Zahl der Stellen 2022	Besetzt am 30.06.2022
	Sondervertrag	12,00	12,00	12,00
	15	10,50	5,50	10,14
	14	97,00	101,00	96,57
	13	7,00	5,25	6,71
	12	8,00	7,50	8,00
	11	24,50	18,00	24,18
	10	12,00	13,00	11,62
	9c	15,50	11,50	15,25
	9b	16,50	12,00	16,40
	9a	73,50	86,00	73,10
	8	32,50	31,00	32,10
	7	6,00	5,00	5,65
	6	75,00	76,00	74,11
	5	53,00	53,00	52,88
	4	4,00	5,00	3,54
	3	21,50	15,50	21,23
	2 Ü	2,00	2,50	1,75
	2	2,00	3,50	2,00
	1	0,00	1,00	0,00
Sozial- und Erziehungsdienst	S 17	1,00	1,00	1,00
	S 12	55,00	51,50	54,75
	S 9	8,00	7,00	7,62
	S 8	64,00	73,00	63,13
	S 4	1,50	1,00	1,50
Pflegedienst	P15	7,00	7,00	6,92
	P13	32,00	30,00	31,49
	P12	52,00	52,00	51,71
	P11	14,00	15,00	13,65
	P9	22,00	27,00	21,29
	P8	412,00	397,00	411,30
Ärzte	IV	7,00	6,50	7,03
	III	11,00	9,50	10,18
	II	61,00	66,00	60,79
Sonstige (PiA, Honorarkr.)	FEB	17,00	15,00	16,85
Summe		1.237,00	1.222,75	1.226,44

2. Nachwuchskräfte

Ausbildungsverhältnis	Zahl der Stellen 2023	Zahl der Stellen 2022	Besetzt am 30.06.2022
Berufspraktikant	1,00	1,00	1,00
Kr.- Pflegeschüler	81,00	81,00	64,00
Ausbild. Verwaltung	5,00	3,00	2,00
Ausb.Heilerz.pflege	3,00	0,00	0,00
Ausbild. Handwerk	4,00	3,00	1,00
Ausbild. PKA	2,00	1,00	0,00
Summe	96,00	89,00	68,00

3. Beamte

Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 des Landschaftsverbandes Rheinland sind für Beamte nachgewiesen:

Laufbahngruppe	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2023			Zahl der Stellen 2022	Besetzt am 30.06.2022
		insgesamt	mit Zulage	darunter ausgesondert		
Höherer Dienst						
	A 14	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00
	A 13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gehobener Dienst	- nichttechnischer Verwaltungsdienst -					
	A 12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	A 9	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe		0,00	0,00	0,00	1,00	0,00

5. Sonstige Stellen

	Zahl der Stellen 2023	Zahl der Stellen 2022	Besetzt am 30.06.2022
Freiwilliges Soziales Jahr nachrichtlich:	30,00	30,00	30,00
Lungenfachärzte	1,00	1,00	0,00
Küster / Organist	2,00	2,00	1,00
Summe	33,00	33,00	31,00

Katalog der Dienstposten mit Dienstwohnungsberechtigung

- Leitender Arzt

Finanzplan 2022 - 2026 (Entwurf)

	2022 Wirt- schafts- plan in T€	2023 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2024 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2025 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2026 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.
Umsatzerlöse	118.050	125.983	6,7%	129.070	2,5%	132.332	2,5%	135.179	2,2%
Sonstige betriebliche Erträge	4.705	5.616	19,4%	5.704	1,6%	5.796	1,6%	5.888	1,6%
∑ Erträge	122.755	131.599	7,2%	134.774	2,4%	138.128	2,5%	141.067	2,1%
Personalaufwand	95.776	101.075	5,5%	103.626	2,5%	106.277	2,6%	108.918	2,5%
Materialaufwand	13.942	16.591	19,0%	16.896	1,8%	17.214	1,9%	17.084	-0,8%
Sonstige Aufwendungen	11.762	13.251	12,7%	13.464	1,6%	13.744	2,1%	14.073	2,4%
∑ Aufwendungen	121.480	130.917	7,8%	133.986	2,3%	137.235	2,4%	140.075	2,1%
Zwischenergebnis (EBITDA)	1.275	682	-46,5%	788	15,5%	893	13,3%	992	11,1%
Abschreibungen (eigenfinanz.)	970	900	-7,2%	900	0,0%	900	0,0%	900	0,0%
Operatives Ergebnis	305	-218	-171,5%	-112	-48,6%	-7	-93,8%	92	-1414,3%
Finanzierungsaufwendungen	200	205	2,5%	205	0,0%	205	0,0%	205	0,0%
Finanzierungserträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Finanzergebnis	-200	-205	2,5%	-205	0,0%	-205	0,0%	-205	0,0%
Außerordentliche Erträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis vor Steuern	105	-423	-502,9%	-317	-25,1%	-212	-33,1%	-113	-46,7%
Steuern	44	42	-4,5%	42	0,0%	42	0,0%	42	0,0%
Überschuss / Fehlbetrag	61	-465	-862,3%	-359	-22,8%	-254	-29,2%	-155	-39,0%
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis	61	-465	-862,3%	-359	-22,8%	-254	-29,2%	-155	-39,0%

W I R T S C H A F T S P L A N
LVR-Klinik für Orthopädie Viersen
Entwurf 2023

Kapazität in Betten / Plätzen

Disziplin	Plan		Ergebnis 2021
	Entwurf 2023	2022	
Orthopädie	78	78	78
Summe vollstationäre Betten	78	78	78
Summe teilstationäre Plätze	0	0	0
Summe KHG-Bereich	78	78	78
Maßregelvollzug	0	0	0
Soziale Reha	0	0	0
Suchtentwöhnung / Med. Reha	0	0	0
Pflegeheimbereich	0	0	0
Jugendhilfe	0	0	0
Klinik Gesamt	78	78	78

Entwicklung des Personals

	Plan		Ergebnis 2021
	Entwurf 2023	2022	
Vollkräfte Gesamt	140,34	130,98	123,41

Erfolgsplan

	Plan		Ergebnis 2021
	Entwurf 2023 TEUR	2022 TEUR	
Umsatzerlöse	21.583	19.807	18.925
Sonstige betriebliche Erträge	845	762	928
∑ Erträge	22.428	20.569	19.853
Personalaufwand	12.372	11.162	10.547
Materialaufwand	6.884	6.144	6.172
Sonstige Aufwendungen	3.338	3.224	3.046
∑ Aufwendungen	22.594	20.530	19.765
Zwischenergebnis (EBITDA)	-166	39	88
Abschreibungen (eigenfinanziert)	64	30	66
Operatives Ergebnis	-230	9	22
Finanzierungsaufwendungen	10	5	11
Finanzierungserträge	0	0	0
Finanzergebnis	-10	-5	-11
Erträge aus Auflösung von Pensionszahlungen	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Ergebnis vor Steuern	-240	4	11
Steuern	4	4	7
Überschuss / Fehlbetrag	-244	0	4
Entnahme aus Gewinnrücklagen	35	0	35
Ergebnis	-209	0	39

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2023 (Entwurf)

1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2021
	Entwurf 2023 TEUR	2022 TEUR	
Erlöse aus Krankenhausleistungen	19.623	18.152	17.349
Erlöse aus Wahlleistungen	440	400	412
Erlöse aus ambulanten Leistungen	500	340	379
Nutzungsentgelte der Ärzte	680	570	453
GuV Pos. 4a, Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB	340	345	332
Umsatzerlöse	21.583	19.807	18.925

Den "Erlösen aus Krankenhausleistungen" liegen folgende Leistungsmengen zu Grunde:

Effektive Bewertungsrelationen

	Plan		Ergebnis 2021
	Entwurf 2023	2022	
DRG eff. Bewertungsrelationen	3.745,000	3.553,000	3.365,971

Den "Erlösen aus ambulanten Leistungen" liegen folgende Fallzahlen zu Grunde:

	Plan		Ergebnis 2021
	Entwurf 2023	2022	
Ambulanzen	9.100	8.800	8.354
ambulante OP	490	490	348

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2023 (Entwurf)

2) Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2021
	Entwurf 2023 TEUR	2022 TEUR	
Bestandsveränderungen	0	0	-11
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
Zuweisungen und Zuschüsse	60	20	61
Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben	750	710	735
Übrige Erträge (abzügl. GuV Pos. 4a)	35	32	143
Sonstige betriebliche Erträge	845	762	928

In den Zuweisungen und Zuschüssen sind Zuwendungen des LVR in Höhe von insgesamt 0,00 € enthalten.

3) Personalaufwand

Die Personalaufwendungen verteilen sich auf die Berufsgruppen wie folgt:

	Plan		Ergebnis 2021
	Entwurf 2023 TEUR	2022 TEUR	
Ärztlicher Dienst	3.696	3.234	3.142
Pflegedienst	4.087	3.676	3.726
Medizinisch-Technischer Dienst	1.712	1.573	1.627
Funktionsdienst	2.012	1.848	1.298
Klinisches Hauspersonal	239	217	165
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	0	0	0
Technischer Dienst	0	0	0
Verwaltungsdienst	554	542	498
Sonderdienst	0	0	0
Sonstiges Personal	30	30	48
Ausbildungsstätten	0	0	0
Nicht zurechenbare Personalkosten	42	42	43
Personalaufwand	12.372	11.162	10.547

Auf den Stellenplan wird verwiesen.

4) Materialaufwendungen

Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2021
	Entwurf 2023 TEUR	2022 TEUR	
Lebensmittel	368	301	302
Medizinischer Bedarf	5.221	4.714	4.838
Wasser, Energie, Brennstoffe	724	518	431
Wirtschaftsbedarf	570	610	601
Sonstige	1	1	0
Materialaufwand	6.884	6.144	6.172

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2023 (Entwurf)

5) Sonstige Aufwendungen

Die Sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2021
	Entwurf 2023 TEUR	2022 TEUR	
Verwaltungsbedarf	1.244	1.318	1.308
Zentrale Dienstleistungen	742	657	675
Instandhaltungen Aufwand	577	476	332
Instand.aufw.rücklagefin. Baumaßnahm. gem GFP	0	0	0
Instand.aufwend. rücklagenfin. Baumaßnahmen	0	0	0
Wartung	167	168	252
Abgaben, Versicherungen	105	104	82
Übrige Aufwendungen	503	501	397
Sonstige Aufwendungen	3.338	3.224	3.046

6) Kassenkreditrahmen

Die Höhe der Kassenkredite beträgt 2.617.000 €.

Gesamtübersicht	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026	spätere Jahre	2022	EUR
Investitionstätigkeit										
<u>Einzahlungen</u>										
1	aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	aus Zuwendungen Dritter	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	1.154.482
6	aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	262.287	262.287	262.000	262.000	262.000	262.000	262.287	1.572.574
7	aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Σ der Einzahlungen	164.926	427.213	427.213	426.926	426.926	426.926	426.926	427.213	2.727.056
<u>Auszahlungen</u>										
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	für Planungskosten (BPS / EPL)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	262.287	262.287	262.000	262.000	262.000	262.000	262.287	1.572.574
14	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Σ der Auszahlungen	0	262.287	262.287	262.000	262.000	262.000	262.000	262.287	1.572.574
16	<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Saldo Investitionstätigkeit	164.926	1.154.482							
Finanzierungstätigkeit										
18	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20	Entnahme aus der Baupauschalentrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21	Σ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0								
22	Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23	Zuführung zu der Baupauschalentrücklage	164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	1.154.482
24	Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	164.926	1.154.482							
25	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-164.926	-1.154.482							

LVR-Klinik Orthopädie Viersen

Vermögensplan 2023 /

Investitionsprogramm 2022 - 2026

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026	spätere Jahre	2022	
Kurzfristige Anlagegüter 3 - 15 Jahre										
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	262.287	262.287		262.000	262.000	262.000	262.000	262.287	1.572.574
∑ der investiven Einzahlungen	0	262.287	262.287		262.000	262.000	262.000	262.000	262.287	1.572.574
<u>Auszahlungen</u>										
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	262.287	262.287		262.000	262.000	262.000	262.000	262.287	1.572.574
∑ der investiven Auszahlungen	0	262.287	262.287		262.000	262.000	262.000	262.000	262.287	1.572.574
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				0						
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./ Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Baupauschale KHG										
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	164.926	164.926	164.926		164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	1.154.482
∑ der Einzahlungen	164.926	164.926	164.926		164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	1.154.482
<u>Auszahlungen</u>										
∑ der Auszahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	164.926	164.926	164.926		164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	1.154.482
Finanzierungstätigkeit										
Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Zuführung zu der Baupauschalrücklage	164.926	164.926	164.926		164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	1.154.482
∑ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	164.926	164.926	164.926		164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	1.154.482
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	164.926	164.926	164.926		164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	1.154.482
Ergebnis	0	0	0		0	0	0	0	0	0

Stellenübersicht 2023 (Entwurf)

1. Beschäftigte	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2023	Zahl der Stellen 2022	Besetzt am 30.06.2022
	Sondervertrag	4,00	4,00	3,00
	11	1,00	1,00	0,00
	10	5,00	5,00	5,00
	9b	2,50	2,00	2,50
	9a	15,00	11,00	14,15
	8	1,50	1,00	1,02
	7	1,00	0,00	1,00
	6	3,50	4,00	3,06
	5	11,50	10,50	11,38
	3	7,00	4,00	6,49
Pflegedienst	P12	6,00	4,00	5,82
	P11	5,50	3,00	5,19
	P9	7,00	3,50	6,89
	P8	15,00	20,00	12,11
	P7	37,00	39,00	33,56
Ärzte	IV	5,00	1,00	4,85
	III	7,00	6,00	7,00
	II	10,00	10,00	8,80
	Summe	144,50	129,00	131,82

2. Nachwuchs-
kräfte

Aus- bildungs- verhältnis	Zahl der Stellen 2023	Zahl der Stellen 2022	Besetzt am 30.06.2022
Kr.- Pflegeschüler	50,00	50,00	29,00
Summe	50,00	50,00	29,00

3. Beamte

Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 des Landschaftsverbandes Rheinland sind für Beamte nachgewiesen:

Laufbahn- gruppe	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2023			Zahl der Stellen 2022	Besetzt am 30.06.2022
		insgesamt	mit Zulage	darunter ausgesondert		
Höherer Dienst						
	A 14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gehobener Dienst	- nichttechnischer Verwaltungsdienst -					
	A 10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	A 9	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Mittlerer Dienst						
	A 9	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

5. Sonstige Stellen

	Zahl der Stellen 2023	Zahl der Stellen 2022	Besetzt am 30.06.2022
Freiwilliges Soziales Jahr	12,00	12,00	12,00
Summe	12,00	12,00	12,00

Finanzplan 2022 - 2026 (Entwurf)

	2022 Wirt- schafts- plan in T€	2023 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2024 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2025 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2026 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.
Umsatzerlöse	19.807	21.583	9,0%	22.121	2,5%	22.672	2,5%	23.230	2,5%
Sonstige betriebliche Erträge	762	845	10,9%	864	2,2%	883	2,2%	903	2,3%
Σ Erträge	20.569	22.428	9,0%	22.985	2,5%	23.555	2,5%	24.133	2,5%
Personalaufwand	11.162	12.372	10,8%	12.681	2,5%	12.999	2,5%	13.319	2,5%
Materialaufwand	6.144	6.884	12,0%	7.055	2,5%	7.228	2,5%	7.403	2,4%
Sonstige Aufwendungen	3.224	3.338	3,5%	3.421	2,5%	3.505	2,5%	3.593	2,5%
Σ Aufwendungen	20.530	22.594	10,1%	23.157	2,5%	23.732	2,5%	24.315	2,5%
Zwischenergebnis (EBITDA)	39	-166	525,6%	-172	3,6%	-177	2,9%	-182	2,8%
Abschreibungen (eigenfinanz.)	30	64	113,3%	64	0,0%	64	0,0%	64	0,0%
Operatives Ergebnis	9	-230	2655,6%	-236	2,6%	-241	2,1%	-246	2,1%
Finanzierungsaufwendungen	5	10	100,0%	10	0,0%	10	0,0%	10	0,0%
Finanzierungserträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Finanzergebnis	-5	-10	100,0%	-10	0,0%	-10	0,0%	-10	0,0%
Außerordentliche Erträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis vor Steuern	4	-240	6100,0%	-246	2,5%	-251	2,0%	-256	2,0%
Steuern	4	4	0,0%	4	0,0%	4	0,0%	4	0,0%
Überschuss / Fehlbetrag	0	-244	0,0%	-250	2,5%	-255	2,0%	-260	2,0%
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	35	0,0%	35	0,0%	35	0,0%	35	0,0%
Ergebnis	0	-209	0,0%	-215	2,9%	-220	2,3%	-225	2,3%

W I R T S C H A F T S P L A N
LVR-Krankenhauszentralwäscherei
Entwurf 2023

Entwicklung des Personals

	Plan		Ergebnis 2021
	Entwurf 2023	2022	
Vollkräfte Gesamt	116,00	116,00	109,02

Erfolgsplan

	Plan		Ergebnis 2021
	Entwurf 2023 TEUR	2022 TEUR	
Umsatzerlöse	9.928	8.786	8.736
Sonstige betriebliche Erträge	489	528	443
Σ Erträge	10.417	9.314	9.179
Personalaufwand	5.699	5.453	5.135
Materialaufwand	2.982	2.330	2.250
Sonstige Aufwendungen	1.120	957	1.280
Σ Aufwendungen	9.801	8.740	8.665
Zwischenergebnis (EBITDA)	616	574	514
Abschreibungen (eigenfinanziert)	573	545	475
Operatives Ergebnis	43	29	39
Finanzierungsaufwendungen	2	2	6
Finanzierungserträge	0	0	1
Finanzergebnis	-2	-2	-6
Außerordentliche Erträge	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Ergebnis vor Steuern	41	27	33
Steuern	5	5	5
Überschuss / Fehlbetrag	36	22	28
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0
Ergebnis	36	22	28

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2023 (Entwurf)

1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2021
	Entwurf 2023 TEUR	2022 TEUR	
Umsatzerlöse	9.928	8.786	8.736

Den Umsatzerlösen liegen folgende Leistungsmengen zu Grunde:

Waschleistung in Tonnen	Plan		Ergebnis 2021
	Entwurf 2023	2022	
Waschleistung gesamt	4.400	4.390	4.371

Eine Preiserhöhung für die LVR-Kunden aufgrund von stark steigenden Energiekosten und allgemeinen Kostensteigerungen für Lohn und Material ist ausgehend mit der Umsetzung zum 01.07.2022 von 8% und mit Anpassungen für das Jahr 2023 vorgesehen. Weitere Umsatzsteigerungen werden bei der Berufsbekleidung und bei den Dienstleistungen z.B. der Schrankbelieferung und dem Gardinenservice erwartet.

2) Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2021
	Entwurf 2023 TEUR	2022 TEUR	
Bestandsveränderungen	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	489	528	443
Sonstige betriebliche Erträge	489	528	443

Die sonstigen betrieblichen Erträgen setzen sich vor allem aus den Personalkostenzuschüssen für schwerbehinderte Mitarbeiter der Integrationsabteilung zusammen.

3) Personalaufwand

Die Personalaufwendungen verteilen sich auf die Berufsgruppen wie folgt:

	Plan		Ergebnis 2021
	Entwurf 2023 TEUR	2022 TEUR	
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	4.737	4.533	4.291
Technischer Dienst	247	236	220
Verwaltungsdienst	715	684	624
Personalaufwand	5.699	5.453	5.135

Auf den Stellenplan wird verwiesen.

Bei den Personalkosten ist eine tarifliche Lohnerhöhung für 2022 in Höhe von 2,5 % und für 2023 in Höhe von 4,5% berücksichtigt.

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2023 (Entwurf)

4) **Materialaufwendungen**

Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2021
	Entwurf 2023 TEUR	2022 TEUR	
Wäschebeschaffung	804	836	693
Dampf	1.117	586	602
Wasser	183	153	157
Strom	264	217	219
Hilfs- und Betriebsstoffe	476	436	476
Aufwendungen für RHB	2.844	2.228	2.147
Aufwendungen für bezogene Leistungen	138	102	103
Materialaufwand	2.982	2.330	2.250

5) **Sonstige Aufwendungen**

Die Sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2021
	Entwurf 2023 TEUR	2022 TEUR	
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Verwaltungskosten	439	371	506
Instandsetzung von Gebäuden	169	103	269
Instandsetzung von Maschinen	121	102	136
Beiträge, Versicherungen	78	74	71
Sonstige betriebliche Aufwendungen	313	307	298
Sonstige Aufwendungen	1.120	957	1.280

6) **Kassenkreditrahmen**

Die Höhe der Kassenkredite beträgt 1.198.000,00 €.

LVR-Krankenhauszentralwäscherei

Vermögensplan 2023

/

Investitionsprogramm 2022 - 2026

Gesamtübersicht		bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				voraus. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026	spätere Jahre	2022	
Investitionstätigkeit											
<u>Einzahlungen</u>											
1	aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	aus Zuwendungen Dritter	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	900.000
7	aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Σ der Einzahlungen	0	150.000	150.000	900.000						
<u>Auszahlungen</u>											
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	für Planungskosten (BPS / EPL)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	883.000	783.000	620.000	865.000	720.000	720.000	1.423.000	5.131.000	5.131.000
14	für sonstige Investitionen	0	48.000	48.000	52.000	47.000	47.000	47.000	42.000	283.000	283.000
15	Σ der Auszahlungen	0	931.000	831.000	672.000	912.000	767.000	767.000	1.465.000	5.414.000	5.414.000
16	<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Saldo Investitionstätigkeit	0	-781.000	-681.000	-522.000	-762.000	-617.000	-617.000	-1.315.000	-4.514.000	-4.514.000
Finanzierungstätigkeit											
18	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	781.000	681.000	522.000	762.000	617.000	617.000	1.315.000	4.514.000	4.514.000
20	Entnahme aus der Baupauschalentrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21	Σ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	781.000	681.000	522.000	762.000	617.000	617.000	1.315.000	4.514.000	4.514.000
22	Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23	Zuführung zu der Baupauschalentrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24	Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	781.000	681.000	522.000	762.000	617.000	617.000	1.315.000	4.514.000	4.514.000

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz			Verpfl.-Erm.				Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026	spätere Jahre	2022					
Ersatzbeschaffungen für den Fuhrpark											Projekt Nr. NN		Zuständigkeit: KHZW	
Einzahlungen														
Σ der Einzahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	125.000	125.000		130.000	155.000	160.000	160.000	150.000			880.000		
Σ der Auszahlungen	0	125.000	125.000		130.000	155.000	160.000	160.000	150.000			880.000		
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten													0	
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	-125.000	-125.000		-130.000	-155.000	-160.000	-160.000	-150.000			-880.000		
Finanzierungstätigkeit														
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	125.000	125.000		130.000	155.000	160.000	160.000	150.000			880.000		
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	125.000	125.000		130.000	155.000	160.000	160.000	150.000			880.000		
Saldo gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0			0	0	
Neuinvestitionen in Trockner und Waschmaschinen Bedburg-Hau und Viersen											Projekt Nr. NN		Zuständigkeit: KHZW	
Einzahlungen aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	150.000	150.000		0	150.000	150.000	150.000	150.000			750.000		
Σ der Einzahlungen	0	150.000	150.000		0	150.000	150.000	150.000	150.000			750.000		
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	200.000	200.000		100.000	400.000	150.000	150.000	828.000			1.828.000		
Σ der Auszahlungen	0	200.000	200.000		100.000	400.000	150.000	150.000	828.000			1.828.000		
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten													0	
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	-50.000	-50.000		-100.000	-250.000	0	0	-678.000			-1.078.000		
Finanzierungstätigkeit														
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	50.000	50.000		100.000	250.000	0	0	678.000			1.078.000		
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	50.000	50.000		100.000	250.000	0	0	678.000			1.078.000		
Saldo gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0			0	0	
Neuinvestitionen in Mangel/Falttechnik Bedburg-Hau und Viersen											Projekt Nr. NN		Zuständigkeit: KHZW	
Einzahlungen aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	0	0		150.000	0	0	0	0			150.000		
Σ der Einzahlungen	0	0	0		150.000	0	0	0	0			150.000		
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	558.000	458.000		390.000	310.000	410.000	410.000	70.000			2.048.000		
Σ der Auszahlungen	0	558.000	458.000		390.000	310.000	410.000	410.000	70.000			2.048.000		
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten													0	
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	-558.000	-458.000		-240.000	-310.000	-410.000	-410.000	-70.000			-1.898.000		
Finanzierungstätigkeit														
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	558.000	458.000		240.000	310.000	410.000	410.000	70.000			1.898.000		
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	558.000	458.000		240.000	310.000	410.000	410.000	70.000			1.898.000		
Saldo gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0			0	0	

LVR-Krankenhauszentralwäscherei

Vermögensplan 2023 /

Investitionsprogramm 2022 - 2026

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz			Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlun- gen / VE	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			
	2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026	spätere Jahre	2022	EUR	
Gebäudemanagement											
					Projekt Nr.			NN	Zuständigkeit: KHZW		
Einzahlungen											
Σ der Einzahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0	
Auszahlungen											
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0		0	0	0	0	375.000	375.000	
Σ der Auszahlungen	0	0	0		0	0	0	0	375.000	375.000	
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten										0	
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	-375.000	-375.000	
Finanzierungstätigkeit											
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	0	0		0	0	0	0	375.000	375.000	
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0		0	0	0	0	375.000	375.000	
Saldo gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Kurzfristige Anlagegüter 3 - 15 Jahre											
Einzahlungen											
Σ der Einzahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0	
Auszahlungen											
für sonstige Investitionen	0	48.000	48.000		52.000	47.000	47.000	47.000	42.000	283.000	
Σ der investiven Auszahlungen	0	48.000	48.000		52.000	47.000	47.000	47.000	42.000	283.000	
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten										0	
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	-48.000	-48.000		-52.000	-47.000	-47.000	-47.000	-42.000	-283.000	
Finanzierungstätigkeit											
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	48.000	48.000		52.000	47.000	47.000	47.000	42.000	283.000	
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	48.000	48.000		52.000	47.000	47.000	47.000	42.000	283.000	
Saldo gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

LVR-Krankenhauszentralwäscherei

Stellenübersicht 2023 (Entwurf)

1. Beschäftigte	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2023	Zahl der Stellen 2022	Besetzt am 30.06.2022
	Sondervertrag	1,00	1,00	1,00
	15	0,00	0,00	0,00
	14	0,00	0,00	0,00
	13	0,00	0,00	0,00
	12	0,00	0,00	0,00
	11	1,00	1,00	1,00
	10	0,00	0,00	0,00
	9b	3,00	3,00	3,00
	9a	1,00	1,00	1,00
	9	0,00	0,00	0,00
	8	0,00	0,00	0,00
	7	0,00	0,00	0,00
	6	12,00	12,00	11,00
	5	32,00	33,00	30,00
	4	15,00	16,00	15,00
	3	2,00	2,00	2,00
	2 Ü	1,00	1,00	1,00
	2	16,00	15,00	16,00
	1	53,00	47,00	52,00
	Summe	137,00	132,00	133,00

2. Nach- wuchs- kräfte

Aus- bildungs- verhältnis	Zahl der Stellen 2023	Zahl der Stellen 2022	Besetzt am 30.06.2022
Ausbild. Verwaltung	0,00	0,00	0,00
Ausbild. Handwerk	3,00	7,00	2,00
Summe	3,00	7,00	2,00

LVR-Krankenhauszentralwäscherei

Finanzplan 2022 - 2026 (Entwurf)

	2022 Wirt- schafts- plan in T€	2023 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2024 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2025 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2026 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.
Umsatzerlöse	8.786	9.928	13,0%	10.133	2,1%	10.329	1,9%	10.524	1,9%
Sonstige betriebliche Erträge	528	489	-7,4%	514	5,1%	529	2,9%	540	2,1%
Σ Erträge	9.314	10.417	11,8%	10.647	2,2%	10.858	2,0%	11.064	1,9%
Personalaufwand	5.453	5.699	4,5%	5.842	2,5%	6.019	3,0%	6.174	2,6%
Materialaufwand	2.330	2.982	28,0%	3.041	2,0%	3.083	1,4%	3.125	1,4%
Sonstige Aufwendungen	957	1.120	17,0%	1.145	2,2%	1.164	1,7%	1.196	2,7%
Σ Aufwendungen	8.740	9.801	12,1%	10.028	2,3%	10.266	2,4%	10.495	2,2%
Zwischenergebnis (EBITDA)	574	616	7,3%	619	0,5%	592	-4,4%	569	-3,9%
Abschreibungen (eigenfinanz.)	545	573	5,1%	579	1,0%	546	-5,7%	535	-2,0%
Operatives Ergebnis	29	43	48,3%	40	-7,0%	46	15,0%	34	-26,1%
Finanzierungsaufwendungen	2	2	0,0%	2	0,0%	1	-50,0%	1	0,0%
Finanzierungserträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Finanzergebnis	-2	-2	0,0%	-2	0,0%	-1	-50,0%	-1	0,0%
Außerordentliche Erträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis vor Steuern	27	41	51,9%	38	-7,3%	45	18,4%	33	-26,7%
Steuern	5	5	0,0%	5	0,0%	5	0,0%	5	0,0%
Überschuss / Fehlbetrag	22	36	63,6%	33	-8,3%	40	21,2%	28	-30,0%
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis	22	36	63,6%	33	-8,3%	40	21,2%	28	-30,0%

W I R T S C H A F T S P L A N
LVR-Institut für Forschung und Bildung
Entwurf 2023

Leistungsentwicklung

	Plan		Ergebnis 2021
	Entwurf 2023	2022	
Kurse	90	88	0
Teilnehmerinnen u. Teilnehmer Akademie	1.571	1.571	0
Teilnehmertage	5.833	5.733	5.704
Zertifikatsabschlüsse	19	19	0
Drittmittelprojekte	3	2	4
Teilnehmerinnen u. Teilnehmer Traineeprogramm	3	8	0

Entwicklung des Personals

	Plan		Ergebnis 2021
	Entwurf 2023	2022	
Vollkräfte Gesamt	26,65	25,19	19,20

Erfolgsplan

	Plan		Ergebnis 2021
	Entwurf 2023 TEUR	2022 TEUR	
Umsatzerlöse	1.166	2.230	1.207
Sonstige betriebliche Erträge	2.119	551	1.885
Σ Erträge	3.285	2.781	3.092
Personalaufwand	2.551	2.136	2.051
Materialaufwand	55	40	64
Sonstige Aufwendungen	675	596	961
Σ Aufwendungen	3.281	2.772	3.076
Zwischenergebnis (EBITDA)	4	9	16
Abschreibungen (eigenfinanziert)	4	4	5
Operatives Ergebnis	0	5	11
Finanzierungsaufwendungen	0	0	0
Finanzierungserträge	0	0	0
Finanzergebnis	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Ergebnis vor Steuern	0	5	11
Steuern	0	0	0
Überschuss / Fehlbetrag	0	5	11
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0
Ergebnis	0	5	11

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2023 (Entwurf)

1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2021 TEUR
	Entwurf 2023 TEUR	2022 TEUR	
Leistungserlöse der LVR-Kliniken	0	1.347	0
Drittmittelerlöse	556	0	663
GuV Pos. 4a, Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB	0	0	0
Teilnehmergebühren	610	883	544
Umsatzerlöse	1.166	2.230	1.207

2) Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2021 TEUR
	Entwurf 2023 TEUR	2022 TEUR	
Bestandsveränderungen	0	0	0
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
Zuweisungen und Zuschüsse	2.119	551	1.885
Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben	0	0	0
Übrige Erträge (abzügl. GuV Pos. 4a)	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	2.119	551	1.885

3) Personalaufwand

Die Personalaufwendungen verteilen sich auf die Berufsgruppen wie folgt:

	Plan		Ergebnis 2021 TEUR
	Entwurf 2023 TEUR	2022 TEUR	
Ärztlicher Dienst	235	228	183
Medizinisch-Technischer Dienst	953	619	753
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	46	52	51
Verwaltungsdienst	508	709	151
Sonstiges Personal	38	34	0
Ausbildungsstätten	771	494	645
Nicht zurechenbare Personalkosten	0	0	268
Personalaufwand	2.551	2.136	2.051

Auf den Stellenplan wird verwiesen.

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2023 (Entwurf)

4) **Materialaufwendungen**

Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2021 TEUR
	Entwurf 2023 TEUR	2022 TEUR	
Lebensmittel	5	23	5
Medizinischer Bedarf	0	0	0
Wasser, Energie, Brennstoffe	50	17	16
Wirtschaftsbedarf	0	0	43
Sonstige	0	0	0
Materialaufwand	55	40	64

5) **Sonstige Aufwendungen**

Die Sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2021 TEUR
	Entwurf 2023 TEUR	2021 2022	
Verwaltungsbedarf	128	154	49
Zentrale Dienstleistungen	216	174	161
Instandhaltungen Aufwand	7	7	0
Wartung	1	1	0
Abgaben, Versicherungen	2	2	10
Übrige Aufwendungen	321	258	741
Sonstige Aufwendungen	675	596	961

6) **Kassenkreditrahmen**

Die Höhe der Kassenkredite beträgt 380.000 €.

Gesamtübersicht		bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026	spätere Jahre	2022	
Investitionstätigkeit											
<u>Einzahlungen</u>											
1	aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	aus Zuwendungen Dritter	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7	aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Σ der Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<u>Auszahlungen</u>											
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	für Planungskosten (BPS / EPL)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	5.000	50.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	0	70.000
14	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Σ der Auszahlungen	0	5.000	50.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	0	70.000
16	<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>20.000</i>	<i>5.000</i>	<i>5.000</i>	<i>5.000</i>	<i>5.000</i>	<i>0</i>	<i>20.000</i>
17	Saldo Investitionstätigkeit	0	-5.000	-50.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	0	-70.000
Finanzierungstätigkeit											
18	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	5.000	50.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	0	70.000
20	Entnahme aus der Baupauschalentrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21	Σ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	5.000	50.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	0	70.000
22	Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23	Zuführung zu der Baupauschalentrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24	Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	5.000	50.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	0	70.000

LVR-Institut für Forschung und Bildung

Vermögensplan 2023

/

Investitionsprogramm 2022-2026

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026	spätere Jahre	2022	
Ersatz- und Neubeschaffung Mobiliar					Projekt Nr.		NN		Zuständigkeit: Institut	
<u>Einzahlungen</u>										
Σ der Einzahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
<u>Auszahlungen</u>										
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	5.000	50.000		5.000	5.000	5.000	5.000	0	70.000
Σ der Auszahlungen	0	5.000	50.000		5.000	5.000	5.000	5.000	0	70.000
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				20.000	5.000	5.000	5.000	5.000		20.000
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	-5.000	-50.000		-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	0	-70.000
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	5.000	50.000		5.000	5.000	5.000	5.000	0	70.000
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	5.000	50.000		5.000	5.000	5.000	5.000	0	70.000
Saldo gesamt	0	0	0		0	0	0	0	0	0

Stellenübersicht 2023 (Entwurf)

1. Beschäftigte	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2023	Zahl der Stellen 2022	Besetzt am 30.06.2022
	Sondervertrag	1,30	0,00	1,30
	14	3,00	2,00	2,00
	13	11,00	10,00	10,00
	12	4,00	1,00	1,00
	11	3,00	3,00	3,00
	10	1,00	0,00	0,00
	9	1,00	2,00	2,00
	8	1,00	1,00	1,00
	6	0,50	0,00	0,00
	5	0,50	0,50	0,50
	3	2,00	2,00	1,50
Ärzte	IV	1,00	1,00	1,00
	Summe	29,30	22,50	23,30

2. Nachwuchskräfte

Ausbildungsverhältnis	Zahl der Stellen 2023	Zahl der Stellen 2022	Besetzt am 30.06.2022
Berufspraktikant/ABM	0,00	0,00	0,00
Kr.- Pflegeschüler	0,00	0,00	0,00
Ausbild. Verwaltung	0,00	0,00	0,00
Ausbild. Handwerk	0,00	0,00	0,00
Psychologen im Praktikum	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00

3. Beamte

Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 des Landschaftsverbandes Rheinland sind für Beamte nachgewiesen:

Laufbahngruppe	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2023			Zahl der Stellen 2022	Besetzt am 30.06.2022
		insgesamt	mit Zulage	darunter ausgesondert		
Höherer Dienst						
	A 16	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00
	A 15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	A 14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	A 13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe		0,00	0,00	0,00	1,00	0,00

5. Sonstige Stellen

	Zahl der Stellen 2023	Zahl der Stellen 2022	Besetzt am 30.06.2022
Bundesfreiwilligendienst	0,00	0,00	0,00
Freiwilliges Soziales Jahr	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00

Finanzplan 2022 - 2026 (Entwurf)

	2022 Wirt- schafts- plan in T€	2023 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2024 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2025 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2026 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.
Umsatzerlöse	2.230	1.166	-47,7%	1.125	-3,5%	1.175	4,4%	1.225	4,3%
Sonstige betriebliche Erträge	551	2.119	284,6%	2.141	1,0%	2.330	8,8%	2.356	1,1%
Σ Erträge	2.781	3.285	18,1%	3.266	-0,6%	3.505	7,3%	3.581	2,2%
Personalaufwand	2.136	2.551	19,4%	2.456	-3,7%	2.654	8,1%	2.710	2,1%
Materialaufwand	40	55	37,5%	65	18,2%	70	7,7%	75	7,1%
Sonstige Aufwendungen	596	675	13,3%	741	9,8%	777	4,9%	792	1,9%
Σ Aufwendungen	2.772	3.281	18,4%	3.262	-0,6%	3.501	7,3%	3.577	2,2%
Zwischenergebnis (EBITDA)	9	4	-55,6%	4	0,0%	4	0,0%	4	0,0%
Abschreibungen (eigenfinanz.)	4	4	0,0%	4	0,0%	4	0,0%	4	0,0%
Operatives Ergebnis	5	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Finanzierungsaufwendungen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Finanzierungserträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Finanzergebnis	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliche Erträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis vor Steuern	5	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Steuern	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Überschuss / Fehlbetrag	5	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis	5	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%

Vorlage Nr. 15/1361

öffentlich

Datum: 21.10.2022
Dienststelle: OE 2
Bearbeitung: Dezernat 2/Dezernat 3

Schulausschuss	07.11.2022	empfehlender Beschluss
Kulturausschuss	09.11.2022	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 3	14.11.2022	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 2	15.11.2022	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 4	16.11.2022	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 1	17.11.2022	empfehlender Beschluss
Bau- und Vergabeausschuss	21.11.2022	empfehlender Beschluss
Betriebsausschuss LVR- Jugendhilfe Rheinland	22.11.2022	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	02.12.2022	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	07.12.2022	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Stresstest der Tragfähigkeit der Haushaltsplanung des LVR für die Jahre 2022/2023 nebst mittelfristiger Planung, bezogen auf geplante, beschlossene und beabsichtigte Baumaßnahmen und deren Baupreisentwicklung sowie Darstellung der beabsichtigten Maßnahmen zur Gegensteuerung

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen gemäß der Vorlage Nr. 15/1361 werden zur Kenntnis genommen und die Vorschläge zum weiteren Vorgehen beschlossen. Die Beschlussfassung über die Planung und Durchführung der baulichen Einzelmaßnahmen unterliegt den Bestimmungen der Zuständigkeits- und Verfahrensordnung für die Ausschüsse der Landschaftsversammlung Rheinland sowie dem verwaltungsinternen Verfahren zum Baufinanzcontrolling (BFC).

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

L e w a n d r o w s k i

Zusammenfassung:

Aufgrund des rasant ansteigenden Baupreinsniveaus und der seinerzeitigen Prognose der Zentralbanken über einen lediglich vorübergehenden Preisanstieg hat sich Dezernat 3 zum Jahresende 2021 die Frage gestellt, wann der geeignetste Zeitpunkt für eine Marktplatzierung der Rohbauausschreibung für den Neubau am Ottoplatz sein könnte. Im Rahmen einer Angebotsbeziehung ist die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH (PwC) mit der Erstellung einer diesbezüglichen Studie beauftragt worden. Die Studie ist in den Monaten Januar und Februar 2022 mit einem Betrachtungshorizont bis Ende 2023 durchgeführt worden. Der Ukrainekrieg ab dem 24.02.2022 konnte in der Studie noch keine Berücksichtigung finden. Auf die Bitte von Dezernat 3 an PwC, die Studie durch Berücksichtigung der Auswirkungen des Ukrainekriegs zu aktualisieren, hat PwC mitgeteilt, dass sie „aufgrund der momentan derart unübersichtlichen und komplexen Situation sowie einer fehlenden validen Grundlage... keine vertretbare Prognose aufgrund der geopolitischen Veränderung und keine entsprechende Einwertung der aktuellen Situation vornehmen kann.“ Die in dem Gutachten u.a. vorgenommene Bewertung der Situation vor dem Ukrainekrieg einschließlich der prognostizierten Entwicklungstendenzen in der Bauwirtschaft und die Identifizierung der wesentlichen preisbeeinflussenden Faktoren können dennoch grundsätzlich auf alle Baumaßnahmen im LVR angewendet werden. Die beschriebenen Entwicklungstendenzen werden durch die Auswirkungen des Ukrainekriegs eher zu einer weiteren Anspannung der wirtschaftlichen Gesamtsituation und nicht zu einer Entspannung führen.

Mit Vorlage Nr. 15/1016 ist das Ergebnis der Marktstudie am 30. Mai 2022 der Projektkommission Bauvorhaben Ottoplatz vorgestellt worden.

Die Ergebnisse der Studie und die seit dem eingetretene weitere Entwicklung lassen bereits jetzt den Schluss zu, dass der laufende Haushalt und die künftigen Haushalte des LVR wesentlich belastet werden, wenn keine frühzeitigen Gegensteuerungsmaßnahmen ergriffen werden.

Der Verwaltungsvorstand des LVR hat auf Basis der Ergebnisse der Marktstudie und aufgrund der Entwicklung der zu erwartenden Baupreissteigerung beschlossen, alle Baumaßnahmen, die sich in der Planung befinden, einer umfassenden Prüfung hinsichtlich der Investitions- oder Instandhaltungskosten zu unterziehen. Der Haushalt und insbesondere die mittelfristig geplanten Bau- und Investitionsprogramme sollten einem Stresstest unterzogen werden. Um den Stresstest durchführen zu können, ist Dez. 3 gebeten worden, die Projekte, die bereits im Haushaltsplan 2022/2023 veranschlagt sind, hinsichtlich ihrer Baukosten und der geplanten primären Mittelabflüsse zu prüfen und diese in Bezug auf die prognostizierte Indexsteigerung einer Best-Case- sowie Worst-Case-Betrachtung zu unterziehen. Des Weiteren sind die in Vorbereitung befindlichen Bauprogramme in den LVR-Schulen und LVR-Kulturdienststellen kostenmäßig beurteilt und die zum Teil noch sehr grob geschätzten Baukosten entsprechend der prozentualen Annahmen der Studie zur Indexsteigerung indiziert worden (Szenariobetrachtung). Auch sind die Auswirkungen der Baukostensteigerung auf die Maßnahmen in den Bereichen LVR-Kliniken und LVR-Jugendhilfe beschrieben worden. Die Ergebnisse des Stresstests liegen nun vor. Alleine die Indizierung der bereits im Haushaltsplan 2022/2023 veranschlagten Projekte und eine danach erforderliche

Nachveranschlagung der entsprechend erhöhten Kosten für die Jahre 2024 bis 2026 macht ein Gegensteuern notwendig. In dieser Nachveranschlagung sind noch keine Kosten für neue Maßnahmen enthalten. So ergibt sich zu dem für bereits im Haushaltsplan berücksichtigte Maßnahmen ein nach zu veranschlagender Betrag in Höhe von rund 153 Mio. Euro und für die bereits jetzt bekannten Maßnahmen im Bereich der Förderschulen ein zusätzlicher Mittelbedarf in Höhe von bis zu 144 Mio. Euro. Mittelfristig erhöht sich dieser Betrag für den Schulbereich um weitere rund 960 Mio. Euro auf insgesamt rund 1,26 Milliarden Euro. Die vorgeschlagenen zusätzlichen Maßnahmen aus dem Kulturbereich erhöhen den Mittelbedarf um rund 22,5 Mio. Euro auf rund 1,28 Milliarden Euro.

Auf Grundlage der Ergebnisse sind folgende Prämissen definiert worden, nach denen Entscheidungen zur Fortführung oder Änderung von Planungen getroffen werden können:

- Bereits in der Umsetzung und mit Baukosten im Haushaltsplan befindliche Maßnahmen werden fortgesetzt.
- Die Umsetzung von Bauprojekten im Schulbereich hat für die kommenden Jahre Priorität.
- Bei den Leistungen, zu denen der LVR laut Landschaftsverbandsordnung nicht verpflichtet ist, werden nur unabweisbare, z.B. der Betriebssicherheit dienende, und keine standardverbessernden Maßnahmen für die kommenden Jahre umgesetzt. Darüber hinaus können die sich bereits in Vorbereitung befindlichen Maßnahmen ausnahmsweise weiterverfolgt und priorisiert werden, wenn deren Notwendigkeit umfassend begründet werden kann.
- Die Kostenrisiken im Bereich der LVR-Kliniken und der LVR-Jugendhilfe, die über die bereits bewilligten Trägerzuschüsse hinausgehen, sind von diesen im Hinblick auf deren Tragfähigkeit zu prüfen, zu priorisieren und über die Wirtschaftspläne abzufangen.

Die Ergebnisse des Stresstestes sollen ab sofort regelmäßig evaluiert werden, um die Auswirkungen auf den Haushalt frühzeitig feststellen und erforderliche Gegensteuerungsmaßnahmen zeitnah ergreifen zu können.

Begründung der Vorlage Nr. 15/1361:

Stresstest der Tragfähigkeit der Haushaltsplanung des LVR für die Jahre 2022/23 nebst mittelfristiger Planung, bezogen auf geplante, beschlossene und beabsichtigte Baumaßnahmen und deren Baupreisentwicklung sowie Darstellung der beabsichtigten Maßnahmen zur Gegensteuerung

Inhaltsverzeichnis

1.	Anlass für die Prüfung und den Stresstest.....	2
2.	Vorgehensweise	3
3.	Ergebnisse der Prüfung	3
3.1	Tragfähigkeit der Haushaltsplanung 2022/2023 (Finanzplan, einschl. mittelfristiger Planung) im Hinblick auf bereits veranschlagte und in Umsetzung befindliche Maßnahmen	3
3.1.1	Veranschlagte Baumaßnahmen im Haushaltspan 2022/2023	4
3.1.1.1	Neubau Ottoplatz	7
	Exkurs: Aktuelle Betrachtung der Wirtschaftlichkeit des Neubaus des Verwaltungsgebäudes am Ottoplatz.....	9
3.2	Investitionsprogramme	15
3.2.1	Schulinvestitions- und Schulsanierungsprogramm des LVR	15
3.2.2	Baumaßnahmen der LVR-Kulturdienststellen	16
3.3	Baumaßnahmen der Wie ein Eigenbetrieb geführten Einrichtung LVR-Jugendhilfe Rheinland	18
3.4	Baumaßnahmen im LVR-Klinikverbund (Wie Eigenbetriebe geführte Einrichtungen)	21
3.5	Auswirkungen auf die Haushaltsplanung ab 2024 ff.	23
4.	Entscheidungsvorschlag	24
4.1	Haushalt.....	24
4.2	Schulen.....	25
4.3	Kultur	25
4.4	Kliniken/Jugendhilfe.....	25
4.5	Sonstige.....	25

1. Anlass für die Prüfung und den Stresstest

Im Ergebnis einer von Dez. 3 beauftragten Studie der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH (PwC) wurde insgesamt im November 2021 ein Anstieg der Baupreise für Nichtwohngebäude gegenüber dem Vorjahr von rd. 8,5% verzeichnet. Auch für die kommenden zwei Jahre wird mit weiteren Preissteigerungen von knapp 20% gerechnet. Mit Blick auf die preisbeeinflussenden Faktoren wird deutlich, dass bis 2023 nicht mit einer Entspannung am Markt zu rechnen ist.

Weiterhin ist auch für 2024 aufgrund der derzeitigen Marktentwicklung und Prognosen der preisbeeinflussenden Faktoren nicht mit Entspannungstendenzen, sondern eher mit weiteren Preissteigerungen zu rechnen. Der Ukrainekrieg konnte in der Studie noch keine Berücksichtigung finden. Auf die Bitte von Dezernat 3 an PwC, die Studie durch Berücksichtigung der Auswirkungen des Ukrainekriegs zu aktualisieren, hat PwC mitgeteilt, dass sie „aufgrund der momentan derart unübersichtlichen und komplexen Situation sowie einer fehlenden validen Grundlage... keine vertretbare Prognose aufgrund der geopolitischen Veränderung und keine entsprechende Einwertung der aktuellen Situation vornehmen kann.“ Die in dem Gutachten u.a. vorgenommene Bewertung der Situation vor dem Ukrainekrieg einschließlich der prognostizierten Entwicklungstendenzen in der Bauwirtschaft und die Identifizierung der wesentlichen preisbeeinflussenden Faktoren

- Nachfragesituation,
- Materialkosten/-verfügbarkeit,
- Energiepreise,
- Inflation,
- Lohnkosten und Fachkräftemangel sowie
- Politische Einflüsse/Regulierung

können dennoch grundsätzlich auf alle Baumaßnahmen im LVR angewendet werden. Die Ergebnisse der Studie und die seitdem eingetretene weitere Entwicklung lassen bereits jetzt den Schluss zu, dass der laufende Haushalt und die künftigen Haushalte des LVR wesentlich belastet werden, wenn keine frühzeitigen Gegensteuerungsmaßnahmen ergriffen werden.

Der Verwaltungsvorstand hat daher auf Basis der Ergebnisse der Marktstudie von PwC und aufgrund der Entwicklung der zu erwartenden Baupreissteigerung beschlossen, alle Baumaßnahmen, die sich in der Vorplanung oder Planung befinden, einer umfassenden Prüfung hinsichtlich der Investitions- oder Instandhaltungskosten zu unterziehen. Der Haushalt und insbesondere die mittelfristig geplanten Bau- und Investitionsprogramme sollten einem Stresstest unterzogen werden.

Hiermit folgt der LVR dem Beispiel anderer Städte, geplante Bauprojekte einer Prüfung zu unterziehen und Prioritäten für die Umsetzung zu setzen, da die finanziellen Folgen der wirtschaftlichen Gesamtentwicklung und damit auch der Baupreisentwicklung derzeit nicht abschätzbar sind. Unabhängig von der Kostenentwicklung stellen die derzeitige Störung bzw. Unterbrechung von Materiallieferketten sowie der Fachkräftemangel zusätzliche gravierende Risiken für die erfolgreiche Umsetzung von insbesondere größeren Projekten dar.

Die Ergebnisse dieses Stresstests liegen nun vor. Zur Erstellung dieser Vorlage sind auf Grundlage der Ergebnisse folgende Prämissen definiert worden, nach denen Entscheidungen zur Fortführung oder Änderung von Planungen getroffen werden können:

- Bereits in der Umsetzung und mit Baukosten im Haushaltsplan befindliche Maßnahmen werden fortgesetzt.
- Die Umsetzung von Bauprojekten im Schulbereich hat für die kommenden Jahre Priorität.
- Bei den für den LVR nicht verpflichtenden Leistungen, werden nur unabweisbare, z.B. der Betriebssicherheit dienende, und keine standardverbessernden Maßnahmen für die kommenden Jahre umgesetzt. Darüber hinaus können die sich bereits in Vorbereitung befindlichen Maßnahmen ausnahmsweise weiterverfolgt und priorisiert werden, wenn deren Notwendigkeit umfassend begründet werden kann.
- Die Kostenrisiken im Bereich der LVR-Kliniken und der LVR-Jugendhilfe, die über die bereits bewilligten Trägerzuschüsse hinausgehen, sind von diesen im Hinblick auf deren Tragfähigkeit zu prüfen, zu priorisieren und über die Wirtschaftspläne abzufangen.

Die Ergebnisse des Stresstestes sollen ab sofort regelmäßig evaluiert werden, um die Auswirkungen auf den Haushalt frühzeitig feststellen und erforderliche Gegensteuerungsmaßnahmen zeitnah ergreifen zu können.

2. Vorgehensweise

Um den Stresstest durchführen zu können, ist Dez. 3 gebeten worden, die Projekte, die bereits im Haushaltsplan 2022/2023 veranschlagt sind, hinsichtlich ihrer Baukosten und der geplanten primären Mittelabflüsse zu prüfen und diese in Bezug auf die prognostizierte Indexsteigerung einer Best-Case- sowie Worst-Case-Betrachtung zu unterziehen. Des Weiteren sind die in Vorbereitung befindlichen Bauprogramme in den LVR-Schulen und LVR-Kulturdienststellen kostenmäßig beurteilt und die zum Teil noch sehr grob geschätzten Baukosten entsprechend der prozentualen Annahmen der Studie zur Indexsteigerung indiziert worden (Szenariobetrachtung). Auch sind die Auswirkungen der Baukostensteigerung auf die Maßnahmen in den Bereichen LVR-Kliniken und LVR-Jugendhilfe beschrieben worden.

In dieser Vorlage sind die Erkenntnisse dieser Modellrechnungen dargelegt. Auch werden Vorschläge zum weiteren Vorgehen gemacht.

3. Ergebnisse der Prüfung

3.1 Tragfähigkeit der Haushaltsplanung 2022/2023 (Finanzplan, einschl. mittelfristiger Planung) im Hinblick auf bereits veranschlagte und in Umsetzung befindliche Maßnahmen

Die Indizierung der im Haushaltsplan für die Jahre 2022/2023 berücksichtigten Baukosten zeigt zunächst, dass trotz insgesamt deutlich steigender Baukosten diese selbst im Worst Case für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 noch gedeckt werden können, da sich u.a. aufgrund der wegen Lieferengpässen und der derzeitigen Auftragslage eingetretenen Verzögerungen bei einzelnen Baumaßnahmen die geplanten Mittelabflüsse in die Folgejahre verschieben. Des Weiteren stehen zusätzlich zu den geplanten Ansätzen Haushaltsausgabereste aus Vorjahren, vor allem wegen der bereits eingetretenen Verzögerungen, zur Verfügung. Alleine für das Projekt Neubau Ottoplatz besteht wegen der Bauzeitverzögerung aufgrund von Asbestfunden zum Jahresabschluss 2021 ein investiver Haushaltsausgaberest in Höhe von rund 14,6 Mio. Euro, der sich zum Jahresabschluss 2022 voraussichtlich auf rund 66 Mio. Euro erhöhen wird. Diese Mittel können zur Deckung der Baukostensteigerungen anderer Maßnahmen im laufenden Doppelhaushalt angeboten werden.

Ein Nachtragshaushalt ist daher für die Bewirtschaftung der in Umsetzung befindlichen Baumaßnahmen aus heutiger Sicht für das Jahr 2023 nicht erforderlich.

Es zeigt sich aber auch, dass die in der mittelfristigen Planung veranschlagten Mittel zur Umsetzung der Maßnahmen nicht ausreichen werden. Voraussichtlich wird eine Nachveranschlagung alleine für die bereits laufenden bzw. veranschlagten Projekte zum Haushalt 2024 ff. - je nach Höhe und Berücksichtigung der Indexsteigerung - in Höhe von rund 107 bis 153 Mio. Euro erforderlich! Eventuelle neue Projekte, die sich derzeit z.B. noch in der Projektvorbereitung oder Planung befinden, werden das zu veranschlagende Investitionsvolumen weiter erhöhen. Neben den in der Regel zusätzlichen Betriebs- und Energiekosten für die fertiggestellten Projekte, wirken sich auch die aus den Mehrkosten resultierenden höheren Abschreibungen - nach buchhalterischer Aktivierung der Projekte - in der Folge unmittelbar auf die Ergebnisplanung und somit auf die von den Mitgliedskörperschaften des LVR zu zahlende Landschaftsumlage aus. Ebenso erhöhen weiter steigende Finanzierungskosten für notwendige Kreditaufnahmen für die Investitionen die Belastung des Haushaltes zusätzlich.

Zwischenergebnis:

Ein Nachtragshaushalt ist für die Bewirtschaftung der in Umsetzung befindlichen Baumaßnahmen aus heutiger Sicht für das Jahr 2023 nicht erforderlich, da der Mehrbedarf aufgrund der Bauzeitverzögerung, insbesondere beim Neubau LVR-Haus, gedeckt ist.

Zur Haushaltsaufstellung 2024 muss eine Nachveranschlagung in Höhe von bis zu 153 Mio. Euro erfolgen.

3.1.1 Veranschlagte Baumaßnahmen im Haushaltspan 2022/2023

Folgende Tabelle zeigt die im Haushaltsplan 2022/23 veranschlagten Maßnahmen, die sich überwiegend bereits in der baulichen Umsetzung befinden. Es werden die veranschlagten Haushaltsmittel und die indizierten Werte im Best- und Worst-Case ausgewiesen:

Baupreisentwicklung in Bezug auf die im Haushaltsplan 2022/23 ff. veranschlagten Planwerte (Kernhaushalt), Stand: 20.10.2022

Ifd. Nummer	Projekt-Nummer	Projektbezeichnung	Gesamtinvestition (ohne Bauherren- und Projektsteuerleistungen)	Bereits in baulicher Umsetzung
1	I.014.11877	LVR-Zentralverwaltung: Allg. Grundvermögen, Umbau u. Sanierung Haus 5 RK Düren für Forum Psychiatrie		
		Planwerte HH 2022/2023	200.000 €	
		Indizierte Werte/Aktualisierter Mittelabfluss best case	5.100.000 €	
		Indizierte Werte/Aktualisierter Mittelabfluss worst case	5.850.000 €	
2	I.014.11753.1	LVR-Zentralverwaltung: Neubau Ottoplatz, BT 1		✓
		Planwerte HH 2022/2023	198.742.444 €	
		Indizierte Werte/Aktualisierter Mittelabfluss best case	243.000.000 €	
		Indizierte Werte/Aktualisierter Mittelabfluss worst case	270.000.000 €	
3	I.014.11753.3	LVR-Zentralverwaltung: Neubau Ottoplatz, Rückbau (Abriss)		✓
		Planwerte HH 2022/2023	9.545.940 €	
		Indizierte Werte/Aktualisierter Mittelabfluss best case	11.157.096 €	
		Indizierte Werte/Aktualisierter Mittelabfluss worst case	11.455.128 €	
4	B.014.11753	LVR-Zentralverwaltung: Neubau Ottoplatz, Möblierung		
		Planwerte HH 2022/2023	12.662.260 €	
		Indizierte Werte/Aktualisierter Mittelabfluss best case	15.194.702 €	
		Indizierte Werte/Aktualisierter Mittelabfluss worst case	15.827.815 €	
5	I.014.11783	LVR-Zentralverwaltung, Instandsetzung der Außenanlagen		
		Planwerte HH 2022/2023	1.393.850 €	
		Indizierte Werte/Aktualisierter Mittelabfluss best case	3.045.371 €	
		Indizierte Werte/Aktualisierter Mittelabfluss worst case	4.145.371 €	
6	I.014.11828	LVR-Zentralverwaltung: Landeshaus und Horionhaus, Medientechnik		✓
		Planwerte HH 2022/2023	332.000 €	
		Indizierte Werte/Aktualisierter Mittelabfluss best case	418.297 €	
		Indizierte Werte/Aktualisierter Mittelabfluss worst case	498.297 €	
7	I.014.71450	LVR-FS Düsseldorf FS Sprache.: Ersatz Schulnebengebäude		✓
		Planwerte HH 2022/2023	17.200.000 €	
		Indizierte Werte/Aktualisierter Mittelabfluss best case	18.442.977 €	
		Indizierte Werte/Aktualisierter Mittelabfluss worst case	19.090.000 €	
8	I.014.71735	LVR-FS Krefeld, FS Hören und Kommunikation: Generalsanierung Anteilig geförderte Maßnahme (GFG-Schulpauschale)		✓
		Planwerte HH 2022/2023	16.554.500 €	
		Indizierte Werte/Aktualisierter Mittelabfluss best case	22.758.000 €	
		Indizierte Werte/Aktualisierter Mittelabfluss worst case	25.122.000 €	

9	I.014.71765	LVR-FS FS Hören und Kommunikation: Neubau OGS		✓
		Planwerte HH 2022/2023	7.023.190 €	
		Indizierte Werte/Aktualisierter Mittelabfluss best case	7.508.339 €	
		Indizierte Werte/Aktualisierter Mittelabfluss worst case	7.508.339 €	
10	I.014.71779	LVR-FS Köln FS Sprache - Klassenraumcontainer		✓
		Planwerte HH 2022/2023	651.000 €	
		Indizierte Werte/Aktualisierter Mittelabfluss best case	758.871 €	
		Indizierte Werte/Aktualisierter Mittelabfluss worst case	758.871 €	
11	I.014.71792	LVR-FS Köln, FS Hören und Kommunikation: Erweiterung/Neubau des Förderschulkindergartens		✓
		Planwerte HH 2022/2023	5.057.400 €	
		Indizierte Werte/Aktualisierter Mittelabfluss best case	5.507.324 €	
		Indizierte Werte/Aktualisierter Mittelabfluss worst case	6.007.324 €	
12	I.014.71795	LVR-Berufskolleg Essen: Neubau Zweifachturnhalle		✓
		Planwerte HH 2022/2023	10.564.400 €	
		Indizierte Werte/Aktualisierter Mittelabfluss best case	12.677.281 €	
		Indizierte Werte/Aktualisierter Mittelabfluss worst case	14.261.941 €	
13	I.014.71796	LVR-FS Köln, FS Hören und Kommunikation: Neubau Turnhalle und Fachklassen		✓
		Planwerte HH 2022/2023	17.417.944 €	
		Indizierte Werte/Aktualisierter Mittelabfluss best case	22.030.636 €	
		Indizierte Werte/Aktualisierter Mittelabfluss worst case	24.272.431 €	
14	I.014.71829	LVR-FS St. Augustin, FS Körperliche und motorische Entwicklung: Planungsmittel Ersatzneubau		
		Planwerte HH 2022/2023	1.900.000 €	
		Indizierte Werte/Aktualisierter Mittelabfluss best case	2.700.000 €	
		Indizierte Werte/Aktualisierter Mittelabfluss worst case	2.700.000 €	
15	I.014.71860	LVR-FS Oberhausen, FS Körperliche und motorische Entwicklung: Erweiterung Schulgebäude		✓
		Planwerte HH 2022/2023	10.638.000 €	
		Indizierte Werte/Aktualisierter Mittelabfluss best case	15.652.044 €	
		Indizierte Werte/Aktualisierter Mittelabfluss worst case	17.152.044 €	
16	I.014.71879	LVR-FS Leichlingen, FS Körperliche und motorische Entwicklung: Ersatzbau in Langenfeld		
		Planwerte HH 2022/2023	21.200.000 €	
		Indizierte Werte/Aktualisierter Mittelabfluss best case	28.800.000 €	
		Indizierte Werte/Aktualisierter Mittelabfluss worst case	30.500.000 €	
17	I.014.81392.3	LVR-Archäologischer Park Xanten: Neubau Entdeckerforum		✓
		Planwerte HH 2022/2023	5.785.694 €	
		Indizierte Werte/Aktualisierter Mittelabfluss best case	6.038.933 €	
		Indizierte Werte/Aktualisierter Mittelabfluss worst case	6.788.933 €	

18	I.014.81445.2	LVR-Abtei Brauweiler: Errichtung Schaumagazin Kunstfonds		
		Planwerte HH 2022/2023	8.000.000 €	
		Indizierte Werte/Aktualisierter Mittelabfluss best case	11.400.000 €	
		Indizierte Werte/Aktualisierter Mittelabfluss worst case	13.301.000 €	
19	I.014.81665.1	LVR-Industriemuseum, Schauplatz Oberhausen: Vision 2020 - Museumsstandort Altenberg		✓
		Planwerte HH 2022/2023	18.663.198 €	
		Indizierte Werte/Aktualisierter Mittelabfluss best case	22.139.343 €	
		Indizierte Werte/Aktualisierter Mittelabfluss worst case	23.639.343 €	
20	I.014.81726	LVR-Max Ernst Museum Brühl: Einbau Unterflur Lastenaufzug		
		Planwerte HH 2022/2023	1.100.053 €	
		Indizierte Werte/Aktualisierter Mittelabfluss best case	1.870.020 €	
		Indizierte Werte/Aktualisierter Mittelabfluss worst case	2.020.020 €	
21	I.014.81833	LVR-Archäologischer Park Xanten: Planungskosten inklusive Schiffswerft und Schiffshalle (Verhandlungen mit dem Land wegen Rahmenfördervereinbarung bislang nicht erfolgreich)		
		Planwerte HH 2022/2023	300.000 €	
		Indizierte Werte/Aktualisierter Mittelabfluss best case	4.100.000 €	
		Indizierte Werte/Aktualisierter Mittelabfluss worst case	4.800.000 €	
22	I.014.81859	LVR-Abtei Brauweiler: Umgestaltung Klostergarten		✓
		Planwerte HH 2022/2023	907.300 €	
		Indizierte Werte/Aktualisierter Mittelabfluss best case	985.176 €	
		Indizierte Werte/Aktualisierter Mittelabfluss worst case	1.175.171 €	
		Veränderung insgesamt best case	- 107.492.796 €	
		Veränderung insgesamt worst case	- 153.082.414 €	

3.1.1.1 Neubau Ottoplatz

Die mit Abstand größte Maßnahme im Haushaltsplan 2022/2023, der Neubau des Verwaltungsgebäudes am Ottoplatz, wird in folgender Tabelle hinsichtlich der prognostizierten Kostenentwicklung, indiziert entsprechend des Bauzeitenplans, dargestellt. Hierbei ist zu beachten, dass in der bisherigen Planung bereits seinerzeit geschätzte Indexsteigerungen in Höhe von 8,7 % berücksichtigt waren:

Baukostenentwicklung aufgrund von Indexierung, Verzögerungen und Sondertatbeständen am Beispiel Neubau Ottoplatz				
	Projekt-Nummer	Projektbezeichnung	Gesamtinvestition (ohne Bauherren und Projektsteuerleistungen)	Index
	I.014.11753	LVR-Zentralverwaltung: - Neubau Ottoplatz		
		Planwerte HH 2022/2023	198.742.444,00 €	
		Indizierte Werte/Aktualisierter Mittelabfluss best case	243.000.000,00 €	25%
		Indizierte Werte/Aktualisierter Mittelabfluss worst case	270.000.000,00 €	36%
	I.014.11753	LVR-Zentralverwaltung: - Neubau Ottoplatz, Rückbau (Abriss)		
		Planwerte HH 2022/2023	9.545.940,00 €	
		Indizierte Werte/Aktualisierter Mittelabfluss best case	11.157.095,00 €	
		Indizierte Werte/Aktualisierter Mittelabfluss worst case	11.455.127,00 €	
	B.014.11753	LVR-Zentralverwaltung: - Neubau Ottoplatz, (Möblierung)		
		Planwerte HH 2022/2023	12.662.252,00 €	
		Indizierte Werte/Aktualisierter Mittelabfluss best case	15.194.702,00 €	20%
		Indizierte Werte/Aktualisierter Mittelabfluss worst case	15.827.815,00 €	25%
		Summe Haushaltsplan 2022/2023	220.950.636,00 €	
		Summe Indizierte Werte/Aktualisierter Mittelabfluss best case	269.351.798,11 €	
		Summe Indizierte Werte/Aktualisierter Mittelabfluss worst case	297.282.943,11 €	
		Veränderung insgesamt best case	- 48.401.162,11 €	
		Veränderung insgesamt worst case	- 76.332.307,11 €	

Somit ist bei der Worst-Case-Betrachtung, die eine Indexsteigerung je nach Bauteil zwischen 20 – 38 % berücksichtigt, alleine beim Neubau Ottoplatz über die Bauzeit bis zur Fertigstellung mit weiteren Mittelerfordernissen in Höhe von rund 76,3 Mio. Euro zu rechnen. In den Jahren 2022/2023 ist aufgrund der Bauzeitverzögerung eine Finanzierung über den bestehenden Haushaltsplan noch gewährleistet. Die zusätzlichen Mittelerfordernisse müssen aber im Rahmen der kommenden Haushaltsplanung, d.h. ab 2024, nachveranschlagt werden.

Exkurs: Aktuelle Betrachtung der Wirtschaftlichkeit des Neubaus des Verwaltungsgebäudes am Ottoplatz

Ausgangslage

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung vom 22. März 2019 unter Aufhebung des ursprünglichen Beschlusses einen neuen Grundsatzbeschluss über die Neubaumaßnahme des Verwaltungsgebäudes am Ottoplatz gefasst. Mit diesem Beschluss zu Grunde liegenden Vorlage Nr. 14/3239 hat die Verwaltung der politischen Vertretung die Kostenschätzung auf Basis der detaillierten Planung inklusive einer detaillierten Beschreibung der Abweichungen von dem ursprünglich angenommenen Kostenrahmen vorgestellt. Um die Kostenschätzungssumme einzuordnen hatte die Verwaltung eine vergleichende Betrachtung mit der seinerzeit untersuchten Variante „Sanierung des Bestandsgebäudes und Erweiterungsbau“ mit in die Vorlage aufgenommen. Die dazu vorgelegte Modellrechnung zeigte, dass die Neubauvariante gegenüber der seinerzeit betrachteten Sanierungsvariante auch bei Zugrundelegung von höheren Kosten wirtschaftlicher bleibt. Bereits bei den ursprünglichen Vergleichsberechnungen und in der Wirtschaftlichkeitsanalyse von Deloitte (vgl. Vorlage Nr. 14/692) hatte sich gezeigt, dass die Errichtung von Flächen im Eigentum des LVR langfristig gesehen wirtschaftlicher ist als die Anmietung von Büroraum. Dies wird auch durch die Feststellung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW untermauert, die in ihrem letzten Prüfbericht u.a. dargelegt hat, dass die Wirtschaftlichkeit einzelner Anmietungsobjekte der Zentralverwaltung gegenüber den Eigentumsobjekten ungünstiger ausfällt und dem LVR angesichts dieser Feststellung die Errichtung des geplanten Neubaus ausdrücklich empfohlen hat.

Die im Zuge des aktuellen Stresstests auch für den Neubau dargestellten Baupreisentwicklungen haben eine erneute Untersuchung der Wirtschaftlichkeit des Neubauvorhabens erforderlich gemacht. Gegenüber der dem Grundsatzbeschluss zu Grunde liegenden Kostensumme werden in den Hochrechnungen für den Stresstest im Best-Case 243.000.000 Euro und im Worst-Case 270.000.000 Euro angenommen (ohne Bauherren- und Projektsteuerleistungen -BPS- in Höhe von 8,0 Mio. Euro sowie ohne gesondert ausgewiesene Kosten des Rückbaus). Da der Rückbau des alten LVR-Hauses mittlerweile schon weit fortgeschritten ist, kommt ein Wirtschaftlichkeitsvergleich mit der damals untersuchten Sanierungsvariante heute nicht mehr in Betracht, weil die Umsetzung dieser Variante nicht mehr möglich ist. Aus diesem Grunde hat die Verwaltung die Wirtschaftlichkeit des Neubauvorhabens im Vergleich mit einer Realisierung des Flächenbedarfs in den heutigen Mietobjekten untersucht.

Darüber hinaus sind Überlegungen zu den Betriebskosten und der Möglichkeit zur flächendeckenden Umsetzung von Desk Sharing in dem Neubau Gegenstand der Betrachtung.

Wirtschaftlichkeitsvergleich Neubau / Anmietung

Bei den nachstehenden Modellrechnungen hat die Verwaltung die jährlichen Kosten der Neubauvariante pro Quadratmeter mit den Kosten der heutigen Anmietungsobjekte für eine Laufzeit von 50 Jahren verglichen. Dabei sind die bereits mit Vorlage Nr. 14/692/1 zugrunde gelegten Parameter erneut aufgegriffen und auf die heutigen Werte aktualisiert worden. Hierdurch kann eine Vergleichbarkeit mit den vergangenen Modellrechnungen

hergestellt werden. Die von der Verwaltung als Rahmen getroffenen Annahmen sind nachstehend aufgeführt:

- Neubaukosten gemäß der Best- und Worst-Case Berechnung
- Abrisskosten für den Altbau auf Basis der heutigen Erkenntnisse
- Zinssätze in Höhe von 2,25 % (gemäß Vorlage Nr. 14/692/1), 2,5 % und 3,5 % gemäß der zu erwartenden Zinsentwicklung
- Finanzierungs- und Abschreibungsdauer von 50 Jahren (unverändert gegenüber Vorlage Nr. 14/692/1)
- Mietzins in Höhe von 19,06 €/qm – Dieser Mietzins entspricht dem heutigen durchschnittlichen Mietzins aller aktuellen Anmietungsobjekte, bezogen auf den Gesamtflächenbedarf in Höhe von 29.820 qm. Indizierung ab 2023 – alle drei Jahre - in Höhe von 90 % der Inflationsrate von 3,1 % im Jahr 2021 in Deutschland (somit 2,97 %)
- Instandhaltungskosten in Höhe von jährlich 1,2 % der Neubaukosten.

Dabei ergeben sich die nachstehenden Werte pro qm.

Neuberechnung September 2022			
	Neubauvariante Stresstest Best-Case (50 Jahre ND)	Neubauvariante Stresstest Worst-Case (50 Jahre ND)	Anmerkungen
Baukosten (ohne BPS), indiziert	243.000.000 €	270.000.000 €	
Abrisskosten	11.157.095 €	11.455.127 €	
Summe	254.157.095 €	281.455.127 €	ohne BPS (rd. 8 Mio.€), die in den bisherigen Modellrechnungen ebenfalls nicht berücksichtigt wurden
Durchschnittlicher Zins- aufwand p.a. bei 2,25 % und 50 Jahren Laufzeit	2.916.453 €	3.229.698 €	Zinssatz gemäß bisheriger Annahme von 2,25, die Auswirkungen höherer Zinssätze sind in den nachfolgenden Tabellen dargestellt
Abschreibung 50 Jahre	5.083.142 €	5.629.103 €	Afa auf Neubau- und Abrisskosten. Nutzungsdauer 50 Jahre gem. Vorsichtsprinzip, denkbar sind auch 70 Jahre
Instandhaltungskosten (1,2 % der aktivierungsfähigen Gesamtkosten)	3.049.885 €	3.377.462 €	
Summe jährlicher Kosten	11.049.480 €	12.236.262 €	
rechnerisch umlagerelevanter Mietzins in EUR/qm im Monat (Auf die Fläche von 29.820 qm gerechnet)	30,88 €	34,19 €	
Vergleichsmietzins bei Fortsetzung der Anmietungen	45,14 €	45,14 €	Annahme: Mietsteigerung 90 % der Inflationsrate von 2021 alle 3 Jahre: 90% von 3,1 % = 2,79 %

Die Annahmen höherer Zinssätze wirken sich wie folgt aus:

Zinssatz	Kosten/qm Neubau Bestcase	Kosten/qm Neubau Worstcase
2,25%	30,88 €	34,19 €
2,50%	31,78 €	35,20 €
3,50%	35,41 €	39,21 €

Die Darstellungen zeigen, dass die Neubaumaßnahme auch bei einem Zinssatz in Höhe von 3,5 % unter Zugrundelegung der angenommenen Rahmenbedingungen wirtschaftlicher ist als eine dauerhafte Fortsetzung der heutigen Anmietungen.

Die festgelegten Parameter sind dabei bewusst nach dem Vorsichtsprinzip ermittelt worden. Die aus der Inflationsrate abgeleitete Mietzinssteigerung hätte vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen noch höher angesetzt werden können. Ebenfalls ist die Annahme einer Nutzungs- und damit Abschreibungsdauer von 50 Jahren relativ niedrig angesetzt. Aufgrund des Gebäudestandards wären auch bis zu 70 Jahre Nutzungsdauer nicht ausgeschlossen. Dieses würde die jährlichen Kosten aufgrund der veränderten Abschreibung verringern und die durchschnittlich im Vergleich anzunehmenden Mieten erhöhen. Jede Verlängerung der Nutzungsdauer würde den wirtschaftlichen Vorteil der Neubauvariante verbessern.

Betriebskosten

Für den Neubau ist eine DGNB Zertifizierung für Büro- und Verwaltungsgebäude nach Systemversion 2018 (NBV 18) vorgesehen. Es wird die höchste Bewertungsstufe „Platin“ mit einem Gesamterfüllungsgrad von $\geq 80\%$ angestrebt.

Die für diese Bewertungsstufe maßgeblichen Kriterien des Neubaus beinhalten u.a. eine Photovoltaikanlage, die Nutzung von Regenwasser sowie eine Grundwassernutzung zur Gebäudetemperierung. Das Gebäude ist zudem als Effizienzhaus der Stufe 55 (KfW Stufe 55) geplant, d.h. im Vergleich zu einem Referenzgebäude nach den Vorgaben des Gebäudeenergiegesetzes benötigt das Effizienzhaus nur 55 % der Primärenergie und wird damit einen Energieeffizienzgrad erreichen, der deutlich über dem der heutigen Anmietungsobjekte liegen wird. Es ist insofern davon auszugehen, dass es mit Nutzung des Neubaus dauerhaft zu deutlichen Energiekosteneinsparungen gegenüber einer Fortsetzung der Anmietungen kommen wird. Auch wenn diese Effekte heute nicht im Detail beziffert werden können, würde die KfW-Effizienzhaus-Stufe 55 eine Einsparung von bis zu 45 % im Bereich der Primärenergieaufwendungen gegenüber konventionellen Gebäuden bedeuten. Diese Einsparungen sind bei der Gesamtwirtschaftlichkeitsbetrachtung des Neubaus zu berücksichtigen.

Unabhängig von der untergeordneten Bedeutung für die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vieler weiterer Aspekte, wie z.B. der sortenreinen Konstruktion, der Anlage von Bienenkästen, der Nutzung von Recyclingmaterialien u.v.m. wird der LVR mit Fertigstellung und Nutzung dieses Gebäudes einen entscheidenden Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Neben den voraussichtlich höheren Betriebskosten bei einer Fortsetzung der Anmietung von Büroraum, ist in den überwiegenden gewerblichen Mietverträgen darüber hinaus heute

eine Übertragung weitreichender Instandhaltungsverpflichtungen auf die Mieter nicht unüblich. Auch in den Mietverträgen des LVR finden sich Klauseln, die regelmäßig zu erhöhten Aufwendungen z.B. bei technischen Anlagen der Gebäude führen und insoweit nicht als wirtschaftlicher Vorteil gegenüber einer Eigentümlösung in Betracht kommen.

Auswirkung des geplanten Raumkonzeptes im Neubau auf die Wirtschaftlichkeit

In der Planung für den Neubau wurden die baulichen Anforderungen für ein aktivitätsbasiertes Bürokonzept berücksichtigt. Ein solches Büroraumkonzept fußt auf den Prinzipien Vielfalt und Wahlfreiheit. Ein funktional differenziertes Arbeitsplatzangebot bietet den Mitarbeitenden die Möglichkeit, ihr Arbeitsumfeld selbstbestimmt zu wählen, abhängig von der aktuellen Aufgabenstellung und persönlichen Vorlieben. Das Angebot bietet Regelarbeitsumgebungen, Teamflächen, Bereiche für hochkonzentrierte Aufgaben oder Vertraulichkeit. Dadurch schafft das Konzept gleichermaßen gute Voraussetzungen für Kommunikation und Konzentration. Darüber hinaus bietet ein modernes Büroraumkonzept in dieser Form ein umfangreiches Angebot an Gemeinschaftsflächen: Rückzugsräume für spontane Besprechungen in kleinem Kreis oder hochkonzentrierte Einzelarbeit, frei verfügbare Besprechungsräume, temporäre Arbeitsmöglichkeiten, Meetingpoints mit Begegnungsqualität für informelle Begegnungen und Pausen. Für persönliche Gegenstände, Arbeitsmittel und Unterlagen in Bearbeitung steht jedem Mitarbeitenden ein Schließfach zur Verfügung. Dezentrale Stauraumangebote machen Papierunterlagen in Arbeitsplatznähe verfügbar.

Die im vorgenannten Sinne geplante Konzeption ermöglicht im Neubau die Schaffung von bis zu 1.200 Arbeitsplätzen und optimale Möglichkeiten zur Umsetzung von Desk-Sharing. Die aktuell bei der LVR-Zentralverwaltung umzusetzende Desk-Sharing-Quote von 0,8 ermöglicht eine Unterbringung von rund 1.500 Mitarbeitenden in dem Neubau. Das entspricht den aktuellen Belegungszahlen der Mietobjekte.

Die flexible Büroraumkonzeption eröffnet im Neubau jedoch - gegenüber den Bestands- und Mietobjekten aufgrund der dort begrenzten baulichen Möglichkeiten - eine höhere Desk-Sharing-Quote. In den nachstehenden Tabellen sind die Auswirkungen der Kosten pro Mitarbeiter*in bei unterschiedlich hohen Desk-Sharing-Quoten dargestellt.

Zinssatz	Kosten/MA/mtl. Neubau (1.200 MA)	Best-Case	Kosten/MA/mtl. Neubau (1.200 MA)	Worst-Case
2,25%	767,32 €		849,74 €	
2,50%	789,83 €		874,66 €	
3,50%	879,84 €		974,34 €	

[Desk sharing Quote: 1,0]

Zinssatz	Kosten/MA/mtl. Neubau (1.500 0,8 desk sharing)	Best-Case MA,	Kosten/MA/mtl. Neubau (1.500 0,8 desk sharing)	Worst-Case MA,
2,25%	613,86 €		679,79 €	
2,50%	631,86 €		699,73 €	
3,50%	703,87 €		779,47 €	

[Desk sharing Quote: 0,8]

Zinssatz	Kosten/MA/mtl.	
	Neubau (2.000 0,6 desk sharing)	Best-Case MA,
2,25%	460,39 €	509,84 €
2,50%	473,90 €	524,80 €
3,50%	527,91 €	584,61 €

[Desk sharing Quote: 0,6]

Im Vergleich dazu stellen sich die Kosten pro Mitarbeiter*in in den Mietobjekten auf Basis der Mietzinsindizierung wie folgt dar:

Kosten/Mitarbeiter*in Mietobjekte (1.200 MA, auf Basis des indexierten Mietzinses)	1.071,22 €
Kosten/Mitarbeiter*in Mietobjekte (1.500 MA, auf Basis des indexierten Mietzinses)	856,97 €

Davon ausgehend, dass mit der heutigen Quote von 0,8 in den Miet- und Bestandsobjekten aufgrund der baulichen Gegebenheiten bereits eine Umsetzungsgrenze erreicht ist, eröffnet die geplante Gebäudestruktur des Neubaus, die optimal auf moderne Arbeitswelten ausgerichtet ist, eine deutlich wirtschaftlichere Alternative bei einer Betrachtung der Kosten pro Mitarbeiter*in.

Das geplante Konzept stellt darüber hinaus eine wirtschaftliche und weitgehend identische Arbeitswelt innerhalb des gesamten Gebäudes dar, die eine grundsätzliche Ausprägung der Flächen für einzelne Nutzende weitgehend überflüssig macht bzw. auf wenige Anpassungen reduziert. Somit wären auch spätere Umbauten weitgehend obsolet, da sich der Raum nicht seinen Nutzenden anpassen muss, sondern dieser je nach Bedarf die passende Arbeitsumgebung wählen kann. Es können für das Gesamtgebäude weitgehend einheitliche Geschosse ausgebildet werden. Ein solches Konzept unterscheidet sich von der heute bestehenden Bürostruktur des LVR in den Bestands- und Mietobjekten erheblich. Der optimierte Grad der Flächennutzung im Neubau kann in den Miet- und Bestandsobjekten nicht erreicht werden, in denen eine teilweise Anpassung der Gebäudestruktur auf moderne Arbeitswelten mit hohen Umbaukosten verbunden ist. In den Anmietungen ist die Umsetzung zusätzlich von der Zustimmung der Vermieter abhängig.

Weitere Möglichkeiten aufgrund von Flächeneffizienzsteigerungen

Innerhalb der LVR-Zentralverwaltung wird aktuell die flächendeckende Umsetzung von Desk-Sharing konzeptioniert. Die Erfahrungen während der Corona-Pandemie haben gezeigt, dass die ursprünglichen Annahmen, welche Anwesenheitsquoten für einen funktionierenden Dienstbetrieb erforderlich sind, weit übertroffen wurden. Bis zur Fertigstellung des Neubaus wird der Prozess zur Schaffung der erforderlichen Rahmenbedingungen hinsichtlich Digitalisierung der Arbeitsprozesse, Ausweitung des mobilen Arbeitens, etc. deutlich vorangeschritten sein, so dass eine Steigerung der generellen Desk-Sharing Quote umsetzbar sein wird. Wie beschrieben eignet sich der

Neubau dafür aufgrund der baulichen Konzeptionierung für ein modernes Büroraumkonzept in besonderer Weise.

Die nachstehende Modellrechnung zeigt, dass selbst bei der Annahme, ausschließlich im Neubau könnten Quoten unter 0,8 umgesetzt werden, eine bedeutende Arbeitsplatzreserve entstünde.

Modellrechnung: Auswirkung Desk-Sharing		Desk-Sharing Quote (nur Neubau)			
		0,8	0,7	0,6	0,5
Anzahl MA 2022 gerundet	3.100				
Landeshaus	680	850	850	850	850
Horion-Haus	860	1075	1075	1075	1075
Neubau	1.200	1.500	1.714	2.000	2.400
Gesamtunterbringung	2.740	3.425	3.639	3.925	4.325
Reserve	-360	325	539	825	1.225

Vorbehaltlich möglicher Änderungen des Gesamtpersonalbestands bietet die Errichtung des Neubaus somit zusätzliche Potentiale für Flächeneinsparungen in den aktuellen Bestandsgebäuden Landeshaus und Horion-Haus. Soweit entsprechende Quoten in der Zukunft umgesetzt werden, kann eine Veräußerung oder Fremdvermietung von Teilen der heutigen Bestandsgebäude überlegt werden.

Aufgrund der Bedeutung des Landeshauses für den LVR und der in den kommenden Jahren zu erwartenden, hohen Instandhaltungsaufwendungen für das Horion-Haus, bietet sich letzteres für entsprechende Überlegungen an.

Bei Annahme eines heute erzielbaren Mietzinses in Höhe von 19,50€/qm und einer gewerblichen Mietfläche von rund 15.000 qm im Horion-Haus ergäbe sich ein jährlich erzielbarer Mietzins von anfänglich 3.510.000 Euro. Würde dieser Betrag von der Summe jährlicher Kosten der Modellrechnung gemäß Abschnitt 1 dieser Darstellung abgezogen würde sich der rechnerisch umlagererelevante Mietzins für die Neubauvariante pro qm um rund 10 Euro auf 21,07€/qm (Best-Case) bzw. 24,38€/qm (Worst-Case) reduzieren.

Die Schaffung einer modernen Arbeitswelt im Neubau, die verbesserte Möglichkeiten zur Realisierung von Desk-Sharing bietet, eröffnet somit weitere deutliche Gesamteinsparpotentiale im Falle einer Vermietung von Flächen der heutigen Bestandsgebäude.

Fazit

Unter Zugrundelegung von konservativ, also nach dem Vorsichtsprinzip, ermittelten Rahmenparametern stellt die Neubauvariante gegenüber einer Fortsetzung der heutigen Anmietungen in Bezug auf den Aufwand pro qm auch bei den im Stresstest angenommenen Baukostenentwicklungen die wirtschaftlichere Alternative dar.

Der Aufwand pro qm beträgt im Worst-Case und unter Zugrundelegung eines Zinssatzes in Höhe von 3,5 % und einer angenommenen Nutzungsdauer von 50 Jahren 39,21 Euro/qm gegenüber eines innerhalb dieses Zeitraums durchschnittlichen zu erwartenden Mietzinses in Höhe von 45,14 Euro/qm.

Bei der Planung wird für den Neubau die KfW Effizienzhaus-Stufe 55 erreicht. Ein KfW Effizienzhaus 55 erreicht einen sehr hohen energetischen Standard und benötigt nur 55 % der Energie eines konventionellen Neubaus nach Gebäudeenergiegesetz. Die vor dem Hintergrund der heutigen Energiekostenentwicklung zu erwartenden Einspareffekte sprechen deutlich für die Errichtung des Neubaus.

Die für den Neubau vorgesehene Gebäudestruktur ist optimal für die Umsetzung moderner Arbeitswelten mit hohen Desk-Sharing Quoten geeignet. In den Bestands- und heutigen Mietobjekten wird eine dem Neubau entsprechende Flächeneffizienz aufgrund der baulichen Gegebenheiten nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Umbauaufwand zu erreichen sein. Vor diesem Hintergrund ergeben sich positive wirtschaftliche Effekte in Bezug auf den Aufwand pro Mitarbeiter*in. Dieser liegt bei einer Desk-Sharing-Quote von 0,6 und der Annahme eines Zinssatzes von 3,5 % im Rahmen der Worst-Case-Betrachtung bei 584,61 Euro/MA. Unter der Annahme, dass mit 0,8 eine effektive Umsetzungsgrenze für Desk-Sharing in den heutigen Mietobjekten erreicht ist, liegt der vergleichbare Wert hier bei 856,97 Euro/MA.

Unter der Annahme einer fortschreitenden Veränderung der Arbeitswelt zugunsten von mobilem Arbeiten und Desk-Sharing bietet die Errichtung des Neubaus darüber hinaus Potentiale für Flächeneinsparungen in den Bestandsgebäuden. Durch Vermietung/Veräußerung von Flächenreserven könnte der Gesamtaufwand für die Bereitstellung der Dienstgebäude dann zusätzlich reduziert werden.

Insgesamt stellt die Fortsetzung der Errichtung des Neubaus auf dem im Eigentum des LVR stehenden Grundstück im Vergleich zur Fortsetzung von Anmietungen auch bei der heute angenommenen Worst-Case-Betrachtung zur Baukostenentwicklung die wirtschaftlichere Alternative dar.

3.2 Investitionsprogramme

3.2.1 Schulinvestitions- und Schulsanierungsprogramm des LVR

Derzeit befinden sich noch die Projekte des Maßnahmenkonzeptes für die Inanspruchnahme des in 2017 gestarteten Förderprogramms „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ in der Umsetzung. Einige Maßnahmen konnten bereits abgeschlossen und den Nutzern übergeben werden. Hierfür wurde die dem LVR vom Land zugeteilte Maximalförderung in Höhe von rund 46 Mio. Euro bereits komplett abgerufen und vereinnahmt. Die Projekte des Maßnahmenkonzeptes „Gute Schule 2020“ wurden seinerzeit im Vorgriff auf ein umfassendes Investitions- und Sanierungsprogramm benannt, denen unabhängig von der mittelfristigen Planung höchste Priorität zukam.

Bei der Entwicklung des weiteren Schulinvestitions- und Sanierungsprogramms 2033 zeichnet sich bereits jetzt ein indizierter Mittelbedarf in Höhe von rund 144 Mio. Euro bis

zum Jahr 2026 ab, wobei sich dieser Mittelbedarf entsprechend der konkreteren Planungen noch weiter entwickeln kann und daher fortlaufend evaluiert werden muss. In diesem Betrag sind nicht die Kosten für die bereits im Haushaltsplan 2022/2023 veranschlagten Maßnahmen enthalten. Das neue Programm enthält neben hochpriorisierten Sanierungsmaßnahmen auch die Schaffung zusätzlichen Schulraums sowie bauliche Interimslösungen im Hinblick auf die benötigten Kapazitäten auf Grundlage der Schulentwicklungsplanung. Nicht geplant und umgesetzt werden -nach wie vor- größere Sanierungsmaßnahmen in den Schwimmbädern, wenn diese nicht einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung zugehörig sind (Ausnahmen: LVR-Max-Ernst-Schule, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation in Euskirchen und LVR-Louis-Braille-Schule, Förderschwerpunkt Sehen in Düren). Neben den sehr hohen Energie- und Unterhaltskosten der Schwimmbäder stellt auch die stark defizitäre Fremdnutzung der Bäder eine erhebliche Belastung für den Ergebnishaushalt des LVR dar. Hinsichtlich der Fremdnutzung von LVR-Sportstätten bedarf es insoweit dringend einer Umsteuerung.

Die gesamte beabsichtigte Laufzeit des neuen Programms bis 2033 betrachtet, erhöht sich der Mittelbedarf nach heutigen Erkenntnissen und überschlägigen Kostenannahmen für die Zeit von 2026 bis 2033 um weitere rund 560 Mio. Euro. Hierin enthalten sind noch nicht die Kosten für die gesetzlich erforderlichen energetischen Maßnahmen zur CO²-Einsparung, die nach heutiger Einschätzung für die zehn betroffenen Schulen mit rund 400 Mio. Euro kalkuliert werden.

In Summe muss daher im schulischen Bereich in den nächsten Jahren mit einem erforderlichen Investitionsvolumen in Höhe von rund 1,1 Milliarden Euro gerechnet werden.

Der Landschaftsausschuss hat mit Vorlage Nr. 14/3817 auf Grundlage der fortlaufenden Schulentwicklungsplanung entschieden, regionalbezogene Zielplanungen für die Bereitstellung ausreichender Schulraumkapazität zu erstellen und umzusetzen. In dem oben genannten Betrag von 1,1 Milliarden Euro sind die Ergebnisse der regionalen Zielplanungen und die daraus möglicherweise resultierenden baulichen Neu- und/oder Erweiterungsbaumaßnahmen noch nicht berücksichtigt. Insoweit würde sich durch ein erweitertes bzw. neues Programm das erforderliche Investitionsvolumen ggf. noch deutlich erhöhen.

Zwischenergebnis:

Zur Haushaltsaufstellung 2024 ist zu prüfen, inwieweit die Einzelplanungen fortgeschritten sind und ob bereits entsprechende Baukosten von den insgesamt rund 1,1 Milliarden Euro veranschlagt werden müssen.

3.2.2 Baumaßnahmen der LVR-Kulturdienststellen

Die angespannte Haushaltssituation des LVR und seiner Mitgliedskörperschaften erforderte 2013 eine langfristige Planung für Bauinvestitionen auch im Bereich der Dienststellen des LVR-Dezernates Kultur und Landschaftliche Kulturpflege, um die umlagerrelevante Belastung in Grenzen zu halten. Vor diesem Hintergrund wurde ein Orientierungswert von 4,2 Mio. Euro als jährliches Investitionsvolumen für das LVR-Dezernat Kultur und Landschaftliche Kulturpflege ermittelt. Basis für die Berechnungen war der Mittelwert des anfallenden Abschreibungsaufwandes für den vorhandenen Gebäudebestand und die

technischen Anlagen des LVR-Dezernates Kultur und Landschaftliche Kulturpflege im Zeitraum von 2007 bis 2014. Für die Jahre 2014 bis 2025 hat sich somit ein Gesamtkostenrahmen von 50,4 Mio. € ergeben. Die anstehenden und notwendigen Investitionsmaßnahmen der Kulturdienststellen sollen sich im genannten Zeitraum in diesem Rahmen bewegen. Hiermit wird erreicht, dass bei Ausgleich des Werteverzehrs im Anlagevermögen (Substanzverlust) die Konsolidierungsziele der Folgejahre durch erhöhte Abschreibungen geringstmöglich gefährdet werden. Konsumtive Umbau- und Instandhaltungsmaßnahmen sind in diesem Programm nicht enthalten, erhöhen den Mitteleinsatz jedoch deutlich. In der bisherigen Programmlaufzeit (2014-2021) betragen diese bereits rund 22 Mio. Euro. Die Rückstellungen für notwendige Instandhaltungsmaßnahmen der Kulturdienststellen betragen zum Jahresabschluss 2021 weitere rd. 18,7 Mio. Euro. Insgesamt, d.h. Investitionen und konsumtive Baumaßnahmen betrachtend ergibt sich für den Kulturbereich ein Bauvolumen in Höhe von 91,1 Mio. Euro.

Da von der Berücksichtigung künftiger Maßnahmen in jährlich neu aufgelegten Förderprogrammen nicht mit hinreichender Sicherheit ausgegangen werden konnte, sind Fördermittel bei der Bemessung des Investitionsrahmens außer Acht gelassen worden. Die Einwerbung von Fördermitteln wird jedoch soweit als möglich angestrebt, um die Belastung des LVR und der Mitgliedskörperschaften zu verringern. So konnten für die betreffenden Maßnahmen der Kulturdienststellen in der Zeit von 2014 bis 2021 Fördermittel in Höhe von rund 17 Mio. Euro generiert werden.

Der Landschaftsausschuss hat am 06.12.2013 die mit Vorlage Nr. 13/3223 erstmalig vorgelegte langfristige Planung der Investitionen im Kulturbereich und die Entwicklungskonzeptionen für die LVR-Freilichtmuseen Kommern und Lindlar, den LVR-Archäologischen Park Xanten und das LVR-Industriemuseum zur Kenntnis genommen und den notwendigen Schritten zur weiteren Realisierung der Planungen für die Jahre 2014 und 2015 zugestimmt. Zuletzt ist der regelmäßigen Fortschreibung der Entwicklungskonzeptionen und des Programms am 09.12.2019 mit Vorlage Nr. 14/3663 zugestimmt worden.

Mehrkosten bei einzelnen Maßnahmen, zum Beispiel beim Projekt „Vision 2020 – Standort Altenberg“ des LVR-Industriemuseums Oberhausen mussten, soweit es sich um investive Kosten gehandelt hat, innerhalb des Programms kompensiert werden. Projekte, die in der laufenden langfristigen Planung der Investitionen im Kulturbereich aufgrund anderer Projekte gekürzt bzw. gestrichen wurden, sollten neben neuen Projekten in einer neu aufzusetzenden langfristigen Planung der Investitionen im Kulturbereich als Anschlussprogramm ab 2025 berücksichtigt werden. Hierbei sollten dann u.a. auch mit dem Land abzustimmende neue Rahmenfördervereinbarungen im Hinblick auf beabsichtigte Maßnahmen im LVR-Archäologischen Park Xanten (APX) Berücksichtigung finden. Eine neue Vereinbarung mit dem Land konnte jedoch bis heute nicht erreicht werden. Mangels Finanzierbarkeit kann deswegen das Anschlussprogramm noch nicht finalisiert aufgestellt werden. Das Investitionsprogramm I ist allerdings mittlerweile voll ausgeschöpft bzw. schon überzeichnet.

Über das laufende und innerhalb des Kostendeckels umzusetzende Programm hinaus befinden sich derzeit weitere Maßnahmen in Planung für eine Umsetzung bis 2026. Deren indiziertes Kostenvolumen beträgt aus heutiger Sicht im Worst case bis zu rund 22,5 Mio. Euro (ohne Umsetzung APX-Schiffswerft, da bislang keine Vereinbarung zur Rahmenförderung mit dem Land NRW verhandelt werden konnte, die aber Voraussetzung für eine Umsetzung ist). Unabhängig davon sollen die bislang den Freilichtmuseen zur

Fortführung ihrer eigenen Bauprojekte zur Verfügung stehenden Pauschalen fortgeschrieben werden.

Zwischenergebnis:

Entsprechend der vorgeschlagenen Prämissen unter 1. sollen bei den Leistungen, die nicht verpflichtend für den LVR sind, standardverbessernde Maßnahmen für die kommenden Jahre ausgesetzt bzw. gestoppt werden. Dennoch wird empfohlen, bereits laufende und mit Baukosten veranschlagte sowie unabweisbare für die Betriebssicherheit erforderliche Maßnahmen umzusetzen. Darüber hinaus können die sich bereits in Vorbereitung befindlichen Maßnahmen ausnahmsweise weiterverfolgt und priorisiert werden, wenn deren Notwendigkeit umfassend kulturpolitisch begründet werden kann. Unabhängig davon sollen die bislang den Freilichtmuseen zur Fortführung ihrer eigenen Bauprojekte zur Verfügung stehenden Pauschalen fortgeschrieben werden.

3.3 Baumaßnahmen der wie ein Eigenbetrieb geführten Einrichtung LVR-Jugendhilfe Rheinland

Mit der Zielplanung der LVR-Jugendhilfe Rheinland sind im Jahr 2017 mit Vorlage Nr. 14/2049 eine Gebäudezielplanung und ein langfristig betriebswirtschaftlich tragfähiges Konzept beschlossen worden. Grundlage für die Ermittlung des Investitionsbedarfs bildet die pädagogische und strategische Zielplanung für die am Markt subsidiär tätige LVR-Jugendhilfe Rheinland. Zweck der Zielplanung ist die Beschreibung der grundsätzlichen Ausrichtung der Angebote der LVR-Jugendhilfe Rheinland, die Prognose des mittelfristigen Bedarfs an stationären, teilstationären und ambulanten Jugendhilfeangeboten sowie die Planung der sich hieraus ergebenden Anforderungen an die zur kostendeckenden Erfüllung der Angebote erforderlichen Gebäuderessourcen. Für die gesamte LVR-Jugendhilfe Rheinland ist ein Investitionsbedarf von 54,4 Mio. Euro ermittelt worden. Das Programm sieht einen maximalen Trägerzuschuss in Höhe von rund 24 Mio. Euro vor, für dessen einmalige Gewährung sich der LVR entschieden hat, um der LVR-Jugendhilfe Rheinland den bei der Gebäudeübertragung aus dem Allgemeinen Grundvermögen zum Zeitpunkt der Errichtung des Eigenbetriebs bestehenden Instandhaltungsstau auszugleichen und so der grundsätzlich subsidiär tätigen LVR-Jugendhilfe Rheinland eine ansonsten kostendeckende Tätigkeit am Markt zu ermöglichen.

Auch hier zeigen sich nach Start der ersten baulichen Maßnahmen Kostensteigerungen, die u.a. mit der allgemeinen Baupreissteigerung begründbar sind. Indiziert man die derzeit mit Kosten in Höhe von rund 18 Mio. Euro in Planung und Umsetzung befindlichen Maßnahmen, ergeben sich bereits Kostensteigerungen in Höhe von bis zu rund 5,3 Mio. Euro, die, wie auch das Gesamtprogramm, von der Jugendhilfe Rheinland ohne eine Anhebung des (gedeckelten) Trägerzuschusses zu finanzieren sind. Dazu muss die LVR-Jugendhilfe Rheinland eine Priorisierung ihrer Baumaßnahmen in eigener Zuständigkeit vornehmen.

Stellungnahme der Betriebsleitung:

Mit Grundsatzbeschluss des Landschaftsausschusses vom Oktober 2017 gemäß Vorlage Nr. 14/2049 wurde der Gebäudezielplanung der LVR-Jugendhilfe Rheinland mit einem

Gesamtvolumen von rd. 54 Mio. Euro, darin enthaltenen 69 Baumaßnahmen mit einem Planungshorizont bis 2025, zugestimmt. Hintergrund hierfür ist der erhebliche Sanierungsaufwand in den Bestandsimmobilien, insbesondere in den Bereichen Dach und Fach (Fassade, Fenster, Wärmedämmung, Dach), der technischen Gebäudeausrüstung (Trinkwasserversorgung, Strom, Sanitärausstattung, Lüftung) und der Infrastruktur auf dem Campusgelände in Solingen.

Aufgrund der sich seit gut zwei Jahren verändernden Situation am Bau (Corona Krise und Ukrainekrieg) mit extremen Baukostenverteuerungen können die geplanten Maßnahmen nicht mehr im avisierten Kosten- und Zeitrahmen umgesetzt werden.

Bedingt hierdurch hat die Betriebsleitung der LVR-Jugendhilfe Rheinland im Frühjahr 2022 einen kompletten Planungsstopp für das Neubauvorhaben des Mädchenheims im Remscheid sowie der sich bis dahin in Planung befindlichen Maßnahmen auf dem Campusgelände in Solingen verhängt.

Mittlerweile sind die Planungen im Mädchenheim in Remscheid sowie auf dem Campusgelände in Solingen wieder aufgenommen worden, da sich neue Lösungsansätze ergeben haben.

Auf dem Campusgelände in Solingen möchte die LVR-Jugendhilfe Rheinland unter dem Gesichtspunkt einer pädagogisch wertvollen Wohnquartiersnutzung und optimaler betriebswirtschaftlicher Nutzung einen Transformationsprozess von Alt nach Neu gestalten. Im Rahmen einer offenen, kreativen und flexiblen Betrachtungsweise auf das Campusgelände soll unter den Gesichtspunkten der Refinanzierbarkeit und der architektonischen Kreativität neu geplant werden.

Insbesondere die nicht abschätzbaren Kostensteigerungen am Bau werden es notwendig machen, den Transformationsprozess kostenoptimal zu gestalten und über einen längeren Zeitraum zu strecken, als dies in der Gebäudezielplanung aus 2017 beabsichtigt gewesen ist. Verschiedene Gebäude auf dem Campusgelände müssen über einen längeren Zeitpunkt im nicht sanierten Zustand weiter betrieben werden. Dies kann ggf. zu unvorhersehbaren Reparaturkosten führen. Es wird empfohlen, für die Entwicklung eines neuen Transformationsprozesses von einer fixierten Zielsetzung bzgl. eines definierten Endzustandes zugunsten einer „agilen Transformation“ zu wechseln. D. h., dass auf Basis von regelmäßigen, zwischengeschalteten Evaluationen Entscheidungsoptionen entsprechend einer entwickelten Grundstruktur möglich sind. So könnte über Zwischenbewertungen jeweils auf aktuelle Entwicklungen reagiert werden. Es wird ermöglicht, in Teilschritten von Umbau auf Neubau und umgekehrt umzuschwenken (abhängig von z. B. öffentlichen Förderungen bei Altbauten, kalkulatorische Miete).

Dieser geordnete Prozess soll auf Grundlage einer vernetzten Entscheidungsmatrix erfolgen. Zu der derzeitigen Nutzung und der bestehenden Gebäudequalität erfolgt eine Bestandsaufnahme, welche Gebäude Potenzial für jeweilige Ersatzneubauten bieten. Es wird empfohlen für diese Ersatzneubauten ein Musterhaus mit jeweils max. vier Wohngruppen zu entwerfen. Dieser Musterentwurf ist so zu erstellen, dass er auf den ausgewählten Baufenstern platziert werden kann. Empfohlen wird die kurzfristige Erstellung einer Machbarkeitsstudie, die als Grundlage für die weiteren Entscheidungen dienen soll. Über eine zwischengeschaltete Evaluation kann folgend über den weiteren Transformationsablauf entschieden werden. Es wird im Weiteren mit dem externen Architekten erarbeitet, wie eine Modernisierung des noch verbliebenen Gebäudebestands in Teilschritten erfolgen kann. Dieser „erste Entwurf“ soll in einem weiteren Werkstattgespräch noch einmal diskutiert und in die auf dem Areal notwendig werdenden

Infrastrukturmaßnahmen integriert werden. An diesem „ersten Entwurf“ können die Grundsätze der so genannten „agilen Transformation“ abgelesen werden. Es werden inhaltlich und zeitlich fixierte Schritte abgestimmt, welche dann mit definierten zwischengeschalteten Evaluationen überprüft werden. Auf dieser Basis können dann die folgenden Prozesse ausgewählt werden.

Grundsätzlich ist im Rahmen des Finanzierungssystems der Jugendhilfe festzuhalten, dass die belegenden Jugendämter eine Jugendhilfemaßnahme über ein tägliches Entgelt refinanzieren. Mittlerweile ist es der LVR-Jugendhilfe Rheinland flächendeckend geglückt, eine sog. ortsübliche kalkulatorische Miete in die Entgelte zu verhandeln, die zu einer Verbesserung der Finanzierung der Eigentumsobjekte führt. Ortsüblichkeit heißt in diesem Fall jedoch nicht, dass grundsätzlich die Herstellungskosten gleichzusetzen sind mit der ortsüblichen Miete. Die Baustandards des LVR liegen in einigen Feldern über den gesetzlichen Standards. Die höheren Standards führen dazu, dass die Herstellungskosten steigen und nicht mehr über die Entgelte refinanziert werden können, da auf ortsübliche Mieten abgestellt wird. Die belegenden Jugendämter finanzieren ihrerseits auch nur die Baustandards, die im Rahmen einer ortsüblichen Miete abgebildet werden. Insoweit kommt es hier zu einem jährlichen strukturellen Defizit (so z.B. bei der Liegenschaft Familienhaus in Bornheim), was den Wirtschaftsplan der LVR-Jugendhilfe Rheinland belastet und die wirtschaftliche Tragfähigkeit der Maßnahmen fraglich stellt. Es muss beachtet werden, dass die LVR-Jugendhilfe Rheinland im direkten Wettbewerb mit anderen Trägern der Jugendhilfe steht, die in der Regel kostengünstigere Eigentumsobjekte herstellen. Dementsprechend muss in der gesamten Planungsphase ein besonderer Fokus auf die Finanzierbarkeit der Maßnahmen gelegt werden. Eine Kostenoptimierung und Wettbewerbsfähigkeit kann erreicht werden, wenn die LVR-Jugendhilfe Rheinland die Standards des LVR nach der dienstlichen Notwendigkeit umsetzt.

Die kalkulatorische Miete ist ein Bestandteil in den Entgelten und beeinflusst so auch die Höhe des Entgeltes. Andere Träger können somit ein günstigeres Entgelt als die LVR-Jugendhilfe Rheinland anbieten. Letztlich führt die Umsetzung von höheren als den gesetzlichen Standards zu einem erheblichen finanziellen Wettbewerbsnachteil der LVR-Jugendhilfe Rheinland und macht eine dauerhafte Quersubventionierung im Rahmen des Wirtschaftsplans erforderlich.

Vom Kern her ist unter den neuen Finanzierungsparametern nunmehr davon auszugehen, dass auf einem „lastenfreien“ Grundstück ein Neubau für Kinder und Jugendliche unter den gesetzlichen Baubestimmungen durch die kalkulatorische Miete refinanziert werden kann. Aufgrund des sehr hohen aufgestauten Sanierungsbedarfs aller Gebäude und erheblich notwendiger Investitionen in die Infrastruktur, hat sich der LVR als Träger für einen Nachteilsausgleich entschieden und stellt der LVR-Jugendhilfe Rheinland zur Umsetzung der gesamten Gebäudezielplanung einen Trägerzuschuss in Höhe von 24,3 Mio. Euro zur Verfügung. Trotz des Trägerzuschusses muss die LVR-Jugendhilfe Rheinland so kostenoptimiert planen, dass die Maßnahmen über die Entgelte der belegenden Jugendämter finanziert werden können, damit negative Betriebsergebnisse in der Zukunft vermieden werden. Gelingt das nicht, kann die LVR-Jugendhilfe Rheinland im Wettbewerb nicht weiterbestehen. Folge wäre, dass die LVR-Jugendhilfe Rheinland ihre Angebote einstellen muss. Der LVR ist in der Jugendhilfelandchaft subsidiär tätig, so dass andere Träger der Jugendhilfe die Bedarfslücke schließen müssten.

Zwischenergebnis

Die LVR-Jugendhilfe Rheinland hat bereits Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet, um die notwendigen Baumaßnahmen wirtschaftlich tragfähig abbilden zu können. Der Trägerzuschuss ist im Haushalt bereits veranschlagt.

3.4 Baumaßnahmen im LVR-Klinikverbund (wie Eigenbetriebe geführte Einrichtungen)

Die Investitionstätigkeit in den Kliniken des LVR ist seit Jahren geprägt durch die Umsetzung des in 2010 mit Vorlage 13/785 beschlossenen Gesamtfinanzierungsplans für den LVR-Klinikverbund (GFP), der im Zusammenhang mit dem damaligen Konjunkturpaket II aufgelegt wurde, aus welchem der LVR mit rund 36 Mio. Euro partizipierte. Der ursprüngliche GFP, dessen 52 Maßnahmen auf Grundlage der einzelnen Zielplanungen der LVR-Kliniken zu einem Gesamtprogramm zusammengefasst wurden, umfasste ein Kostenvolumen in Höhe von rund 492 Mio. Euro. Die Prognose auf die erwartete Schlussabrechnungssumme über das Gesamtprogramm liegt laut fortgeschriebenem GFP derzeit bei rd. 514 Mio. Euro. Bisher wurden mit den Kliniken Kosten in Höhe von rund 430 Mio. Euro abgerechnet.

Der LVR-Klinikverbund plant nach bereits erfolgter Priorisierung aufgrund der Kostenentwicklung derzeit vier weitere Maßnahmen, die nicht im GFP enthalten waren. Das Gesamtkostenvolumen dieser Maßnahmen beläuft sich nach aktuellem Planungsstand auf rund 83 Mio. Euro. Mit indizierten Kosten in Höhe von bis zu rund 125 Mio. Euro ist hierbei mittlerweile zu rechnen.

Des Weiteren wurde mit LA-Vorlage Nr. 14/3312 für die Jahre 2019 - 2025 ein Brandschutzsanierungsprogramm für die LVR-Kliniken mit einer Gesamtsumme von 40,5 Mio. Euro aufgelegt, das nach Abzug des Anteils des Maßregelvollzugs sowie des Eigenanteils der LVR-Kliniken mit einem Trägerzuschuss des LVR in Höhe von bis maximal 22,37 Mio. Euro finanziert wird. Hierfür wurde beim Träger eine Rückstellung gebildet.

Die im Brandschutzsanierungsprogramm aufgeführten und nach Jahren priorisierten Brandschutzmaßnahmen sollen innerhalb des Zeitplanes (2019 - 2025) und entsprechend der Priorisierung umgesetzt werden. Die generelle, auch anteilige Finanzierung von Brandschutzmaßnahmen aus diesem Trägerzuschuss endet mit Ablauf des Jahres 2026. Es ist bei Auflage des Brandschutzsanierungsprogramms vereinbart worden, dass die LVR-Kliniken zukünftig Vorsorge entsprechend ihrer Möglichkeiten treffen.

Eine besondere Belastung stellt für die LVR-Kliniken der derzeitige Anstieg der Energiepreise dar. Mit Vorlage Nr. 15/944 wurde hierzu entsprechend berichtet. Vor dem Hintergrund der extremen Preissteigerungen für Energieprodukte wird die aktuelle Situation der LVR-Kliniken in Bezug auf die Beschaffung von Strom und Heizwärme beschrieben. Der erhebliche Anstieg der Preise für Energieprodukte stellt bundesweit alle Krankenhäuser vor enorme wirtschaftliche Herausforderungen. Aufgrund des Krieges in der Ukraine muss davon ausgegangen werden, dass sich diese Entwicklung in den kommenden Monaten weiter fortsetzen, wenn nicht sogar deutlich verschärfen wird. Erschwerend kommt hinzu, dass nach der Systematik des aktuellen Krankenhausfinanzierungsrechts die Kostenanstiege erst retrospektiv erfasst werden und

dann - gedeckelt durch die Veränderungswerte - allenfalls nur zu kleinen Teilen in die Budgets für das Jahr 2023 einfließen können. Abzüglich der vom Land zu erstattenden Kosten für den Bereich des Maßregelvollzuges verbleiben bei den LVR-Kliniken in 2022 Mehrkosten in Höhe von rund 9,8 Mio. Euro, für die im aktuellen Jahr keine Refinanzierungsmöglichkeit besteht und die die Bewirtschaftung von Baumaßnahmen zusätzlich belasten.

Stellungnahme des Dezernates Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen:

Insbesondere die Bewertung der Tragfähigkeit der LVR-Kliniken für weitere bauliche Investitionen ist in Abstimmung mit dem Fachdezernat aktuell kritisch zu bewerten:

Der LVR-Klinikverbund hat neben der allgemeinen, in relevanten Güter- und Dienstleistungsbereichen sehr hohen Inflation wirtschaftlich insbesondere die massiven Preissteigerungen im Energiebereich (speziell Erdgas) im Rahmen des operativen Geschäftsbetriebs aufzufangen. Aktuell gibt es keine Ausgleichsmechanismen durch die Kostenträgerseite, mit Blick auf die Budgetsystematik sprechen sowohl das Timing (eingetretene Preissteigerungen können nicht rückwirkend geltend gemacht werden, die nächsten relevanten „prospektiven“ Budgetverhandlungen finden erst mit zeitlichem Verzug in der Zukunft statt) als auch der mögliche Umfang zukünftiger Kompensationen gegen eine zeitnahe und nachhaltige Entlastung des LVR-Klinikverbundes.

Weitere erschwerende Rahmenbedingungen folgen aus der bevorstehenden Umsetzung der Krankenhausplanung voraussichtlich bis Ende 2024. Neben der zu erwartenden Konzentration und Verlagerung von somatischen Leistungsgruppen hin zu allgemeinen Krankenhäusern, was insbesondere die neurologischen Fachbereiche und die aktuell alleinstehende LVR-Klinik für Orthopädie betrifft, steht auch die bisherige teilweise sehr kleinteilige Dezentralisierung von psychiatrischen/ psychosomatisch/ psychotherapeutischen Leistungsgruppen unter den gegebenen Bedingungen zunehmend auf dem Prüfstand. Dies betrifft sowohl die Frage baulicher Investitionen als auch die mit der PPP-RL und dem aktuellen Fachkräftemangel einhergehende ungünstige Personalsituation. Vor diesem Hintergrund werden kleine Tageskliniken/ Dependancen zunehmend unwirtschaftlich und es müssen ggfs. geplante Projekte zur Disposition gestellt und durch andere Konzepte ersetzt werden (z.B. Dependance Geldern der LVR-Klinik Bedburg-Hau mit 28 Betten).

Aufgrund der vorgenannten Punkte laufen vor dem Hintergrund der Investitions-thematik derzeit Überprüfungen zur wirtschaftlichen Tragfähigkeit im LVR-Klinikverbund. Hier geht es zum einen um die wirtschaftliche Tragfähigkeit mit Blick auf eingegangene Verpflichtungen aus dem GFP, zum anderen um die Fähigkeit, negative Effekte resultierend aus der derzeitigen Inflation abzufangen sowie die Beurteilung geplanter Baumaßnahmen. Ebenfalls untersucht werden die Verwendungsmöglichkeiten verfügbarer Mittel im Klinikverbund, wie z. B. die gegenseitige finanzielle Unterstützung von Klinik zu Klinik im Bedarfsfall.

Das Ergebnis lässt sich in der Tendenz vorwegnehmen: aufgrund der aktuellen Entwicklung, flankiert von steigenden Baukosten und Zinsen, werden die Klinikergebnisse aufgezehrt. Weitere Investitionen im LVR-Klinikverbund aus eigener Kraft sind unter den vorherrschenden Rahmenbedingungen bis auf Weiteres nicht darstellbar. Vor diesem Hintergrund hat eine weitere Priorisierung der Baumaßnahmen im LVR-Klinikverbund an

Hand eines Kriterienkatalogs stattgefunden. Im Ergebnis verbleiben vier Maßnahmen, von denen unter anderem unter Betrachtung der Kriterien Versorgungsverpflichtung im Krankenhausplan, bauliche Eignung bzw. Zustand der bisherigen Bausubstanz, baulicher bzw. organisatorischer Abhängigkeit der Maßnahme von existentieller Bedeutung für den Standort, insbesondere eine Baumaßnahme als absolut unverzichtbar herauskristallisiert hat. Hierbei handelt es sich um den Neubau von Haus D in der LVR-Klinik Köln. Die Durchführung dieser Maßnahme ist für die Klinik von existenzieller Bedeutung, die dort in Rede stehenden Kapazitäten erbringen Leistungen im Rahmen der Pflichtversorgung. Eine Verschiebung würde dazu führen, dass die LVR-Klinik Köln mittelfristig eine angemessene Versorgung einen größeren Teils des Versorgungsgebietes nicht mehr leisten könnte.

Das Fachdezernat (Dez.8) wird im Herbst eine Grundsatzvorlage zu dem Themenkomplex in den Gremiengang einbringen. Hier werden möglicherweise schon Erkenntnisse aus der aktuellen Krankenhausplanung, die im November 2022 beginnt, einfließen können.

Zwischenergebnis:

Das Dezernat Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen bringt eine Vorlage zur strategischen Investitions- und Angebotsplanung 2022 – 2025 in den politischen Gremiengang ein.

3.5 Auswirkungen auf die Haushaltsplanung ab 2024 ff.

Zusammenfassend ergibt sich auf Grundlage der oben dargestellten Kostenindizierung und beabsichtigten Programme im Kernhaushalt des LVR ohne Berücksichtigung vorhandener Haushaltsreste und Rückstellungen aus Vorjahren ein zusätzlich zu veranschlagender Finanzbedarf in Höhe von rund 317 Mio. Euro alleine bis 2025. Bis zum Jahr 2033 erhöht sich dieser Betrag auf rund 880 Mio. Euro. Unter Berücksichtigung der energetischen Maßnahmen auf Grundlage des Klimaschutzgesetzes zur CO²-Einsparung nur bezogen auf 10 Schulen ergeben sich insgesamt sogar rund 1,28 Milliarden Euro!

Folgende Übersicht zeigt zusammenfassend die finanziellen Zusatzbedarfe im Bereich des LVR-Kernhaushaltes:

Zusammenfassung zusätzlicher Finanzbedarf durch prognostizierte Indexsteigerung und beabsichtigte Programme						
Ziffern Prüf- ergebnis			ab 2024	ab 2026 - 2033	ab 2033	Gesamt
3.1	Indizierung bereits im Haushalt veranschlagter Projekte					
	Indizierte Werte Worst case		153.000.000			153.000.000 €
3.2.1	Indizierte Kosten des in Vorbereitung befindlichen Schulinvestitions- und Schulsanierungsprogramm des LVR					
	Indizierte Werte Worst case		144.000.000	560.000.000	400.000.000	1.104.000.000 €
3.2.2	In Vorbereitung befindliche Baumaßnahmen der LVR-Kulturdienststellen					
	Indizierte Werte Worst case		20.000.000	2.500.000		22.500.000 €
	Summen		317.000.000 €	562.500.000 €	400.000.000 €	1.279.500.000 €

Alleine die Indizierung der bereits im Haushaltsplan 2022/2023 veranschlagten Projekte und eine danach erforderliche Nachveranschlagung der entsprechend erhöhten Kosten für die Jahre 2024 bis 2026 macht ein Gegensteuern notwendig. In dieser Nachveranschlagung sind noch keine Kosten für neue Maßnahmen enthalten. So ergibt sich zu dem für bereits im Haushaltsplan 2022/2023 berücksichtigte Maßnahmen ein nach zu veranschlagender Betrag in Höhe von rund 153 Mio. Euro (s. 3.1) und für die bereits jetzt bekannten Maßnahmen im Bereich der Förderschulen ein zusätzlicher Mittelbedarf in Höhe von bis zu 144 Mio. Euro. Mittelfristig erhöht sich dieser Betrag für den Schulbereich um weitere rund 960 Mio. Euro auf insgesamt rund 1,26 Milliarden Euro. Die unter 3.2.2 beschriebenen vorgeschlagenen zusätzlichen Maßnahmen aus dem Kulturbereich erhöhen den Mittelbedarf um rund 22,5 Mio. € auf rund 1,28 Milliarden Euro. Energetische Maßnahmen zur Erreichung einer Klimaneutralität sind in den Berechnungen (bis auf 10 Schulen) noch nicht enthalten. Hier werden sich in den nächsten Jahren noch erhebliche zusätzliche Kosten ergeben.

4. Entscheidungsvorschlag

Um der dargelegten Entwicklung entsprechend gegenzusteuern, werden folgende Schritte vorgeschlagen:

4.1 Haushalt

Bereits in der Umsetzung und mit Baukosten im Haushalt veranschlagte Maßnahmen werden fortgeführt. Priorität haben hierbei die Fortführung der Maßnahme „Neubau Ottoplatz“ sowie die Maßnahmen im Schulbereich. Die über die Planwerte 2022/2023 veranschlagten Ansätze einzelner Maßnahmen hinaus benötigten Mittel werden im Rahmen von Budgetumbuchungen überplanmäßig bereitgestellt. Anpassungen der mittelfristigen Planung in Höhe von bis zu 153 Mio. Euro auf Grundlage der Worst-Case-Betrachtung erfolgen zur Haushaltsaufstellung 2024 ff.. Je nach Fortschritt der Einzelplanungen erhöht sich dieser Betrag um weitere 144 Mio. Euro für die anstehenden Bauprojekte des Schulbereichs sowie um weitere 20 Mio. Euro für die Projekte der Kulturdienststellen auf insgesamt rund 317 Mio. Euro.

Neue, noch nicht veranschlagte Maßnahmen werden nach intensiver Prüfung im Baufinanzcontrolling (BFC) der politischen Vertretung nur dann zur Veranschlagung und Umsetzung vorgeschlagen, wenn sie unabweisbar sind.

4.2 Schulen

Bei der weiteren Entwicklung des Schulinvestitions- und Schulsanierungsprogramms ist eine strenge Priorisierung der Maßnahmen zu berücksichtigen. Die beschlossenen Handlungskonzepte zur Abwendung LVR-eigener Baumaßnahmen im Schulbereich sind konsequent anzuwenden. Bei der beabsichtigten Laufzeit des Programms bis 2033 sind CO²-mindernde energetische Maßnahmen zu berücksichtigen, wenn diese im Zusammenhang mit aufgrund der Bausubstanz ohnehin erforderlichen Generalsanierungen der Schulen umgesetzt werden können. Nicht geplant und umgesetzt werden weiterhin größere Sanierungsmaßnahmen in den Schwimmbädern, wenn diese nicht einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung zugehörig sind (Ausnahmen: LVR-Max-Ernst-Schule, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation in Euskirchen und LVR-Louis-Braille-Schule, Förderschwerpunkt Sehen in Düren). Da neben den sehr hohen Energie- und Unterhaltskosten der Schwimmbäder auch die stark defizitäre Fremdnutzung der Bäder eine Belastung für den Ergebnishaushalt des LVR darstellt, sollte zukünftig keine Fremdvermietung mehr an örtliche Vereine o.ä. außerhalb der eigenen Nutzungszeiten erfolgen. Alternativ können den betreffenden Mitgliedskommunen die „freien“ Zeiten kostenfrei zur Verfügung gestellt werden, damit diese auf eigene Verantwortung und Rechnung und mit eigenem Personal eine Fremdnutzung im Rahmen ihrer Daseinsvorsorge ermöglichen können. Die Verwaltung erarbeitet derzeit eine neue Rundverfügung zur Vermietung der Sportstätten. Im Zuge dessen werden neben den Schwimmbädern auch die Turnhallen betrachtet.

4.3 Kultur

Bei den Leistungen, zu denen der LVR nicht verpflichtet ist, werden standardverbessernde Maßnahmen bis auf bereits laufende und mit Baukosten veranschlagte oder für die Betriebssicherheit erforderliche Maßnahmen für die kommenden Jahre ausgesetzt. Darüber hinaus können die sich bereits in Vorbereitung befindlichen Maßnahmen ausnahmsweise weiterverfolgt und priorisiert werden, wenn deren Notwendigkeit umfassend kulturpolitisch begründet werden kann. Unabhängig davon sollen die bislang den Freilichtmuseen zur Fortführung ihrer eigenen Bauprojekte zur Verfügung stehenden Pauschalen fortgeschrieben werden.

4.4 Kliniken/Jugendhilfe

Die Kostenrisiken im Bereich der LVR-Kliniken und der LVR-Jugendhilfe Rheinland sind bereits von den Einrichtungen identifiziert, und es sind Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet worden.

4.5 Sonstige

Weitere Maßnahmen zur Gegensteuerung:

- Im Hinblick auf zukünftige Raumbedarfe und prognostizierte Miet- und Energiepreissteigerungen muss die Raumbudgetierung konsequent umgesetzt und

vor dem Hintergrund der Möglichkeiten des mobilen Arbeitens/Desk-Sharings der Ausbau der Raumbudgetierungsquote geprüft werden.

- Abmietungen sollen - wenn möglich - beschleunigt werden.
- Energiekosten müssen durch die Umsetzung von Sofortmaßnahmen und baulichen Maßnahmen dauerhaft reduziert werden.

Es wird vorgeschlagen, die Ausführungen gemäß der Vorlage Nr. 15/1361 zur Kenntnis zu nehmen und die Vorschläge zum weiteren Vorgehen zu beschließen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Beschlussfassung über die Planung und Durchführung der baulichen Einzelmaßnahmen den Bestimmungen des verwaltungsinternen Verfahrens zum Baufinanzcontrolling (BFC) sowie der Zuständigkeits- und Verfahrensordnung für die Ausschüsse der Landschaftsversammlung Rheinland unterliegt.

In Vertretung

H ö t t e

TOP 6 Maßregelvollzug

Vorlage Nr. 15/1312

öffentlich

Datum: 03.11.2022
Dienststelle: LVR-Klinikum Essen
Bearbeitung: Eva Seidler

Krankenhausausschuss 4 16.11.2022 Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Neubestellung eines Mitgliedes des Beirates der Forensik des LVR-Klinikum Essen

Beschlussvorschlag:

Herr Peter Valerius wird gemäß Vorlage Nr. 15/1312 als Nachfolger von Herrn Dr. Andreas Kalipke für die Stadt Essen (Parteizugehörigkeit CDU) zum Mitglied des Forensikbeirates des LVR-Klinikum Essen bestellt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:

Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:

/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:

Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan

Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Auszahlungen: €

/Wirtschaftsplan

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

Für den Vorstand

S p l e t t
Vorsitzende des Vorstands

Zusammenfassung:

Das Beiratsmitglied, Ratsherr Dr. Andreas Kalipke, tritt von seiner Tätigkeit als Mitglied des Forensikbeirates des LVR-Klinikum Essen zurück. Dem Beschluss vom 22.06.2022 des Rats der Stadt Essen folgend soll Herr Peter Valerius als neues Mitglied des Forensikbeirates des LVR-Klinikum Essen benannt werden.

Begründung der Vorlage Nr. 15/1312:

Die Beiratsmitglieder sollen gem. § 4 Abs. 3 MRVG unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen/Organisationen angehören. Die Beiratsmitglieder sollen überwiegend Einwohner der Standortgemeinde sein. Dem Rat der Standortgemeinde wird das Recht eingeräumt, maximal die Hälfte der Mitglieder des Beirates zu bestimmen. Der Landschaftsverband Rheinland hat diese in § 2 Abs. 1 seiner Geschäftsordnung für die Beiräte bei den LVR-Kliniken näher präzisiert.

Als Mitglied des Beirates wurde vom Rat der Stadt Essen Herr Dr. Andreas Kalipke (CDU) bestimmt und durch den Krankenhausausschuss 4 am 10.03.2022 bestätigt.

Herr Dr. Kalipke tritt von seiner Tätigkeit als Mitglied des Forensikbeirates des LVR-Klinikum Essen zurück. Der Rat der Stadt Essen hat in seiner Sitzung am 22.06.2022 Ratsherren Peter Valerius (CDU) als Nachfolger bestimmt.

Dem Beschluss des Rats der Stadt Essen folgend schlägt der Landschaftsverband Rheinland Herrn Peter Valerius als neues Mitglied für den Forensikbeirat vor.

Für den Vorstand

S p l e t t
Vorsitzende des Vorstandes

Klinikbelegung mit forensischen Patienten in 2021/2022

KA 4

		Okt 21	Nov 21	Dez 21	Jan 22	Feb 22	Mrz 22	Apr 22	Mai 22	Jun 22	Jul 22	Aug 22	Sep 22	1. Okt. 22	davon:	gegendert		zusätzlich:			Behand- lungsplätze
															in AP	♀	♂	langfristig beurlaubte	davon ♀	langfr. beurlaubte in %	
Forensische Kliniken																					
Bedburg-Hau	§ 63	200	203	200	200	200	197	205	200	202	198	196	197	204	0	70	134	64	29	31,37%	216
	§ 64	211	213	213	212	212	195	193	197	205	210	217	217	224	9	18	206	72	9	32,14%	182
	§ 126a	14	13	15	14	15	21	27	24	20	25	25	25	26	0	22	4				
	§ 81	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
	sonstige *	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
	§ 65 StVollzG**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
	Summe	426	430	428	426	427	413	425	421	427	433	438	439	454	9	110	344	136	38	29,96%	398
Essen	§ 63	11	12	6	5	3	4	1	2	3	2	3	2	2	0	0	2				
	§ 64	0	2	0	0	3	2	5	3	3	4	3	3	3	0	0	3				
	§ 126a	41	41	48	50	46	47	50	49	48	46	48	50	51	0	0	51				54
	§ 81	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
	sonstige *	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
	§ 65 StVollzG**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
	Summe	52	55	54	55	53	54	56	54	54	52	54	55	56	0	0	56	0	0	0,00%	54

§ 63 StGB - Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus

§ 64 StGB - Unterbringung in einer Entziehungsanstalt

§ 126a StPO - Anordnung der einstweiligen Unterbringung

§ 81 StPO - Unterbringung zur Beobachtung

sonstige: § 453c StPO - Vorläufige Sicherungsmaßnahme im Widerrufsverfahren

§ 73 JGG - Unterbringung zur Beobachtung

§ 46 StVollzG / § 24 UVollzG NRW - Interkurrente Behandlung von Strafgefangenen aus der JVA / U-Haft

* § 453 c StPO, § 73 JGG

** einschl. § 24 UVollzG NRW

TOP 7 Anträge und Anfragen

Antrag Nr. 15/70

öffentlich

Datum: 05.10.2022
Antragsteller: Die FRAKTION

Krankenhausausschuss 3	14.11.2022	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 2	15.11.2022	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 4	16.11.2022	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 1	17.11.2022	empfehlender Beschluss
Gesundheitsausschuss	18.11.2022	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	02.12.2022	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	07.12.2022	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Auszeichnung "Selbsthilfefreundliches Krankenhaus"

Beschlussvorschlag:

- 1) Der LVR oder ggf. einzelne LVR-Kliniken werden kostenloses Mitglied beim „Netzwerk Selbsthilfefreundlichkeit“.
- 2) Der LVR prüft, welche Kliniken die Kriterien für eine Auszeichnung zur „Selbsthilfefreundlichkeit und Patientenorientierung im Gesundheitswesen“ erfüllen und lässt diese entsprechend zertifizieren.
- 3) Der LVR setzt in den übrigen Kliniken Maßnahmen zur Selbsthilfefreundlichkeit und Patient:innenorientierung um.

Begründung:

Das Netzwerk

Das Netzwerk Selbsthilfefreundlichkeit ist seit 2009 eine Einrichtung der Deutschen Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e.V. (DAG SHG) und fördert die Kooperation zwischen Selbsthilfegruppen, Selbsthilfekontaktstellen und Gesundheitseinrichtungen. Unter den zahlreichen bundesweit ansässigen Mitgliedern befindet sich u.A. bereits die Uniklinik Köln und die Helios Universitätsklinik Wuppertal. Im Steuerungskreis des Netzwerks befindet sich u.A. der AOK Bundesverband, die BARMER und der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband.
(<https://www.selbsthilfefreundlichkeit.de/>)

Mehrwert der Selbsthilfe

Die Selbsthilfe bietet ein nahezu unerschöpfliches Potential an Erfahrungswissen und Betroffenenkompetenz. Selbsthilfefreundliche Gesundheitseinrichtungen lassen dieses Know-How zum Wohle ihrer Patient:innen unmittelbar in ihr ärztliches und pflegerisches Handeln einfließen.

Patient:innen mit chronischen Erkrankungen und ihre Angehörigen müssen oftmals ihr Leben lang mit den Folgen ihrer Erkrankung leben. In der gemeinschaftlichen Selbsthilfe finden sie Unterstützung und Verständnis Gleichbetroffener. Sie treffen auf ein soziales Netz, das auch in schwierigen Lebenslagen hält. Selbsthilfefreundliche Gesundheitseinrichtungen fördern daher aktiv den Kontakt zwischen Patient:innen und der Selbsthilfe.

Vorteile/Mehrwert für den LVR

Der LVR hat an diversen Stellen deutlich gemacht, die „Peer-Beratung“ als Kernaufgabe in Kontakt- und Beratungsstellen etablieren zu wollen. Die emanzipatorische Selbsthilfe würde ein ergänzendes Angebot im klinischen Raum schaffen, in dem Peers auf Augenhöhe und selbstorganisiert Unterstützung finden. Einige LVR-Kliniken haben dies bereits erkannt, und verweisen auf Angebote der Angehörigengruppen und externen Selbsthilfegruppen auf ihren Websites.

Die Zertifizierung ist sehr niederschwellig und unkompliziert gehalten. Womöglich können einige LVR-Kliniken sogleich zertifiziert werden. Die übrigen Kliniken erhalten vom Netzwerk kostenlose Arbeitshilfen und Unterstützung beim Aufbau einer selbsthilfefreundlichen Struktur.

Schritte zur Auszeichnung „Selbsthilfefreundlich“

1) Erste Selbsteinschätzung

Dieser umfasst einen unverbindlichen 4 Seitigen Fragebogen des Netzwerkes Selbsthilfefreundlichkeit. Dieser Bogen wird bei der Antragstellung zur Mitgliedschaft benötigt.

2) Kostenfrei Mitglied werden

Das Netzwerk stellt all ihren Mitgliedern umfangreiche Arbeitshilfen und praxisorientierte Anregungen für den Aufbau einer selbsthilfefreundlichen Struktur zur Verfügung und begleitet ihre Mitglieder in diesem Prozess.

3) Die Auszeichnung

Die Auszeichnung ist kostenpflichtig und beträgt 1.200 € je Auszeichnung. Sie behält drei Jahre Gültigkeit, bis sie erneut auf Qualitätskriterien überprüft werden muss. Die Einnahmen der Auszeichnungen werden für Maßnahmen zur Stärkung der Netzwerkmitglieder aus der Selbsthilfe verwendet, um diese in ihrer fachlichen Arbeit mit dem Konzeptansatz zu unterstützen.

Aaron von Kruedener
(Geschäftsführer)



Anfrage Nr. 15/39

öffentlich

Datum: 19.09.2022
Anfragesteller: GRÜNE

Schulausschuss	07.11.2022	Kenntnis
Krankenhausausschuss 3	14.11.2022	Kenntnis
Krankenhausausschuss 2	15.11.2022	Kenntnis
Krankenhausausschuss 4	16.11.2022	Kenntnis
Krankenhausausschuss 1	17.11.2022	Kenntnis
Gesundheitsausschuss	18.11.2022	Kenntnis
Betriebsausschuss LVR- Jugendhilfe Rheinland	22.11.2022	Kenntnis
Umweltausschuss	25.11.2022	Kenntnis
Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	28.11.2022	Kenntnis
Landschaftsausschuss	07.12.2022	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Anfrage: Kostenlose Hygieneartikel in LVR-Einrichtungen

Fragen/Begründung:

Die schottische Regierung hat im vergangenen Jahr als erstes Land weltweit dafür gestimmt, dass Binden, Tampons und ähnliche Hygieneartikel in Zukunft kostenlos erhältlich sein sollen. Dieses Gesetz wurde nun umgesetzt.

Auch in Deutschland sind bereits einige Hochschulen und Schulen dazu übergegangen, Hygieneartikel für die Tage der Menstruation auf Damentoiletten zur Verfügung zu stellen. Laut MDR vom 16.1.22 hat die Stadt Dresden die kostenlose Bereitstellung in öffentlichen Gebäuden und Schulen bereits im vergangenen Jahr beschlossen. Auch in NRW haben viele Schulen bereits Pilotprojekte gestartet (z. B. Wuppertal, Essen und die Städteregion Aachen) oder bieten die Artikel bereits kostenlos an (z. B. Düsseldorf).

Das Thema der monatlichen Menstruation führt in unserer Gesellschaft immer noch ein schambesetztes Schattendasein. Vielen Mädchen und Frauen wird die Teilhabe am öffentlichen Leben dadurch unnötig erschwert. Auch und gerade Menschen mit Behinderung sind davon stark betroffen. Auch können sich viele Menschen Hygieneartikel schlicht nicht leisten.

Um Frauen und Mädchen die unbeschwertere Teilhabe am Leben zu ermöglichen, ist eine kostenlose Bereitstellung von Hygieneartikeln auch in den Einrichtungen des LVR wünschenswert. Der LVR könnte hier eine Vorreiterrolle übernehmen. Gleichzeitig kann ein Tabu-Thema, das Frauen und Mädchen den natürlichen Umgang mit ihrer monatlichen Menstruation erschwert, aus dem Weg geräumt werden.

Wir nehmen die Umsetzung des schottischen Gesetzes zum Anlass und fragen:

1. Gibt es in den Damentoiletten der Einrichtungen des LVR ein kostenloses Angebot an Hygieneartikeln für

- Bewohnerinnen?
- Mitarbeiterinnen?
- Besucherinnen?

Wenn ja, an welchen Orten?

Wenn nein, warum nicht?

2. Denkt der LVR daran, ein derartiges Angebot einzuführen? Welche Bedingungen müssten hierfür erfüllt sein?

3. Gibt es in den Einrichtungen des LVR All-Gender-Toiletten?

4. Hat der LVR vor, in absehbarer Zeit All-Gender-Toiletten in seinen Einrichtungen einzurichten?

Ralf Klemm
Fraktionsgeschäftsführer

LVR · Dezernat 0 · 50663 Köln

Datum und Zeichen bitte stets angeben

Vorsitzenden des Schulausschusses,
der Krankenhausausschüsse 1-4,
des Gesundheitsausschusses,
des Betriebsausschusses LVR-Jugendhilfe
Rheinland,
des Umweltausschusses,
des Ausschusses für Personal und allgemeine
Verwaltung und
des Landschaftsausschusses

11.11.2022

Herr Klaus
Tel 0221 809-2785
Fax 0221 809-3307
tobias.klaus@lvr.de

Mitglieder und stellvertretende Mitglieder
des Schulausschusses, der Krankenhausausschüsse 1-4 und des Gesundheitsausschusses

nachrichtlich:

Geschäftsführungen der Fraktionen
Geschäftsführung der Gruppe
in der Landschaftsversammlung Rheinland

über 00.200

**Beantwortung Anfrage Nr. 15/39 der Fraktion Bündnis 90 DIE GRÜNEN
Kostenlose Hygieneartikel in LVR-Einrichtungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Anfrage Nr. 15/39 wird wie folgt beantwortet:

1. Gibt es in den Damentoiletten der Einrichtungen des LVR ein kostenloses Angebot an Hygieneartikel für

- **Schüler*innen?**
- **Mitarbeiter*innen?**
- **Besucher*innen?**

**Wenn ja, an welchen Orten?
Wenn nein, warum nicht?**



Ihre Meinung ist uns wichtig!

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:
E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255

Derzeit gibt es in keiner LVR-Einrichtung (LVR-Kliniken, LVR-Verbund HPH, KHZW, LVR-IFuB, LVR-Schulen, LVR-JHR, Kultureinrichtungen des LVR) ein kostenloses Angebot an Hygieneartikeln in den Räumlichkeiten der Damentoiletten.

In den LVR-Kliniken sowie den Einrichtungen des LVR-Verbundes HPH wird eine kostenlose Versorgung mit Hygieneartikeln für alle Patientinnen und Bewohnerin durch die jeweiligen Stationen/Abteilungen auf Nachfrage angeboten. Mitarbeiterinnen können auf dieses Angebot bei dringendem Bedarf ebenfalls zurückgreifen.

Die große Mehrheit der LVR-Schulen stellt Mitarbeiterinnen, Schülerinnen und auch Besucherinnen ebenfalls auf Nachfrage kostenlose Hygieneartikel zur Verfügung. Ausgabeorte sind Sekretariate und/oder Lehrer*innenzimmer.

In der Jugendhilfe Rheinland werden Hygieneartikel für Bewohnerinnen der stationären Wohngruppen aus dem sogenannten pädagogischen Etat, der Bestandteil des Entgeltes ist, finanziert. Die Mädchen/jungen Frauen müssen hierfür keine eigenen finanziellen Mittel aufwenden. Die Artikel werden im Rahmen des Gruppeneinkaufs oder je nach Bedarf gesondert beschafft und kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Die gewählte Praxis in den Einrichtungen reduziert im Vergleich zu dem generellen Vorhalten in allen Damentoiletten den Bereitstellungsaufwand sowie die Wahrscheinlichkeit der zweckfremden bzw. unsachgemäßen (bei grundsätzlich bestehendem Unterstützungsbedarf) Verwendung.

2. Denkt der LVR daran, ein derartiges Angebot einzuführen? Welche Bedingungen müssten hierfür erfüllt sein?

Bei der kostenlosen Bereitstellung handelte es sich (außer in dem unter 1. beschriebenen Fall der LVR-JHR) um eine freiwillige Leistung, die nicht refinanziert wird. Neben den Kosten der Hygieneartikel stellen der Vorhalteaufwand sowie die Befürchtung der Zweckentfremdung derzeit Hinderungsgründe für eine Ausweitung des aktuellen Angebots dar.

Im LVR-Klinikum Essen wird die Umsetzung eines flächendeckenden Angebots in allen Personal-WCs zurzeit geprüft.

3. Gibt es in den Einrichtungen des LVR All-Gender-Toiletten?

Vorweggestellt sei, dass für diese Beantwortung unter dem Begriff „All-Gender-Toiletten“ Räumlichkeiten mit Toiletten verstanden werden, deren Nutzung nicht auf ein bestimmtes Geschlecht beschränkt ist.

In der Regel sind alle Toiletten (mit Ausnahme der Toiletten für Menschen mit Behinderungen) nach Frauen und Männern unterteilt. Eine solche Differenzierung unterbleibt aktuell nur dann, wenn der Toilettenraum nur eine Toilette beinhaltet und auch nur von jeweils einer Person gleichzeitig betreten wird.

4. Hat der LVR vor, in absehbarer Zeit All Gender-Toiletten in seinen Einrichtungen einzurichten?

In mehreren Kliniken soll im Rahmen der zukünftigen baulichen Planungen die Einrichtung von „All-Gender-Toiletten“ einbezogen werden.

Grundsätzlich sind in Bezug auf die Einführung von „All-Gender-Toiletten“ diverse rechtliche Vorgaben zu berücksichtigen. Beispielsweise sind unter den Voraussetzungen bauordnungsrechtlichen Vorgaben (SBauVO NRW) sowie der Arbeitsstättenverordnung und -stättenrichtlinie Toiletten getrennt für Frauen und Männer vorzuhalten. Hiernach dürfen nicht ausschließlich „All-Gender-Toiletten“ angeboten werden, sondern können nur zusätzlich eingerichtet werden.

Mit freundlichen Grüßen

L u b e k



Anfrage Nr. 15/43

öffentlich

Datum: 29.09.2022
Anfragesteller: AfD

Kulturausschuss	09.11.2022	Kenntnis
Krankenhausausschuss 4	16.11.2022	Kenntnis
Bau- und Vergabeausschuss	21.11.2022	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Abriß denkmalgeschützter Häuser der LVR-Klinik Bedburg-Hau

Fragen/Begründung:

Auf dem Gelände der LVR-Klinik Bedburg-Hau stehen vier denkmalgeschützte Gebäude, die wegen ihres Jugendstilcharakters als besonders vorbildlich gelten. Diese sollen nun einer Modernisierung der Klinik weichen.

Daher bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es zutreffend, dass vier denkmalgeschützte Gebäude auf dem Gelände des LVR- Klinikums Bedburg-Hau abgerissen werden sollen?
2. Wie bewertet der LVR die Tatsache, dass er als Obere Denkmalschutzbehörde die vier als besonders schützenswert eingestuften Jugendstilgebäude auf dem Gelände des LVR-Klinikums Bedburg-Hau selbst für den Abriss freigegeben hat?
3. Welche alternativen Möglichkeiten zum Abriss der Gebäude sind vom LVR geprüft worden?
4. Was hat den LVR zur Entscheidung bewogen, die Gebäude als nicht mehr erhaltenswert anzusehen?

Irmhild Boßdorf

LVR · Dezernat 3 · 50663 Köln

Datum und Zeichen bitte stets angeben

Vorsitzende des Kulturausschusses,
des Krankenhausausschusses 4 und
des Bau- und Vergabeausschusses

25.10.2022

sowie Mitglieder und stellvertretende
Mitglieder der o. g. Ausschüsse

Frau Dr. Claudia Euskirchen
Tel: 02234 9854-530
Claudia.Euskirchen@lvr.de

nachrichtlich:

Geschäftsführungen der Fraktionen und Gruppe
in der Landschaftsversammlung Rheinland

Herr Stephan Lahr
Tel: +49 (2821) 81-1000
Stephan.Lahr@lvr.de

Mitglieder des Verwaltungsvorstands

über Stabstelle 00.200

**Beantwortung der Anfrage Nr. 15/43 der AfD-Fraktion zum Thema „Abriss
denkmalgeschützter Häuser der LVR-Klinik Bedburg-Hau“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Anfrage Nr. 15/43 bat die AfD-Fraktion um Informationen zu dem Abriss den-
malgeschützter Häuser der LVR-Klinik Bedburg-Hau und richtete einen Fragenkatalog
an die Verwaltung, der nachfolgend vom LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland
und der LVR-Klinik Bedburg-Hau im Rahmen von Stellungnahmen beantwortet wird.

**1. Ist es zutreffend, dass vier denkmalgeschützte Gebäude auf dem Ge-
lände des LVR-Klinikums Bedburg-Hau abgerissen werden sollen?**

Im Südteil des Geländes der LVR-Klinik Bedburg-Hau wurde das zum Umfang
des Denkmals zählende Gebäude Haus 39 abgebrochen, um eine nach heuti-
gen Maßstäben menschenwürdige, sichere und funktionsfähige Unterbringung
und Nutzung zu ermöglichen sowie Raum für den forensischen Campus II zu
schaffen. Die Abtragung des Gebäudes wurde seinerzeit mit dem Denkmal-
schutz abgestimmt und wurde in enger Zusammenarbeit mit diesem sowohl



Ihre Meinung ist uns wichtig!

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:
E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255

ausführlich vermessen als auch dokumentiert. Die Abtragung konnte erfolgen, weil dieser Gebäudetyp mehrfach auf dem Klinikgelände vorhanden ist.

Der Nordteil des Geländes wird seit vielen Jahren nicht mehr durch die LVR-Klinik Bedburg-Hau genutzt und ist an einen Investor veräußert worden, der ein Gesamtkonzept zur Umnutzung des Areals vorgelegt hat. Dieses Konzept sieht die Erhaltung und Umnutzung eines Großteils der Baulichkeiten vor, zur Sicherung der Auskömmlichkeit des Vorhabens ist jedoch eine Nachverdichtung (zusätzlicher Wohnraum) angestrebt, wofür Teile des Denkmals – vier Typenbauten – aufgegeben werden müssten. Die dafür erforderliche Bauleitplanung ist noch nicht abgeschlossen, bislang wurde nur die frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung durchgeführt (Juli/August 2020).

2. Wie bewertet der LVR die Tatsache, dass er als Obere Denkmalschutzbehörde die vier als besonders schützenswert eingestuften Jugendstilgebäude auf dem Gelände des LVR-Klinikums Bedburg-Hau selbst für den Abriss freigegeben hat?

Beim gesamten historischen Gebäudebestand der LVR-Klinik Bedburg-Hau samt zugehöriger, parkartig gestalteter Freiflächen, handelt es sich um ein Baudenkmal. Der Verlust einzelner Gebäude tangiert zwar den Denkmalschutz des Ensembles, jedoch bleiben Gesamtkonzeption, Struktur und Charakter weiterhin ablesbar und damit der Denkmalwert des Klinikgeländes als Ganzes erhalten, zumal die vom Abbruch betroffenen Typenbauten mehrfach vorhanden sind.

Die Aufgaben des LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland (LVR-ADR) umfassen diejenigen des Denkmalfachamtes (vgl. § 22 DSchG NRW a.F. und n.F.) aber nicht diejenigen der Oberen Denkmalbehörde; diese ist beim Kreis angesiedelt (vgl. § 20 DSchG a.F. und §21 DSchG NRW n.F.). Gemäß den geltenden gesetzlichen Regelungen hat nicht das LVR-ADR die „Jugendstilgebäude auf dem Gelände des LVR-Klinikums Bedburg-Hau selbst für den Abriss freigegeben“. Die denkmalrechtliche Entscheidung zum Haus 39 im Südteil des Geländes erfolgte durch die Untere Denkmalbehörde der Gemeinde Bedburg-Hau, welche im Rahmen der denkmalrechtlichen Prüfung unter Abwägung der öffentlichen Belange zu einer positiven Entscheidung gelangte. Daran wirkte das LVR-ADR im Rahmen der Benehmensregelung (vgl. § 21 DSchG NRW a.F.) mit.

Bei den Planungen den Nordteil betreffend nimmt das LVR-ADR gemäß § 22 Abs. 4 Nr. 6 DSchG NRW n.F. als Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Bauleitplanung gutachtlich Stellung und bringt die denkmalfachlichen Erkenntnisse zum öffentlichen Belang Denkmalschutz für eine sachgerechte Abwägung mit den anderen öffentlichen Belangen ein.

3. Welche alternativen Möglichkeiten zum Abriss der Gebäude sind vom LVR geprüft worden?

Die Prüfung von Alternativen, die eine Erhaltung der Gebäude ermöglichen, erfolgt durch den Bauherrn/Investor unter denkmalfachlicher Beratung durch die Untere Denkmalbehörde der Gemeinde Bedburg-Hau in Verbindung mit dem LVR-ADR. Zu berücksichtigen sind dabei Fragen der Erheblichkeit der Beeinträchtigung des Denkmals, der technischen Instandsetzbarkeit, der Nutzbarkeit und der Zumutbarkeit.

Bezüglich des Hauses 39 wurde im Rahmen der denkmalrechtlichen Prüfung keine Möglichkeit gesehen, einen Abbruchantrag zu versagen. Das mehr als 100 Jahre alte Gebäude war von der Raumstruktur nicht mehr für eine zeitgemäße Unterbringung und Behandlung psychisch kranker Menschen geeignet. Des Weiteren wurde es bereits vor Jahren aus der Nutzung genommen und war abgängig. Eine Sanierung für einen anderen Zweck war nicht mit dem in der Sitzung des Krankenhausausschusses 4 am 07.09.2022 ausführlich dargestellten Nutzungskonzept des Campus 2 vereinbar und auch wirtschaftlich nicht abbildbar. Aufgrund der Topographie des Geländes und der erforderlichen Räumlichkeiten im Rahmen der Errichtung des Campus musste das Gebäude abgetragen werden.

Den Nordteil betreffend ist die Abwägungsentscheidung im Rahmen der Bauleitplanung noch nicht abgeschlossen (siehe auch Antwort auf Frage 1.).

4. Was hat den LVR zur Entscheidung bewogen, die Gebäude als nicht mehr erhaltenswert anzusehen?

Das LVR-ADR hat nicht entschieden, dass die Gebäude nicht mehr erhaltenswert sind. Hierfür hat es keine Befugnis. Vielmehr führte im Falle des Gebäudes im Südteil die denkmalrechtliche Prüfung unter Beachtung der unter Punkt 3. aufgeführten Prüfinhalte zu dem Ergebnis, dass die Erhaltungsfähigkeit nicht gegeben ist. Den Nordteil betreffend ist die Abwägungsentscheidung im Rahmen der Bauleitplanung noch nicht abgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
In Vertretung

A l t h o f f



Anfrage Nr. 15/44

öffentlich

Datum: 05.10.2022
Anfragesteller: AfD

Schulausschuss	07.11.2022	Kenntnis
Krankenhausausschuss 3	14.11.2022	Kenntnis
Krankenhausausschuss 2	15.11.2022	Kenntnis
Krankenhausausschuss 4	16.11.2022	Kenntnis
Krankenhausausschuss 1	17.11.2022	Kenntnis
Gesundheitsausschuss	18.11.2022	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Lebensmittelverwertung in Kliniken und Schulen des LVR

Fragen/Begründung:

Die Lebensmittelverschwendung ist ein seit vielen Jahren immer wiederkehrendes Thema in Gesellschaft und Politik. Parteiübergreifend wird die Entsorgung von genießbaren, weggeworfenen Lebensmitteln immer wieder kritisiert. Gemäß einer Studie des WWF (World Wildlife Fund) landen aktuell jährlich über 18 Millionen Tonnen Nahrungsmittel in Deutschland im Müll - davon 4 Millionen Tonnen allein in Nordrhein-Westfalen. Zwölf Prozent der Lebensmittel in deutschen Haushalten landen in der Müllentsorgung, ohne vorher gebraucht worden zu sein.

Gleichzeitig haben wir seit 2006 eine rasch ansteigende Armutsgefährdungsquote in Deutschland. Im Jahr 2020 betrug diese in Deutschland 16,1 Prozent. Während in Westdeutschland rund 15,5 Prozent der Menschen von Armut bedroht waren, betrug die Quote im Osten rund 18,5 Prozent. Die anhaltend hohe Inflation bei gleichzeitiger Energiemangellage lässt befürchten, dass die Armutsquote rasch weiter steigen wird.

Wir möchten wissen, ob es die Möglichkeit zur Bereitstellung von nicht verbrauchten Lebensmitteln aus LVR-Kliniken und LVR-Schulen für von Armut betroffenen Menschen gibt. Daher bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Lebensmittel mussten in den Kliniken und Schulen des Landschaftsverbandes Rheinland in 2021 weggeworfen oder in die Küche zurückgegeben werden, da sie nicht ausgegeben oder nicht verzehrt wurden?
2. Besteht durch die Trennung der "unreinen" und der "reinen" Seite der Essen die Möglichkeit, zurückgegebene Essen weiter zu verarbeiten oder diese anderweitig zu verköstigen?
3. Können überzählige Lebensmittel, die innerhalb der Kliniken und der Schulen des LVR vorhanden sind, zur „Abholung als Sammelgut“ über verschiedene Plattformen (Beispiel: Too Good To Go oder Tafeln) bedürftigen Menschen zur Abholung zur Verfügung gestellt werden?

4. Falls dies nicht machbar ist: Wie könnte im LVR die Möglichkeit zur Abholung von nicht verköstigten Lebensmitteln geschaffen werden, um bedürftige Menschen mit Nahrungsmitteln zu unterstützen?

Irmhild Boßdorf
Fraktionsgeschäftsführerin

LVR · Dezernat 0 · 50663 Köln

Datum und Zeichen bitte stets angeben

Vorsitzenden des Schulausschusses,
der Krankenhausausschüsse 1-4 und
des Gesundheitsausschusses

11.11.2022

Mitglieder und stellvertretende Mitglieder
des Schulausschusses, der Krankenhausausschüsse 1-4 und des Gesundheitsausschusses

Herr Klaus
Tel 0221 809-2785
Fax 0221 809-3307
tobias.klaus@lvr.de

nachrichtlich:

Geschäftsführungen der Fraktionen
Geschäftsführung der Gruppe
in der Landschaftsversammlung Rheinland

über 00.200

Beantwortung Anfrage Nr. 15/44 der AfD-Fraktion zur Lebensmittelverwertung in Kliniken und Schulen des LVR

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Anfrage Nr. 15/44 wird wie folgt beantwortet:

1. Wie viele Lebensmittel mussten in den Kliniken und Schulen des Landschaftsverbandes Rheinland in 2021 weggeworfen oder in die Küche zurückgegeben werden, da sie nicht ausgegeben oder nicht verzehrt wurden?

Die Menge der zurückgegebenen Lebensmittel fällt in den LVR-Kliniken u. a. aufgrund der verschiedenen Ausgabearten (in Großgebinden/tablettiert/zusätzliches Angebot zwischen den Hauptmahlzeiten) unterschiedlich groß aus:

LVR-Klinik	Speiseabfälle (Tonnen)	Anzahl Pfllegetage	Speiseabfälle pro Pfllegetag (Gramm)
LVR-Klinik Bonn	25,128	283.929	88,50
LVR-Klinik Düren	120	261.503	458,89
LVR-Klinik Viersen u. Orthopädie	90,72	226.960	399,72
LVR-Klinik Mönchengladbach	25,488	67.069	380,03
LVR-Klinik Langenfeld	50,7	210.374	241,00
LVR-Klinik Bedburg-Hau	115	326.141	352,61



Ihre Meinung ist uns wichtig!

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:
E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255

LVR-Klinik Köln	97	267.556	362,54
LVR-Klinikum Düsseldorf	50	221.314	225,92

Bei den Gewichtsangaben der Speiseabfälle handelt es sich um das Nassgewicht. Darin sind auch unvermeidbare Abfälle wie z. B. Nuss- und Obstschalen enthalten.

Die vergleichsweise niedrigen Werte der LVR-Klinik Bonn hängen damit zusammen, dass in Bonn teilweise Speiseabfälle auch dem Fettabscheider zugeführt werden, um diese in Biogasanlagen zu verwerten.

Für das LVR-Klinikum Essen liegen hier keine Daten zu den im Jahre 2021 angefallenen Speiseabfällen vor, da das Klinikum von der Küche des Universitätsklinikums Essen beliefert wird. Dabei erfolgt die Anlieferung in Tablettform, Essensrückläufer werden mit den Tabletts in das Universitätsklinikum zurückgegeben.

Hinweis:

*Laut Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft werden pro Verbraucher*in pro Jahr 78 kg an Lebensmitteln privat weggeworfen (das entspricht 213,7 Gramm am Tag) (<https://www.bmel.de/DE/themen/ernaehrung/lebensmittelverschwendung/studie-lebensmittelabfaelle-deutschland.html>)*

Für die LVR-Schulen wird die Menge der weggeworfenen oder vernichteten Lebensmittel nicht erfasst bzw. gewogen. Die Menge der zuzubereitenden Essensportionen wird grundsätzlich täglich an den aktuellen Bedarf angepasst, um Überproduktionen und damit Lebensmittelabfälle möglichst gering zu halten.

2. Besteht durch die Trennung der "unreinen" und der "reinen" Seite der Essen die Möglichkeit, zurückgegebene Essen weiter zu verarbeiten oder diese anderweitig zu verköstigen?

In den LVR-Kliniken müssen auf Grund der geltenden Hygieneauflagen der Lebensmittelüberwachung, bzw. des Veterinärarnamtes, überzählige Lebensmittel, die nicht auf den Stationen gegessen werden, vernichtet oder, sofern möglich, dem Fettabscheider für eine spätere Biogasgewinnung zugeführt werden. Alle Lebensmittel, die einmal die Küche verlassen haben, dürfen nicht wieder in den Versorgungskreislauf zurückgeführt werden.

In den LVR-Schulen besteht die Möglichkeit zurückgegebene Essen weiter zu verarbeiten oder diese anderweitig zu verköstigen aufgrund der bestehenden Hygienevorschriften ebenfalls nicht.

3. Können überzählige Lebensmittel, die innerhalb der Kliniken und der Schulen des LVR vorhanden sind, zur „Abholung als Sammelgut“ über verschiedene Plattformen (Beispiel: Too Good To Go oder Tafeln) bedürftigen Menschen zur Abholung zur Verfügung gestellt werden?

Auch diese Option ist leider aufgrund der geltenden Hygieneauflagen weder für die LVR-Kliniken noch für die LVR-Schulen möglich.

4. Falls dies nicht machbar ist: Wie könnte im LVR die Möglichkeit zur Abholung von nicht verköstigten Lebensmitteln geschaffen werden, um bedürftige Menschen mit Nahrungsmitteln zu unterstützen?

Wie unter 2. ausgeführt ist die Abgabe von Lebensmitteln aus den Stationsbereichen aufgrund der gesetzlichen Vorgaben untersagt. In den Klinikküchen wird relativ passgenau produziert, sodass nur geringe Mengen übrigbleiben. Direkt in den Küchen anfallende Überproduktionen werden entweder weiterverarbeitet und z. B. im Rahmen der Mitarbeitendenverpflegung angeboten oder ggf. auch als Zusatzbeilagen zum Abendessen angeboten.

In den LVR-Schulen besteht unter den beschriebenen Gegebenheiten ebenfalls keine Möglichkeit.

Mit freundlichen Grüßen

L u b e k

Anfrage Nr. 15/45

öffentlich

Datum: 18.10.2022
Anfragesteller: AfD

Krankenhausausschuss 3	14.11.2022	Kenntnis
Krankenhausausschuss 2	15.11.2022	Kenntnis
Krankenhausausschuss 4	16.11.2022	Kenntnis
Krankenhausausschuss 1	17.11.2022	Kenntnis
Gesundheitsausschuss	18.11.2022	Kenntnis
Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	28.11.2022	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Einrichtungsbezogene Impfpflicht ab dem 1.10.2022

Fragen/Begründung:

Auswirkungen der sektoralen Impfpflicht auf den LVR

Ab dem 01.10.2022 gelten 2-fach geimpfte Personen im Gesundheitswesen als "ungeimpft". Wir befürchten, dass diese Neuregelung Auswirkungen auf die Situation der Beschäftigung in den Kliniken des LVR haben wird. Wir bitten daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele geimpfte Angestellte im Gesundheitsbereich werden ab dem 1. Oktober 2022 als "ungeimpft" gelten?
2. Wie viele Angestellte im Gesundheitsbereich des LVR haben sich bis jetzt keiner Covid-Impfung unterzogen?
3. Wieviele Personen, die in Kliniken des LVR beschäftigt sind, wurden dem Gesundheitsamt bislang als "ungeimpft" gemeldet und wie viele Bußgelder wurden gegen diese verhängen?
4. Wie viele ungeimpfte Mitarbeiter wurden bislang freigestellt und wie viele davon wurden in anderen Bereichen des LVR weiterbeschäftigt?
5. Wie wird ein möglicher Personalmangel durch einen veränderten Impfstatus ausgeglichen und wie hoch werden die Mehrkosten durch eine ANÜ sein?

Irmhild Boßdorf

LVR · Dezernat 8 · 50663 Köln

Datum und Zeichen bitte stets angeben

Vorsitzende der Krankenhausausschüsse 1-4, des Gesundheitsausschusses und des Ausschusses für Personal und allgemeine Verwaltung

27.10.2022

81.11

Mitglieder und stellvertretende Mitglieder der Krankenhausausschüsse 1-4, des Gesundheitsausschusses und des Ausschusses für Personal und allgemeine Verwaltung

Frau Bailly

Tel 0221 809-6376

Laura.Bailly@lvr.de

nachrichtlich:

Geschäftsführungen der Fraktionen und Gruppe in der Landschaftsversammlung Rheinland

über LVR-Stabstelle 00.200

Beantwortung der Anfrage Nr. 15/45 der AfD-Fraktion zum Thema „Einrichtungsbezogene Impfpflicht“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Anfrage Nr. 15/45 wird wie folgt beantwortet:

Zunächst möchten wir auf die Rechtsauffassung des MAGS in Bezug auf die erweiterte Nachweiserbringung für Beschäftigungsverhältnisse die vor dem 01.10.2022 geschlossen wurden, hinweisen (vgl. Schreiben des MAGS vom 20.06.2022). Demnach trifft eine Nachweispflicht unter den Voraussetzungen des § 22 a Abs. 1 S. 2 IfSG lediglich die Personen, die ihre Tätigkeit im Gesundheitswesen ab dem 01.10.2022 neu aufnehmen.

Für Beschäftigte, die vor dem 01.10.2022 tätig waren und einen gültigen Impfnachweis nach der bis zum 30.09.2022 geltenden Rechtslage vorlegen konnten, gilt dieser Nachweis über den 01.10.2022 hinaus. Einer erneuten Vorlage bedarf es nicht.



1) Wie viele geimpfte Angestellte im Gesundheitsbereich werden ab dem 01. Oktober 2022 als „ungeimpft“ gelten?

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:
E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255



Wir beziehen uns auf die erfolgten Meldungen an die Gesundheitsämter: Insgesamt wurden 260 Beschäftigte der LVR-Kliniken im Rahmen der Impfpflicht gemeldet. Hierin enthalten waren zum Zeitpunkt der Meldungen auch Mitarbeiter*innen mit nur einer Impfung, abgelaufenem Genesenennachweis oder Mitarbeiter*innen, die aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden konnten. In der Zwischenzeit ist eine große Menge dieser Mitarbeiter*innen geimpft worden oder hat im Rahmen des Prüfverfahrens einen gültigen Nachweis im Sinne des IfSG vorgelegt. Die Zahl der ungeimpften Mitarbeiter*innen wurde aktuell aber nicht zentral erhoben. Das Prüfverfahren etwaiger Nachweise verläuft in Zuständigkeit der Gesundheitsämter. Solange ein Betretungsverbot nicht ausgesprochen wurde, können diese Mitarbeiter*innen auch weiterhin ihrer Tätigkeit innerhalb der LVR-Kliniken nachgehen.

Festhalten lässt sich, dass zum heutigen Stichtag im Bereich aller LVR-Kliniken insgesamt 11 Betretungsverbote ausgesprochen wurden.

Neueinstellungen können nur mit einem gültigen Nachweis erfolgen. Insofern kann sich die Zahl der Mitarbeitenden ohne einen gültigen Nachweis auch nicht erhöhen.

2) Wie viele Angestellte im Gesundheitsbereich des LVR haben sich bis jetzt keiner Covid-Impfung unterzogen?

Ich verweise auf die obigen Ausführungen. Von den 260 gemeldeten Mitarbeiter*innen erfolgten 205 Meldungen wegen fehlendem oder unvollständigem Impfschutz. Die Zahlen lassen jedoch keinen Rückschluss auf den aktuellen Stand zu (vgl. oben).

3) Wie viele Personen, die in Kliniken des LVR beschäftigt sind, wurden dem Gesundheitsamt bisher als „ungeimpft“ gemeldet und wie viele Bußgelder wurden gegen diese verhängen?

Zur Beantwortung dieser Frage verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Punkt 2. Ob Bußgelder erhoben wurden entzieht sich unserem Kenntnisstand.

4) Wie viele ungeimpfte Mitarbeiter*innen wurden bislang freigestellt und wie viele davon wurden in anderen Bereichen des LVR weiterbeschäftigt?

Im Bereich der LVR-Kliniken wurden insgesamt 11 Betretungsverbote ausgesprochen. Sieben Beschäftigte sind derzeit unentgeltlich freigestellt. Ein*e Mitarbeiter*in konnte im Rahmen einer internen Umsetzung weiterbeschäftigt werden. Für drei

weitere Mitarbeiter*innen läuft aktuell die Prüfung im Rahmen des internen Umsetzungsprozesses.

5) Wie wird ein möglicher Personalmangel durch einen veränderten Impfstatus ausgeglichen und wie hoch werden die Mehrkosten durch eine ANÜ sein?

Der Umfang der Betretungsverbote ist gemessen an den in den LVR-Kliniken beschäftigten Personen sehr gering (Stand 31.12.2021: 12.092 Beschäftigte). Daher können die durch die Betretungsverbote bedingten personellen Lücken durch das klinikübliche Ausfallmanagement aufgefangen werden. Die LVR-Kliniken sind überdies, aus Gründen des Fachkräftemangels, generell vermehrt auf die Arbeitnehmerüberlassung angewiesen. Eine besondere Spitze aufgrund der Impfpflicht ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt zu verneinen.

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
In Vertretung

W e n z e l - J a n k o w s k i

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 20 Juni 2022

Seite 1 von 2

An die Bezirksregierungen Arnsberg, Detmold, Düsseldorf,
Köln und Münster mit der Bitte um Weitergabe an

Aktenzeichen PG Impfpflicht
bei Antwort bitte angeben

Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister,
Landrätinnen und Landräte
in Nordrhein-Westfalen

Vanessa Stenzel

Telefon 0211 855-3492

Telefax 0211 855-

vanessa.stenzel@mags.nrw.de

nachrichtlich:

Städtetag NRW

Landkreistag NRW

Städte- und Gemeindebund NRW

Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein

Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe

Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein

Kassenzahnärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe

Apothekerkammer Nordrhein

Apothekerkammer Westfalen-Lippe

Ärztekammer Nordrhein

Ärztekammer Westfalen-Lippe

Zahnärztekammer Nordrhein

Zahnärztekammer Westfalen-Lippe

Psychotherapeutenkammer NRW

Tierärztekammer Nordrhein

Tierärztekammer Westfalen-Lippe

Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen

Verbände der Pflege und der Eingliederungshilfe

Beauftragte der Landesregierung für Menschen

mit Behinderung sowie für Patientinnen und Patienten

Dienstgebäude und Lieferanschrift:

Fürstenwall 25,

40219 Düsseldorf

Telefon 0211 855-5

Telefax 0211 855-3683

poststelle@mags.nrw.de

www.mags.nrw

Anwendung des § 20a Abs. 2 und Abs. 3 IfSG

hier: Notwendigkeit einer erneuten Vorlage von Impfnachweisen im Kontext des § 22a IfSG

Sehr geehrte Damen und Herren,

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahn Linie 709

Haltestelle: Stadttor

Rheinbahn Linien 708, 732

Haltestelle: Polizeipräsidium

das MAGS haben Anfragen erreicht, in wie fern sich die Regelung des § 22a Abs. 1 Satz 3 IfSG auf die Verpflichtung, einen Impfnachweis gem. § 20a Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 3 i. V. m. Abs. 2 Satz 1 IfSG vorzulegen, auswirkt.

Ich weise in diesem Zusammenhang auf Folgendes hin:

Seite 2 von 2

Bezüglich der Impfnachweise, die im Rahmen des § 20a Abs. 2 IfSG der Einrichtungsleitung vorgelegt wurden, ist keine erneute Vorlage erforderlich. Diese Personen haben bis zum 15.03.2022 einen Impfnachweis vorgelegt, der nach der zu diesem Zeitpunkt geltenden Rechtslage ausreichend war. Für die Verpflichtung zu einer erneuten Vorlage eines Impfnachweises zu einem späteren Zeitpunkt, der dann der Maßgabe des § 22a Abs. 1 Satz 2 IfSG zu genügen hätte, bietet § 20a IfSG keinen rechtlichen Anknüpfungspunkt. § 20a Abs. 4 IfSG ist auf die zuvor geschilderten Fallkonstellationen nicht - auch nicht analog - anwendbar, da eine Änderung von maßgeblichen rechtlichen Vorschriften nicht mit Fällen eines Zeitablaufs vergleichbar ist.

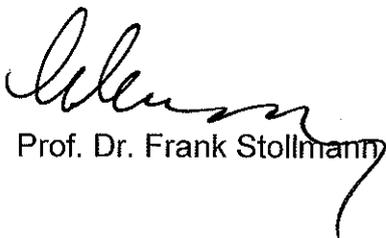
Gleiches gilt für diejenigen tätigen Personen, die zwar gem. § 20a Abs. 3 IfSG nach dem 15.03.2022, aber bis einschließlich 30. September 2022 ihre Tätigkeit aufgenommen haben.

Lediglich Personen, die beabsichtigen eine Tätigkeit ab dem 01.10.2022 aufzunehmen, haben der Leitung der Einrichtung einen Impfnachweis vorzulegen, der dann den Vorgaben des § 22a Abs. 1 Satz 2 IfSG entsprechen muss.

Ich bitte um entsprechende Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Prof. Dr. Frank Stollmann



Anfrage Nr. 15/46

öffentlich

Datum: 28.10.2022
Anfragesteller: AfD

Krankenhausausschuss 3	14.11.2022	Kenntnis
Krankenhausausschuss 2	15.11.2022	Kenntnis
Krankenhausausschuss 4	16.11.2022	Kenntnis
Krankenhausausschuss 1	17.11.2022	Kenntnis
Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	28.11.2022	Kenntnis
Ausschuss für Digitale Entwicklung und Mobilität	30.11.2022	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Vorbereitung auf einen möglichen "Blackout"

Fragen/Begründung:

Anfrage

1. Beschäftigt sich der Landschaftsverband Rheinland mit dem Thema Blackout und hat er bereits einen Maßnahmenkatalog zur Prävention bzw. im Falle eines solchen Ereignisses zu dessen Bewältigung erstellt? Falls nein, ist dieser für die Zukunft geplant? Falls ja: Welche Maßnahmen enthält dieser?

2. Welche Einrichtungen und Betriebsstätten des LVR sind im Falle eines mehrtägigen Blackouts aufgrund ihrer autonomen Energieversorgung von diesem **nicht** betroffen? Wie viele Tage können diese die eigene Infrastruktur autonom mit Strom versorgen?

3. Kann bei einem Energieausfall über Tage die Sicherheit in der Forensik weiterhin gewährleistet werden? Falls nicht, welche Maßnahmen leiten Sie ein,

um den Schutz der Bevölkerung vor Ausbruch der betreuten Personen zu gewährleisten (Garantenpflicht)?

4. Welche Auswirkungen hat ein längerfristiger Blackout auf die Lebensmittelversorgung von Patienten und Personal? Mit welchen Maßnahmen hat sich der externe Caterer darauf vorbereitet, bei einem länger anhaltendem Blackout die LVR-Kliniken mit Lebensmitteln zu versorgen? Mit welchen Maßnahmen hat sich der LRV intern auf eine Lebensmittelbevorratung für die Kliniken vorbereitet?

Irmhild Boßdorf

LVR · Dezernat 3 · 50663 Köln

Datum und Zeichen bitte stets angeben

Vorsitzende der Krankenhausausschüsse 1 – 4,
des Ausschusses für Personal und allgemeine
Verwaltung und des Ausschusses für Digitale
Entwicklung und Mobilität

11.11.2022

sowie Mitglieder und stellvertretende
Mitglieder der o. g. Ausschüsse

Herr Thomas Stölting
Tel: +49 221 809 2359
Thomas.Stoelting@lvr.de

nachrichtlich:

Geschäftsführungen der Fraktionen und Gruppe
in der Landschaftsversammlung Rheinland

Frau Susanne Stephan-Gellrich
Tel: +49 221 809 6643
Susanne.Stephan-Gellrich@lvr.de

Herr Pascal Timmermann
Tel: +49 221 809 6909
Pascal.Timmermann@lvr.de

über Stabstelle 00.200

Beantwortung der Anfrage Nr. 15/46 der AfD-Fraktion – Vorbereitung auf einen möglichen „Blackout“

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Anfrage Nr. 15/46 bat die AfD-Fraktion um Informationen zu der Vorbereitung des Landschaftsverbandes Rheinland auf einen möglichen Blackout und richtete einen Fragenkatalog an die Verwaltung, der nachfolgend von der Abteilung 31.20 Facilitymanagement, Betreiberaufgaben und Dezernat 8 im Rahmen von Stellungnahmen beantwortet wird.

- 1. Beschäftigt sich der Landschaftsverband Rheinland mit dem Thema Blackout und hat er bereits einen Maßnahmenkatalog zur Prävention bzw. im Falle eines solchen Ereignisses zu dessen Bewältigung erstellt? Falls nein, ist dieser für die Zukunft geplant? Falls ja: Welche Maßnahmen enthält dieser?**



Ihre Meinung ist uns wichtig!

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:
E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255

Der LVR beschäftigt sich momentan intensiv mit dem Thema "Blackout" (Ausfall der Allgemeinen Stromversorgung). So ist LVR-InfoKom in Zusammenarbeit mit den LVR-Kliniken dabei, Szenarien zu entwickeln, welche im Falle eines „Blackouts“ im Hinblick auf die IT-Versorgung und die Telefonie (Erreichbarkeit) zu befolgen sind. Derzeit dauern die Gespräche hierzu noch an. Sobald ein Ergebnis vorliegt, werden die Erkenntnisse hieraus kommuniziert und soweit wie möglich auch auf die Dienststellen im Allgemeinen Grundvermögen übertragen.

Weiterhin sind von Seiten der Verwaltung Gespräche mit dem Sachversicherer Provinzial angesetzt, um Konzepte im Hinblick auf den Schutz von Exponaten bei einem Ausfall von Brand- und Einbruchmeldeanlagen für den Museumsbereich zu entwickeln. Auch hier ist der Klärungsprozess noch nicht abgeschlossen. Die Restaurator*innen in den Museen sind derzeit dabei Maßnahmen zu prüfen, um die empfindlichen Exponate bei Ausfall der örtlichen Klima- und Heizungsanlagen zu sichern. Hierzu gibt es einen intensiven fachlichen Austausch zwischen dem LVR-Fachbereich Umwelt, Baumaßnahmen, Betreiberaufgaben und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL).

2. Welche Einrichtungen und Betriebsstätten des LVR sind im Falle eines mehrtägigen Blackouts aufgrund ihrer autonomen Energieversorgung von diesem nicht betroffen? Wie viele Tage können diese die eigene Infrastruktur autonom mit Strom versorgen?

Die Kliniken des LVR, mit Ausnahme der Kliniken in Essen und Köln, verfügen über große Blockheizkraftwerke (BHKW), die im Betrieb ca. 70 -75% des Strombedarfs der Dienststelle abdecken können. Der restliche Bedarf wird aus dem Allgemeinen Stromnetz eingespeist. Diese BHKW werden mit Erdgas betrieben. Sollte die Erdgasversorgung infolge einer Gasmangellage unterbrochen werden, stehen in diesen Kliniken Netzersatzaggregate (NEA) bereit, die die erforderliche Stromversorgung sicherstellen können. Diese NEA werden mit Heizöl betrieben und müssen regelmäßig nachbetankt werden. Im potentiellen Notfall einer Gasmangellage beabsichtigt der Landschaftsverband Rheinland die optionale Beschaffung von Heizöl für den Betrieb der NEA (siehe Vorlage Nr. 15/1342). Sollte das Allgemeine Stromnetz ausfallen, werden nach einem vorbereiteten Abschaltplan elektrische Verbraucher sukzessive von der Stromversorgung abgekoppelt, bis die Netzstabilität wiederhergestellt ist. In der LVR-Kliniken Köln und im LVR-Klinikum Essen gibt es kein BHKW, lediglich Netzersatzaggregate, welche ca. 60 % des Stromverbrauchs abdecken. Auch hier erfolgt der Betrieb mit Heizöl. Die Dauer der Sicherstellung der autonomen Stromversorgung aus eigener Infrastruktur ist vom regelmäßigen Nachbetanken abhängig. Die technischen Leiter*innen beabsichtigen, die Tankkapazität der Aggregate zu erhöhen, um im Notfall eine längere Laufzeit/Betriebszeit zu ermöglichen. Dies gilt allerdings nicht für die Dependancen und Außenstellen. Diese haben in der Regel keine Notstromversorgung und werden ausschließlich über das Allgemeine Stromnetz versorgt.

3. Kann bei einem Energieausfall über Tage die Sicherheit in der Forensik weiterhin gewährleistet werden? Falls nicht, welche Maßnahmen leiten Sie ein, um den Schutz der Bevölkerung vor Ausbruch der betreuten Personen zu gewährleisten (Garantenpflicht)?

Die Abteilungen für forensische Psychiatrie bestehen als Fachgebiete der LVR-Kliniken, die Versorgung mit Strom und Wärme erfolgt somit im Kontext der Gesamtversorgung des jeweiligen Klinikstandorts. Speziell für die hochgesicherten forensischen Stationen, die meistens auch baulich vom Rest der Kliniken getrennt sind, besteht eine örtliche Notstromversorgung um insbesondere die Versorgung der sicherheitsrelevanten technischen Einrichtungen sicherzustellen. Dies gilt auch für forensische Standorte außerhalb des eigentlichen Klinikgeländes. Wie lange ein Notstrombetrieb möglich ist, hängt entscheidend von der Versorgung mit Brennstoff zusammen. Grundsätzlich funktionieren bauliche Sicherungsmaßnahmen (Mauern, Zäune, Türen, etc.) auch unabhängig von der Stromversorgung.

4. Welche Auswirkungen hat ein längerfristiger Blackout auf die Lebensmittelversorgung von Patienten und Personal? Mit welchen Maßnahmen hat sich der externe Caterer darauf vorbereitet, bei einem länger anhaltenden Blackout die LVR-Kliniken mit Lebensmitteln zu versorgen? Mit welchen Maßnahmen hat sich der LVR intern auf eine Lebensmittelbevorratung für die Kliniken vorbereitet?

Die LVR-Kliniken bevorraten Lebensmittel in ausreichender Menge. Über Notstrom können einfache Gerichte auch in der Küche zubereitet werden, die Angebotsvielfalt entfällt.

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
In Vertretung

Althoff

TOP 8 Bericht aus der Verwaltung

TOP 8.1 Bericht LVR-Verbundzentrale

TOP 8.2 Klinikvorstand LVR-Klinik Bedburg-Hau

TOP 8.3 Klinikvorstand LVR-Klinikum Essen

TOP 9

Verschiedenes